

KONZERNABSCHLUSS

KONZERN-BILANZ

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

KONZERN-ANHANG

GRUNDLAGEN UND METHODEN

- 153 Allgemeine Angaben
- 153 Grundlagen der Bilanzierung
- 154 Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen
- 157 Veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen
- 158 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Schätzungsänderungen
- 158 Ansatz und Bewertung
- 172 Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten
- 176 Konsolidierungsgrundsätze
- 177 Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen
- 180 Sonstige Transaktionen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis
- 181 Wesentliche Tochterunternehmen
- 183 Strukturierte Unternehmen
- 183 Gemeinschaftliche Tätigkeiten
- 183 Währungsumrechnung

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ

Angabe

- 184 1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- 184 2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- 184 3 Vertragsvermögenswerte
- 184 4 Vorräte
- 185 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen
- 185 6 Immaterielle Vermögenswerte
- 191 7 Sachanlagen
- 193 8 Nutzungsrechte – Leasing-Nehmer-Verhältnisse
- 194 9 Aktivierte Vertragskosten
- 194 10 Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen
- 197 11 Sonstige finanzielle Vermögenswerte
- 197 12 Übrige Vermögenswerte
- 198 13 Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten

- 203 14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten
- 203 15 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
- 211 16 Sonstige Rückstellungen
- 212 17 Übrige Schulden
- 212 18 Vertragsverbindlichkeiten
- 212 19 Eigenkapital

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Angabe

- 215 20 Umsatzerlöse
- 216 21 Sonstige betriebliche Erträge
- 216 22 Bestandsveränderungen
- 216 23 Aktivierte Eigenleistungen
- 217 24 Materialaufwand
- 217 25 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter und Personalaufwand
- 218 26 Sonstige betriebliche Aufwendungen
- 218 27 Abschreibungen
- 219 28 Zinsergebnis
- 220 29 Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen
- 220 30 Sonstiges Finanzergebnis
- 220 31 Ertragsteuern
- 226 32 Überschuss/(Fehlbetrag) der nicht beherrschenden Anteile
- 226 33 Ergebnis je Aktie
- 226 34 Dividende je Aktie

SONSTIGE ANGABEN

Angabe

- 226 35 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung
- 233 36 Segmentberichterstattung
- 236 37 Eventualverbindlichkeiten und -forderungen
- 238 38 Leasing-Geber-Verhältnisse
- 241 39 Sonstige finanzielle Verpflichtungen
- 241 40 Anteilsbasierte Vergütung
- 243 41 Finanzinstrumente und Risiko-Management
- 270 42 Kapital-Management
- 271 43 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
- 272 44 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat
- 273 45 Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex
- 273 46 Ereignisse nach der Berichtsperiode
- 273 47 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers gemäß § 314 HGB

KONZERN-BILANZ

in Mio. €			
	Angabe	31.12.2019	31.12.2018
AKTIVA			
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<u>1</u>	5.393	3.679
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>2</u>	10.846	9.988
Vertragsvermögenswerte	<u>3</u>	1.876	1.765
Ertragsteuerforderungen	<u>31</u>	481	492
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	<u>11</u>	3.254	2.847
Vorräte	<u>4</u>	1.568	1.790
Übrige Vermögenswerte	<u>12</u>	1.175	1.164
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	<u>5</u>	97	145
		145.983	123.505
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Immaterielle Vermögenswerte	<u>6</u>	68.202	64.950
Sachanlagen	<u>7</u>	49.548	50.631
Nutzungsrechte	<u>8</u>	17.998	n.a.
Aktivierete Vertragskosten	<u>9</u>	2.075	1.744
Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen	<u>10</u>	489	576
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	<u>11</u>	3.996	1.585
Aktive latente Steuern	<u>31</u>	2.704	2.949
Übrige Vermögenswerte	<u>12</u>	970	1.070
BILANZSUMME		170.672	145.375

in Mio. €			
	Angabe	31.12.2019	31.12.2018
PASSIVA			
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Finanzielle Verbindlichkeiten	<u>13</u>	11.463	10.527
Leasing-Verbindlichkeiten	<u>13</u>	3.987	n.a.
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	<u>14</u>	9.431	10.735
Ertragsteuerverbindlichkeiten	<u>31</u>	463	328
Sonstige Rückstellungen	<u>16</u>	3.082	3.144
Übrige Schulden	<u>17</u>	2.850	2.654
Vertragsverbindlichkeiten	<u>18</u>	1.608	1.720
Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	<u>5</u>	29	36
		91.528	72.794
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Finanzielle Verbindlichkeiten	<u>13</u>	54.886	51.748
Leasing-Verbindlichkeiten	<u>13</u>	15.848	n.a.
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	<u>15</u>	5.831	5.502
Sonstige Rückstellungen	<u>16</u>	3.581	3.291
Passive latente Steuern	<u>31</u>	8.954	8.240
Übrige Schulden	<u>17</u>	1.972	3.427
Vertragsverbindlichkeiten	<u>18</u>	456	585
SCHULDEN		124.441	101.938
EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital	<u>19</u>	12.189	12.189
Eigene Anteile		(47)	(49)
		12.142	12.141
Kapitalrücklage		55.029	54.646
Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag		(38.709)	(37.392)
Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis		(622)	(653)
Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)		3.867	2.166
ANTEILE DER EIGENTÜMER DES MUTTERUNTERNEHMENS		31.707	30.907
Anteile anderer Gesellschafter		14.524	12.530
BILANZSUMME		170.672	145.375

Seit dem 1. Januar 2019 kommt der Rechnungslegungsstandard IFRS 16 „Leases“ zur Anwendung. Die Vorjahreswerte wurden nicht angepasst. Finanzielle Verbindlichkeiten enthalten letztmalig zum 31. Dezember 2018 Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen gemäß IAS 17. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen“ im Konzern-Anhang.

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio. €

	Angabe	2019	2018	2017
UMSATZERLÖSE	<u>20</u>	80.531	75.656	74.947
davon: nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge		345	305	n.a.
Sonstige betriebliche Erträge	<u>21</u>	1.121	1.491	3.819
Bestandsveränderungen		29	(14)	21
Aktivierete Eigenleistungen	<u>23</u>	2.418	2.433	2.292
Materialaufwand	<u>24</u>	(36.956)	(38.160)	(38.161)
Personalaufwand	<u>25</u>	(16.723)	(16.436)	(15.504)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>26</u>	(3.301)	(3.134)	(3.444)
Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten		(452)	(394)	n.a.
Gewinne/(Verluste) aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten		(42)	(120)	n.a.
Sonstige		(2.807)	(2.620)	(3.444)
EBITDA		27.120	21.836	23.969
Abschreibungen	<u>27</u>	(17.663)	(13.836)	(14.586)
BETRIEBSERGEBNIS (EBIT)		9.457	8.001	9.383
Zinsergebnis	<u>28</u>	(2.364)	(1.817)	(2.197)
Zinserträge		348	277	320
Zinsaufwendungen		(2.712)	(2.094)	(2.517)
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	<u>29</u>	87	(529)	76
Sonstiges Finanzergebnis	<u>30</u>	81	(502)	(2.269)
FINANZERGEBNIS		(2.197)	(2.848)	(4.390)
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN		7.260	5.153	4.994
Ertragsteuern	<u>31</u>	(1.993)	(1.824)	558
ÜBERSCHUSS/(FEHLBETRAG)		5.268	3.329	5.551
ZURECHNUNG DES ÜBERSCHUSSES/(FEHLBETRAGS) AN DIE				
Eigentümer des Mutterunternehmens (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag))		3.867	2.166	3.461
Anteile anderer Gesellschafter	<u>32</u>	1.401	1.163	2.090
ERGEBNIS JE AKTIE	<u>33</u>			
Unverwässert	€	0,82	0,46	0,74
Verwässert	€	0,82	0,46	0,74

Seit dem 1. Januar 2019 kommt der Rechnungslegungsstandard IFRS 16 „Leases“ zur Anwendung. Die Vorjahreswerte wurden nicht angepasst. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen“ im Konzern-Anhang.

Seit dem 1. Januar 2018 kommen die Rechnungslegungsstandards IFRS 15 „Revenue from Contracts with Customers“ und IFRS 9 „Financial Instruments“ zur Anwendung. Die Vergleichswerte für das Geschäftsjahr 2017 wurden nicht angepasst. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen“ im Konzern-Anhang im Geschäftsbericht 2018.

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in Mio. €	2019	2018	2017
ÜBERSCHUSS/(FEHLBETRAG)	5.268	3.329	5.551
Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden			
Ergebnis aus der Neubewertung von gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten ^a	99	(619)	0
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	(603)	127	116
Neubewertung im Rahmen von Unternehmenserwerben	0	0	0
Anteil am sonstigen Ergebnis von Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen	0	0	0
Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Wertänderungen	134	36	(19)
	(369)	(456)	97
Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden, wenn bestimmte Gründe vorliegen			
Gewinne und Verluste aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe			
Erfolgswirksame Änderung	(8)	(1)	0
Erfolgsneutrale Änderung	463	1.033	(2.196)
Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ^{a,b}			
Erfolgswirksame Änderung	n.a.	n.a.	7
Erfolgsneutrale Änderung	n.a.	n.a.	27
Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von gehaltenen Fremdkapitalinstrumenten ^a			
Erfolgswirksame Änderung	(47)	(75)	n.a.
Erfolgsneutrale Änderung	34	84	n.a.
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten ^{a,c}			
Erfolgswirksame Änderung	n.a.	n.a.	450
Erfolgsneutrale Änderung	n.a.	n.a.	(270)
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten (designierte Risikokomponenten) ^a			
Erfolgswirksame Änderung	(148)	(32)	n.a.
Erfolgsneutrale Änderung	(483)	(382)	n.a.
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten (Kosten der Absicherung) ^{a,d}			
Erfolgswirksame Änderung	2	3	n.a.
Erfolgsneutrale Änderung	(9)	56	n.a.
Anteil am sonstigen Ergebnis von Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen			
Erfolgswirksame Änderung	(7)	0	0
Erfolgsneutrale Änderung	11	7	0
Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Wertänderungen	155	86	(58)
	(38)	779	(2.040)
SONSTIGES ERGEBNIS	(407)	323	(1.943)
GESAMTERGEBNIS	4.861	3.652	3.608
ZURECHNUNG DES GESAMTERGEBNISSES AN DIE			
Eigentümer des Mutterunternehmens	3.514	2.181	2.340
Anteile anderer Gesellschafter	1.347	1.471	1.268

^a Für die gemäß IAS 1 neu auszuweisenden Posten des IFRS 9 nimmt die Deutsche Telekom das Wahlrecht in Anspruch, auf die Angabe von Vorjahresvergleichszahlen zu verzichten.

^b Die Bewertungskategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ des IAS 39 war letztmalig zum 31. Dezember 2017 anzuwenden.

^c Die Wertänderungen der Kosten der Absicherung wurden letztmalig zum 31. Dezember 2017 unter IAS 39 als Teil der Wertänderungen der Sicherungsinstrumente ausgewiesen. Nach IFRS 9 werden die Wertänderungen der Kosten der Absicherung gesondert im Eigenkapital erfasst.

^d In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 bestehen die Kosten der Absicherung ausschließlich aus Währungsbasis-Spreads (Cross Currency Basis Spreads). Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 41 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGS- RECHNUNG

in Mio. €

	Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens					
	Bezahltes Eigenkapital			Erwirtschaftetes Konzern-Eigenkapital		
	Anzahl der Aktien	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen einschl. Ergebnisvortrag	Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)
STAND ZUM 1. JANUAR 2017	4.676.902	11.973	(50)	53.356	(38.727)	2.675
Veränderung Konsolidierungskreis						
Transaktionen mit Eigentümern				355		
Gewinnvortrag					2.675	(2.675)
Dividendenausschüttung					(2.794)	
Kapitalerhöhung Deutsche Telekom AG	84.557	216		1.175		
Kapitalerhöhung aus anteilsbasierter Vergütung				124		
Aktienrückkauf/Treuhänderisch hinterlegte Aktien			1		3	
Überschuss/(Fehlbetrag)						3.461
Sonstiges Ergebnis					93	
GESAMTERGEBNIS						
Transfer in Gewinnrücklagen						
STAND ZUM 31. DEZEMBER 2017	4.761.459	12.189	(49)	55.010	(38.750)	3.461
STAND ZUM 1. JANUAR 2018	4.761.459	12.189	(49)	55.010	(38.750)	3.461
Übertrag aufgrund Änderung der Rechnungslegungsvorschriften					1.414	
Veränderung Konsolidierungskreis						
Transaktionen mit Eigentümern				(614)	1	
Gewinnvortrag					3.461	(3.461)
Dividendenausschüttung					(3.083)	
Kapitalerhöhung Deutsche Telekom AG						
Kapitalerhöhung aus anteilsbasierter Vergütung				250		
Aktienrückkauf/Treuhänderisch hinterlegte Aktien			1	0	3	
Überschuss/(Fehlbetrag)						2.166
Sonstiges Ergebnis					163	
GESAMTERGEBNIS						
Transfer in Gewinnrücklagen					(602)	
STAND ZUM 31. DEZEMBER 2018	4.761.459	12.189	(49)	54.646	(37.392)	2.166
STAND ZUM 1. JANUAR 2019	4.761.459	12.189	(49)	54.646	(37.392)	2.166
Übertrag aufgrund Änderung der Rechnungslegungsvorschriften					221	
Veränderung Konsolidierungskreis						
Transaktionen mit Eigentümern				77		
Gewinnvortrag					2.166	(2.166)
Dividendenausschüttung					(3.320)	
Kapitalerhöhung Deutsche Telekom AG						
Kapitalerhöhung aus anteilsbasierter Vergütung				306		
Aktienrückkauf/Treuhänderisch hinterlegte Aktien			1		4	
Überschuss/(Fehlbetrag)						3.867
Sonstiges Ergebnis					(463)	
GESAMTERGEBNIS						
Transfer in Gewinnrücklagen					74	
STAND ZUM 31. DEZEMBER 2019	4.761.459	12.189	(47)	55.029	(38.709)	3.867

Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens										Summe	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt Konzern-Eigenkapital
Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis												
Währungs- umrechnung ausländischer Geschäfts- betriebe	Neube- wertungs- rücklage	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögens- werte (IAS 39)	Eigenkapital- instrumente zum beizu- legenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (IFRS 9)	Fremdkapital- instrumente zum beizu- legenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (IFRS 9)	Sicherungs- instrumente (IAS 39)	Sicherungs- instrumente: designierte Risiko- komponenten (IFRS 9)	Sicherungs- instrumente: Kosten der Absicherung (IFRS 9)	At equity bilanzierte Unternehmen	Steuern			
(371)	(60)	69	n.a.	n.a.	609	n.a.	n.a.	27	(196)	29.305	9.540	38.845
										0	6	6
9										364	977	1.341
										0	0	0
										(2.794)	(122)	(2.916)
										1.391	0	1.391
										124	68	192
										4	0	4
										3.461	2.090	5.551
(1.367)		32			180			(1)	(58)	(1.121)	(823)	(1.944)
										2.340	1.268	3.608
(1.729)	(60)	101	n.a.	n.a.	789	n.a.	n.a.	26	(254)	30.734	11.737	42.470
(1.729)	(60)	101	n.a.	n.a.	789	n.a.	n.a.	26	(254)	30.734	11.737	42.470
		(99)	93	0	(789)	789			38	1.446	103	1.549
										0	11	11
(13)	0		0	2		1			(1)	(625)	(764)	(1.389)
										0	0	0
										(3.083)	(172)	(3.255)
										0	0	0
										250	144	394
										4	0	4
										2.166	1.163	3.329
621			(620)	6		(271)	58	7	50	15	308	323
										2.181	1.471	3.652
	32		611	(6)				(36)	1	0	0	0
(1.120)	(28)	n.a.	84	2	n.a.	519	58	(4)	(165)	30.907	12.530	43.437
(1.120)	(28)	n.a.	84	2	n.a.	519	58	(4)	(165)	30.907	12.530	43.437
										221	125	346
										0	239	239
(7)						4			(1)	73	340	413
										0	0	0
										(3.320)	(236)	(3.555)
										0	0	0
										306	178	484
										5	0	5
										3.867	1.401	5.268
319			99	(9)		(393)	(7)	4	97	(353)	(54)	(407)
										3.514	1.347	4.861
	7		(82)							0	0	0
(808)	(21)	n.a.	101	(6)	n.a.	130	51	0	(69)	31.707	14.524	46.231

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

in Mio. €

	Angabe	2019	2018	2017
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN	35	7.260	5.153	4.994
Abschreibungen		17.663	13.836	14.586
Finanzergebnis		2.197	2.848	4.390
Ergebnis aus dem Abgang vollkonsolidierter Gesellschaften		9	0	(537)
Ergebnis aus Veräußerungen von nach der Equity-Methode bewerteten Anteilen		(143)	0	(226)
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge		569	430	(1.447)
Ergebnis aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen		112	(126)	(103)
Veränderung aktives operatives Working Capital		(814)	(998)	(1.650)
Veränderung sonstige operative Vermögenswerte		(248)	(337)	(224)
Veränderung der Rückstellungen		203	(100)	265
Veränderung passives operatives Working Capital		(440)	(515)	814
Veränderung sonstige operative Verbindlichkeiten		(325)	(11)	(763)
Erhaltene/(Gezahlte) Ertragsteuern		(758)	(697)	(634)
Erhaltene Dividenden		15	181	241
Nettozahlungen aus Abschluss, Auflösung und Konditionenänderung von Zinsderivaten		(3)	0	0
OPERATIVER CASHFLOW		25.297	19.663	19.706
Gezahlte Zinsen		(3.924)	(3.307)	(3.783)
Erhaltene Zinsen		1.701	1.592	1.274
CASHFLOW AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		23.074	17.948	17.196
Auszahlungen für Investitionen in				
Immaterielle Vermögenswerte		(4.375)	(3.353)	(10.345)
Sachanlagen		(9.982)	(9.139)	(9.149)
Langfristige finanzielle Vermögenswerte		(417)	(639)	(361)
Auszahlungen für geförderte Investitionen in den Breitband-Ausbau ^a		(401)	n.a.	n.a.
Einzahlungen von Fördermitteln für Investitionen in den Breitband-Ausbau ^a		341	n.a.	n.a.
Auszahlungen für die Übernahme der Beherrschung über Tochterunternehmen und für sonstige Beteiligungen		(261)	(2.080)	(15)
Einzahlungen aus Abgängen von				
Immateriellen Vermögenswerten		0	2	21
Sachanlagen		176	523	379
Langfristigen finanziellen Vermögenswerten		251	596	612
Einzahlungen aus dem Verlust der Beherrschung über Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen		62	(67)	528
Veränderung der Zahlungsmittel (Laufzeit mehr als 3 Monate), Wertpapiere und Forderungen des kurzfristigen finanziellen Vermögens		376	(144)	1.514
Sonstiges		(1)	5	2
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT		(14.230)	(14.297)	(16.814)
Aufnahme kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten		10.778	51.597	13.516
Rückzahlung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten		(16.533)	(57.253)	(26.537)
Aufnahme mittel- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten		6.278	8.375	11.215
Rückzahlung mittel- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten		(21)	(23)	(10)
Dividendenausschüttungen (inkl. an andere Gesellschafter von Tochterunternehmen)		(3.561)	(3.254)	(1.559)
Tilgung von Leasing-Verbindlichkeiten		(3.835)	(1.174)	(715)
Einzahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern		13	29	18
Auszahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern		(261)	(1.557)	(522)
Sonstiges		0	0	0
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		(7.141)	(3.259)	(4.594)
Auswirkung von Kursveränderungen auf die Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate)		11	(17)	(226)
Zahlungsmittelveränderung im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen		0	(8)	3
NETTOVERÄNDERUNG DER ZAHLUNGSMITTEL (LAUFZEIT BIS 3 MONATE)		1.713	367	(4.435)
BESTAND AM ANFANG DES JAHRES		3.679	3.312	7.747
BESTAND AM ENDE DES JAHRES		5.393	3.679	3.312

^a Bei den hier ausgewiesenen Auszahlungen und Einzahlungen handelt es sich um solche Investitionen in den Breitband-Ausbau, die vollständig von der öffentlichen Hand finanziert werden. Da diese Auszahlungen und Einzahlungen nicht zeitgleich geleistet bzw. vereinnahmt werden, können sich in den einzelnen Perioden positive oder negative Salden ergeben. Diese Investitionen sind nicht Bestandteil der operativen Kennziffern „Cash Capex“ bzw. „Free Cashflow“, da die Auszahlungen nicht zu einem Sachanlagenzugang führen. Weitere Informationen zur Schätzungsänderung bei geförderten Investitionen in den Breitband-Ausbau finden Sie im Abschnitt „Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Schätzungsänderungen“ im Konzern-Anhang.

KONZERN-ANHANG

GRUNDLAGEN UND METHODEN

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Deutsche Telekom Konzern (nachfolgend „Deutsche Telekom“ oder „Konzern“ genannt) ist eines der weltweit führenden Dienstleistungsunternehmen der Telekommunikations- und Informationstechnologiebranche. Die Deutsche Telekom bietet Kunden Produkte und Services rund um das vernetzte Leben und Arbeiten an. Dabei berichtet die Deutsche Telekom die operativen Segmente Deutschland, USA, Europa, Systemgeschäft, Group Development sowie das Segment Group Headquarters & Group Services.

Die Gesellschaft wurde am 2. Januar 1995 unter der Firma Deutsche Telekom AG in das Handelsregister beim Amtsgericht Bonn (HRB 6794) eingetragen.

Sitz der Gesellschaft ist Bonn, Deutschland. Die Anschrift lautet: Deutsche Telekom AG, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht. Diese Entsprechenserklärung kann über die Internet-Seite der Deutschen Telekom gemäß § 161 AktG eingesehen werden.

[Entsprechenserklärung](#)

Die Aktien der Deutschen Telekom AG werden neben Frankfurt am Main auch an anderen Börsen gehandelt.

Der von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Deutschen Telekom AG sowie der Konzernabschluss der Deutschen Telekom werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Geschäftsbericht kann bei der Deutschen Telekom AG, Bonn, Investor Relations, angefordert bzw. über die Internet-Seite der Deutschen Telekom eingesehen werden.

[Finanzpublikationen](#)

Der Konzernabschluss der Deutschen Telekom für das Geschäftsjahr 2019 wurde am 10. Februar 2020 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

GRUNDLAGEN DER BILANZIERUNG

Der Konzernabschluss der Deutschen Telekom wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Im Folgenden wird einheitlich der Begriff IFRS verwendet.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. In der Konzern-Bilanz werden Vergleichszahlen für einen Abschluss-Stichtag angegeben. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie der Konzern-Kapitalflussrechnung werden Vergleichszahlen für zwei Vorjahre angegeben.

Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden, die im Konzern-Anhang, sofern geboten, detailliert nach ihrer Fristigkeit ausgewiesen werden. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Dabei werden die im Geschäftsjahr angefallenen Kosten nach Kostenarten unterteilt und die in den Vorräten sowie die in den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen aktivierten Kosten gesondert als Bestandsveränderungen bzw. aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt.

Die Abschlüsse der Deutschen Telekom AG und ihrer Tochterunternehmen werden unter Beachtung der einheitlich für den Konzern geltenden Ansatz- und Bewertungsmethoden in den Konzernabschluss einbezogen.

ERSTMALS IM GESCHÄFTSJAHR ANZUWENDEnde STANDARDS, INTERPRETATIONEN UND ÄNDERUNGEN

Die Deutsche Telekom hat folgende Verlautbarungen bzw. Änderungen von Verlautbarungen des IASB im Geschäftsjahr 2019 erstmals angewandt:

Verlautbarung	Titel	Anwendungs- pflicht für die Deutsche Telekom ab	Änderungen	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom
IFRS 16	Leases	01.01.2019	Unter IFRS 16 sind generell alle Leasing-Verhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz des Leasing-Nehmers anzusetzen. Die zuvor unter IAS 17 vorzunehmende Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating Leasing-Verträgen entfällt damit nunmehr für den Leasing-Nehmer. Für alle Leasing-Verhältnisse passiviert der Leasing-Nehmer in seiner Bilanz eine Leasing-Verbindlichkeit für die Verpflichtung, künftig Leasing-Zahlungen vorzunehmen. Zugleich aktiviert der Leasing-Nehmer ein Nutzungsrecht am zugrunde liegenden Vermögenswert, welches dem Barwert der künftigen Leasing-Zahlungen zuzüglich anfänglicher direkter Kosten, Vorauszahlungen und Rückbaukosten abzüglich erhaltener Anreizzahlungen entspricht. Während der Laufzeit des Leasing-Verhältnisses wird die Leasing-Verbindlichkeit ähnlich den bislang geltenden Regelungen nach IAS 17 für Finanzierungs-Leasing-Verhältnisse finanzmathematisch fortgeschrieben, während das Nutzungsrecht planmäßig amortisiert wird, was im Vergleich zu IAS 17 grundsätzlich zu höheren Aufwendungen zu Beginn der Laufzeit eines Leasing-Verhältnisses führt. Beim Leasing-Geber sind die Regelungen des neuen Standards dagegen ähnlich den bisherigen Vorschriften des IAS 17. IFRS 16 enthält darüber hinaus eine Reihe von weiteren Neuregelungen zur Definition eines Leasing-Verhältnisses, zum Ausweis und zu den Anhangangaben sowie zu Sale-and-Leaseback-Transaktionen.	Der Standard hat wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom. Die Details der Auswirkungen werden im Anschluss an diese Tabelle erläutert.
Amendments to IAS 19	Plan Amendment, Curtailment or Settlement	01.01.2019	Die Änderungen des IAS 19 regeln die Behandlung von Planänderungen, -kürzungen und -abgeltungen eines leistungsorientierten Pensionsplans neu. Es wird klargestellt, dass ein Unternehmen aktualisierte versicherungsmathematische Annahmen und die Nettoschuld (bzw. den Netto-Vermögenswert) im Zeitpunkt der Änderung verwenden muss, um den laufenden Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für den restlichen Zeitraum der Berichtsperiode nach einer Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung zu bestimmen. Etwaige Änderungen einer Überdeckung als Teil des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands oder als Gewinn bzw. Verlust aus Abgeltungen sind erfolgswirksam zu erfassen, selbst wenn diese Überdeckung infolge der Auswirkungen der Vermögensobergrenze („asset ceiling“) zuvor nicht erfasst wurde. Die Auswirkungen von Veränderungen der Vermögensobergrenze sind im sonstigen Ergebnis zu erfassen.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IAS 28	Long-term Interests in Associates and Joint Ventures	01.01.2019	Es wird klargestellt, dass ein Unternehmen die Vorschriften des IFRS 9 – die Regelungen zur Wertminderung eingeschlossen – zur Bewertung langfristiger Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture anzuwenden hat, die Teil der Nettoinvestition in dieses assoziierte Unternehmen oder Joint Venture sind, die aber nicht nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IFRS 9	Prepayment Features with Negative Compensation	01.01.2019	Mit der Änderung soll unter bestimmten Voraussetzungen eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten („amortized cost“) bzw. GuV-neutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) auch für solche finanziellen Vermögenswerte ermöglicht werden, bei denen im Falle einer vorzeitigen Kündigung eine Ausgleichszahlung an die kündigende Partei fällig werden kann.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
IFRIC 23	Uncertainty over Income Tax Treatments	01.01.2019	In IFRIC 23 werden die Regelungen des IAS 12 in Bezug auf den Ansatz und die Bewertung von tatsächlichen Ertragsteuern, latenten Steuerschulden und latenten Steueransprüchen, soweit Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung besteht, klargestellt.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Annual Improvements Project	Annual Improvements to IFRSs 2015–2017 Cycle	01.01.2019	Klarstellungen in einzelnen IFRS.	Keine wesentlichen Auswirkungen.

Im Januar 2016 hat der IASB **IFRS 16 „Leases“** veröffentlicht. Dieser ist für ab dem 1. Januar 2019 beginnende Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden. IFRS 16 hat wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Deutschen Telekom, insbesondere auf die Bilanzsumme, die Ertragslage, den operativen und Finanzierungs-Cashflow sowie die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage.

Die Deutsche Telekom ist als Leasing-Nehmer insbesondere bei der Anmietung von Mobilfunk-Standorten (Grund und Boden, Plätze an Mobilfunk-Masten bzw. Dachflächen), Netzwerk-Infrastruktur sowie bei Gebäudeanmietung für administrative oder technische Zwecke von der Neuregelung betroffen.

Die Deutsche Telekom hat den neuen Leasing-Standard nicht vollständig retrospektiv angewendet, sondern die Erleichterungsvorschrift für Leasing-Nehmer („modifizierte retrospektive Methode“) in Anspruch genommen. Zahlungsverpflichtungen aus bisherigen Operating Leasing-Verhältnissen werden mit Übergang auf IFRS 16 mit dem entsprechenden Grenzfremdkapitalzins abgezinst und als Leasing-Verbindlichkeit passiviert. Die Nutzungsrechte wurden zum 1. Januar 2019 in Höhe der Leasing-Verbindlichkeit angesetzt, berichtigt um den Betrag der vorausgezählten bzw. passivisch abgegrenzten Leasing-Zahlungen. Aufgrund wesentlicher bestehender Salden von Verbindlichkeiten aus Staffelmietverträgen (Straight-line leases) nach IAS 17, welche nach IFRS 16 von den Nutzungsrechten abzuziehen sind, wurden die Nutzungsrechte zum 1. Januar 2019 nach IFRS 16 mit einem signifikant niedrigeren Buchwert als die korrespondierende Leasing-Verbindlichkeit angesetzt. Diese Verbindlichkeit beruht im Wesentlichen auf Leasing-Verhältnissen für Mobilfunk-Standorte der T-Mobile US. Im Übergangszeitpunkt am 1. Januar 2019 wurden zunächst die den Verbindlichkeiten zugrunde liegenden Laufzeiten an die gemäß IFRS 16 bestimmten Laufzeiten angepasst. Diese Anpassung wurde eigenkapitalerhöhend vorgenommen. Der verbleibende Abgrenzungsposten wurde wie vorstehend beschrieben nutzungsrechtsmindernd verrechnet. Bisherige Finanzierungs-Leasing-Verhältnisse wurden am 1. Januar 2019 mit ihren Buchwerten zum 31. Dezember 2018 als Nutzungsrecht und Leasing-Verbindlichkeit erfasst.

Wesentliche Wahlrechte und Erleichterungsmöglichkeiten wurden wie folgt ausgeübt:

- Nutzungsrechte und Leasing-Verbindlichkeiten werden gesondert in der Bilanz ausgewiesen.
- Die Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften des IFRS 16 erstrecken sich auch auf kurzfristige Leasing-Verhältnisse und auf Leasing-Verhältnisse, deren zugrunde liegender Vermögenswert von geringem Wert ist.
- Zwischen Leasing-Komponenten und Nicht-Leasing-Komponenten wird grundsätzlich keine Trennung vorgenommen. Jede Leasing-Komponente wird zusammen mit den dazugehörigen übrigen Leistungskomponenten als ein Leasing-Verhältnis abgebildet. Von diesem Grundsatz ausgenommen sind Verträge im Zusammenhang mit Rechenzentren, die aufgrund ihrer besonderen Ansprüche an die Ausstattung und die Räumlichkeiten eine eigene Klasse von zugrunde liegenden Vermögenswerten bilden. Für diese Klasse von Vermögenswerten werden die Nicht-Leasing-Zahlungen grundsätzlich im Aufwand erfasst.
- Leasing-Verhältnisse über immaterielle Vermögenswerte fallen nicht unter IFRS 16, sondern unter IAS 38.

Darüber hinaus wurden zum Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 16 wesentliche Wahlrechte und Erleichterungsmöglichkeiten wie folgt in Anspruch genommen:

- Drohverlustrückstellungen, die im Zusammenhang mit Leasing-Verhältnissen gebildet wurden, wurden am 1. Januar 2019 mit dem Nutzungsrecht verrechnet.
- Im Zusammenhang mit der Bestimmung der Laufzeit von Leasing-Verhältnissen werden teilweise nachträglich erlangte bessere Erkenntnisse („hindsight“) berücksichtigt, wenn wirtschaftliche Erwägungen und Zwänge eine hinreichend sichere Ausübungswahrscheinlichkeit von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen belegen.
- Das Wahlrecht zum Bestandsschutz („grandfathering“) wird nicht in Anspruch genommen. Somit wurde IFRS 16 am 1. Januar 2019 auf alle bestehenden Verträge angewendet, die in dessen Anwendungsbereich fallen. Das gilt sowohl für Verträge auf der Leasing-Nehmer- als auch für Verträge auf der Leasing-Geberseite.

Die neue Definition eines Leasing-Verhältnisses hat für die Deutsche Telekom als Leasing-Geber insgesamt keine wesentlichen Auswirkungen. Gleichwohl ändert sich die Anzahl der identifizierten Leasing-Verhältnisse. Die Neudefinition betrifft nicht die Verträge zur Überlassung von Servern oder ähnlichen Hardware-Geräten an Kunden im Rahmen von Daten- bzw. Netzwerk-Lösungen sowie Verträge über Endgeräte an Kunden. Diese werden auch weiterhin als Leasing-Verhältnis definiert. Dagegen ist eine Reduzierung bei Verträgen zur Überlassung von Modems/Routern der aktuellen Gerätegeneration an Privatkunden im Bereich Festnetz-Massenmarkt zu verzeichnen, insoweit die Modem- und Router-Funktionalitäten in einem Gerät verbaut sind. Im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen in Rechenzentren wird die Vermietung von Flächen, z. B. gesonderte Räume für die Aufstellung eigener Hardware des Kunden, als Leasing-Komponente identifiziert. Darüber hinaus werden die Vermietung von Teilnehmeranschlussleitungen und von Flächen an Wholesale-Festnetz-Kunden (z. B. Kollokationsflächen) als Leasing-Verhältnis eingestuft.

Insgesamt stellen sich die zum 1. Januar 2019 durch die erstmalige Anwendung von IFRS 16 in der Konzern-Bilanz vorgenommenen Anpassungen wie folgt dar^a:

in Mio. €	Buchwert nach IAS 17 31.12.2018	Neubewer- tungen	Reklassifi- zierungen	Buchwert nach IFRS 16 01.01.2019
AKTIVA				
VERMÖGENSWERTE				
Immaterielle Vermögenswerte	64.950		(29)	64.921
Sachanlagen	50.631		(2.524)	48.107
Nutzungsrechte	n.a.	15.601	638	16.239
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.432		21	4.453
Aktive latente Steuern	2.949	166		3.115
Übrige Vermögenswerte	2.234		(196)	2.038
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	145	9		154
PASSIVA				
SCHULDEN				
Finanzielle Verbindlichkeiten	62.275		(2.481)	59.794
Leasing-Verbindlichkeiten	n.a.	15.601	2.472	18.073
Sonstige Rückstellungen	6.435		(185)	6.250
Passive latente Steuern	8.240	290		8.530
Übrige Schulden	3.427	(470)	(1.859)	1.098
Vertragsverbindlichkeiten	585		(7)	578
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	10.735		(30)	10.705
Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	36	9		45
EIGENKAPITAL				
Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag zuzüglich Anteile anderer Gesellschafter ^b	(25.462)	346		(25.116)

^a In der vorstehenden Übersicht sind ausschließlich die von den Änderungen aus der Erstanwendung von IFRS 16 betroffenen Bilanzposten enthalten; kurz- und langfristige Posten wurden aus Vereinfachungsgründen zusammengefasst dargestellt.

^b Aus Vereinfachungsgründen zusammengefasst für die Darstellung des erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassenden kumulierten Effekts aus der Umstellung auf IFRS 16.

Unter Berücksichtigung latenter Steuern von insgesamt 0,1 Mrd. € (netto) ergibt sich aus der Umstellung zum 1. Januar 2019 ein in den Gewinnrücklagen – unter Einbeziehung der auf die Anteile anderer Gesellschafter entfallenden Bestandteile – zu erfassender erhöhender kumulierter Effekt von insgesamt 0,3 Mrd. €. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der zuvor beschriebenen Auflösung von passivisch abgegrenzten Leasing-Zahlungen (Verbindlichkeiten aus Straight-line leases).

Reklassifizierungen umfassen im Wesentlichen Umgliederungen der Buchwerte aus bisherigen Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen in die Nutzungsrechte und Leasing-Verbindlichkeiten sowie die zuvor beschriebene Verrechnung mit den Nutzungsrechten von nach der bisherigen Bilanzierung aus den Operating Leasing-Verhältnissen vorausgezählten bzw. passivisch abgegrenzten Leasing-Zahlungen, passivierten Drohverlustrückstellungen und Verbindlichkeiten aus Staffelmietverträgen (Straight-line leases).

Ausgehend von den Operating Leasing-Verpflichtungen zum 31. Dezember 2018 (Geschäftsbericht 2018, Angabe 37 „Leasing-Verhältnisse“) ergab sich folgende Überleitung auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasing-Verbindlichkeiten zum 1. Januar 2019:

in Mio. €	01.01.2019
Operating Leasing-Verpflichtungen zum 31. Dezember 2018	18.284
Mindest-Leasing-Zahlungen (Nominalwert) der Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing zum 31. Dezember 2018	2.950
Änderungen aufgrund Neudefinition Leasing-Verhältnisse	(743)
Änderungen bei Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen	865
Sonstiges	(95)
Brutto-Leasing-Verbindlichkeiten zum 1. Januar 2019	21.261
Abzinsung	(3.188)
Leasing-Verbindlichkeiten zum 1. Januar 2019	18.073
Barwert der Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing zum 31. Dezember 2018	(2.472)
ZUSÄTZLICHE LEASING-VERBINDLICHKEITEN DURCH ERSTANWENDUNG VON IFRS 16 ZUM 1. JANUAR 2019	15.601

Der Zinssatz für die Bewertung der Nutzungsrechte und Leasing-Verbindlichkeiten, soweit nicht implizit im Leasing-Verhältnis vorgegeben, ist der Grenzfremdkapitalzinssatz. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden Referenzzinssätze für einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren aus laufzeitadäquaten risikolosen Zinssätzen, erhöht um Kreditrisikoaufschläge sowie adjustiert um eine Liquiditäts- und Länderrisikoprämie, abgeleitet.

Für die Abzinsung der Leasing-Verbindlichkeiten zum 1. Januar 2019 wurden gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssätze von 1,7 % bis 5,0 % im Euro-Währungsraum sowie 5,2 % im US-Dollar-Währungsraum herangezogen.

Die Erhöhung der Leasing-Verbindlichkeiten hat eine entsprechende Zunahme der Netto-Finanzverbindlichkeiten zur Folge.

in Mio. €		2019
ABSCHREIBUNGEN AUF NUTZUNGSRECHTE		3.649
Nutzungsrechte – Grundstücke und Bauten		1.215
Nutzungsrechte – Grundstücke und Bauten aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen		142
Nutzungsrechte – technische Anlagen und Maschinen		2.227
Nutzungsrechte – andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		65
ZINSAUFWENDUNGEN AUS LEASING-VERHÄLTNISSEN		870

Weitere Informationen zur Entwicklung der bilanzierten Nutzungsrechte und der Leasing-Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 finden Sie in Angabe 8 „Nutzungsrechte – Leasing-Nehmer-Verhältnisse“ und in Angabe 13 „Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten“.

Die Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsjahr 2019 finden Sie im Kapitel „Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung“.

VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT ANZUWENDEnde STANDARDS, INTERPRETATIONEN UND ÄNDERUNGEN

Verlautbarung	Titel	Anwendungs- pflicht für die Deutsche Telekom ab	Änderungen	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom
IN EU-RECHT ÜBERNOMMENE IFRS				
Amendments to References to the Conceptual Framework	References to the Conceptual Framework	01.01.2020	Aktualisierung der Querverweise auf das neu überarbeitete Rahmenkonzept in den entsprechenden Standards und Interpretationen.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IAS 1 and IAS 8	Definition of Material	01.01.2020	Klarstellung der Definition des Begriffs der Wesentlichkeit.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IFRS 9, IAS 39 and IFRS 7	Interest Rate Benchmark Reform	01.01.2020	Erleichterungen bzgl. der Hedge-Accounting-Vorschriften, die verpflichtend für alle von der Reform des Referenzzinssatzes betroffenen Sicherungsbeziehungen anzuwenden sind. Zusätzlich sind weitere Angaben darüber vorgesehen.	Die Details der Auswirkungen werden im Anschluss an diese Tabelle erläutert.
NOCH NICHT IN EU-RECHT ÜBERNOMMENE IFRS^a				
Amendments to IFRS 3	Business Combinations	01.01.2020	Änderungen in der Definition eines Geschäftsbetriebs zur Klarstellung, ob ein Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben wurde.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
IFRS 17	Insurance Contracts	01.01.2021	IFRS 17 regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen und ersetzt IFRS 4.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IAS 1	Presentation of Financial Statements	01.01.2021	Klarstellung der Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- und langfristig.	Keine wesentlichen Auswirkungen.

^a Für die noch nicht von der EU übernommenen Standards wird zunächst das vom IASB vorgesehene Erstanwendungsdatum als voraussichtlicher Erstanwendungszeitpunkt angenommen.

Die Reform der Referenzzinssätze (IBORs) führt aktuell zu Unsicherheiten in der zeitlichen Umsetzung und der genauen inhaltlichen Ausgestaltung der geplanten Änderungen. Die Deutsche Telekom ist hinsichtlich der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken in designierten Fair Value- und Cashflow Hedges von diesen Unsicherheiten betroffen, soweit bestimmte Referenzzinssätze Teil der Sicherungsbeziehungen sind (EURIBOR, USD-LIBOR, GBP-LIBOR, AUD-LIBOR, HKD-LIBOR und NOK-OIBOR). Die Konzern-Treasury analysiert fortlaufend die aktuellen Entwicklungen und leitet ggf. notwendige Maßnahmen zum Übergang auf die neuen Referenzzinssätze ein. Die Deutsche Telekom erwartet aus den Änderungen der Referenzzinssätze keine wesentlichen Auswirkungen.

Informationen zu den Sicherungsbeziehungen finden Sie in Angabe 41 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN, SCHÄTZUNGSÄNDERUNGEN

Die Deutsche Telekom hat außer den erstmals im Geschäftsjahr anzuwendenden Standards, Interpretationen und Änderungen keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Die von der öffentlichen Hand vertragsgemäß zu empfangenden Zuwendungen aus Förderprojekten für den Breitband-Ausbau in Deutschland werden seit Beginn des dritten Quartals 2019 in voller Höhe bilanziert. Grund dafür ist, dass der Breitband-Ausbau in Deutschland mittlerweile zur Routinetätigkeit geworden ist und nunmehr bereits bei Abschluss eines Fördervertrags mit der nach IFRS geforderten angemessenen Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Deutsche Telekom die Förderbedingungen erfüllen und die öffentliche Hand die Zuwendungen gewähren wird. Folglich werden nunmehr bereits bei Vertragsabschluss die erwarteten Zuwendungen in voller Höhe als sonstiger finanzieller Vermögenswert aktiviert und in selber Höhe eine nicht-finanzielle übrige Schuld für die bestehende Ausbaupflichtung passiviert. Bislang wurde die Erfüllung der Förderbedingungen erst bei Abnahme nach Fertigstellung mit angemessener Sicherheit angenommen, weshalb davor lediglich erhaltene Abschlagszahlungen erfasst und als nicht-finanzielle übrige Schulden ausgewiesen wurden. Folglich wurde auch der geförderte Anteil der Auszahlungen zunächst in den Sachanlagen aktiviert, weshalb ihr Buchwert entsprechend höher war. Die aufgrund dieser Schätzungsänderung im zweiten Halbjahr 2019 als sonstige finanzielle Vermögenswerte erfassten noch zu empfangenden Zuwendungen beliefen sich auf 1,3 Mrd. €, und für die noch zu erbringenden Ausbaupflichtungen wurden nicht-finanzielle übrige Schulden in Höhe von 1,2 Mrd. € neu angesetzt. Der Unterschiedsbetrag reduziert die Sachanlagen. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte reduzieren sich bei Erhalt der Zuwendungen. Die nicht-finanziellen übrigen Schulden werden ratiertlich mit Baufortschritt aufgelöst und reduzieren so die Anschaffungskosten der geförderten Sachanlagen. Alle erhaltenen Zuwendungen aus Förderprojekten und geleisteten Auszahlungen für den Ausbau werden im Cashflow aus Investitionstätigkeit erfasst. Zuwendungen und Auszahlungen für Förderprojekte, bei denen die vorstehend beschriebene angemessene Sicherheit bereits besteht, werden separat ausgewiesen in den Posten „Einzahlungen von Fördermitteln für Investitionen in den Breitband-Ausbau“ bzw. „Auszahlungen für geförderte Investitionen in den Breitband-Ausbau“. Da diese Auszahlungen und Einzahlungen nicht zeitgleich geleistet bzw. vereinnahmt werden, können sich in den einzelnen Perioden positive oder negative Salden ergeben. Diese Investitionen sind nicht Bestandteil der „Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen“, da die Auszahlungen nicht zu einem Sachanlagenzugang führen.

Weitere Informationen zu dieser Schätzungsänderung finden Sie in Angabe 35 „Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung“.

ANSATZ UND BEWERTUNG

Die wesentlichen Aktiv- und Passivposten der Konzern-Bilanz werden wie folgt bewertet:

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
AKTIVA	
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	In Abhängigkeit des jeweils zugrundeliegenden Geschäftsmodells: Fortgeführte Anschaffungskosten, beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Vertragsvermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Ertragsteuerforderungen	Betrag, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden erwartet wird, basierend auf Steuersätzen, die am Abschluss-Stichtag gelten oder in Kürze gelten werden
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen	In Abhängigkeit des jeweils zugrundeliegenden Geschäftsmodells: Fortgeführte Anschaffungskosten, beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Eigenkapitalinstrumente	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Derivative finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. bei bestimmten Sicherungsbeziehungen zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Nettoveräußerungswert und Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (inkl. zurechenbarer Schulden)

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	
Immaterielle Vermögenswerte	
davon: mit bestimmbarer Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
davon: mit unbestimmbarer Nutzungsdauer (inkl. Goodwill)	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Nutzungsrechte	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Aktivierte Vertragskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen	Fortgeführter anteiliger Wert des Eigenkapitals der Beteiligung bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen	In Abhängigkeit des jeweils zugrundeliegenden Geschäftsmodells: Fortgeführte Anschaffungskosten, beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Eigenkapitalinstrumente	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Derivative finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. bei bestimmten Sicherungsmaßnahmen zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Aktive latente Steuern	Undiskontierte Bewertung anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird
PASSIVA	
KURZFRISTIGE SCHULDEN	
Finanzielle Verbindlichkeiten	
Originäre finanzielle verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. bei bestimmten Sicherungsbeziehungen zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Leasing-Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Ertragsteuerverbindlichkeiten	Betrag, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird, basierend auf Steuersätzen, die am Abschluss-Stichtag gelten oder in Kürze gelten werden
Sonstige Rückstellungen	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
Vertragsverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
LANGFRISTIGE SCHULDEN	
Finanzielle Verbindlichkeiten	
Originäre finanzielle verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. bei bestimmten Sicherungsbeziehungen zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Leasing-Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	Versicherungsmathematisches Anwartschaftsbarwertverfahren
Sonstige Rückstellungen	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
Vertragsverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Passive latente Steuern	Undiskontierte Bewertung anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird

Die nachstehenden wesentlichen Regelungen zum Ansatz und zur Bewertung sind einheitlich für alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Rechnungslegungsperioden angewendet worden.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE (OHNE GOODWILL)

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer, einschließlich der 5G-, LTE-, UMTS- und GSM-Lizenzen, werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet und grundsätzlich linear über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Derartige Vermögenswerte sind im Wert gemindert, wenn der erzielbare Betrag – der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert – niedriger ist als der Buchwert. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer (Mobilfunk-Lizenzen der Federal Communications Commission in den USA (FCC-Lizenzen)) werden zu Anschaffungskosten bewertet. Obwohl die FCC-Lizenzen grundsätzlich für eine vertraglich definierte Zeit vergeben werden, werden sie regelmäßig zu vernachlässigbaren Kosten erneuert. Daneben liegen keine sonstigen rechtlichen, regulatorischen, vertraglichen, wettbewerbsbedingten, wirtschaftlichen oder anderen Faktoren vor, die die Nutzungsdauer der Lizenzen beschränken. Sie werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich und zusätzlich immer dann, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, auf ihre Werthaltigkeit untersucht und, sofern notwendig, auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Soweit die Gründe für zuvor erfasste Wertminderungen entfallen sind, werden diese Vermögenswerte unter der Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen maximal bis auf den Wert zugeschrieben, der sich ergeben hätte, wenn in den früheren Perioden keine Wertminderungen erfasst worden wären.

Immaterielle Vermögenswerte können auch im Rahmen eines Frequenz- oder Spektrumtauschs erworben werden. Die Anschaffungskosten eines in einer solchen Tauschtransaktion erworbenen immateriellen Vermögenswerts werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn das Tauschgeschäft wirtschaftliche Substanz hat und die beizulegenden Zeitwerte des erhaltenen sowie des abgegebenen Vermögenswerts verlässlich bewertbar sind. Wenn der Tauschvorgang keine wirtschaftliche Substanz hat oder der beizulegende Zeitwert keines der beiden Vermögenswerte zuverlässig bestimmt werden kann, wird der Buchwert des abgegebenen Vermögenswerts als beizulegender Zeitwert des erhaltenen Vermögenswerts verwendet.

Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden der immateriellen Vermögenswerte werden mindestens an jedem Abschluss-Stichtag überprüft; wenn die Erwartungen von den bisherigen Schätzungen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 als Änderungen von Schätzungen erfasst.

Die planmäßige Abschreibung von Mobilfunk-Lizenzen beginnt, sobald das zugehörige Netz betriebsbereit ist. Die Nutzungsdauern von Mobilfunk-Lizenzen werden auf der Grundlage verschiedener Faktoren festgelegt, u. a. der Laufzeit der von der jeweiligen nationalen Regulierungsbehörde gewährten Lizenzen, der Verfügbarkeit und der erwarteten Kosten für die Erneuerung der Lizenzen sowie der Entwicklung künftiger Technologien.

Die Nutzungsdauern wesentlicher Mobilfunk-Lizenzen der Deutschen Telekom betragen:

Mobilfunk-Lizenzen	Jahre
FCC-Lizenzen	unbegrenzt
5G-Lizenzen	19 bis 21
LTE-Lizenzen	6 bis 25
UMTS-Lizenzen	17 bis 19
GSM-Lizenzen	7 bis 27

Bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten werden die Ausgaben für die Entwicklungsphase aktiviert, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, und planmäßig über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Forschungsausgaben werden im Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst. Unter Entwicklung ist hierbei die Anwendung von Forschungsergebnissen oder von anderem Wissen auf einen Plan oder Entwurf für die Produktion von neuen oder beträchtlich verbesserten Materialien, Vorrichtungen, Produkten, Verfahren, Systemen oder Dienstleistungen zu verstehen. Die Entwicklung findet dabei vor Aufnahme der kommerziellen Produktion oder Nutzung statt. Zu den Entwicklungsaktivitäten gehören u. a. der Entwurf, die Konstruktion und das Testen von Prototypen und Modellen vor der Aufnahme der eigentlichen Produktion oder Nutzung unter Verwendung neuer Technologien. Die Entwicklungsphase gilt als abgeschlossen, sobald die IT-Abteilung formell dokumentiert, dass der aktivierte Vermögenswert zur Nutzung bereitsteht und in der Art und Weise einsatzfähig ist, wie es durch das Management beabsichtigt ist. Die von der Deutschen Telekom erfassten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beliefen sich auf 45,4 Mio. € (2018: 57,7 Mio. €).

GOODWILL

Der Goodwill wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern auf Basis des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Goodwill zugeordnet ist, auf eine etwaige Wertminderung untersucht. Der Werthaltigkeitstest wird regelmäßig am Ende eines jeden Geschäftsjahres durchgeführt und zusätzlich immer dann, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass die zahlungsmittelgenerierende Einheit in ihrem Wert gemindert ist.

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und ggf. Wertminderungen, bewertet. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Vermögenswerte. Im Zugangsjahr werden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zeitanteilig abgeschrieben. Die Restbuchwerte, die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden mindestens an jedem Abschlussstichtag überprüft; wenn die Erwartungen von den bisherigen Schätzungen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 als Änderungen von Schätzungen bilanziert. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie produktions- bzw. leistungserstellungsbezogene Verwaltungskosten. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen neben dem Kaufpreis und den direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert zu dem Standort und in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen, auch die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen des Gegenstands und die Wiederherstellung des Standorts, an dem er sich befindet. Besteht ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens aus mehreren Bestandteilen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern, werden die einzelnen wesentlichen Bestandteile über ihre individuellen Nutzungsdauern abgeschrieben. Wartungs- und Reparaturkosten werden im Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst. Wird ein Teil eines Vermögenswerts des Sachanlagevermögens selbst genutzt und ein anderer physisch abgegrenzter Teil des Gesamtvermögenswerts im Rahmen von Operating Leasing-Verhältnissen vermietet (z. B. Büroetagen eines Gebäudes oder einzelne Glasfasern eines Kabels), erfolgt kein gesonderter Ausweis des Teils des Vermögenswerts, der vermietet wird.

Öffentliche Investitionszuschüsse mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten derjenigen Sachanlagen, für die der Zuschuss gewährt wurde.

Die Investitionszuschüsse werden angesetzt, sobald angemessene Sicherheit besteht, dass alle Förderbedingungen erfüllt werden und die Zuwendung in voller Höhe gewährt wird. Sofern diese angemessene Sicherheit bereits bei Vertragsabschluss besteht, wird in diesem Zeitpunkt die volle Zuwendung als sonstiger finanzieller Vermögenswert aktiviert und in identischer Höhe eine nicht-finanzielle übrige Schuld für die Ausbaupflichtung passiviert. In den Folgeperioden reduziert sich der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswert mit Erhalt der Raten. Die übrige Schuld wird anteilig mit Baufortschritt gegen den Buchwert der geförderten Sachanlagen aufgelöst. Sofern noch keine angemessene Sicherheit besteht, werden lediglich die erhaltenen Ratenzahlungen erfasst und in identischer Höhe eine nicht-finanzielle übrige Schuld passiviert. Sobald dann angemessene Sicherheit vorliegt, wird für noch ausstehende Zuwendungen ein sonstiger finanzieller Vermögenswert erfasst und die Buchwerte der übrigen Schuld und der geförderten Sachanlagen entsprechend dem tatsächlichen Baufortschritt angepasst. Alle erhaltenen Zuwendungen werden im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens wird ausgebucht, sofern der Vermögenswert abgeht, oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist. Der Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands und wird im Zeitpunkt der Ausbuchung in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Nutzungsdauern der wesentlichen Anlageklassen zeigt die folgende Tabelle:

Anlageklassen	Jahre ^a
Gebäude	25 bis 50
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 35
Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 23

^a In der vorstehenden Übersicht sind Maximalwerte im Konzern angegeben. Die tatsächlichen Nutzungsdauern können aufgrund bestimmter Faktoren, wie vertraglicher Regelungen, regionaler und zeitlicher Begebenheiten unterhalb dieser Werte liegen.

Mietereinbauten werden entweder über ihre jeweilige Nutzungsdauer oder über die kürzere Laufzeit eines etwaigen Leasing-Verhältnisses abgeschrieben.

FREMDKAPITALKOSTEN

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Die Deutsche Telekom definiert qualifizierte Vermögenswerte als Bauprojekte oder andere Vermögenswerte, für die notwendigerweise mindestens zwölf Monate erforderlich sind, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. Fremdkapitalkosten für Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und für Vorräte, die regelmäßig in großen Mengen hergestellt oder produziert werden, werden nicht aktiviert.

WERTMINDERUNGEN VON IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN (INKLUSIVE GOODWILL), VON VERMÖGENSWERTEN DES SACHANLAGEVERMÖGENS UND NUTZUNGSRECHTEN

Wertminderungen werden durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag ermittelt. Können einzelnen Vermögenswerten keine eigenen, von anderen Vermögenswerten unabhängig generierten künftigen Finanzmittelzuflüsse zugeordnet werden, ist die Werthaltigkeit auf Basis der übergeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheit von Vermögenswerten zu untersuchen. An jedem Abschluss-Stichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert möglicherweise wertgemindert ist. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, ist der erzielbare Betrag des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu bestimmen. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer (Goodwill und FCC-Lizenzen) wird darüber hinaus regelmäßig ein jährlicher Werthaltigkeitstest durchgeführt. Im Rahmen der Überprüfung auf Wertminderung wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Goodwill jeder einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die voraussichtlich von den Synergien aus dem Zusammenschluss profitiert. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Goodwill zugewiesen wurde, deren erzielbaren Betrag, ist der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnete Goodwill in Höhe des Differenzbetrags im Wert zu mindern. Wertminderungen des Goodwill dürfen nicht rückgängig gemacht werden. Übersteigt die Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert des ihr zugeordneten Goodwill, ist die darüber hinausgehende Wertminderung anteilig auf die der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Vermögenswerte zu verteilen. Die beizulegenden Zeitwerte bzw. Nutzungswerte (sofern bestimmbar) der einzelnen Vermögenswerte sind dabei als Wertuntergrenze zu berücksichtigen. Sofern die Voraussetzungen für in früheren Perioden erfasste Wertminderungen nicht mehr bestehen, sind die betreffenden Vermögenswerte (mit Ausnahme eines Goodwills) erfolgswirksam zuzuschreiben.

Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird durch den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert des Vermögenswerts bestimmt. Der erzielbare Betrag wird in der Regel unter Anwendung des Discounted-Cashflow-(DCF-) Verfahrens ermittelt, soweit nicht eine Bewertung aufgrund eines Marktpreises maßgeblich ist. Diesen DCF-Berechnungen liegen Prognosen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen für zehn Jahre beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Der gewählte Planungshorizont spiegelt die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider. Cashflows, die über den 10-Jahres-Zeitraum hinausgehen, werden anhand geeigneter Wachstumsraten berechnet. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Berechnung des erzielbaren Betrags durch das Management beruht, wird auf die Erläuterungen zu „Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten“ im weiteren Verlauf dieses Kapitels verwiesen.

VORRÄTE

Vorräte werden zunächst mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und in den Folgeperioden mit dem niedrigeren Wert aus Nettoveräußerungswert und Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen alle Kosten des Erwerbs und der Herstellung sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der Durchschnittskostenmethode ermittelt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Einzelveräußerungspreis abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

ZUR VERÄUßERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND VERÄUßERUNGSGRUPPEN

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden als solche klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Vermögenswerte werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen klassifiziert. Diese Vermögenswerte werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Wertminderungen werden für diese Vermögenswerte erfasst, sofern der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unterhalb des Buchwerts liegt. Im Fall einer späteren Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ist die zuvor erfasste Wertminderung rückgängig zu machen. Die Zuschreibung ist auf die zuvor für die betreffenden Vermögenswerte erfassten Wertminderungen begrenzt. Sind die Voraussetzungen zur Klassifizierung von Vermögenswerten als zur Veräußerung gehalten nicht mehr erfüllt, sind die Vermögenswerte nicht mehr als zur Veräußerung gehalten auszuweisen. Die Vermögenswerte sind zu bewerten mit dem niedrigeren Wert aus dem Buchwert, der sich ergeben hätte, wenn der Vermögenswert nicht als zur Veräußerung gehalten klassifiziert worden wäre, und dem erzielbaren Betrag zum Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen zur Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten nicht mehr erfüllt sind.

LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Die Deutsche Telekom unterhält in verschiedenen Ländern leistungsorientierte **Altersversorgungspläne** (Defined Benefit Pension Plans) auf Grundlage der ruhegehaltsfähigen Vergütung der Mitarbeiter und ihrer Dienstzeiten. Diese Pläne werden teilweise über externe Pensionsfonds sowie durch Einbringung in ein Contractual Trust Agreement (CTA) finanziert. Die Pensionsrückstellungen werden nach dem für leistungsorientierte Altersversorgungspläne vorgeschriebenen versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) bewertet. Dabei werden sowohl die am Abschluss-Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Der Zinssatz zur Ermittlung des Barwerts der Verpflichtungen wird grundsätzlich auf Basis der Renditen für erst-

rangige festverzinsliche Unternehmensanleihen des jeweiligen Währungsraums ermittelt. Die Erträge aus dem Planvermögen und Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Der Dienstzeitaufwand wird als betrieblicher Aufwand klassifiziert. Ein aufgrund einer Änderung des Pensionsplans nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort in der Periode der Änderung erfasst. Gewinne und Verluste aufgrund von Anpassungen und Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen werden in der Periode, in der sie entstehen, sofort in voller Höhe erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Einige Konzerngesellschaften gewähren ihren Mitarbeitern beitragsorientierte Zusagen (Defined Contribution Plans) aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen, wobei die Zahlungen an staatliche oder private Rentenversicherungsträger geleistet werden. Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen geht der Arbeitgeber über die Entrichtung von Beitragszahlungen an einen externen Versorgungsträger hinaus keine weiteren Verpflichtungen ein. Die Höhe der künftigen Pensionsleistungen richtet sich ausschließlich nach der Höhe der Beiträge, die der Arbeitgeber (und ggf. auch dessen Arbeitnehmer) an den externen Versorgungsträger gezahlt hat, einschließlich der Erträge aus der Anlage dieser Beiträge. Die zu zahlenden Beträge werden aufwandswirksam erfasst, wenn die Verpflichtung zur Zahlung der Beträge entsteht, und als Bestandteil der betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Rahmen der Altersversorgung für Beamte hatte die Deutsche Telekom zusammen mit der Deutschen Post AG und der Deutschen Postbank AG bis zum 31. Dezember 2012 eine gemeinsame Versorgungskasse, den **Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e.V.**, Bonn (BPS-PT), unterhalten. Diese Versorgungskasse diente der Erbringung von Versorgungs- und Beihilfeleistungen an im Ruhestand befindliche Beamte und deren Hinterbliebene, denen aus einem Beamtenverhältnis Versorgungsleistungen zustehen. Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Postbeamtenversorgungskasse (PVKNeuG) wurden zum 1. Januar 2013 die Aufgaben des BPS-PT im Rahmen der Postbeamtenversorgung (organisiert in der Postbeamtenversorgungskasse) auf die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnt PT), Bonn, übertragen. Die Höhe der Zahlungsverpflichtungen der Deutschen Telekom AG an die Postbeamtenversorgungskasse ist in § 16 Postpersonalrechtsgesetz geregelt. Die Deutsche Telekom AG ist danach gesetzlich verpflichtet, seit dem Jahr 2000 einen jährlichen Beitrag in Höhe von 33 % der Bruttobezüge der aktiven und der fiktiven Bruttobezüge der ruhegehaltsfähig beurlaubten Beamten an die Unterstützungskasse zu leisten. Weitere Verpflichtungen im Rahmen der Altersversorgung für Beamte bestehen für die Deutsche Telekom nicht. Entsprechend können die Zahlungsverpflichtungen als beitragsorientierte Versorgungspläne angesehen werden.

Die Deutsche Telekom AG und ihre inländischen Tochterunternehmen haben in der Vergangenheit **Altersteilzeitvereinbarungen** mit variierenden Konditionen und Vertragsbedingungen vereinbart, überwiegend nach dem sog. „Blockmodell“. In diesem Zusammenhang entstehen zwei Arten von Verpflichtungen, die jeweils in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Grundsätzen mit ihrem Barwert bewertet und getrennt voneinander bilanziert werden: Die erste Verpflichtungsart bezieht sich auf den kumulierten ausstehenden Erfüllungsbetrag, der anteilig über die Laufzeit der Aktiv- bzw. Arbeitsphase erfasst wird. Der kumulierte ausstehende Erfüllungsbetrag basiert auf der Differenz zwischen der Vergütung des Arbeitnehmers vor Beginn der Altersteilzeitvereinbarung (einschließlich des Arbeitgeberanteils an den Sozialversicherungsbeiträgen) und der Vergütung für die Teilzeitbeschäftigung (einschließlich des Arbeitgeberanteils an den Sozialversicherungsbeiträgen, jedoch ohne Berücksichtigung der Aufstockungsbeträge). Die zweite Verpflichtungsart bezieht sich auf die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Leistung von Aufstockungsbeträgen zuzüglich eines weiteren Beitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung. Aufstockungsbeträge haben regelmäßig einen hybriden Charakter, d. h., obwohl einerseits der Vereinbarung häufig eine Kompensationsfunktion für eine frühere Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugemessen wird, steht die spätere Auszahlung andererseits unter dem Vorbehalt der künftigen Erbringung von Arbeitsleistungen. Unabhängig vom Abfindungscharakter müssen Aufstockungsbeträge aufgrund der Abhängigkeit von künftigen Arbeitsleistungen rätierlich über den Erdienungszeitraum erfasst werden. Der Erdienungszeitraum für Aufstockungsbeträge bei Anwendung des Blockmodells beginnt mit dem Erwerb des Anspruchs des Arbeitnehmers auf Teilnahme am Altersteilzeitprogramm und endet mit Eintritt in die Freistellungsphase.

Verpflichtungen aufgrund der Gewährung von Leistungen aus Anlass der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen werden angesetzt, wenn die Deutsche Telekom keine realistische Möglichkeit besitzt, sich der Gewährung der entsprechenden Leistungen zu entziehen. **Abfindungen für Angestellte und Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Regelung zum vorzeitigen Ruhestand** im Inland werden überwiegend in Form von Angeboten an die Arbeitnehmer zum freiwilligen Ausscheiden aus dem Unternehmen gewährt. Solche Verpflichtungen werden grundsätzlich erst angesetzt, sobald ein Arbeitnehmer ein entsprechendes Angebot des Unternehmens angenommen hat, es sei denn, dass das Unternehmen sein Angebot bereits zu einem früheren Zeitpunkt aufgrund rechtlicher oder anderer Beschränkungen nicht mehr zurückziehen kann. Verpflichtungen infolge der alleinigen Entscheidung des Unternehmens zum Abbau von Arbeitsplätzen werden angesetzt, sobald das Unternehmen einen detaillierten formalen Plan zur Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen bekannt gegeben hat. Werden Leistungen aus Anlass der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen von Restrukturierungsmaßnahmen i. S. d. IAS 37 gewährt, wird eine Verpflichtung nach IAS 19 zugleich mit dem Ansatz einer Restrukturierungsrückstellung angesetzt. Sind die Leistungen mehr als zwölf Monate nach dem Abschluss-Stichtag fällig, so wird der erwartete Erfüllungsbetrag auf den Abschluss-Stichtag abgezinst. Sofern der Zeitpunkt oder der Betrag der Auszahlung zum Abschluss-Stichtag noch ungewiss ist, werden die Verpflichtungen unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten angesetzt, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Für solche Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet, soweit diese auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen, wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen und diese Abflüsse zuverlässig ermittelt werden können. Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und Unsicherheiten zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Der Erfüllungsbetrag wird auf der Basis einer bestmöglichen Schätzung bestimmt, wobei je nach Charakteristik der Verpflichtung geeignete Schätzverfahren und Informationsquellen genutzt werden. Bei einer Vielzahl ähnlicher Verpflichtungen wird die Gruppe der Verpflichtungen als Ganzes betrachtet. Als Schätzverfahren wird auf die Erwartungswertmethode zurückgegriffen. Bei Vorliegen von Bandbreiten möglicher Ereignisse mit gleicher Eintrittswahrscheinlichkeit wird der Mittelwert angesetzt. Einzelne Verpflichtungen (z. B. Rechts- und Prozessrisiken) werden regelmäßig mit dem wahrscheinlichsten Ergebnis bewertet, soweit nicht aufgrund besonderer Wahrscheinlichkeitsverteilungen andere Schätzungen zu einer angemesseneren Bewertung führen. Bei der Bewertung von Rückstellungen werden Erfahrungswerte aus der Vergangenheit, aktuelle Kosten- und Preisinformationen sowie Einschätzungen bzw. Gutachten von Sachverständigen und Experten genutzt. Soweit zur Bestimmung des Erfüllungsbetrags Erfahrungswerte oder aktuelle Kosten- und Preisinformationen herangezogen werden, werden diese Werte auf den voraussichtlichen Erfüllungszeitpunkt fortgeschrieben. Zu diesem Zweck wird auf geeignete Preisentwicklungsindikatoren (z. B. Baupreisindizes oder Inflationsraten) zurückgegriffen. Rückstellungen werden abgezinst, wenn der Effekt hieraus wesentlich ist. Zur Abzinsung werden Marktzinssätze vor Steuern verwendet, die Laufzeit und Risiko (soweit nicht bereits bei Ermittlung des Erfüllungsbetrags berücksichtigt) der Verpflichtung widerspiegeln. Erstattungsansprüche werden nicht mit Rückstellungen saldiert, sondern getrennt aktiviert, sobald ihre Realisation so gut wie sicher ist.

Rückstellungen für Entsorgungs-, Wiederherstellungs- und ähnliche Verpflichtungen, die als Folge des Erwerbs von Sachanlagen entstehen, werden erfolgsneutral als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten des korrespondierenden Vermögenswerts angesetzt. Spätere Änderungen der Schätzungen der Höhe oder des zeitlichen Anfalls von Auszahlungen oder Änderungen des Zinssatzes zur Bewertung dieser Verpflichtungen werden ebenfalls erfolgsneutral erfasst und führen zu nachträglichen Erhöhungen oder Minderungen des Buchwerts der betroffenen Sachanlage. Dies führt somit auch zu veränderten künftig zu erfassenden planmäßigen Abschreibungen des Vermögenswerts und damit im Ergebnis zu einer erfolgswirksamen Erfassung der Schätzungsänderungen über die Restnutzungsdauer. Für den Fall, dass eine Minderung der Rückstellung den Buchwert des korrespondierenden Vermögenswerts überschreitet, ist der übersteigende Betrag unmittelbar erfolgswirksam als Ertrag zu erfassen.

FINANZINSTRUMENTE

Finanzinstrumente werden angesetzt, sobald die Deutsche Telekom Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen ist für die erstmalige bilanzielle Erfassung sowie den bilanziellen Abgang allerdings der Erfüllungstag relevant, d. h. der Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch die Deutsche Telekom geliefert wird. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen; sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen. Übertragene finanzielle Vermögenswerte werden vollständig ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen übergehen, oder wenn sie teilweise übergehen (Risikoteilung) und der Erwerber sowohl die rechtliche als auch die tatsächliche Fähigkeit hat, die Vermögenswerte weiter zu veräußern. Hat der Erwerber im Fall der Risikoteilung keine Möglichkeit zur Weiterveräußerung, werden die Vermögenswerte im Umfang des zurückbehaltenen Maximalrisikos weiterbilanziert. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die Verpflichtung rechtlich entfallen ist oder die Vertragsbedingungen nicht unwesentlich modifiziert wurden.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen, gehaltene Eigenkapitalinstrumente sowie derivative finanzielle Vermögenswerte; sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei sind bei allen finanziellen Vermögenswerten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen sowie zusätzlich bei Schuldinstrumenten die künftig zu erwartenden Wertminderungen. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Sofern diese nicht unmittelbar verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und unter Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet. Für die Bewertung von gehaltenen Schuldinstrumenten ist von Bedeutung, welches Geschäftsmodell für sie jeweils gilt, und ob sie die Charakteristika eines gewöhnlichen Darlehens aufweisen, d. h. ob ihre Zahlungsströme ausschließlich aus Zins und Tilgung bestehen. Weisen sie diese Charakteristika auf, und sollen sie gemäß Geschäftsmodell nicht verkauft, sondern bis zur Fälligkeit gehalten werden, sind sie zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Zielt das Geschäftsmodell darauf ab, solche Instrumente teils zu verkaufen und teils zu halten, sind sie zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten. In allen anderen Fällen sind finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Für separate Portfolios gleichartiger Schuldinstrumente können unterschiedliche Geschäftsmodelle gelten, z. B. wenn für bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Factoring-Transaktionen existieren.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Geldkonten und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten, sie haben bei Zugang eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen werden bei Zugang mit dem Transaktionspreis angesetzt, soweit sie keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten. Instrumente mit signifikanter Finanzierungskomponente werden bei Zugang zum Fair Value angesetzt.

Gehaltene **Eigenkapitalinstrumente** umfassen strategische Beteiligungen. Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht ausgeübt, diese grundsätzlich über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten. Grund hierfür ist, dass bei strategischen Beteiligungen nicht die kurzfristige Gewinnmaximierung im Vordergrund steht. Erwerb und Veräußerung von strategischen Beteiligungen basieren auf geschäftspolitischen Überlegungen.

Dividenden werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst, soweit sie keine Kapitalrückzahlung darstellen.

Derivative finanzielle Vermögenswerte, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebunden sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

In der **Konzern-Kapitalflussrechnung** erfasst die Deutsche Telekom die Zahlungsströme aus Zinsen und erhaltenen Dividenden als Ein- bzw. Auszahlungen im Cashflow aus Geschäftstätigkeit.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden bei allen finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, Bestandteil des Buchwerts.

Ist bei **Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten** das vereinbarte Zahlungsziel länger als zu diesem Zeitpunkt auf dem betreffenden Beschaffungsmarkt branchenüblich, so wird diese Verbindlichkeit nicht in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, sondern in den sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten innerhalb der finanziellen Verbindlichkeiten. In der Kapitalflussrechnung wird eine solche Finanzierungsvereinbarung als zahlungsunwirksame Transaktion abgebildet und die betreffende Tilgung der finanziellen Verbindlichkeit im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Dies gilt unabhängig davon, ob der Lieferant seine Forderung verkauft oder nicht.

Weitere Informationen zu den Auswirkungen auf die Konzern-Kapitalflussrechnung finden Sie in Angabe 35 [„Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung“](#).

Derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebunden sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei Finanzinstrumenten hat die Deutsche Telekom von der Anwendung des Wahlrechts, diese bei ihrer erstmaligen bilanziellen Erfassung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren (**At Fair Value through Profit or Loss**), bisher keinen Gebrauch gemacht.

Schuldinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, werden bei ihrer erstmaligen Erfassung unter Berücksichtigung der künftig erwarteten **Wertminderungen** bewertet. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit und ohne signifikante Finanzierungskomponente, Vertragsvermögenswerte und Leasing-Vermögenswerte wird der Wertminderungsbedarf stets auf Basis der über die gesamte Laufzeit erwarteten Verluste ermittelt. Für alle anderen Instrumente werden die Wertminderungen nur dann auf Basis der über die gesamte Laufzeit erwarteten Verluste ermittelt, wenn sich das Kreditrisiko seit erstmaligem Ansatz wesentlich erhöht hat. Andernfalls werden die Wertminderungen lediglich auf Basis der erwarteten Verluste ermittelt, die aus einem innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschluss-Stichtag auftretenden Verlustereignis resultieren würden. In diesem Fall werden also Verlustereignisse nicht berücksichtigt, die später als zwölf Monate nach dem Abschluss-Stichtag auftreten können.

Bei der Ermittlung des künftig zu erwartenden Wertminderungsbedarfs wird grundsätzlich auf historische Ausfallwahrscheinlichkeiten abgestellt, die um für das Kreditrisiko relevante Zukunftsparameter ergänzt werden. Für Schuldinstrumente, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird zur Bestimmung der künftig erwarteten Kreditverluste auf öffentlich zugängliche Marktdaten zurückgegriffen.

Die Wertminderungen tragen den künftig erwarteten Ausfallrisiken hinreichend Rechnung; konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen. Im Rahmen von Einzelwertberichtigungen werden finanzielle Vermögenswerte anhand gleichartiger Ausfallrisikoeigenschaften gruppiert und gemeinsam auf Wertminderungen untersucht und wertberichtigt. Die Cashflows werden auf Basis des gewichteten Durchschnitts der ursprünglichen Effektivzinssätze der im jeweiligen Portfolio enthaltenen finanziellen Vermögenswerte abgezinst. Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden teilweise unter Verwendung von Wertberichtigungskonten vorgenommen. Die Entscheidung, ob ein Ausfallrisiko mittels eines Wertberichtigungskontos oder über eine direkte Minderung der Forderung berücksichtigt wird, hängt vom Grad der Verlässlichkeit der Beurteilung der Risikosituation ab. Aufgrund unterschiedlicher operativer Segmente sowie unterschiedlicher regionaler Rahmenbedingungen obliegt diese Beurteilung den einzelnen Portfolio-Verantwortlichen.

Die Deutsche Telekom setzt **derivative Finanzinstrumente** zur Absicherung der aus operativen Tätigkeiten, Finanztransaktionen und Investitionen resultierenden Zins- und Währungsrisiken ein. Zu Spekulationszwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben. Die derivativen Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte sind auch für die Folgebewertungen relevant. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Dieser Wert kann positiv oder negativ sein. Liegen keine Marktwerte vor, müssen die beizulegenden Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet werden.

Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert dem Betrag, den die Deutsche Telekom bei Übertragung des Finanzinstruments zum Abschluss-Stichtag entweder erhalten würde bzw. zahlen müsste. Dieser wird unter Anwendung der zum Abschluss-Stichtag relevanten Wechselkurse und Zinssätze der Vertragspartner berechnet. Für die Berechnungen werden Mittelkurse verwendet. Bei zinstragenden derivativen Finanzinstrumenten wird zwischen dem Clean Price und dem Dirty Price (Full Fair Value) unterschieden. Im Unterschied zum Clean Price umfasst der Dirty Price auch die abgegrenzten Stückzinsen. Die angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen dem Dirty Price.

Von finanziellen Verbindlichkeiten und sonstigen nichtfinanziellen Verträgen, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind eingebettete Derivate abzuspalten, wenn diese vom übrigen Instrument abweichende wirtschaftliche Merkmale und Risiken aufweisen. Die Derivate sind dann separat zu bilanzieren und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Eine Abspaltung von in finanziellen Vermögenswerte eingebetteten Derivaten kommt jedoch nicht in Betracht. Vielmehr ist in solchen Fällen das Gesamtinstrument zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Für die Erfassung der Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte – erfolgswirksame Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgsneutrale Erfassung im Eigenkapital – ist entscheidend, ob das derivative Finanzinstrument in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 eingebunden ist. Liegt keine Sicherungsbeziehung vor, sind die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente sofort erfolgswirksam zu erfassen. Besteht hingegen eine wirksame Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting), wird der Absicherungszusammenhang als solcher bilanziert.

Die Deutsche Telekom wendet Vorschriften zum Hedge Accounting zur Sicherung von Bilanzposten und künftigen Zahlungsströmen an. Dies mindert Volatilitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung. Nach Art des abgesicherten Grundgeschäfts ist zwischen Fair Value Hedge, Cashflow Hedge und Hedge of a Net Investment in a Foreign Operation zu unterscheiden. Sicherungsbeziehungen werden ausschließlich nach den Regeln des IFRS 9 abgebildet. Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht ausgeübt, Währungsbasis-Spreads (Cross Currency Basis Spreads) nicht als Teil der jeweiligen Sicherungsbeziehung zu designieren, sondern als Kosten der Absicherung gesondert im Eigenkapital zu erfassen. Zur Absicherung des Währungsrisikos einer bilanzunwirksamen festen Verpflichtung nutzt die Deutsche Telekom das Wahlrecht und bilanziert sie nicht als Fair Value Hedge, sondern als Cashflow Hedge. Bei Fair Value Hedges werden die kumulierten Buchwertanpassungen des gesicherten Grundgeschäfts ab dem Zeitpunkt der Auflösung der Sicherungsbeziehung amortisiert.

IFRS 9 stellt strenge Anforderungen an die Anwendung von Hedge Accounting. Diese werden von der Deutschen Telekom wie folgt erfüllt: Bei Beginn einer Sicherungsmaßnahme werden sowohl die Beziehung zwischen dem als Sicherungsinstrument eingesetzten Finanzinstrument und dem Grundgeschäft als auch das Ziel sowie die Strategie der Absicherung dokumentiert. Dazu zählen sowohl die konkrete Zuordnung der Sicherungsinstrumente zu den entsprechenden Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten oder (fest vereinbarten/erwarteten) künftigen Transaktionen als auch die Einschätzung des Grads der Wirksamkeit (Effektivität) der eingesetzten Absicherungsinstrumente. Bestehende Sicherungsbeziehungen werden fortlaufend auf ihre Wirksamkeit hin überwacht. Sind die Voraussetzungen für die Anwendung von Hedge Accounting nicht mehr erfüllt, wird die Sicherungsbeziehung umgehend aufgelöst.

Zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken bilanzierter monetärer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wendet die Deutsche Telekom kein Hedge Accounting gemäß IFRS 9 an, da die aus der Währungsumrechnung gemäß IAS 21 erfolgswirksam zu realisierenden Gewinne und Verluste der Grundgeschäfte in der Gewinn- und Verlustrechnung gleichzeitig mit den Gewinnen und Verlusten aus den als Sicherungsinstrumente eingesetzten Derivaten gezeigt werden.

ERFOLGSUNSIHERHEITEN (EVENTUALSCHULDEN UND -FORDERUNGEN)

Erfolgsunsicherheiten (Eventualschulden und -forderungen) sind mögliche Verpflichtungen oder Vermögenswerte, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig unter Kontrolle der Deutschen Telekom stehen. Eventualschulden sind auch gegenwärtige Verpflichtungen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, bei denen der Abfluss von Ressourcen, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern, unwahrscheinlich ist oder bei denen der Umfang der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualschulden werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommen wurden. Nicht im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommene Eventualschulden werden nicht angesetzt. Eventualforderungen werden nicht angesetzt. Ist die Realisation von Erträgen jedoch so gut wie sicher, ist der betreffende Vermögenswert nicht mehr als Eventualforderung anzusehen und wird als Vermögenswert angesetzt. Sofern ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht unwahrscheinlich ist, werden im Konzern-Anhang Angaben zu Eventualschulden gemacht. Gleiches gilt für Eventualforderungen, sofern der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

LEASING

Leasing-Verhältnisse sind Vereinbarungen, bei denen der Leasing-Geber dem Leasing-Nehmer das Recht auf Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum und gegen Zahlung eines Entgelts überträgt. Leasing-Vereinbarungen im Regelungsbereich von IFRS 16 umfassen neben klassischen Leasing-, Miet- und Pacht-Verträgen auch Vereinbarungen, in denen dem Leasing-Nehmer anderweitige Nutzungsrechte an Vermögenswerten eingeräumt werden, wie z. B. bestimmte Dienstbarkeiten. Ein Leasing-Verhältnis liegt nur dann vor, wenn der Leasing-Nehmer die Kontrolle über das Nutzungsrecht erlangt. Kontrolle hat der Leasing-Nehmer dann, wenn er berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des identifizierten Vermögenswerts zu ziehen und allein über die Nutzung des Vermögenswerts zu entscheiden.

Leasing-Nehmer. Zu Nutzungsbeginn werden alle Leasing-Verhältnisse als Nutzungsrecht und als Leasing-Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts der künftigen Leasing-Zahlungen in der Bilanz erfasst. Das gilt auch für Leasing-Verhältnisse mit einem Vermögenswert von geringem Wert (Low Value) oder mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten (Short Term). Grundsätzlich wird keine Trennung zwischen Leasing-Komponenten und Nicht-Leasing-Komponenten vorgenommen, d. h., auch alle Nicht-Leasing-Zahlungen eines Leasing-Vertrags werden in der Bilanz erfasst. Von diesem Grundsatz ausgenommen sind Verträge im Zusammenhang mit Rechenzentren, die aufgrund ihrer besonderen Ansprüche an die Ausstattung und die Räumlichkeiten eine eigene Klasse von zugrunde liegenden Vermögenswerten bilden. Für diese Klasse von Vermögenswerten werden die Nicht-Leasing-Zahlungen im Aufwand erfasst.

Die Leasing-Verbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der künftigen Leasing-Zahlungen über die hinreichend sichere Nutzungsperiode erfasst. Leasing-Zahlungen sind alle fixen und quasifixen Zahlungen, reduziert um künftige Anreizzahlungen des Leasing-Gebers. Darüber hinaus werden variable Zahlungen, die an eine Rate oder einen Index gekoppelt sind, erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien sowie Zahlungen für die Ausübung von hinreichend sicheren Kauf- und Kündigungsoptionen angesetzt. Die Zahlungsreihe wird mit dem impliziten Zins des Leasing-Verhältnisses oder, sofern dieser nicht bekannt ist, dem adäquaten Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasing-Verhältnisses abgezinst. Alle übrigen variablen Zahlungen werden als Aufwand erfasst. Die Leasing-Verbindlichkeit wird nach der Effektivzinsmethode bewertet und fortgeschrieben.

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts bestimmen sich grundsätzlich aus der Höhe der Leasing-Verbindlichkeit im Zugangszeitpunkt. Diese sind zusätzlich um Zahlungen zu erhöhen, die initial für den Abschluss des Leasing-Vertrages angefallen sind, die für die Installation des geleasteten Vermögenswerts aufgewendet wurden und die ggf. für einen künftigen Rückbau anfallen. Anreizzahlungen des Leasing-Gebers, die bereits zugeflossen sind, verringern die Anschaffungskosten. Im Rahmen der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses planmäßig linear abgeschrieben und ggf. um außerplanmäßige Wertminderungen angepasst. Geht der angemietete Vermögenswert am Ende des Leasing-Verhältnisses in das Eigentum des Leasing-Nehmers über oder ist eine Kaufoption bzw. ein Andienungsrecht hinreichend sicher, dann wird das Nutzungsrecht über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts abgeschrieben.

Die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses ist der hinreichend sichere Zeitraum, über den ein Vermögenswert angemietet wird. Neben der nichtkündbaren Grundmietzeit werden Verlängerungszeiträume einbezogen, sofern ihre Inanspruchnahme mit Nutzungsbeginn hinreichend sicher ist und Kündigungszeiträume, sofern ihre Ausübung nicht hinreichend sicher ist. Diese Einschätzung wird überprüft, wenn entweder nicht in der Kontrolle des Leasing-Nehmers liegende Ereignisse oder wesentliche Änderungen der Umstände eintreten, welche eine Änderung der Laufzeit notwendig machen. Die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses wird angepasst, wenn eine Verlängerungsoption ausgeübt wird bzw. eine Kündigungsoption nicht ausgeübt wird und diese in der ursprünglichen Einschätzung nicht berücksichtigt waren. Die Anpassung der Leasing-Laufzeit führt zu einer geänderten künftigen Zahlungsreihe und somit zu einer Neubewertung der Leasing-Verbindlichkeit unter Verwendung des aktuellen Zinssatzes. Der entstandene Differenzbetrag wird erfolgsneutral im Nutzungsrecht erfasst. Ausbuchungsbeträge, die den Buchwert des Nutzungsrechts übersteigen werden erfolgswirksam als Aufwand erfasst.

Eine Änderung des Leasing-Vertrags (sog. „Vertragsmodifikation“), die den Umfang des ursprünglichen Vertrags wesentlich erhöht, wird als gesondertes Leasing-Verhältnis erfasst, wenn dem Leasing-Nehmer ein zusätzliches Recht auf Nutzung eines oder mehrerer zugrunde liegender Vermögenswerte eingeräumt wird und das hierfür zusätzlich zu zahlende Entgelt dem Einzelveräußerungspreis entspricht, den der Leasing-Nehmer andernfalls für die Nutzung zahlen müsste, wenn er diese Vermögenswerte in einem separaten Leasingvertrag von einer dritten Partei angemietet hätte.

Vertragsänderungen, die den Vertragsumfang zwar erhöhen, aber nicht zu einem gesonderten Leasing-Verhältnis führen, werden erfolgsneutral im Buchwert des Nutzungsrechts und der Leasing-Verbindlichkeit des bestehenden Leasing-Verhältnisses erfasst. Wird durch eine Vertragsänderung der Umfang der Leasing-Vereinbarung reduziert, dann sind sowohl das Nutzungsrecht als auch die Leasing-Verbindlichkeit neu zu bewerten. Die hieraus resultierenden anteiligen Gewinne oder Verluste werden erfolgswirksam erfasst. Die modifizierten Beträge werden im Zeitpunkt der Änderung mit dem dann gültigen neuen Zinssatz bewertet.

Leasing-Geber. Trägt der Leasing-Geber die wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am Leasing-Gegenstand verbunden sind (**Operating Lease**), wird der Leasing-Gegenstand vom Leasing-Geber in der Bilanz angesetzt. Die Bewertung des Leasing-Gegenstands richtet sich nach den für den Leasing-Gegenstand einschlägigen Bilanzierungsvorschriften. Die Leasing-Raten werden vom Leasing-Geber erfolgswirksam vereinnahmt. Vertraglich festgelegte künftige Veränderungen der Leasing-Raten während der Laufzeit werden über die gesamte nur einmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses festgelegte Vertragslaufzeit gleichmäßig als Leasing-Umsatz erfasst (Straight-line leases). Bestehen Verlängerungsoptionen, so wird zum Zeitpunkt des Abschlusses des Leasing-Verhältnisses zunächst die hinreichend sichere Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen berücksichtigt. Werden diese Optionen im Verlauf des Leasing-Verhältnisses entgegen der ursprünglichen Einschätzung zur Inanspruchnahme ausgeübt bzw. nicht ausgeübt, wird die Laufzeiteinschätzung angepasst und bei der Ermittlung der künftigen Leasing-Umsätze aus Operating Leasing-Geschäften berücksichtigt.

Trägt der Leasing-Nehmer die wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am Leasing-Gegenstand verbunden sind (**Finance Lease**), so setzt der Leasing-Geber nicht (mehr) das Leasing-Objekt, sondern eine Finance-Lease-Forderung an. Die Höhe der Leasing-Forderung entspricht im Zugangszeitpunkt dem Nettoinvestitionswert des Leasing-Objekts. Der Nettoinvestitionswert ist definiert als Differenz zwischen der Bruttoinvestition in das Leasing-Verhältnis und dem noch nicht realisierten Finanzertrag. Die von den Leasing-Nehmern gezahlten Leasing-Raten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt. In der Folgebewertung wird die Forderung aus dem Leasing-Verhältnis um die erhaltenen Tilgungsanteile vermindert. Der Zinsanteil der erhaltenen Zahlungen wird über die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses als Finanzertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei Geschäftsmodellen, bei denen die Deutsche Telekom als Hersteller oder Händler im Sinne des IFRS 16 einzustufen ist, werden Umsatzerlöse aus Finance-Lease-Verträgen am Bereitstellungsdatum in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Leasing-Objekts bzw. des niedrigeren Barwerts der Leasing-Raten zuzüglich des garantierten Restwerts unter den Leasing-Umsätzen ausgewiesen. Der Gewinn oder Verlust aus dem Finance-Lease-Verkaufsgeschäft wird in Höhe der Differenz zwischen dem Umsatzerlös und dem Buchwert des Leasing-Objekts abzüglich des Barwerts des nicht garantierten Restwerts realisiert. In der Folgebewertung werden die Finanzerträge (Zinserträge) ebenfalls unter den Leasing-Umsätzen erfasst.

Sofern bei Sale-and-Leaseback-Transaktionen ein Kontrollübergang im Sinne des IFRS 15 vorliegt, setzt die Deutsche Telekom als Verkäufer und Leasing-Nehmer den Vermögenswert in Höhe des anteiligen Buchwerts an, der sich aus dem anteiligen, zurückbehaltenen Nutzungsrecht ableitet. Der Gewinn oder Verlust aus der Verkaufstransaktion wird anteilig in Höhe der auf den Leasing-Geber übertragenen Rechte erfolgswirksam erfasst. Sofern kein Kontrollübergang vorliegt, wird die Transaktion wie eine Finanzierungstransaktion bilanziert. Der rechtlich dem Leasing-Verhältnis zugrunde liegende Vermögenswert wird nicht ausgebucht und eine Abbildung als Leasing-Verhältnis unterbleibt.

AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSPROGRAMME

Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden im Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand erfasst und mit der Kapitalrücklage verrechnet. Der beizulegende Zeitwert wird bei aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente u. a. anhand von anerkannten Bewertungsverfahren ermittelt, z. B. dem Black-Scholes-Modell oder dem Monte-Carlo-Modell. Bei aktienbasierten Vergütungstransaktionen, die eine Erfüllung in bar vorsehen, sind die erworbenen Güter oder Dienstleistungen und die entstandene Schuld mit dem beizulegenden Zeitwert der Schuld zu erfassen. Bis zur Begleichung der Schuld ist der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Abschluss-Stichtag und am Erfüllungstag neu zu bestimmen und sind alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam zu erfassen.

UMSATZERLÖSE, VERTRAGSVERMÖGENSWERTE UND VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN/-KOSTEN

Die Umsatzerlöse enthalten alle Erlöse, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Deutschen Telekom resultieren. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit beschränkt sich dabei nicht nur auf das Kerngeschäft, sondern umfasst auch sonstige wiederkehrende Lieferungen und Leistungen. Gewinne aus dem Verkauf von Sachanlagen oder immateriellen Vermögenswerten werden dagegen nicht als Erlös, sondern als sonstiger betrieblicher Ertrag gezeigt. Sämtliche Nebenerlöse, die im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eines Unternehmens anfallen, werden ebenfalls unter den Erlösen ausgewiesen. Hierzu zählen z. B. Mahngebühren, Vertragsstrafen oder Verzugszinsen. Zinserträge aus der Aufzinsung von langfristigen Kundenforderungen und Vertragsvermögenswerten werden ebenfalls als Nebenerlöse im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eines Unternehmens betrachtet, soweit die zugrundeliegenden Forderungen bzw. Vertragsvermögenswerte zur Erfassung von Erlösen geführt haben. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und sonstige bei den Kunden erhobene und an die Steuerbehörden abgeführte Steuern ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Leistungserbringung erfasst, sofern die Einbringlichkeit der Gegenleistung wahrscheinlich ist. Bei Dienstleistungsverträgen mit einer stetigen Leistungserbringung wird das vertraglich gesicherte Gesamtentgelt – unabhängig von dem Zahlungsplan – linear über die Mindestvertragslaufzeit als Umsatz erfasst.

Ein Vertragsvermögenswert (Contract Asset) ist anzusetzen, sofern die Deutsche Telekom aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen Leistungsverpflichtung Erlöse erfasst hat, bevor der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. bevor – unabhängig von der Fälligkeit – die Voraussetzungen für eine Rechnungstellung und damit den Ansatz einer Forderung vorliegen.

Eine Vertragsverbindlichkeit (Contract Liability) ist anzusetzen, sofern der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. eine Forderung gegenüber dem Kunden fällig wird, bevor die Deutsche Telekom eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt und damit Erlöse erfasst hat. Vertragsverbindlichkeiten sind innerhalb eines Kundenvertrags mit Vertragsforderungen zu saldieren.

Mehrkomponentenvereinbarungen, welche die Lieferung bzw. Erbringung von mehreren Produkten bzw. Dienstleistungen enthalten, sind in eigenständig abgrenzbare Leistungsverpflichtungen zu trennen, wobei für jede Leistungsverpflichtung ein gesonderter Erlösbeitrag zu bestimmen und mit Erfüllung der Verpflichtung gegenüber dem Kunden als Erlös zu erfassen ist. Dies betrifft bei der Deutschen Telekom insbesondere die Kombination aus dem Verkauf oder der Vermietung eines mobilen Endgeräts oder einer sonstigen Telekommunikationseinrichtung in Verbindung mit dem Abschluss eines Mobilfunk- oder Festnetz-Vertrags. Der Gesamttransaktionspreis des kombinierten Vertrags wird auf der Grundlage der anteiligen – ggf. zu schätzenden – Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt, d. h., der Einzelveräußerungspreis jeder separaten Komponente wird ins Verhältnis zur Summe der Einzelveräußerungspreise der vertraglichen Leistungsverpflichtungen gesetzt. Dies bedeutet, dass der zu realisierende Umsatz für (häufig vorab gelieferte) Produkte, z. B. Mobilfunk-Endgeräte, die in Kombination mit einem langfristigen Service-Vertrag zu einem subventionierten Preis verkauft werden, über dem in Rechnung gestellten bzw. vereinnahmten Betrag liegt. In der Bilanz führt dies zum Ansatz eines Vertragsvermögenswerts, d. h. einer rechtlich noch nicht entstandenen Forderung aus dem Kundenvertrag. Der Vertragsvermögenswert wird über die verbleibende Mindestvertragsdauer aufgelöst und mindert – verglichen mit den in Rechnung gestellten Beträgen – die Umsatzerlöse der übrigen Leistungsverpflichtungen (hier: Mobilfunk-Service). Im Vergleich zu den Beträgen laut Rechnungstellung führt dies zu einer Erhöhung der Umsätze aus dem Verkauf von Gütern und Handelswaren zulasten der Umsätze aus der Erbringung von Dienstleistungen.

Bereitstellungsentgelte und andere vorab geleistete Einmalzahlungen des Kunden, die keine Gegenleistung für eine separate Leistungsverpflichtung darstellen, werden als Vertragsverbindlichkeit abgegrenzt und über die Mindestvertragslaufzeit bzw. in Ausnahmefällen (z. B. bei jederzeit kündbaren Verträgen) über eine erwartete Vertragsdauer umsatzwirksam erfasst. Dies betrifft auch Entgelte für Installations- und Einrichtungstätigkeiten, sofern sie nicht einen eigenständigen Wert für den Kunden haben.

In Abgrenzung zu Werbeangeboten sind Optionen zum kostenlosen oder vergünstigten Erwerb zusätzlicher Güter oder Dienstleistungen separate Leistungsverpflichtungen (Wesentliche Rechte), für die bis zur Einlösung oder des Verfalls der Option ein Teil des Umsatzes als Vertragsverbindlichkeit abzugrenzen ist, sofern der Preisnachlass auf künftige Käufe ein impliziter Vergütungsbestandteil des gegenwärtigen Vertrags und darüber hinaus signifikant ist. Maßstab für die Signifikanz ist, ob die Entscheidung des (durchschnittlichen) Kunden für den Abschluss des gegenwärtigen Vertrags durch den Anspruch auf den künftigen Preisnachlass voraussichtlich wesentlich beeinflusst wurde. Angebote für Mengenrabatte für den Erwerb zusätzlicher Kernprodukte eines Unternehmens (z. B. ein angebotener Rabatt auf einen zusätzlichen Festnetz-Vertrag für Mobilfunk-Kunden) werden von der Deutschen Telekom als nicht zu berücksichtigende Werbeangebote qualifiziert.

Langfristige Kundenforderungen (z. B. aus Ratenverkäufen von Endgeräten), Vertragsvermögenswerte (z. B. aus dem subventionierten Verkauf eines Endgerätes im Zusammenhang mit dem Abschluss eines langfristigen Kundenvertrags) oder Vertragsverbindlichkeiten (z. B. aus einer Vorauszahlung des Kunden) sind zum Barwert anzusetzen, sofern die Finanzierungskomponente bezogen auf den gesamten Vertragswert (d. h. einschließlich derjenigen Leistungsverpflichtungen, die keine Finanzierungskomponente enthalten) signifikant ist. Der Abzinsungssatz spiegelt auch das Ausfallrisiko des Kunden wider. Die Deutsche Telekom nimmt das Wahlrecht in Anspruch, eine signifikante Finanzierungskomponente nicht zu berücksichtigen, wenn die Zeitspanne zwischen der Lieferung eines Gutes oder der Erbringung einer Dienstleistung und der Zahlung durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt.

Zahlungen an Kunden einschließlich Gutschriften oder nachträgliche Preisnachlässe werden grundsätzlich als Erlösminderung erfasst, es sei denn, die Zahlung ist eine Gegenleistung für eine eigenständig abgrenzbare, angemessen bewertbare Lieferung oder Leistung des Kunden.

Brutto- vs. Nettoausweis: In Fällen, in denen ein Unternehmen sich in einer intermediären Position zwischen einem anderen Lieferanten/Anbieter (z. B. Hersteller, Großhändler) und einem Endkunden befindet, ist zu beurteilen, ob das Unternehmen das betreffende Produkt bzw. die vom Kunden gewünschte Dienstleistung als Prinzipal selbst liefert bzw. erbringt oder das Unternehmen lediglich als Agent für den Lieferanten tätig wird. Von dem Ergebnis hängt ab, ob das Unternehmen Erlöse auf Bruttobasis (als Prinzipal) oder auf Nettobasis nach Abzug der Kosten gegenüber dem Lieferanten (als Agent) erfassen kann. Für die Deutsche Telekom stellt sich die Frage insbesondere bei digitalen Dienstleistungen (z. B. Streaming-Dienste, Cloud-basierte Software as a Service), die von Dritten bezogen und als Teil des Produkt-Portfolios der Deutschen Telekom an Endkunden verkauft werden. Zusammenfassend sieht sich die Deutsche Telekom im Falle von Rechten an Gütern oder Leistungen eines Dritten bei Erfüllung aller folgenden Voraussetzungen in einer Prinzipalstellung gegenüber dem Endkunden und weist damit Bruttoerlöse aus:

- Die Deutsche Telekom hat entweder ein vertragliches, durchsetzbares Recht, die vorab definierten Leistungen zu vorab definierten (fixen oder variablen) Preisen „auf Abruf“ zu erhalten, und dementsprechend ist die andere Partei eine durchsetzbare, laufende Bereitstellungsverpflichtung eingegangen, oder Deutsche Telekom ist eine wesentliche Mindestkaufverpflichtung eingegangen.
- Die Deutsche Telekom verkauft den Zugang zu den Leistungen der anderen Partei im eigenen Namen und für eigene Rechnung im Rahmen eines Vertrags zwischen der Deutschen Telekom und dem Endkunden.
- Die Deutsche Telekom kann den Preis für die Dienstleistungen der anderen Partei, die es für eigene Rechnung verkauft, nach eigenem Ermessen beeinflussen.

Vertragskosten umfassen Kosten der Vertragsanbahnung (im Wesentlichen Vertriebsprovisionen an Mitarbeiter und Dritthändler im direkten und indirekten Vertriebskanal) sowie Vertragserfüllungskosten. Diese sind zu aktivieren, wenn davon auszugehen ist, dass die Kosten durch künftige Erlöse aus dem Vertrag kompensiert werden. Kosten der Vertragsanbahnung sind zusätzliche Kosten, die ohne den Vertragsabschluss nicht angefallen wären. Vertragserfüllungskosten sind nach Vertragsbeginn anfallende, direkt zurechenbare Kosten, die der Vertragserfüllung dienen, dieser jedoch zeitlich vorgelagert sind und nicht unter einem anderen Standard zu aktivieren sind. Die Deutsche Telekom macht von dem Wahlrecht Gebrauch, Vertragskosten, deren Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr betragen würde, grundsätzlich sofort als Aufwand zu erfassen.

Die aktivierten Vertragskosten werden grundsätzlich linear über die geschätzte Kundenbindungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Telekom nicht unter den planmäßigen Abschreibungen, sondern – abhängig vom Vertriebskanal – als Materialaufwand oder Personalaufwand ausgewiesen.

Im indirekten Vertriebskanal vermitteln Dritthändler häufig Service-Verträge im Namen und für Rechnung der Deutschen Telekom (als Agent) in Verbindung mit dem Verkauf von subventionierten Endgeräten im eigenen Namen und für eigene Rechnung (als Prinzipal). Der Händler erhält in diesen Fällen eine Provision in einer Höhe, die ihn explizit oder implizit für die gewährte Endgeräte-Subvention entschädigt. Der Kunde bezahlt letztlich – wie auch beim Mehrkomponentengeschäft im direkten Vertriebskanal – die Endgeräte-Subvention, indem er für den Service-Vertrag einen Preis zahlt, der über dem Einzelveräußerungspreis liegt. Die Deutsche Telekom sieht hierin ein implizites Versprechen gegenüber dem Kunden, bei Abschluss dieses Service-Vertrags ein Endgerät zu einem rabattierten Preis erwerben zu können. Der einzige Unterschied zum Service-Verkauf im direkten Vertrieb besteht darin, dass nicht die Deutsche Telekom den Rabatt im Rahmen eines Mehrkomponentengeschäfts gewährt, sondern ein Dritthändler, der von der Deutschen Telekom dafür mittels der Provision für die Vermittlung des Service-Vertrags kompensiert wird. Da es sich dem wirtschaftlichen Gehalt nach um indirekte Zahlungen der Deutschen Telekom an Kunden handelt, wird der Teil der Provisionszahlungen, der auf die (impliziten) Kostenerstattungen an den Händler entfällt, nicht als Vertragskosten, sondern als Vertragsvermögenswert aktiviert und damit über die Vertragslaufzeit nicht als Aufwand, sondern als Minderung der Service-Umsätze erfasst. Damit wird sichergestellt, dass die Höhe der Service-Umsätze gegenüber Endkunden für identische Tarife nicht von der Art des Vertriebskanals abhängt.

Im Einzelnen gestaltet sich die **Umsatzrealisierung** der Deutschen Telekom wie folgt:

Das **Mobilfunk- und Festnetz-Geschäft** der operativen Segmente Deutschland, USA, Europa und Group Development umfasst Mobilfunk-Dienste, schmal- und breitbandige Zugänge zum Festnetz sowie Internet, Fernsehen via Internet, Verbindungs- und Roaming-Entgelte, die anderen Mobilfunk-Betreibern in Rechnung gestellt werden (Wholesale-Geschäft), sowie den Verkauf oder die Vermietung mobiler Endgeräte, anderer Telekommunikationseinrichtungen und Zubehör. Umsätze aus der Nutzung von Sprach-/Datenkommunikation sowie Fernsehen via Internet werden mit Erbringung der vereinbarten Dienstleistung realisiert. Die erbrachten Dienstleistungen beziehen sich dabei entweder auf die Nutzung durch den Kunden (z. B. Telefonminuten), den Zeitablauf (z. B. monatliche „Flatrate-Tarife“) oder andere vereinbarte Tarifmodelle. Der Umsatz und die mit dem Verkauf von Telekommunikationseinrichtungen und Zubehör verbundenen Aufwendungen werden erfasst, sobald die Produkte geliefert werden und soweit keine unerfüllten Verpflichtungen seitens des Unternehmens bestehen, die sich auf die endgültige Abnahme des Kunden auswirken. Umsätze aus Vermietungen von mobilen Endgeräten und Telekommunikationseinrichtungen, die wirtschaftlich nicht als Verkauf anzusehen sind, werden monatlich mit Entstehung des Anspruchs auf die Entgelte realisiert. Werbeumsätze werden in der Periode erfasst, in der die Werbung gezeigt wird.

Inzahlungnahmerechte für gebrauchte Geräte, die Kunden bereits bei Vertragsschluss unter der Bedingung einer neuen Kauftransaktion (einschließlich der Verlängerung eines bestehenden Service-Vertrags) gewährt werden, stellen keine Rückkaufvereinbarungen dar, sondern sind im Falle eines den Zeitwert des Geräts übersteigenden Rückkaufpreises als separate Leistungsverpflichtungen zu bilanzieren, für die bis zur Einlösung bzw. des Verfalls ein Teil der vertraglichen Erlöse abzugrenzen ist.

Insbesondere im Mobilfunk-Geschäft weichen die Zeitpunkte der Zahlungen für mobile Endgeräte, die im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Dienstleistungsvertrags verkauft werden, von dem Zeitpunkt der Lieferung und damit der Umsatzerfassung ab. Im Falle einer signifikanten Finanzierungskomponente ist der Umsatz zum Barwert anzusetzen. Während im operativen Segment Deutschland und zum Teil auch im operativen Segment Europa der Verkauf von subventionierten Endgeräten im Zusammenhang mit dem Abschluss von Service-Verträgen im Privatkundengeschäft weiterhin üblich ist, werden in den operativen Segmenten USA und zum Teil Europa Endgeräte nicht oder nur in geringem Umfang rabattiert verkauft, sondern dem Kunden stattdessen Ratenzahlungs- oder Leasing-Modelle angeboten. Sowohl im Subventionsmodell als auch im Ratenzahlungsmodell ist damit zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung ein Vermögenswert anzusetzen, der in der Regel über einen Service-Vertragszeitraum von 24 Monaten durch Zahlungen des Kunden aufgelöst wird. Der einzige Unterschied besteht darin, dass es sich im Subventionsmodell um einen Vertragsvermögenswert handelt, der durch den Teil der monatlichen Rechnungsstellung getilgt wird, der die allokierten monatlichen Service-Umsätze übersteigt. Im Ratenzahlungsmodell handelt es sich dagegen um eine rechtlich bereits entstandene Kundenforderung, die – separat von der monatlichen Rechnungsstellung für Telekommunikationsleistungen – entsprechend eines Ratenzahlungsplans beglichen wird.

Das operative Segment **Systemgeschäft** umfasst u. a. IT-Dienstleistungen und Netzwerk-Dienstleistungen für Großkunden inklusive IT-Outsourcing-Leistungen sowie den Verkauf von Hardware inklusive Desktop Services. Erlöse aus Dienstleistungsverträgen werden entsprechend der Leistungserbringung, d. h. grundsätzlich anteilig über die Vertragslaufzeit, erfasst. Umsatzerlöse aus Verträgen für nach Zeit- und Materialaufwand abgerechnete Leistungen werden mit dem Erbringen von Arbeitsstunden und dem Anfallen direkter Kosten zum vertraglich festgelegten Stundensatz erfasst.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware bzw. aus Miet- und Leasing-Geschäften, die wirtschaftlich als Verkauf anzusehen sind, werden realisiert, sobald das Produkt an den Kunden versandt wurde und soweit es keine unerfüllten Verpflichtungen seitens des Unternehmens gibt, die sich auf die endgültige Abnahme des Kunden auswirken. Sämtliche Kosten aus diesen Verpflichtungen werden bei der Realisierung des entsprechenden Umsatzerlöses erfasst.

Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen und Dienstleistungsverträgen (oder Komponenten von Dienstleistungsverträgen), bei denen ein Werk geschuldet wird (z. B. IT-Entwicklungen), werden nach Maßgabe des Leistungsfortschritts realisiert („Percentage-of-Completion“-Methode). Der Leistungsfortschritt bzw. Fertigstellungsgrad wird in der Regel durch das Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den am Stichtag geschätzten gesamten Auftragskosten bestimmt („Cost to Cost“-Methode). Insbesondere bei komplexen Outsourcing-Verträgen mit Großkunden ist in vielen Fällen eine verlässliche Schätzung der gesamten Auftragskosten und damit des Fertigstellungsgrads nicht möglich, sodass Umsatzerlöse nur in Höhe der als Aufwand angefallenen Auftragskosten zu erfassen sind. Ein anteiliger Gewinn wird damit erst bei vollständiger Fertigstellung realisiert („Zero Profit“-Methode).

Umsatzerlöse aus Miet- und Leasing-Geschäften, die wirtschaftlich nicht als Verkauf anzusehen sind, werden linear über den Mietzeitraum erfasst.

ERTRAGSTEUERN

Die Ertragsteuern umfassen sowohl die tatsächlichen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag als auch die latenten Steuern. Tatsächliche und latente Steueransprüche und Steuerschulden sind grundsätzlich anzusetzen, wenn sie wahrscheinlich sind. Die Bewertung folgt den Steuervorschriften, die am Abschluss-Stichtag gültig oder angekündigt sind, sofern die Ankündigung die Wirkung einer tatsächlichen Inkraftsetzung hat. Werden unsichere Steueransprüche und Steuerschulden angesetzt, weil sie wahrscheinlich sind, sind sie mit dem wahrscheinlichsten Betrag zu bewerten. In Ausnahmefällen kommt der Erwartungswert in Betracht. Werden tatsächliche und latente Steuern angesetzt, sind sie als Ertrag oder Aufwand zu erfassen, sofern sie nicht aus einem Geschäftsvorfall resultieren, der außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst wird bzw. im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss steht. In der Bilanz sind grundsätzlich tatsächliche Steueransprüche mit tatsächlichen Steuerschulden und latente Steueransprüche mit latenten Steuerschulden zu saldieren, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht, beabsichtigt ist diese durchzuführen und sich die Steueransprüche und Steuerschulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Tatsächliche Steueransprüche und Steuerschulden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Zahlung oder Erstattung gegenüber der Steuerbehörde zu erwarten ist. Diese umfassen sowohl das laufende Jahr als auch etwaige Verpflichtungen/ Ansprüche aus Vorjahren.

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten in der Konzern-Bilanz und der Steuerbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften angesetzt. Abweichend von diesem Grundsatz werden keine latenten Steuern auf temporäre Differenzen angesetzt, wenn diese aus dem erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden resultieren, dadurch weder das IFRS-Ergebnis (vor Ertragsteuern) noch das steuerrechtliche Ergebnis beeinflusst wird und es sich nicht um Unternehmenszusammenschlüsse handelt. Darüber hinaus werden keine passiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen gebildet, die im Zusammenhang mit der erstmaligen Bilanzierung eines Geschäfts- oder Firmenwerts stehen. Passive latente Steuern im Zusammenhang mit temporären Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen, gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich gebildet, es sei denn, die Deutsche Telekom ist in der Lage, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenz zu steuern, und die temporären Differenzen werden sich in absehbarer Zeit wahrscheinlich nicht umkehren.

ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGSUNSIKERHEITEN

Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzernabschluss ist von Ansatz- und Bewertungsmethoden sowie von Annahmen und Schätzungen abhängig. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Schätzungen und zugehörigen Annahmen sowie die mit den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verbundenen Unsicherheiten sind entscheidend für das Verständnis der zugrunde liegenden Risiken der Finanzberichterstattung sowie der Auswirkungen, die diese Schätzungen, Annahmen und Unsicherheiten auf den Konzernabschluss haben könnten.

Die Bewertung von **Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und immateriellen Vermögenswerten** ist mit Schätzungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Erwerbszeitpunkt verbunden, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden. Ferner ist die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte zu schätzen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Schulden sowie der Nutzungsdauern der Vermögenswerte basiert auf Beurteilungen des Managements. Die Bewertung von durch Tauschtransaktionen erworbenen immateriellen Vermögenswerten basiert auf der Beurteilung des Managements, ob ein Tauschgeschäft wirtschaftliche Substanz hat. Diese beruht auf einer Analyse, in welchem Umfang sich die künftigen Cashflows (Risiko, Zeitpunkt und Betrag) infolge der Transaktion voraussichtlich ändern. Für diese Analyse sowie die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten werden Informationen von externen Gutachtern eingeholt.

Im Rahmen der Ermittlung der **Wertminderung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens, von immateriellen Vermögenswerten und von Nutzungsrechten** werden auch Schätzungen vorgenommen, die sich u. a. auf Ursache, Zeitpunkt und Höhe der Wertminderung beziehen. Eine Wertminderung beruht auf einer Vielzahl von Faktoren. Grundsätzlich werden Änderungen der gegenwärtigen Wettbewerbsbedingungen, Erwartungen bezüglich des Wachstums der Telekommunikationsbranche, Erhöhungen der Kapitalkosten, Änderungen der künftigen Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln, technologische Veralterung, die Einstellung von Dienstleistungen, aktuelle Wiederbeschaffungskosten, in vergleichbaren Transaktionen gezahlte Kaufpreise und sonstige das Umfeld betreffende Änderungen, die auf eine Wertminderung hindeuten, berücksichtigt. Die Identifizierung von Anhaltspunkten, die auf eine Wertminderung hindeuten, die Schätzung von künftigen Cashflows sowie die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten (oder von Gruppen von Vermögenswerten) sind mit wesentlichen Einschätzungen verbunden, die das Management hinsichtlich der Identifizierung und Überprüfung von Anzeichen für eine Wertminderung, der erwarteten Cashflows, der zutreffenden Abzinsungssätze, der jeweiligen Nutzungsdauern sowie der Restwerte zu treffen hat. Insbesondere geht die Schätzung der den beizulegenden Zeitwerten zugrunde liegenden Cashflows aus dem Mobilfunk-Geschäft von anhaltenden Investitionen in unsere Netzinfrastruktur aus, die notwendig sind, um durch das Angebot neuer Datenprodukte und -dienste ein Erlöswachstum zu generieren. Hierzu liegen nur in begrenztem Umfang historische Informationen über die Kundennachfrage vor. Wenn die Nachfrage nach diesen Produkten und Diensten sich nicht so entwickelt wie erwartet,

würde dies die Erlöse und Cashflows reduzieren und möglicherweise zu Wertminderungsaufwendungen führen. Darüber hinaus fließen weitere Planungsunsicherheiten in die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ein, die die Risiken der makroökonomischen Entwicklung widerspiegeln. Dies könnte sich negativ auf die künftige Ertragslage auswirken.

Die Ermittlung des **erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit** ist mit Schätzungen durch das Management verbunden. Zu den verwendeten Methoden zur Berechnung des erzielbaren Betrags zählen Methoden auf der Grundlage von Discounted Cashflows und Methoden, die als Basis Marktpreise heranziehen. Den Bewertungen auf der Grundlage von Discounted Cashflows liegen Prognosen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Der gewählte Planungshorizont spiegelt die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider und wird gewählt, um einen für die Berechnung der ewigen Rente nötigen stabilen Geschäftsausblick des Unternehmens zu erhalten. Dieser wird erst bei dem gewählten Planungshorizont, insbesondere aufgrund der teilweise langen Investitionszyklen in der Telekommunikationsbranche sowie der langfristig geplanten und erwarteten Investitionen zum Erwerb und zur Verlängerung von Frequenznutzungsrechten, erreicht. Cashflows, die über die interne Mittelfristplanung hinausgehen, werden anhand geeigneter Wachstumsraten berechnet. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Berechnung des erzielbaren Betrags beruht, gehören folgende im Wesentlichen intern ermittelte Annahmen, die auf vergangenen Erfahrungen aufbauen, um aktuelle interne Erwartungen erweitert und von externen Marktdaten und -einschätzungen untermauert werden: Umsatzentwicklung, Kundengewinnungs- und Kundenbindungskosten, Kündigungsraten, Investitionen, Marktanteile sowie Wachstumsraten. Diskontierungszinssätze werden auf Basis externer vom Markt abgeleiteter Größen bestimmt, unter Berücksichtigung der mit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verbundenen Risiken. Künftige Veränderungen der vorgenannten Annahmen können dabei einen wesentlichen Einfluss auf die beizulegenden Zeitwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben.

Das Management bildet **Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen**, um erwarteten Verlusten Rechnung zu tragen, die aus der Zahlungsunfähigkeit von Kunden resultieren. Die vom Management verwendeten Grundlagen für die Beurteilung der Angemessenheit der Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen sind die Fälligkeitsstruktur der Forderungssalden und Erfahrungen in Bezug auf Ausbuchungen von Forderungen in der Vergangenheit, die Bonität der Kunden sowie Veränderungen der Zahlungsbedingungen. Bei einer Verschlechterung der Finanzlage der Kunden kann der Umfang der tatsächlich vorzunehmenden Ausbuchungen den Umfang der erwarteten Ausbuchungen übersteigen.

In jeder Steuerjurisdiktion, in der die Deutsche Telekom tätig ist, muss das Management bei der Berechnung **tatsächlicher und latenter Steuern** Beurteilungen treffen. Dies kommt u. a. bei der Entscheidung über den Ansatz aktiver latenter Steuern zum Tragen, da es wahrscheinlich sein muss, dass zukünftig ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar ist, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen, Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit von aktiven latenten Steuern sind – neben der Schätzung der zukünftigen Ergebnisse – weitere Faktoren heranzuziehen, wie z. B. Ertragslage der Vergangenheit, Verlässlichkeit der Planungen sowie Steuerplanungsstrategien. Der für die Wahrscheinlichkeitsbeurteilung betrachtete Planungszeitraum bestimmt sich nach den Umständen bei der jeweiligen Konzerngesellschaft und beträgt im Regelfall zwischen fünf und zehn Jahren.

Die **Pensionsverpflichtungen für Leistungen an nicht beamtete Arbeitnehmer** sind grundsätzlich durch leistungsorientierte Pläne gedeckt. Die Aufwendungen für Altersversorgung für nicht beamtete Arbeitnehmer werden in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt, die auf Annahmen hinsichtlich des Rechnungszinses, der erwarteten Gehalts- und Rententrends und der Lebenserwartung beruhen. Falls Änderungen der Annahmen in Bezug auf die genannten Parameter erforderlich sind, könnte dies wesentliche Auswirkungen auf die künftige Höhe der Aufwendungen für Altersversorgung haben.

Gemäß dem Gesetz zur Reorganisation der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost ist die Deutsche Telekom verpflichtet, ihren Anteil an der Deckungslücke zwischen den Einnahmen der **Postbeamtenkrankenkasse** (PBeaKK) und ihren Leistungen auszugleichen. Die PBeaKK erbringt für ihre Mitglieder (aktive oder frühere Beamte der Deutschen Telekom AG, der Deutschen Post AG und der Deutschen Postbank AG) und deren Angehörige Leistungen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen. Die PBeaKK wurde mit Inkrafttreten der Postreform II in ihrem Bestand geschlossen. Die von der PBeaKK vereinnahmten Versicherungsbeiträge dürfen die von alternativen Anbietern privater Krankenversicherung berechneten Versicherungsbeiträge für vergleichbare Leistungen nicht überschreiten. Daher wird die sich ändernde Altersstruktur der Mitglieder in der PBeaKK nicht in den Versicherungsbeiträgen berücksichtigt. In Höhe des nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneten Barwerts des Anteils der Deutschen Telekom an den künftigen Deckungslücken werden Rückstellungen gebildet. Dabei werden Abzinsungssätze verwendet sowie Annahmen bezüglich der Lebenserwartungen und Prognosen hinsichtlich der Beiträge und der künftigen Steigerungen der Gesundheitskosten in Deutschland vorgenommen. Da die Berechnung dieser Rückstellungen mit langfristigen Prognosen über einen Zeitraum von mehr als 50 Jahren verbunden ist, kann sich der Barwert der Verbindlichkeit schon bei geringfügigen Schwankungen der der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen erheblich ändern.

Der Ansatz und die Bewertung von **Rückstellungen** und **Eventualschulden** im Zusammenhang mit anhängigen Rechtsstreitigkeiten oder anderen ausstehenden Ansprüchen aus Vergleichs-, Vermittlungs-, Schiedsgerichts- oder staatlichen Verfahren sind in erheblichem Umfang mit Einschätzungen durch die Deutsche Telekom verbunden. So beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat oder eine Verbindlichkeit entsteht, bzw. die Quantifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtung auf der Einschätzung des jeweiligen Sachverhalts. Ferner werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet, sofern ein Verlust wahrscheinlich ist und dieser Verlust verlässlich geschätzt werden kann. Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Verluste ggf. von den ursprünglichen Schätzungen und damit von dem Rückstellungsbetrag abweichen. Zudem ist die Ermittlung von Rückstellungen für Steuern und Rechtsrisiken mit erheblichen Schätzungen verbunden. Diese Schätzungen können sich aufgrund neuer Informationen ändern. Bei der Einholung neuer Informationen nutzt die Deutsche Telekom hauptsächlich die Dienste interner Experten sowie die Dienste externer Berater wie z. B. Versicherungsmathematiker oder Rechtsberater. Änderungen der Schätzungen dieser drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften können sich erheblich auf die künftige Ertragslage auswirken.

ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN: UMSATZREALISIERUNG, VERTRAGSVERMÖGENSWERTE UND VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN/-KOSTEN

Bei **Mehrkomponentenvereinbarungen** ist die Bestimmung der Einzelveräußerungspreise von einzelnen Produkten bzw. Dienstleistungen komplex, da bestimmte Komponenten preissensibel sind und daher in einem von Wettbewerb geprägten Marktumfeld Schwankungen unterliegen. Darüber hinaus liegen in vielen Fällen keine beobachtbaren Einzelveräußerungspreise für eigene Produkte vor. Der Rückgriff auf Marktpreise von ähnlichen Produkten ist aufgrund der in der Regel nicht vollständig gegebenen Vergleichbarkeit ebenso mit Unsicherheiten behaftet wie eine Schätzung mittels eines Kosten-plus-Marge-Ansatzes. Änderungen der Schätzungen der Einzelveräußerungspreise können die Aufteilung des Transaktionspreises für das gesamte Mehrkomponentengeschäft auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen erheblich beeinflussen und sich daher sowohl auf die Vermögenslage, d. h. auf die Höhe des Ansatzes von Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten, als auch auf die gegenwärtige und auf die künftige Ertragslage auswirken.

Vorab geleistete Einmalzahlungen des Kunden bei jederzeit kündbaren Verträgen sind über eine erwartete Vertragsdauer zu erfassen, deren Zeitraum davon abhängt, über welchen Zeitraum aus kommerzieller Sicht faktisch von einer monatlichen Vertragsverlängerung bzw. Nichtkündigung des Kunden auszugehen ist.

Vertragskosten werden abgegrenzt und grundsätzlich über die erwartete Dauer der Kundenbeziehung verteilt. Die Schätzung der erwarteten durchschnittlichen Kundenbindungsdauer basiert auf der historischen Kunden-Fluktuationsrate, die jedoch Schwankungen unterliegt und insbesondere im Falle der Einführung neuer Produkte nur eine begrenzte Aussagekraft bezüglich des künftigen Kundenverhaltens hat. Bei einer Änderung der Schätzungen durch das Management können sich wesentliche Unterschiede in Betrag und Zeitpunkt der Aufwendungen für nachfolgende Perioden ergeben.

Die Signifikanz von wesentlichen Rechten ist eine Einschätzung, die sowohl auf quantitativen als auch auf qualitativen Faktoren beruht. Damit handelt es sich letztlich um eine – wenn auch durch quantitative Tatsachen unterstützte – Ermessensentscheidung. Abhängig von der Entscheidung, ob ein abzugrenzendes wesentliches Recht des Kunden vorliegt oder nicht, können sich wesentliche Unterschiede in Betrag und Zeitpunkt der Umsätze für die aktuelle sowie die nachfolgenden Perioden ergeben.

Brutto- vs. Nettoausweis: Die Beurteilung, ob die Deutsche Telekom Erlöse als Prinzipal brutto oder als Agent netto nach Abzug der Kosten, d. h. nur in Höhe der verbleibenden Marge zeigt, erfordert eine Analyse sowohl der rechtlichen Form als auch der wirtschaftlichen Substanz von Verträgen. Nach Abwägung aller relevanten Fakten und Umstände des Einzelfalls ist die Entscheidung auch bei Anwendung eines konzerneinheitlichen Prüfungsschemas in vielen Fällen mit einem gewissen Ermessen verbunden. Abhängig von der Schlussfolgerung können sich wesentliche Unterschiede hinsichtlich der Höhe der Umsätze und der Aufwendungen für die aktuelle sowie die nachfolgenden Perioden ergeben. Das Betriebsergebnis ist davon jedoch nicht betroffen.

ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN: LEASING-NEHMER – VERLÄNGERUNGS- UND KÜNDIGUNGSOPTIONEN

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind in vielen Leasing-Verhältnissen des Konzerns Deutsche Telekom enthalten. Die Verantwortung für die Aushandlung und Ausgestaltung der Leasing-Verhältnisse obliegt den lokalen Einheiten, weshalb die Leasing-Verträge unterschiedliche Vertragsbedingungen aufweisen. Dadurch erhält die Geschäftsführung vor Ort die notwendige operative Flexibilität, um ihr Geschäft zu steuern, d. h. die zugrunde liegenden Leasing-Vermögenswerte zu verwalten, und die Möglichkeit, auf sich verändernde Geschäftsanforderungen zu reagieren.

Der Großteil der Leasing-Verhältnisse innerhalb des Konzerns besteht aus Verträgen über die Anmietung von Mobilfunk-Standorten, Grund und Boden, Bürogebäuden sowie Einzelhandelsläden. Diese befinden sich größtenteils in den USA und in Deutschland. Die Länge der Laufzeit dieser Leasing-Verhältnisse bestimmt maßgeblich die Höhe der Leasing-Verbindlichkeiten.

Die meisten Leasing-Verhältnisse für Mobilfunk-Standorte in den USA haben eine unkündbare Grundmietzeit von fünf bis zehn Jahren, die viermal um jeweils fünf Jahre verlängert werden kann. Die Leasing-Verhältnisse für Mobilfunk-Standorte in Deutschland hingegen haben üblicherweise eine unkündbare Grundmietzeit von einem Jahr bis zu 15 Jahren, während der das Leasing-Verhältnis nicht beendet werden kann. Nach Ablauf der unkündbaren Grundmietzeit verlängert sich das Leasing-Verhältnis automatisch, wenn keine Partei das Leasing-Verhältnis kündigt oder wenn die Deutsche Telekom als Leasing-Nehmer eine ihrer Verlängerungsoptionen ausübt. Das Leasing-Verhältnis kann bis zu dreimal um üblicherweise fünf Jahre verlängert werden. Die meisten Verlängerungsoptionen können von den jeweiligen Einheiten des Konzerns Deutsche Telekom ausgeübt werden.

Bei der **Bestimmung der Laufzeit des Leasing-Verhältnisses** werden alle Fakten und Umstände beurteilt und berücksichtigt, die für die Deutsche Telekom einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung einer Verlängerungsoption bzw. zur Nicht-Ausübung einer Kündigungsoption darstellen. Verlängerungsoptionen (bzw. Zeiträume, die von Kündigungsoptionen umfasst werden) sind nur dann Bestandteil der Laufzeit eines Leasing-Verhältnisses, wenn die Deutsche Telekom hinreichend sicher ist, dass sie die Verlängerungsoption ausüben bzw. die Kündigungsoption nicht ausüben wird. Die Ausübung gilt als „hinreichend sicher“, wenn sie weniger als „so gut wie sicher“ (virtually certain) und mehr als „wahrscheinlich“ (more likely than not) gemäß IAS 37 Eventualschulden und -forderungen ist.

Bei der Bestimmung der Laufzeit der häufigsten Leasing-Verhältnisse des Konzerns, insbesondere Mobilfunk-Standorte, Grund und Boden, Bürogebäude und Einzelhandelsläden, werden hauptsächlich die folgenden kritischen Faktoren berücksichtigt:

- Die schnelle technologische Entwicklung und Veränderung in der Telekommunikationsbranche erfordern flexible Leasing-Verträge, d. h. längere Zeiträume, in denen der Vertrag nicht gekündigt werden kann, werden möglichst auf ein Mindestmaß reduziert.
- Bei der Beurteilung, ob die Verlängerung eines Leasing-Vertrags hinreichend sicher ist, werden neben möglichen erheblichen Vertragsstrafen bei Kündigung (bzw. Nicht-Verlängerung) auch Geschäftspläne und -modelle berücksichtigt, z. B. Kosten-Nutzen-Analysen, Pläne für die Konsolidierung von Mobilfunknetzen und Bürogebäuden, neue Mobilfunk-Standards, die Bedeutung des Vermögenswerts für die zugrunde liegenden Geschäftstätigkeiten, Austausch oder Ergänzung vorhandener Technik sowie Verfügbarkeit alternativer Standorte und damit verbundene Kosten.
- Mietereinbauten können oftmals auch an alternativen Standorten verwendet werden. Die Kosten des Umzugs oder des Austauschs eines Leasing-Gegenstands bzw. Kosten, um ihn in seinen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, sind bei der Beurteilung, ob das Leasing-Verhältnis verlängert werden soll, oftmals nicht der entscheidende Faktor.
- Erhebliche Investitionen in einen Standort, z. B. für die Errichtung von Funktürmen und Masten auf den angemieteten Grundstücken, stellen wirtschaftliche Zwänge dar, die bei der Bestimmung der Laufzeit eines Leasing-Verhältnisses üblicherweise berücksichtigt werden.

Die Betrachtung der genannten Faktoren hat für die Leasing-Verträge für Mobilfunk-Standorte in den USA ergeben, dass die Ausübung einer Verlängerungsoption der Leasing-Vertragslaufzeit über die unkündbare Grundmietzeit hinaus für die Deutsche Telekom nicht hinreichend sicher ist. Bei Leasing-Verträgen für Mobilfunk-Standorte in Deutschland – einschließlich des Grund und Bodens – wird eine Laufzeit für das Leasing-Verhältnis von 10 bis 15 Jahren als hinreichend sicher erachtet. Mit Nutzungsbeginn werden Verlängerungszeiträume, die sich an diese Laufzeit anschließen, üblicherweise als nicht hinreichend sicher eingeschätzt. Zahlungen in Verbindung mit diesen optionalen Zeiträumen werden bei der Bewertung von Leasing-Verbindlichkeiten nicht berücksichtigt.

Die meisten Verlängerungsoptionen in Leasing-Verträgen für Büro- und Ladenflächen sind nicht in den Leasing-Verbindlichkeiten enthalten, da die Deutsche Telekom den Leasing-Gegenstand ohne erhebliche Kosten oder Betriebsunterbrechungen ersetzen könnte.

Das Risiko künftiger zusätzlicher Auszahlungen besteht nur, wenn eine (nicht als hinreichend sicher eingestufte) Verlängerungsoption ausgeübt oder eine (als hinreichend sicher eingestufte) Kündigungsoption nicht ausgeübt wird.

Nach dem Nutzungsbeginn ist die Ausübungswahrscheinlichkeit einer Option nur dann erneut zu beurteilen, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung der Umstände mit Auswirkung auf die ursprüngliche Beurteilung eintritt, und wenn diese Ereignisse oder Änderungen unter der Kontrolle des Leasing-Nehmers stehen. Die Deutsche Telekom beurteilt die Laufzeit eines Leasing-Verhältnisses neu, wenn eine Option ausgeübt bzw. nicht ausgeübt wird oder wenn der Konzern dazu verpflichtet wird, eine Option auszuüben bzw. nicht auszuüben.

Weitere Informationen zu künftigen nicht abgezinsten Leasing-Zahlungen finden Sie in Angabe 13 „Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten“.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

TOCHTERUNTERNEHMEN

Tochterunternehmen sind Gesellschaften, die direkt oder indirekt von der Deutschen Telekom beherrscht werden. Beherrschung (Control) besteht dann und nur dann, wenn ein Investor über die Entscheidungsmacht verfügt, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihm Rechte bezüglich der Rückflüsse zustehen und er infolge der Entscheidungsmacht in der Lage ist, die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Die Existenz und Auswirkung von substanziellen potenziellen Stimmrechten, die gegenwärtig ausgeübt oder umgewandelt werden können, einschließlich von anderen Konzernunternehmen gehaltener potenzieller Stimmrechte, werden bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen beherrscht wird, berücksichtigt.

In den Konzernabschluss werden sämtliche Tochterunternehmen einbezogen, es sei denn, die Kosten der Aufbereitung des für eine Einbeziehung im Wege der Vollkonsolidierung erforderlichen Berichtswesens überwiegen den Nutzen des entsprechenden Berichtswesens, was v. a. bei Tochterunternehmen der Fall ist, die aus Sicht eines operativen Segments oder des Konzerns nach folgender Beurteilung unwesentlich sind: Die Summe aller nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen darf nicht mehr als 1 % des Gesamtkonzernwerts der Bilanzsumme, des Umsatzes, des Jahresergebnisses und der Eventualforderungen, -verbindlichkeiten sowie der sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausmachen. Sollte die Grenze von 1 % überschritten werden, prüft die Deutsche Telekom unter Berücksichtigung von langfristiger Beteiligungsentwicklung und Konsolidierungseffekten, welche Unternehmen in den Konzernabschluss einzubeziehen sind. Neben den quantitativen Kriterien werden auch qualitative Kriterien zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines Unternehmens für den Konsolidierungskreis herangezogen. So dürfen sich durch eine unterlassene Einbeziehung weder wesentliche Veränderungen des Segment- oder des Konzernjahresergebnisses ergeben noch weitere wesentliche Trends unberücksichtigt bleiben. Tochterunternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden seit dem Geschäftsjahr 2018 unter den übrigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens werden ab dem Erwerbszeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen. Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens bleiben bis zu dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen, an dem die Beherrschung durch das Mutterunternehmen endet. Sofern erforderlich, werden Bilanzierungsgrundsätze von Tochterunternehmen an die konzerneinheitlichen Bilanzierungsgrundsätze der Deutschen Telekom angepasst. Aufwendungen und Erträge, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Ergebnisse zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden eliminiert.

Mit Verlust des beherrschenden Einflusses wird in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des Tochterunternehmens erfasst in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen (i) dem Erlös aus der Veräußerung des Tochterunternehmens, dem beizulegenden Zeitwert zurückbehaltener Anteile, dem Buchwert der nicht beherrschenden Anteile sowie der kumulierten auf das Tochterunternehmen entfallenden Beträge des sonstigen Konzernergebnisses und (ii) dem Buchwert des abgehenden Nettovermögens des Tochterunternehmens.

GEMEINSCHAFTLICHE TÄTIGKEITEN, GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Gemeinsame Vereinbarungen, bei der zwei oder mehr Parteien gemeinschaftliche Führung über eine Aktivität ausüben, sind entweder als gemeinschaftliche Tätigkeiten oder als Gemeinschaftsunternehmen zu klassifizieren.

Eine **gemeinschaftliche Tätigkeit** ist dadurch gekennzeichnet, dass die an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien (gemeinschaftlich Tätige) Rechte an den der Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten oder Verpflichtungen für deren Schulden haben. Ein gemeinschaftlich Tätiger erfasst seine ihm zuzurechnenden Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Aufwendungen sowie seinen Anteil an den gemeinschaftlichen Vermögenswerten, Schulden, Erlösen und Aufwendungen.

Bei einem **Gemeinschaftsunternehmen** besitzen die an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien (Partnerunternehmen) hingegen Rechte am Nettovermögen der Gesellschaft. **Assoziierte Unternehmen** sind Gesellschaften, auf die die Deutsche Telekom maßgeblichen Einfluss ausübt und die weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen sind. Assoziierte Unternehmen werden ebenso wie die Gemeinschaftsunternehmen nach der **Equity-Methode** in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden beim Erwerb zu Anschaffungskosten angesetzt. Im Beteiligungsbuchwert enthalten ist ggf. ein Goodwill als positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und dem auf die Deutsche Telekom entfallenden Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Nettovermögenswerte des erworbenen Unternehmens. Sofern erforderlich, werden Bilanzierungsgrundsätze von Beteiligungsunternehmen an die konzerneinheitlichen Bilanzierungsgrundsätze der Deutschen Telekom angepasst. Die Werthaltigkeit des Equity-Buchwerts der Beteiligung wird untersucht, sofern Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Sofern der Buchwert der Beteiligung ihren erzielbaren Betrag übersteigt, ist in Höhe der Differenz ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Der erzielbare Betrag wird durch den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert der Beteiligung bestimmt.

Mit Verlust des maßgeblichen Einflusses wird ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des Beteiligungsunternehmens erfasst in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen (i) dem Erlös aus der Veräußerung der Anteile, dem beizulegenden Zeitwert zurückbehaltener Anteile sowie der kumulierten auf das Beteiligungsunternehmen entfallenden Beträge des sonstigen Konzernergebnisses und (ii) dem Buchwert der abgehenden Beteiligung.

Die Wesentlichkeitsbeurteilung für gemeinschaftlich geführte und assoziierte Unternehmen wird grundsätzlich nach dem gleichen Verfahren wie bei Tochterunternehmen vorgenommen, beschränkt sich jedoch auf die Kriterien Jahresergebnis, Eventualforderungen und -verbindlichkeiten sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen.

UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Ein Unternehmenszusammenschluss liegt vor, wenn die Deutsche Telekom die Beherrschung über ein anderes Unternehmen erlangt. Sämtliche Unternehmenszusammenschlüsse sind nach der Erwerbsmethode abzubilden. Die Anschaffungskosten eines erworbenen Tochterunternehmens bemessen sich nach dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung, d. h. der Summe aus hingegebenen Vermögenswerten, übernommenen Schulden und ausgegebenen Eigenkapitalinstrumenten. Anschaffungsnebenkosten werden grundsätzlich als Aufwand erfasst. Die Anschaffungskosten werden auf die erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden verteilt. Die ansatzfähigen Vermögenswerte und die übernommenen Schulden und Eventualschulden werden – unabhängig von der Beteiligungshöhe der Deutschen Telekom – in voller Höhe mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Maßgeblich sind dabei die Wertverhältnisse zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt wurde.

Der Wertansatz eines etwaigen Goodwill wird bestimmt durch den Überschuss der Summe aus den Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Wert der Anteile anderer Gesellschafter (nicht beherrschende Anteile) und dem beizulegenden Zeitwert der bereits vor dem Erwerbsstichtag von der Deutschen Telekom gehaltenen Eigenkapitalanteile (sukzessiver Erwerb) über den beizulegenden Zeitwert der erworbenen Nettovermögenswerte. Ein Differenzbetrag aus der Neubewertung von bereits von der Deutschen Telekom gehaltenen Anteilen ist erfolgswirksam zu erfassen.

Bei jedem Unternehmenszusammenschluss besteht ein Wahlrecht in Bezug auf die Bewertung der nicht beherrschenden Anteile. Diese können entweder direkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt werden (d. h. mit dem Anteil anderer Gesellschafter am Gesamtunternehmenswert des erworbenen Unternehmens) oder mit dem auf andere Gesellschafter entfallenden Anteil am beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens. Dies führt im Ergebnis dazu, dass im ersten Fall die Minderheitsgesellschafter auch an dem aus dem Unternehmenszusammenschluss resultierenden Goodwill beteiligt werden, während im zweiten Fall der Anteil der anderen Gesellschafter auf die neu bewerteten Vermögenswerte und Schulden beschränkt bleibt und der Goodwill nur in Höhe des auf die Deutsche Telekom entfallenden Anteils angesetzt wird.

Transaktionen über den weiteren Kauf oder Verkauf von Eigenkapitalanteilen mit anderen Gesellschaftern, die den beherrschenden Einfluss der Deutschen Telekom nicht berühren, führen zu keiner Veränderung des Goodwill. Die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen oder erhaltenen Gegenleistung (d. h. dem Kaufpreis der Anteile) und dem auf die betreffenden nicht beherrschenden Anteile entfallenden Buchwert des Eigenkapitals ist mit dem Konzern-Eigenkapital erfolgsneutral in der Kapitalrücklage zu verrechnen bzw. erhöht diese.

VERÄNDERUNG DES KONSOLIDIERUNGSKREISES UND SONSTIGE TRANSAKTIONEN

Im Geschäftsjahr 2019 wurden von der Deutschen Telekom die nachfolgend beschriebenen Transaktionen durchgeführt, die Auswirkung auf den Konsolidierungskreis hatten bzw. haben werden. Weitere – hier nicht dargestellte – Veränderungen im Konsolidierungskreis hatten keine wesentliche Bedeutung für den Konzernabschluss der Deutschen Telekom.

ERWERB DER TELE2 NETHERLANDS HOLDING N.V.

Am 15. Dezember 2017 hat die Deutsche Telekom mit der Tele2 Group eine Vereinbarung über den Erwerb von 100 % der Anteile an dem Telekommunikationsanbieter Tele2 Netherlands Holding N.V. (Tele2 Netherlands) durch die T-Mobile Netherlands Holding B.V. (T-Mobile Netherlands) geschlossen. Nach der durch die EU-Kommission am 27. November 2018 ohne Auflagen erteilten Zustimmung, wurde die Transaktion am 2. Januar 2019 vollzogen. Seit dem Erwerbszeitpunkt wird Tele2 Netherlands als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Deutschen Telekom einbezogen. Durch den Erwerb entsteht auf dem niederländischen Markt ein starker und nachhaltig ausgerichteter Anbieter von konvergenten Angeboten aus Festnetz und Mobilfunk.

Aus Konzernsicht wurde zum Erwerbszeitpunkt eine Gegenleistung in Höhe von insgesamt 718 Mio. € übertragen. Diese bestand aus einer Barzahlung (unter Berücksichtigung von Kaufpreisanpassungen) in Höhe von 199 Mio. € sowie der Hingabe eines 25 %-Anteils an der T-Mobile Netherlands (vor dem Unternehmenszusammenschluss), welcher mit einem beizulegenden Zeitwert von 519 Mio. € bewertet wurde. Infolge dieser Transaktion bilanziert die Deutsche Telekom nunmehr Anteile anderer Gesellschafter in Höhe von 25 % an der kombinierten Gesellschaft, die sich aus der zuvor beschriebenen Hingabe von 25 % der Anteile an T-Mobile Netherlands (vor dem Unternehmenszusammenschluss) und den Anteilen anderer Gesellschafter an der Tele2 Netherlands ergeben.

Die Kaufpreisallokation und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden der Tele2 Netherlands zum Erwerbszeitpunkt wurden zum 31. Dezember 2019 abgeschlossen. Die zum Erwerbszeitpunkt angesetzten beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden der Tele2 Netherlands sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

in Mio. €	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
AKTIVA	
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	283
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	235
Vertragsvermögenswerte	7
Übrige Vermögenswerte	20
Vorräte	17
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	1.094
Goodwill	109
Andere immaterielle Vermögenswerte	455
davon: Kundenstamm	210
davon: Spektrumlizenzen	182
davon: übrige	63
Sachanlagen	286
Nutzungsrechte	171
Aktive latente Steuern	67
Übrige Vermögenswerte	6
VERMÖGENSWERTE	1.377
PASSIVA	
KURZFRISTIGE SCHULDEN	264
Leasing-Verbindlichkeiten	79
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	97
Sonstige Rückstellungen	58
Vertragsverbindlichkeiten	10
Übrige Schulden	20
LANGFRISTIGE SCHULDEN	155
Leasing-Verbindlichkeiten	118
Sonstige Rückstellungen	17
Passive latente Steuern	15
Vertragsverbindlichkeiten	5
SCHULDEN	419

Die Deutsche Telekom hat die Minderheitsanteile am erworbenen Unternehmen mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, sodass die Full Goodwill-Methode zur Anwendung kommt.

Der erworbene Goodwill in Höhe von 109 Mio. €, der in der Konzern-Bilanz der Deutschen Telekom anzusetzen ist, berechnet sich wie folgt:

in Mio. €	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Übertragene Gegenleistung	718
+ Anteile anderer Gesellschafter	240
- beizulegender Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte	(1.268)
+ beizulegender Zeitwert der übernommenen Schulden	419
= GOODWILL	109

Der Goodwill spiegelt den Wert der im Zusammenhang mit dem Erwerb antizipierten Synergien, der erwarteten Neukundenzugänge und des zusammengeführten Personalbestands wider. Der Goodwill ist in Höhe von 92 Mio. € ertragsteuerlich abzugsfähig.

Die Spektrumlizenzen wurden anhand der Guideline Transaction-Methode bewertet, dabei wurde der beizulegende Zeitwert anhand der Preisanalysen aus Spektrumauktionen der europäischen Telekommunikationsbranche abgeleitet. Die Spektrumlizenzen werden über die erwartete Nutzungsdauer von 10 bis 11 Jahren abgeschrieben. Die Bewertung des Kundenstamms wurde anhand der Multi-Period Excess Earnings-Methode vorgenommen. Bei dieser Methode wird der beizulegende Zeitwert des Kundenstamms durch die Ermittlung des Barwerts der Ergebnisse nach Steuern, welche den bestehenden Kunden zugerechnet werden können, berechnet. Der Kundenstamm wird über die Restnutzungsdauer von 5 bis 15 Jahren abgeschrieben.

Die Buchwerte der erworbenen Forderungen entsprechen den beizulegenden Zeitwerten. Die Bruttobeträge der Forderungen belaufen sich auf 279 Mio. €. Wesentliche Eventualverbindlichkeiten wurden nicht identifiziert.

Die aktiven latenten Steuern stehen im Zusammenhang mit den Verlustvorträgen von Tele2 Netherlands. Die passiven latenten Steuern umfassen den Steuereffekt aus temporären Differenzen zwischen dem beizulegenden Zeitwert der jeweiligen Vermögenswerte und Schulden und dem entsprechenden Buchwert für Steuerzwecke.

Bis zum 31. Dezember 2019 entstanden keine wesentlichen transaktionsbezogenen Kosten.

Der Konzernumsatz der Deutschen Telekom erhöhte sich in der Berichtsperiode aufgrund des Erwerbs der Tele2 Netherlands um 598 Mio. €. Im Konzernergebnis der laufenden Berichtsperiode ist ein Ergebnis vor Steuern der Tele2 Netherlands in Höhe von minus 24 Mio. € enthalten. Da sich der Unternehmenszusammenschluss bereits zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 ereignete, wäre der Konzernumsatz und das Konzernergebnis nicht anders als berichtet ausgefallen.

VERKAUF VON TELEKOM ALBANIA

OTE hat am 15. Januar 2019 eine Vereinbarung über den Verkauf ihrer Beteiligung an der Telekom Albania an das bulgarische Unternehmen Albania Telecom Invest AD für einen Kaufpreis in Höhe von 50 Mio. € getroffen. Die Transaktion wurde am 7. Mai 2019 vollzogen. Das aus dem Verkauf resultierende Entkonsolidierungsergebnis ist aus Konzernsicht unwesentlich.

DOTIERUNG DER BETEILIGUNG AN DER STRÖER SE & CO. KGaA ALS PLANVERMÖGEN

Die Deutsche Telekom hat am 14. August 2019 ihre 11,34 % der Anteile an der Ströer SE & Co. KGaA zur Besicherung der bestehenden Pensionsverpflichtungen als Planvermögen in den Deutsche Telekom Trust e.V. übertragen. Im Zusammenhang mit der Transaktion resultierte ein Ertrag aus der Entkonsolidierung des bisher nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmensanteils in Höhe von 142 Mio. €.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Erläuterungen zur Konzern-Bilanz“.

Der Konsolidierungskreis veränderte sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt:

	Inland	Ausland	Gesamt
VOLLKONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN			
1. Januar 2019	61	213	274
Zugänge	3	17	20
Abgänge (einschließlich Verschmelzungen)	3	24	27
31. DEZEMBER 2019	61	206	267
NACH DER EQUITY-METHODE EINBEZOGENE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN			
1. Januar 2019	2	7	9
Zugänge	2	2	4
Abgänge	1	2	3
31. DEZEMBER 2019	3	7	10
NACH DER EQUITY-METHODE EINBEZOGENE GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN			
1. Januar 2019	2	4	6
Zugänge	0	2	2
Abgänge	1	0	1
31. DEZEMBER 2019	1	6	7
INSGESAM			
1. Januar 2019	65	224	289
Zugänge	5	21	26
Abgänge (einschließlich Verschmelzungen)	5	26	31
31. DEZEMBER 2019	65	219	284

Folgende Transaktion wird in Zukunft den Konsolidierungskreis der Deutschen Telekom ändern:

VEREINBARTER ZUSAMMENSCHLUSS VON T-MOBILE US UND SPRINT

T-Mobile US und Sprint Corp. haben gemeinsam mit ihren Mehrheitsaktionären Deutsche Telekom AG und Softbank K.K. am 29. April 2018 eine verbindliche Vereinbarung abgeschlossen, um die beiden Gesellschaften zu einem Unternehmen zusammenzuführen. Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigungen der Regulierungs- und Kartellbehörden sowie weiterer Vollzugsbedingungen. Es ist vorgesehen, dass T-Mobile US alle Sprint-Anteile übernimmt. Für jeweils 9,75 Sprint-Anteile erhalten deren Aktionäre im Gegenzug eine neue Aktie der T-Mobile US ohne bare Zuzahlung. Nach Abschluss der Transaktion hält die Deutsche Telekom rund 42 % der T-Mobile US Aktien, Softbank rund 27 % und freie Aktionäre rund 31 %. Aufgrund einer Stimmrechtsvereinbarung mit Softbank und des Umstands, dass von der Deutschen Telekom benannte Personen im Board of Directors der neuen Gesellschaft mehrheitlich vertreten sein werden, wird T-Mobile US künftig weiterhin als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden.

| Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Konzernstruktur“ im zusammengefassten Lagebericht.

SONSTIGE TRANSAKTIONEN OHNE AUSWIRKUNGEN AUF DEN KONSOLIDIERUNGSKREIS

AKTIENRÜCKKAUF OTE

OTE hat zum 31. Dezember 2018 infolge eines in 2018 durchgeführten Aktienrückkauf-Programms insgesamt 10.211.070 eigene Aktien mit einem Gesamtwert von 109 Mio. € gehalten. In der außerordentlichen Gesellschafterversammlung der OTE S.A. am 19. Dezember 2018 wurde beschlossen, 10.211.070 Aktien mit einer entsprechenden Kapitalherabsetzung von 29 Mio. € einzuziehen. Die Aktien wurden am 19. Februar 2019 an der Börse in Athen eingezogen. Infolgedessen stieg der Anteil der Deutschen Telekom an der OTE-Gruppe von 45,00 % auf 45,96 %.

BESCHLUSS AKTIENRÜCKKAUF-PROGRAMM T-MOBILE US BEI AUFHEBUNG DER SPRINT-VEREINBARUNG

Am 27. April 2018 hat das Board of Directors von T-Mobile US die Aufstockung des Aktienrückkauf-Programms auf insgesamt bis zu 9,0 Mrd. US-\$ beschlossen. Es umfasst das bereits ausgeführte Rückkaufvolumen in Höhe von 1,5 Mrd. US-\$ sowie den Erwerb zusätzlicher Stammaktien der T-Mobile US bis zur Höhe von 7,5 Mrd. US-\$ bis Ende 2020. Die Genehmigung des zusätzlichen Rückkaufs gilt vorbehaltlich einer Aufhebung der Vereinbarung über den Zusammenschluss mit Sprint.

WESENTLICHE TOCHTERUNTERNEHMEN

Die wesentlichen Tochterunternehmen des Konzerns sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Name und Sitz der Gesellschaft		Kapitalanteil der Deutschen Telekom in %	Umsatz ^c in Mio. €	Betriebsergebnis ^c in Mio. €	Eigenkapital ^c in Mio. €	Anzahl Mitarbeiter (im Durchschnitt)	Segmentzugehörigkeit
Telekom Deutschland GmbH, Bonn, Deutschland	31.12.2019/2019	100,00	21.617	4.736	6.723	3.573	Deutschland
	31.12.2018/2018	100,00	21.342	4.692	6.423	4.121	
T-Mobile US, Inc., Bellevue, Washington, USA ^{a,b}	31.12.2019/2019	62,85	40.420	5.488	30.327	46.544	USA
	31.12.2018/2018	63,34	36.522	4.634	25.897	45.729	
T-Systems International GmbH, Frankfurt/Main, Deutschland	31.12.2019/2019	100,00	5.048	(362)	935	12.149	Systemgeschäft
	31.12.2018/2018	100,00	5.086	(454)	1.109	12.481	
Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE), Athen, Griechenland ^a	31.12.2019/2019	45,96	3.927	241	2.902	18.033	Europa
	31.12.2018/2018	45,00	3.861	429	3.239	19.507	
Magyar Telekom Telecommunications Public Limited Company, Budapest, Ungarn ^{a,b}	31.12.2019/2019	59,72	2.049	257	2.316	8.468	Europa
	31.12.2018/2018	59,72	2.060	241	2.326	9.166	
T-Mobile Netherlands Holding B. V., Den Haag, Niederlande ^{a,b}	31.12.2019/2019	75,00	1.910	57	1.872	1.892	Group Development
	31.12.2018/2018	100,00	1.322	192	1.467	1.211	
T-Mobile Polska S.A., Warschau, Polen ^{a,b}	31.12.2019/2019	100,00	1.486	93	1.505	4.569	Europa
	31.12.2018/2018	100,00	1.525	(552)	1.462	4.816	
T-Mobile Czech Republic a.s., Prag, Tschechische Republik ^{a,b}	31.12.2019/2019	100,00	1.088	289	1.956	3.369	Europa
	31.12.2018/2018	100,00	1.047	274	1.924	3.516	
Hrvatski Telekom d.d., Zagreb, Kroatien ^{a,b}	31.12.2019/2019	51,42	1.039	137	2.276	5.511	Europa
	31.12.2018/2018	51,14	1.049	185	2.303	5.424	
T-Mobile Austria Holding GmbH, Wien, Österreich ^{a,b}	31.12.2019/2019	100,00	1.276	30	3.488	2.120	Europa
	31.12.2018/2018	100,00	1.055	41	3.474	1.548	
Slovak Telekom a.s., Bratislava, Slowakei ^{a,b}	31.12.2019/2019	100,00	785	161	1.543	3.482	Europa
	31.12.2018/2018	100,00	761	149	1.532	3.568	

^a Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

^b Indirekte Beteiligung der Deutschen Telekom AG.

^c IFRS-Werte des entsprechenden Teilkonzerns.

Die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 HGB, die Bestandteil des Konzern-Anhangs ist, wird mit dem Konzernabschluss im Bundesanzeiger offengelegt. Sie kann bei der Deutschen Telekom AG, Bonn, Investor Relations, angefordert bzw. auf der Internet-Seite der Deutschen Telekom (www.telekom.com) unter dem Pfad Investor Relations eingesehen werden. Des Weiteren enthält die Aufstellung des Anteilsbesitzes auch eine abschließende Aufzählung aller Tochterunternehmen, die von Erleichterungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB bzw. von der Offenlegungserleichterung gemäß § 264b HGB Gebrauch machen.

In der folgenden Tabelle werden für wesentliche Tochterunternehmen die nicht beherrschenden Anteile dargestellt:

Name und Sitz der Gesellschaft		Beteiligungsquote nicht beherrschender Anteile in %	Stimmrechtsquote nicht beherrschender Anteile in %	Kumulierte nicht beherrschende Anteile ^c in Mio. €	Dividenden, die an nicht beherrschende Anteile gezahlt wurden in Mio. €
T-Mobile US, Inc., Bellevue, Washington, USA ^{a,b}	31.12.2019/2019	37,15	37,15	11.024	0
	31.12.2018/2018	36,66	36,66	9.255	0
Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE), Athen, Griechenland ^a	31.12.2019/2019	54,04	50,00	1.378	134
	31.12.2018/2018	55,00	50,00	1.607	93
Magyar Telekom Telecommunications Public Limited Company, Budapest, Ungarn ^{a,b}	31.12.2019/2019	40,28	40,28	701	44
	31.12.2018/2018	40,28	40,28	696	44
Hrvatski Telekom d.d., Zagreb, Kroatien ^{a,b}	31.12.2019/2019	48,58	48,58	898	54
	31.12.2018/2018	48,86	48,86	917	33
T-Mobile Netherlands Holding B.V., Den Haag, Niederlande ^{a,b}	31.12.2019/2019	25,00	25,00	468	0
	31.12.2018/2018	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

^a Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

^b Indirekte Beteiligung der Deutschen Telekom AG.

^c IFRS-Werte auf Konzernabschlusssebene der Deutschen Telekom.

Die Deutsche Telekom hält zum Abschluss-Stichtag 45,96 % und eine Stimme der Anteile an der OTE-Gruppe. Aufgrund von Gesellschaftervereinbarungen zwischen der Deutschen Telekom und der Hellenischen Republik besitzt die Deutsche Telekom die Kontrolle über 50 % zuzüglich zweier stimmberechtigter Aktien und übt damit die Beherrschung über die Finanz- und Geschäftspolitik der OTE-Gruppe aus. Die Gesellschaften der OTE-Gruppe sind somit als Tochterunternehmen voll zu konsolidieren.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Zusammenfassende Finanzinformationen zu Tochterunternehmen, für die wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen:

in Mio. €

Name und Sitz der Gesellschaft		Kurzfristige Vermögenswerte ^c	Langfristige Vermögenswerte ^c	Kurzfristige Schulden ^c	Langfristige Schulden ^c	Überschuss/(Fehlbetrag) ^c	Gesamtergebnis ^c
T-Mobile US, Inc., Bellevue, Washington, USA ^{a,b}	31.12.2019/2019	10.460	73.954	19.123	34.963	3.593	3.602
	31.12.2018/2018	9.171	60.052	16.688	26.638	2.481	3.377
Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE), Athen, Griechenland ^a	31.12.2019/2019	2.006	5.205	2.432	1.877	79	26
	31.12.2018/2018	2.161	5.353	2.386	1.888	194	233
Magyar Telekom Telecommunications Public Limited Company, Budapest, Ungarn ^{a,b}	31.12.2019/2019	781	3.352	912	906	139	82
	31.12.2018/2018	800	3.230	1.069	636	145	79
Hrvatski Telekom d.d., Zagreb, Kroatien ^{a,b}	31.12.2019/2019	817	1.906	333	114	101	94
	31.12.2018/2018	757	1.941	325	70	141	149
T-Mobile Netherlands Holding B.V., Den Haag, Niederlande ^{a,b}	31.12.2019/2019	754	3.186	643	1.425	12	12
	31.12.2018/2018	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

^a Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

^b Indirekte Beteiligung der Deutschen Telekom AG.

^c IFRS-Werte des entsprechenden Teilkonzerns.

in Mio. €

Name und Sitz der Gesellschaft		Cashflow aus Geschäftstätigkeit ^c	Cashflow aus Investitionstätigkeit ^c	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ^c
T-Mobile US, Inc., Bellevue, Washington, USA ^{a,b}	2019	11.438	(6.997)	(4.135)
	2018	7.567	(4.936)	(2.606)
Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE), Athen, Griechenland ^a	2019	1.121	(446)	(707)
	2018	949	(558)	(597)
Magyar Telekom Telecommunications Public Limited Company, Budapest, Ungarn ^{a,b}	2019	492	(257)	(226)
	2018	500	(266)	(167)
Hrvatski Telekom d.d., Zagreb, Kroatien ^{a,b}	2019	348	(181)	(219)
	2018	321	(190)	(134)
T-Mobile Netherlands Holding B.V., Den Haag, Niederlande ^{a,b}	2019	484	(488)	(142)
	2018	n.a.	n.a.	n.a.

^a Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

^b Indirekte Beteiligung der Deutschen Telekom AG.

^c IFRS-Werte des entsprechenden Teilkonzerns.

STRUKTURIERTE UNTERNEHMEN

Die Deutsche Telekom wickelt Factoring-Transaktionen mittels strukturierter Unternehmen ab.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 41 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

Die Deutsche Telekom konsolidiert seit 2014 bzw. 2018 vier bzw. sechs strukturierte Leasing-Objektgesellschaften jeweils für Immobilien sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung an zwei Standorten zum Betrieb von Rechenzentren in Deutschland. Die beiden Rechenzentren wurden unter Führung einer externen Leasing-Gesellschaft errichtet und werden von der T-Systems International GmbH betrieben. Die Deutsche Telekom ist über die vertraglichen Verpflichtungen zur Leistung von Leasing-Zahlungen an die Leasing-Objektgesellschaften hinaus nicht verpflichtet, diese Objektgesellschaften finanziell zu unterstützen.

Die Gesellschaften T-Mobile USA Tower LLC und T-Mobile West Tower LLC, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, sind ebenfalls strukturierte Unternehmen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 10 „Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen“.

GEMEINSCHAFTLICHE TÄTIGKEITEN

Die Deutsche Telekom hat im Jahr 2011 aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung der T-Mobile Polska S.A. in Polen das polnische Mobilfunknetz zur Planung, Errichtung und zum Betrieb mit einem Partner zwecks Erzielung von Einspareffekten zusammengelegt. Die zugehörigen Vermögenswerte werden von der Deutschen Telekom mit dem wirtschaftlich zuzurechnenden Anteil in Höhe von 50 % in der Konzern-Bilanz angesetzt.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Transaktionen in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tag der Transaktion in die funktionale Währung umgerechnet. Am Abschluss-Stichtag werden monetäre Posten zum Stichtagskurs umgerechnet, nicht monetäre Posten werden mit dem Kurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Vermögenswerte und Schulden der Konzernunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden von der jeweiligen Landeswährung in Euro mit den am Abschluss-Stichtag geltenden Mittelkursen umgerechnet. Die Gewinn- und Verlustrechnungen der ausländischen Konzernunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden wie die entsprechenden Jahresergebnisse zu monatlichen Durchschnittskursen des Berichtszeitraums umgerechnet. Die Differenzen, die durch die Anwendung beider Kurse entstehen, werden erfolgsneutral erfasst.

Die Wechselkurse wichtiger Währungen entwickelten sich wie folgt:

in €	Durchschnittskurse			Stichtagskurse	
	2019	2018	2017	31.12.2019	31.12.2018
100 Tschechische Kronen (CZK)	3,89551	3,87824	3,79799	3,93593	3,88538
1 Britisches Pfund (GBP)	1,13925	1,13049	1,14063	1,17482	1,11769
100 Kroatische Kuna (HRK)	13,48050	13,48050	13,39790	13,43960	13,48890
1.000 Ungarische Forint (HUF)	3,07429	3,13607	3,23421	3,02481	3,11347
100 Mazedonische Denar (MKD)	1,62726	1,62440	1,62388	1,62299	1,62445
100 Polnische Zloty (PLN)	23,26470	23,46130	23,48500	23,49380	23,24910
1 US-Dollar (USD)	0,89326	0,82946	0,88549	0,89055	0,87321

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ

1 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben eine ursprüngliche Laufzeit von bis zu drei Monaten und umfassen überwiegend Festgeldanlagen bei Kreditinstituten. Daneben sind hier in geringem Umfang Kassenbestände sowie Schecks enthalten. Zur Sicherung etwaiger Ausfallrisiken aus derivativen Transaktionen hat die Deutsche Telekom auf Basis von Collateral-Verträgen Barsicherheiten in Höhe von 1.273 Mio. € (31. Dezember 2018: 404 Mio. €) erhalten. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erhöhten sich um 1,7 Mrd. € auf 5,4 Mrd. €.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 35 „Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung“.

Zum 31. Dezember 2019 hat die Deutsche Telekom 25,0 Mio. € (31. Dezember 2018: 12,3 Mio. €) als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen, die von Tochterunternehmen in Nordmazedonien gehalten werden. Diese unterliegen Devisenverkehrskontrollen und anderen gesetzlichen Einschränkungen. Die Verfügbarkeit über diese Bestände durch das Mutterunternehmen und andere Konzernunternehmen ist daher eingeschränkt.

2 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 0,9 Mrd. € auf 10,8 Mrd. €. Vom Gesamtbetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind 9.074 Mio. € (31. Dezember 2018: 8.300 Mio. €) innerhalb eines Jahres fällig.

Der Anstieg des Buchwerts resultiert v. a. aus den jeweils erhöhten Forderungsbeständen in den operativen Segmenten Systemgeschäft, USA, Group Development und Deutschland. Im operativen Segment Systemgeschäft erhöhte sich der Forderungsbestand insbesondere infolge der Beendigung einer Factoring-Transaktion. Eine erhöhte Kundenbasis sowie ein höherer Bestand an Forderungen gegenüber Wholesale-Partnern trugen im operativen Segment USA zu einem höheren Forderungsvolumen bei. Im operativen Segment Group Development erhöhte sich der Forderungsbestand infolge des Erwerbs der Tele2 Netherlands und der erhöhten Kundenbasis. Ebenso erhöhte sich der Forderungsbestand durch Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro.

Informationen zu Wertberichtigungen, Bonitäten und Ausbuchungen von Forderungen sowie zu Factoring-Vereinbarungen finden Sie in Angabe 41 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

3 VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

Die Vertragsvermögenswerte erhöhten sich zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahr von 1,8 Mrd. € auf 1,9 Mrd. €.

Die Vertragsvermögenswerte resultieren aus der Anwendung von IFRS 15 seit dem Geschäftsjahr 2018 und betreffen rechtlich noch nicht entstandene Forderungen aus der – im Vergleich zur Rechnungsstellung – früheren Erfassung von Umsätzen, insbesondere aus dem Verkauf von Gütern und Handelswaren bei langfristigen Mehrkomponentengeschäften (z. B. Mobilfunk-Vertrag plus Endgerät). Weiterhin werden in den Vertragsvermögenswerten bilanzierte Forderungen aus langfristiger Auftragsfertigung ausgewiesen. Vom Gesamtbetrag der Vertragsvermögenswerte entfielen 0,1 Mrd. € auf Vertragsvermögenswerte im Zusammenhang mit langfristiger Auftragsfertigung.

Im Berichtsjahr erhöhten sich die Vertragsvermögenswerte um 80 Mio. € aufgrund der im September 2018 erfolgten Umstellung des Geschäftsmodells in Polen von einem nicht rabattierten Endgeräteverkauf auf ein subventioniertes Endgerätegeschäft.

Informationen zu Wertberichtigungen von Vertragsvermögenswerten finden Sie in Angabe 41 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

4 VORRÄTE

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	50	56
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	18	20
Fertige Erzeugnisse und Handelswaren	1.500	1.714
	1.568	1.790

Der Buchwert der Vorräte reduzierte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2018 um 0,2 Mrd. € auf 1,6 Mrd. €, v. a. aufgrund der Verminderung des Vorratsbestands mobiler Endgeräte in den operativen Segmenten Deutschland und USA. 2019 wurden Wertminderungen auf den Nettoveräußerungswert in Höhe von 20 Mio. € (2018: 42 Mio. €, 2017: 27 Mio. €) erfolgswirksam erfasst. Der Buchwert der Vorräte, der während der Periode als Aufwand erfasst wurde, beträgt 14.340 Mio. € (2018: 14.373 Mio. €, 2017: 13.358 Mio. €).

Die fertigen Erzeugnisse und Handelswaren enthalten Produkte zum Verkauf für Endkunden (z. B. Endgeräte und Zubehör), die nicht selbst hergestellt wurden, sowie noch nicht abgerechnete, jedoch fertiggestellte Leistungen, v. a. gegenüber Geschäftskunden.

5 ZUR VERÄUßERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND VERÄUßERUNGSGRUPPEN SOWIE SCHULDEN IN DIREKTEM ZUSAMMENHANG MIT ZUR VERÄUßERUNG GEHALTENEN LANGFRISTIGEN VERMÖGENSWERTEN UND VERÄUßERUNGSGRUPPEN

Zum 31. Dezember 2019 sind in den kurzfristigen Vermögenswerten der Konzern-Bilanz 0,1 Mrd. € (31. Dezember 2018: 0,1 Mrd. €) als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ausgewiesen. In den kurzfristigen Schulden der Konzern-Bilanz sind zum 31. Dezember 2019 sowie zum Vorjahres-Abschluss-Stichtag keine wesentlichen Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen ausgewiesen.

in Mio. €

	31.12.2019			31.12.2018			
	Deutsche Telekom AG	Sonstiges	Summe	Deutsche Telekom AG	Telekom Albania	Sonstiges	Summe
ZUR VERÄUßERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND VERÄUßERUNGSGRUPPEN							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	7	0	7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	12	0	12
Vorräte	0	0	0	0	2	0	2
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	0	35	35	0	7	34	41
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	13	0	13
Sachanlagen	50	12	62	42	21	0	63
Aktive latente Steuern	0	0	0	0	6	0	6
SUMME	50	47	97	42	68	34	145
SCHULDEN IN DIREKTEM ZUSAMMENHANG MIT ZUR VERÄUßERUNG GEHALTENEN LANGFRISTIGEN VERMÖGENSWERTEN UND VERÄUßERUNGSGRUPPEN							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	0	29	29	0	34	0	34
Sonstige langfristige Rückstellungen	0	0	0	0	2	0	2
SUMME	0	29	29	0	36	0	36

Im Berichtsjahr wurden Immobilien im Segment Group Headquarters & Group Services veräußert. Zum 31. Dezember 2018 waren im Bestand die Vermögenswerte und Schulden der im operativen Segment Europa erfassten Telekom Albania enthalten. Aus der entsprechend erforderlichen Neubewertung dieser Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Umgliederung im Vorjahr resultierte eine Wertminderung von Teilen der der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Albanien zugehörigen immateriellen Vermögenswerte sowie der Sachanlagen in Höhe von insgesamt 35 Mio. €. Diese wurde in den Abschreibungen erfasst. Am 15. Januar 2019 hat OTE eine Vereinbarung über den Verkauf ihrer Beteiligung an der Telekom Albania an das bulgarische Unternehmen Albania Telecom Invest AD für einen Kaufpreis in Höhe von 50 Mio. € getroffen. Die Transaktion wurde am 7. Mai 2019 vollzogen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Darüber hinaus wurden zum 31. Dezember 2019 die zur Veräußerung gehaltenen Immobilien der Deutschen Telekom AG in Höhe von 6 Mio. € (31. Dezember 2018: 21 Mio. €) nach IFRS 5 nicht mehr mit ihren Buchwerten, sondern mit den beizulegenden Zeitwerten abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Diese Immobilien betreffen Standorte, die als nicht mehr betriebsnotwendig bzw. aufgrund des technologischen Fortschritts in absehbarer Zeit als nicht mehr betriebsnotwendig erachtet werden. Die beizulegenden Zeitwerte werden durch externe Gutachter ermittelt. Die Bewertung wird regelmäßig nach dem Ertragswertverfahren unter Berücksichtigung örtlicher Markteinschätzungen und objektindividueller Gegebenheiten vorgenommen, wobei auch nicht am Markt beobachtbare Eingangsparameter einfließen (Level 3). Die voraussichtlichen Verkaufskosten (derzeit regelmäßig rund 10 % des beizulegenden Zeitwerts) werden abgezogen. Die Immobilien wurden in Höhe von 5 Mio. € (2018: 11 Mio. €) auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten abgewertet. Der Aufwand wurde in den Abschreibungen erfasst.

Im Berichtsjahr wurden keine Zuschreibungen der Buchwerte der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen vorgenommen. Im Vorjahr wurden ebenfalls keine vorgenommen.

6 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

in Mio. €

	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Erworbene immaterielle Vermögenswerte			
		Gesamt	Erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	LTE-Lizenzen	UMTS-Lizenzen
ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN					
STAND 31. DEZEMBER 2017	6.714	74.381	1.282	6.167	9.969
Währungsumrechnung	206	2.001	12	(50)	(6)
Veränderung Konsolidierungskreis	0	724	36	0	0
Zugänge	284	1.236	235	49	0
Abgänge	(674)	(1.182)	(144)	(9)	(6)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	(264)	0	(14)	(23)
Umbuchungen	840	1.378	5	89	0
STAND 31. DEZEMBER 2018	7.371	78.275	1.427	6.232	9.935
Anpassung aufgrund der Änderung der Rechnungslegungsvorschriften	0	(68)	0	0	0
Währungsumrechnung	94	932	6	(9)	3
Veränderung Konsolidierungskreis	47	414	2	182	0
Zugänge	344	4.113	159	0	0
Abgänge	(802)	(1.293)	(60)	0	0
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(3)	0	0	0	0
Umbuchungen	1.148	1.313	8	(1)	0
STAND 31. DEZEMBER 2019	8.200	83.687	1.542	6.404	9.937
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN					
STAND 31. DEZEMBER 2017	(4.263)	(28.303)	(767)	(1.496)	(8.103)
Anpassung aufgrund der Änderung der Rechnungslegungsvorschriften	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	(143)	(337)	(9)	11	4
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(1.017)	(3.320)	(221)	(398)	(583)
Zugänge (Wertminderungen)	(5)	(40)	0	(6)	(6)
Abgänge	659	1.173	141	9	6
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	250	0	9	19
Umbuchungen	6	(8)	(1)	1	0
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
STAND 31. DEZEMBER 2018	(4.762)	(30.585)	(857)	(1.870)	(8.663)
Anpassung aufgrund der Änderung der Rechnungslegungsvorschriften	0	39	0	0	0
Währungsumrechnung	(65)	(181)	(4)	5	(2)
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(1.143)	(3.588)	(266)	(429)	(580)
Zugänge (Wertminderungen)	(2)	(73)	0	0	0
Abgänge	801	1.293	60	0	0
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	2	0	0	0	0
Umbuchungen	(3)	(14)	2	0	0
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
STAND 31. DEZEMBER 2019	(5.171)	(33.110)	(1.066)	(2.294)	(9.244)
BUCHWERTE					
Stand 31. Dezember 2018	2.609	47.690	569	4.363	1.272
STAND 31. DEZEMBER 2019	3.029	50.577	477	4.110	692

Erworbene immaterielle Vermögenswerte				Goodwill	Geleistete Anzahlungen und immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung		Gesamt
GSM-Lizenzen	FCC-Lizenzen (T-Mobile US)	5G-Lizenzen	Übrige erworbene immaterielle Vermögenswerte				
1.394	38.268	0	17.301	29.242	2.086	112.423	
(5)	1.841	0	209	469	18	2.695	
0	71	0	618	736	1	1.462	
3	264	0	685	0	2.469	3.989	
0	0	0	(1.023)	0	(14)	(1.869)	
(15)	(1)	0	(212)	(37)	0	(302)	
0	0	0	1.284	0	(2.177)	41	
1.377	40.443	0	18.862	30.410	2.383	118.439	
0	0	0	(68)	0	0	(68)	
2	807	0	124	225	13	1.264	
0	0	0	230	162	15	638	
0	1.033	2.237	684	0	2.192	6.649	
(2)	0	0	(1.230)	0	(30)	(2.124)	
0	0	0	0	0	0	(3)	
13	0	0	1.294	0	(2.413)	48	
1.390	42.283	2.237	19.895	30.796	2.161	124.844	
(650)	(3.960)	0	(13.327)	(16.992)	0	(49.558)	
0	0	0	0	(78)	0	(78)	
4	(189)	0	(159)	(471)	0	(950)	
0	0	0	0	0	0	0	
(68)	0	0	(2.049)	0	0	(4.337)	
(7)	0	0	(22)	(639)	0	(685)	
0	0	0	1.018	0	0	1.832	
10	0	0	211	37	0	288	
0	0	0	(9)	0	0	(2)	
0	0	0	0	0	0	0	
(711)	(4.149)	0	(14.335)	(18.143)	0	(53.489)	
0	0	0	39	0	0	39	
(2)	(82)	0	(96)	(218)	0	(464)	
0	0	0	0	0	0	0	
(58)	0	(13)	(2.242)	0	0	(4.731)	
0	0	0	(73)	0	0	(74)	
2	0	0	1.230	0	0	2.094	
0	0	0	0	0	0	2	
(13)	0	0	(3)	0	0	(17)	
0	0	0	0	0	0	0	
(781)	(4.232)	(13)	(15.480)	(18.360)	0	(56.641)	
666	36.293	0	4.526	12.267	2.383	64.950	
608	38.051	2.223	4.415	12.436	2.161	68.202	

Die immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich um 3,3 Mrd. € auf 68,2 Mrd. €. Zugänge von insgesamt 6,6 Mrd. € erhöhten den Buchwert. Diese entfallen im Wesentlichen auf Investitionen in den operativen Segmenten Deutschland, USA, Europa und Group Development. Im operativen Segment Deutschland entfallen Zugänge in Höhe von 2,2 Mrd. € auf die in Deutschland erworbenen 5G-Lizenzen. Im operativen Segment USA sind Investitionen für den Erwerb von FCC-Mobilfunk-Lizenzen in Höhe von insgesamt 1,0 Mrd. € enthalten. Im operativen Segment Europa erhöhten die in Österreich erworbenen 5G-Lizenzen den Buchwert um 0,1 Mrd. €. Weiterhin wirkten Konsolidierungskreiseffekte in Höhe von 0,6 Mrd. €, im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Tele2 Netherlands stehend, buchwerterhöhend. Positive Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, wirkten mit 0,8 Mrd. € buchwerterhöhend. Abschreibungen verminderten den Buchwert um 4,8 Mrd. €. Hierin enthalten sind Wertminderungen in Höhe von 0,1 Mrd. €, die im Wesentlichen auf die operativen Segmente Europa, insbesondere aufgrund der aus dem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest erfassten Wertminderung der langfristigen Vermögenswerte bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien, und Systemgeschäft entfallen.

▮ Weitere Informationen zu dem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest finden Sie in Angabe 7 „Sachanlagen“.

Im Geschäftsjahr 2019 haben sich folgende Einflüsse auf die Entwicklungen der **Buchwerte des Goodwill zahlungsmittelgenerierender Einheiten** in den operativen Segmenten ergeben:

Deutschland. Der Anstieg des Goodwill um 10 Mio. € im Vergleich zum 31. Dezember 2018 resultiert aus dem Erwerb von für das operative Segment insgesamt unwesentlichen Gesellschaften.

USA. Der Anstieg des Goodwill um 51 Mio. € im Vergleich zum 31. Dezember 2018 resultiert aus dem Erwerb von für das operative Segment insgesamt unwesentlichen Gesellschaften sowie aus Währungskurseffekten aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro.

Europa. Die Änderungen des Goodwill in den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Polen, Ungarn, Kroatien und Tschechische Republik resultieren aus Währungskurseffekten.

Group Development. Aus dem Erwerb der Tele2 Netherlands resultierten zum Erwerbszeitpunkt identifizierbare immaterielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 455 Mio. € (u. a. Kundenstamm und Spektrumlizenzen) sowie ein Goodwill in Höhe von 109 Mio. €. Im Zuge des Erwerbs der Tele2 Netherlands Holding N.V. und des Zusammenschlusses mit T-Mobile Netherlands Holding B.V. wurden die Mobilfunk-Türme und Dachstandorte der T-Mobile Netherlands in die neu geschaffene zahlungsmittelgenerierende Einheit T-Mobile Infra B.V. ausgegliedert. Ein anteiliger Goodwill in Höhe von 259 Mio. € wurde dabei mit übertragen.

▮ Weitere Informationen zu den Unternehmenstransaktionen finden Sie im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Angaben zu den jährlichen Werthaltigkeitstests. Die Deutsche Telekom führte zum 31. Dezember 2019 ihre jährlichen Werthaltigkeitstests für die den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Goodwills und immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (insbesondere FCC-Lizenzen in den USA) durch. Auf Basis der zum Abschluss-Stichtag vorliegenden Erkenntnisse und Erwartungen der künftigen Entwicklung des Markt- und Wettbewerbsumfelds ergab sich zum 31. Dezember 2019 bei keiner zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein Wertminderungsbedarf des Goodwills. Der Werthaltigkeitstest zum 31. Dezember 2018 führte zu einem Wertminderungsbedarf des Goodwills bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Polen und Rumänien in Höhe von insgesamt 639 Mio. € im operativen Segment Europa.

Die für den Werthaltigkeitstest zu ermittelnden erzielbaren Beträge wurden überwiegend auf Basis der beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten bestimmt. Diese Werte wurden – mit Ausnahme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit USA – mittels eines Barwertverfahrens berechnet. Die wesentlichen Parameter sind Diskontierungszinssatz, Netto-Zahlungsströme und nachhaltige Wachstumsrate.

Bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Niederlande, T-Mobile Infra B.V., Kroatien, Montenegro und Nordmazedonien wurde der erzielbare Betrag anhand des Nutzungswerts berechnet. Im Fall der zahlungsmittelgenerierenden Einheit USA war der Marktpreis eines aktiven und liquiden Markts (Börsenkurs) der T-Mobile US Grundlage für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten. Den Bewertungen aller anderen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten liegen Prognosen mit einem zehnjährigen Prognosezeitraum zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Der gewählte Planungshorizont spiegelt die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider und wird gewählt, um einen für die Berechnung der ewigen Rente nötigen stabilen Geschäftsausblick des Unternehmens zu erhalten. Dieser wird erst bei diesem Planungshorizont insbesondere aufgrund der teilweise langen Investitionszyklen in der Telekommunikationsbranche sowie der langfristig geplanten und erwarteten Investitionen zum Erwerb und zur Verlängerung von Frequenznutzungsrechten erreicht. Cashflows, die über die interne Mittelfristplanung hinausgehen, werden anhand geeigneter Wachstumsraten berechnet. Diese Wachstumsraten werden dabei für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit einzeln festgelegt. Die angesetzten Wachstumsraten orientieren sich am langfristigen realen Wachstum und an der langfristigen Inflationserwartung der Länder, in denen die jeweilige Einheit ihre Geschäftstätigkeit ausübt. Zur Erzielung der für den Zeitraum der ewigen Rente angesetzten nachhaltigen Wachstumsraten werden zusätzliche, für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit spezifisch abgeleitete, nachhaltige Investitionen berücksichtigt. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Ermittlung des erzielbaren Betrags beruht, gehören folgende im Wesentlichen intern ermittelten Annahmen, die auf vergangenen Erfahrungen aufbauen, um aktuelle interne Erwartungen erweitert und von externen Marktdaten und -einschätzungen untermauert werden: Umsatzentwicklung, Kundengewinnungs- und Kundenbindungskosten, Kündigungsraten, Investitionen, Marktanteile sowie Wachstumsraten. Diskontierungszinssätze werden auf Basis externer vom Markt abgeleiteter Größen bestimmt, unter Berücksichtigung der mit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verbundenen Markt- und Länderrisiken. Sollten sich künftig wesentliche Veränderungen in den oben aufgeführten Annahmen ergeben, so würde dies Einfluss auf die beizulegenden Zeitwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben. Mögliche Veränderungen dieser Annahmen können sich durch künftige Entwicklungen der makroökonomischen Lage, den anhaltend harten Wettbewerb sowie weitere mögliche Änderungen in der Gesetzgebung (z. B. im Zuge von staatlichen Sparprogrammen) und regulatorische Eingriffe negativ auswirken.

Erstanwendung von IFRS 16 „Leases“. Die Erstanwendung von IFRS 16 hatte auf die Ergebnisse der Werthaltigkeitstests für die nach IAS 36 einem Werthaltigkeitstest zu unterziehenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten keinen Einfluss.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Bewertung und die Einordnung der den erzielbaren Beträgen zugeordneten Eingangsparameter (Level) nach IFRS 13.

		Buchwert Goodwill in Mio. €	Wert- minderung in Mio. €	Detail- planungs- zeitraum in Jahren	Diskontierungs- zinssätze ^a in %	Nachhaltige Wachstums- rate p. a. Ø in %	Level- zuordnung der Eingangs- parameter ^b
DEUTSCHLAND	2019	3.729	0	10	4,11	0,0	Level 3
	2018	3.719	0	10	4,84	0,0	Level 3
USA	2019	1.332	0	n.a.	n.a.	n.a.	Level 1
	2018	1.281	0	n.a.	n.a.	n.a.	Level 1
EUROPA							
Polen	2019	204	0	10	6,39	2,0	Level 3
	2018	202	608	10	7,94	2,0	Level 3
Ungarn	2019	1.007	0	10	7,22	2,0	Level 3
	2018	1.036	0	10	8,33	2,0	Level 3
Tschechische Republik	2019	800	0	10	5,60	2,0	Level 3
	2018	778	0	10	6,11	2,0	Level 3
Kroatien	2019	525	0	10	6,24	2,0	Nutzungswert
	2018	521	0	10	7,08	2,0	Nutzungswert
Slowakei	2019	428	0	10	4,61	2,0	Level 3
	2018	428	0	10	5,64	2,0	Level 3
Griechenland	2019	422	0	10	6,19	2,0	Level 3
	2018	422	0	10	7,94	2,0	Level 3
Österreich	2019	877	0	10	4,39	2,0	Level 3
	2018	877	0	10	5,43	2,0	Level 3
Telekom Global Carrier	2019	102	0	10	4,20	2,0	Level 3
	2018	102	0	10	4,88	2,0	Level 3
Übrige ^c	2019	78	0	10	8,03–8,06	2,0	Nutzungswert
	2018	78	0	10	8,36–8,38	2,0	Nutzungswert
SYSTEMGESCHÄFT							
Systemgeschäft	2019	1.143	0	10	5,45	1,0	Level 3
	2018	1.143	0	10	6,43	1,5	Level 3
GROUP DEVELOPMENT							
Niederlande ^d	2019	679	0	10	4,07	0,5	Nutzungswert
	2018	830	0	10	5,14	0,5	Nutzungswert
Deutsche Funkturm	2019	259	0	10	3,78	1,0	Level 3
	2018	259	0	10	4,61	1,0	Level 3
T-Mobile Infra B.V. ^d	2019	259	0	10	4,59	0,5	Nutzungswert
	2018	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
GROUP HEADQUARTERS & GROUP SERVICES							
Deutsche Telekom IT	2019	590	0	10	7,13	1,0	Level 3
	2018	590	0	10	7,13	1,5	Level 3
GESAMT DEUTSCHE TELEKOM	2019	12.436	0				
	2018	12.267	639				

^a Diskontierungszinssatz einheitlich nach Steuern. Der Diskontierungszinssatz vor Steuern für die Berechnung des Nutzungswerts beträgt für Kroatien 7,47 % (2018: 8,49 %), Übrige 8,79 % bis 9,01 % (2018: 9,25 % bis 9,36 %), T-Mobile Infra B.V. 5,74 % (2018: n.a.) und Niederlande 4,90 % (2018: 5,96 %).

^b Levelangabe der Eingangsparameter im Fall beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

^c Hierin enthalten sind Goodwills der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Montenegro und Nordmazedonien.

^d Im Rahmen des Erwerbs der Tele2 Netherlands Holding N.V. entstand ein Goodwill in Höhe von 109 Mio. €. Im Zuge des Erwerbs wurden die Mobilfunk-Türme und Dachstandorte der T-Mobile Netherlands in die neu geschaffene zahlungsmittelgenerierende Einheit T-Mobile Infra B.V. ausgegliedert. Ein Goodwill in Höhe von 259 Mio. € wurde übertragen.

Die Sensitivitätsanalysen für den Wertminderungsbedarf infolge einer Änderung der wesentlichen Einflussparameter auf die Bewertung haben für keine zahlungsmittelgenerierende Einheit, der Goodwill zugeordnet ist, einen abweichenden Wertminderungsbedarf ergeben. Jeweils isoliert analysiert wurden dabei Änderungen des Diskontierungszinssatzes und der nachhaltigen Wachstumsrate um jeweils 50 Basispunkte sowie des Netto-Zahlungsstroms um 5 Prozentpunkte.

Zum Abschluss-Stichtag hat sich die Deutsche Telekom in Höhe von 0,4 Mrd. € (31. Dezember 2018: 0,5 Mrd. €) vertraglich zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten verpflichtet. Der wesentliche Anteil entfällt auf von T-Mobile US eingegangene Verpflichtungen.

7 SACHANLAGEN

in Mio. €

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte, Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN					
STAND 31. DEZEMBER 2017	17.887	123.122	8.841	3.618	153.468
Währungsumrechnung	104	1.165	76	44	1.389
Veränderung Konsolidierungskreis	65	1.198	137	8	1.408
Zugänge	88	4.947	431	5.800	11.266
Abgänge	(382)	(3.975)	(591)	(66)	(5.014)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(184)	(163)	(41)	(5)	(393)
Umbuchungen	387	4.226	583	(5.238)	(41)
STAND 31. DEZEMBER 2018	17.963	130.520	9.437	4.162	162.082
Übertrag aufgrund Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften ^a	(1.474)	(3.067)	(16)	(2)	(4.558)
Währungsumrechnung	44	400	39	30	514
Veränderung Konsolidierungskreis	0	273	2	23	298
Zugänge	90	3.993	497	6.065	10.644
Abgänge	(229)	(4.733)	(607)	(125)	(5.694)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(51)	(4)	0	(3)	(58)
Umbuchungen	177	5.502	488	(5.975)	192
STAND 31. DEZEMBER 2019	16.522	132.885	9.839	4.174	163.421
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN					
STAND 31. DEZEMBER 2017	(11.371)	(89.198)	(6.021)	0	(106.590)
Währungsumrechnung	(72)	(647)	(38)	0	(757)
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	(1)	0	(1)
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(647)	(7.324)	(806)	0	(8.777)
Zugänge (Wertminderungen)	(13)	(20)	(3)	(3)	(38)
Abgänge	292	3.544	534	0	4.371
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	134	154	39	3	330
Umbuchungen	(7)	49	(41)	0	2
Zuschreibungen	7	1	0	0	8
STAND 31. DEZEMBER 2018	(11.675)	(93.440)	(6.337)	0	(111.452)
Übertrag aufgrund Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften ^a	1.145	882	7	0	2.034
Währungsumrechnung	(29)	(225)	(17)	0	(271)
Veränderung Konsolidierungskreis	0	(1)	(1)	0	(2)
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(613)	(7.362)	(911)	0	(8.886)
Zugänge (Wertminderungen)	(1)	(287)	(16)	(15)	(319)
Abgänge	177	4.428	528	0	5.133
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	13	4	0	3	21
Umbuchungen	53	(174)	(16)	0	(137)
Zuschreibungen	7	0	0	0	7
STAND 31. DEZEMBER 2019	(10.923)	(96.176)	(6.761)	(13)	(113.872)
BUCHWERTE					
Stand 31. Dezember 2018	6.288	37.080	3.100	4.162	50.631
STAND 31. DEZEMBER 2019	5.599	36.710	3.079	4.161	49.548

^a Aufgrund der Einführung des Rechnungslegungsstandards IFRS 16 „Leases“ wurden zum 1. Januar 2019 die bisher in den Sachanlagen enthaltenen Leasing-Vermögenswerte aus Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen in die Nutzungsrechte bzw. die Leasing-Verbindlichkeiten umgegliedert.

Der Buchwert der Sachanlagen reduzierte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2018 um 1,1 Mrd. € auf 49,5 Mrd. €. Der Rückgang resultiert in Höhe von 2,5 Mrd. € aus der Erstanwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019. Noch bis zum 31. Dezember 2018 innerhalb der Sachanlagen erfasste Vermögenswerte aus Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen, bei denen die Deutsche Telekom als Leasing-Nehmer die wesentlichen Chancen und Risiken aus dem Leasing-Verhältnis trug, werden nunmehr als Nutzungsrechte an den zugrunde liegenden Leasing-Vermögenswerten bilanziert. Abschreibungen in Höhe von 9,2 Mrd. € reduzierten den Buchwert. Hierin waren in Höhe von 0,3 Mrd. € Wertminderungen überwiegend auf technische Anlagen und Maschinen der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien im operativen Segment Europa enthalten. Abgänge in Höhe von 0,6 Mrd. € reduzierten ebenfalls den Buchwert. Zugänge von 10,6 Mrd. €, v. a. im Zusammenhang mit der Netzwerk-Modernisierung und dem Netzwerk-Ausbau im operativen Segment USA sowie für den Breitband- und Glasfaser-Ausbau, die IP-Transformation und die Mobilfunk-Infrastruktur in den operativen Segmenten Deutschland und Europa, erhöhten den Buchwert. Konsolidierungskreiseffekte aus dem Erwerb der Tele2 Netherlands erhöhten den Buchwert um 0,3 Mrd. €. Positive Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, wirkten in Höhe von 0,2 Mrd. € buchwerterhöhend.

Weitere Informationen zur Erstanwendung von IFRS 16 finden Sie im Abschnitt [„Erstmals anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen“](#).

Weitere Informationen zu den Unternehmenstransaktionen finden Sie im Abschnitt [„Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“](#).

Weitere Informationen zu den Abschreibungen und Wertminderungen finden Sie in Angabe 27 [„Abschreibungen“](#) sowie Angabe 6 [„Immaterielle Vermögenswerte“](#).

Weitere Informationen zu Vermögenswerten, für die ein Operating Leasing-Verhältnis besteht (nach Klassen zugrundeliegender Vermögenswerte), finden Sie in Angabe 38 [„Leasing-Geber-Verhältnisse“](#).

Zum 31. Dezember 2019 wurde bei einem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Rumänien-Festnetz und Rumänien-Mobilfunk im operativen Segment Europa ein möglicher Wertminderungsbedarf der Vermögenswerte geprüft. Anlass für diese Werthaltigkeitstests war jeweils ein unter den Erwartungen befindliches operatives Ergebnis der Einheiten sowie pessimistischere Einschätzungen über die Geschäftsentwicklung in den kommenden Jahren. Zum 31. Dezember 2019 war den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Rumänien-Festnetz und Rumänien-Mobilfunk kein Goodwill zugeordnet.

Der Bewertung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Rumänien-Festnetz und Rumänien-Mobilfunk zum 31. Dezember 2019 lagen Prognosen mit einem zehnjährigen Prognosezeitraum zugrunde, die auf dem vom Management genehmigten Finanzplan beruhten und auch für interne Zwecke verwendet werden. Der gewählte Planungshorizont spiegelt die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider und wird gewählt, um einen für die Berechnung der ewigen Rente nötigen stabilen Geschäftsausblick der Unternehmen zu erhalten. Dieser wird erst bei diesem Planungshorizont insbesondere aufgrund der teilweise langen Investitionszyklen in der Telekommunikationsbranche sowie der langfristig geplanten und erwarteten Investitionen zum Erwerb und zur Verlängerung von Frequenznutzungsrechten erreicht. Cashflows, die über die interne Mittelfristplanung hinausgehen, werden anhand geeigneter Wachstumsraten berechnet. Diese Wachstumsraten werden dabei für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit einzeln festgelegt. Die angesetzten Wachstumsraten für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Rumänien-Festnetz und Rumänien-Mobilfunk betragen 2,0 % und orientierten sich am langfristigen realen Wachstum und an der langfristigen Inflationserwartung. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Ermittlung des erzielbaren Betrags beruht, gehören folgende im Wesentlichen intern ermittelte Annahmen, die auf vergangenen Erfahrungen aufbauen, um aktuelle interne Erwartungen erweitert und von externen Marktdaten und -einschätzungen untermauert werden: Umsatzentwicklung, Kundengewinnungs- und Kundenbindungskosten, Kündigungsraten, Investitionen, Marktanteile sowie Wachstumsraten. Diskontierungszinssätze werden auf Basis externer vom Markt abgeleiteter Größen bestimmt, unter Berücksichtigung der mit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verbundenen Markt- und Länderrisiken. Der Diskontierungszinssatz für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Rumänien-Festnetz betrug 7,71 % und für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Rumänien-Mobilfunk 7,96 %.

Der intern ermittelte erzielbare Betrag, der in Einklang mit IFRS 13 mithilfe von nicht beobachtbaren Eingangsparametern (Level 3) berechnet wurde, betrug zum 31. Dezember 2019 (vor Abzug der Netto-Finanzverbindlichkeiten) 176 Mio. € für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Rumänien-Festnetz und 299 Mio. € für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Rumänien-Mobilfunk. Der sich hieraus ergebende Wertminderungsbedarf betrug 2019 für Rumänien-Festnetz 298 Mio. € und für Rumänien-Mobilfunk 22 Mio. € und war grundsätzlich auf die langfristigen Vermögenswerte zu verteilen. Unter Berücksichtigung bestehender Wertuntergrenzen (beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der jeweiligen Vermögenswerte) wurden Wertminderungen in Höhe von 296 Mio. € auf Sachanlagen im Bereich der technischen Anlagen und Maschinen und 24 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte erfasst.

Die Deutsche Telekom hat sich zum Abschluss-Stichtag in Höhe von 4,4 Mrd. € (31. Dezember 2018: 3,8 Mrd. €) vertraglich zum Erwerb von Sachanlagen verpflichtet. Zum 31. Dezember 2019 wurden Rückbauverpflichtungen in Höhe von 0,2 Mrd. € (31. Dezember 2018: 0,2 Mrd. €) aktiviert, die v. a. aus Rückbauverpflichtungen der T-Mobile US resultieren.

8 NUTZUNGSRECHTE – LEASING-NEHMER-VERHÄLTNISSE

in Mio. €

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken	Grundstücke und Bauten aus Sale-and- Leaseback- Transaktionen	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
BUCHWERTE DER NUTZUNGSRECHTE NACH KLASSEN ZUGRUNDELIEGENDER VERMÖGENSWERTE					
Erstanwendung IFRS 16 zum 1. Januar 2019	5.978	649	9.527	85	16.239
Währungsumrechnung	29	(1)	178	0	206
Veränderung Konsolidierungskreis	128	0	6	43	177
Zugänge	1.472	106	3.821	81	5.481
Abgänge	(231)	(83)	(46)	(7)	(368)
Planmäßige Abschreibungen	(1.215)	(142)	(2.227)	(65)	(3.649)
Wertminderungen	0	0	0	0	0
Umbuchungen	3	0	(88)	(3)	(88)
STAND 31. DEZEMBER 2019	6.163	529	11.171	135	17.998

Infolge der Erstanwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 wurden die Nutzungsrechte an den zugrunde liegenden Leasing-Vermögenswerten in Höhe der Leasing-Verbindlichkeit, berichtigt um den Betrag der vorausgezählten bzw. passivisch abgegrenzten Leasing-Zahlungen, angesetzt. Der bilanzielle Neubewertungs- und Reklassifizierungseffekt betrug zum 1. Januar 2019 16,2 Mrd. €. Hierin enthalten sind sowohl Nutzungsrechte an Leasing-Vermögenswerten, die erstmals in der Bilanz angesetzt wurden, als auch Nutzungsrechte für bereits zuvor in den Sachanlagen ausgewiesene Vermögenswerte aus Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen in Höhe von 2,5 Mrd. €.

Weitere Informationen zu der Anwendung des neuen Rechnungslegungsstandards finden Sie im Abschnitt [„Erstmals anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen“](#).

Zugänge entfallen im Berichtsjahr in Höhe von 5,5 Mrd. € auf abgeschlossene Leasing-Verhältnisse im Wesentlichen auf Netzwerk-Technik und Mobilfunk-Standorte im operativen Segment USA. Konsolidierungskreisereffekte aus dem Erwerb der Tele2 Netherlands in Höhe von 0,2 Mrd. € sowie positive Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, wirkten in Höhe von 0,2 Mrd. € buchwerterhöhend. Gegenläufig wirkten die planmäßigen Abschreibungen mit 3,6 Mrd. € sowie Abgänge in Höhe von 0,4 Mrd. €.

Weitere Informationen zu den korrespondierenden Leasing-Verbindlichkeiten finden Sie in Angabe 13 [„Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten“](#).

Die in der Bilanz angesetzten Nutzungsrechte betreffen insbesondere Leasing-Verträge für Mobilfunk-Standorte, Netzinfrastruktur und Immobilien. In den Nutzungsrechten für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken sind die Nutzungsrechte im Zusammenhang mit Rechenzentren mit dem Buchwert von 103 Mio. € enthalten. Die korrespondierenden Abschreibungen betragen im Berichtsjahr 18 Mio. €. Darüber hinaus sind in den Nutzungsrechten für technische Anlagen und Maschinen ebenfalls die Nutzungsrechte im Zusammenhang mit Rechenzentren mit dem Buchwert von 17 Mio. € enthalten. Die korrespondierenden Abschreibungen betragen im Berichtsjahr 5 Mio. €.

Die Nutzungsrechte im Zusammenhang mit den Sale-and-Leaseback-Transaktionen betreffen im Wesentlichen Büro- sowie Technikflächen im Segment Group Headquarters & Group Services. Dabei werden Bestandsimmobilien von Konzerngesellschaften verkauft und für das Geschäft erforderliche Flächen und Gebäude zurückgemietet. Im Geschäftsjahr 2019 waren keine wesentlichen Gewinne bzw. Verluste aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen zu verzeichnen.

Leasing-Verträge können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten, die sich maßgeblich auf die Abschreibungsdauer der Nutzungsrechte auswirken können, wenn sie hinsichtlich ihrer Inanspruchnahme als hinreichend sicher bzw. als nicht hinreichend sicher eingeschätzt werden.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel [„Grundlagen und Methoden – Ansatz und Bewertung“](#).

9 AKTIVIERTE VERTRAGSKOSTEN

in Mio. €		31.12.2019	31.12.2018
Kosten der Vertragsanbahnung		2.059	1.726
Vertragserfüllungskosten		15	18
		2.075	1.744

Zum 31. Dezember 2019 betrug der Buchwert der aktivierten Vertragskosten 2,1 Mrd. € und lag damit um 0,3 Mrd. € über dem Vorjahresendwert. Dieser Anstieg ergibt sich insbesondere aus einem zum Ende des Berichtsjahres höheren Bestand an aktivierten Kosten der Vertragsanbahnung aus dem Geschäft mit Vertragskunden im operativen Segment USA. Die Kosten der Vertragsanbahnung beinhalten im Wesentlichen Vertriebsprovisionen an Dritthändler im direkten und indirekten Vertriebskanal sowie an Mitarbeiter. Insgesamt wurden aktivierte Vertragskosten in Höhe von 1.388 Mio. € (2018: 976 Mio. €) linear über die geschätzte Kundenbindungsdauer aufwandswirksam erfasst.

10 BETEILIGUNGEN AN AT EQUITY BILANZIERTEN UNTERNEHMEN

Zu wesentlichen Beteiligungen, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, veröffentlicht die Deutsche Telekom nachfolgende Informationen:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil		Stimmrechtsquote		Segment-zugehörigkeit	Beizulegender Zeitwert der Beteiligung bei Vorliegen eines notierten Marktpreises	
	31.12.2019 in %	31.12.2018 in %	31.12.2019 in %	31.12.2018 in %		31.12.2019 in Mio. €	31.12.2018 in Mio. €
Hrvatske telekomunikacije d.d. Mostar, Mostar, Bosnien-Herzegowina ^a	39,10	39,10	39,10	39,10	Europa	31	37
Stratospheric Platforms Ltd., Isle of Man, UK ^b	33,59	n.a.	33,59	n.a.	Group Development	n.a.	n.a.
T-Mobile USA Tower LLC, Wilmington, USA ^c	100,00	100,00	100,00	100,00	USA	n.a.	n.a.
T-Mobile West Tower LLC, Wilmington, USA ^c	100,00	100,00	100,00	100,00	USA	n.a.	n.a.
Ströer SE & Co. KGaA, Köln, Deutschland ^d	0,00	11,42	0,00	11,42	Group Development	n.a.	270

^a Indirekte Beteiligung über Hrvatski Telekom d.d., Kroatien (Anteil Deutsche Telekom AG: 51,42 %).

^b Die Beteiligung wird seit Beginn des Geschäftsjahres 2019 nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

^c Indirekte Beteiligung über T-Mobile US, Inc., USA (Anteil Deutsche Telekom AG: 63,34 %).

^d Übertragung von 11,34 % der Anteile an der Ströer SE & Co. KGaA zur Besicherung der bestehenden Pensionsverpflichtungen als Planvermögen in den Deutsche Telekom Trust e.V. am 14. August 2019. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden – Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

BESCHREIBUNG DER ART DER TÄTIGKEITEN DER GEMEINSCHAFTLICHEN VEREINBARUNG ODER DES ASSOZIIERTEN UNTERNEHMENS

Die Hrvatske telekomunikacije d.d. (HT Mostar d.d.) erbringt Telekommunikationsdienstleistungen im Mobilfunk- und Festnetz-Bereich in Bosnien-Herzegowina.

Stratospheric Platforms Ltd. ist im Bereich der Entwicklung neuer Kommunikationstechnologien für stationäre und mobile Anwendungen tätig.

T-Mobile USA Tower LLC und T-Mobile West Tower LLC sind strukturierte Unternehmen, die T-Mobile US zum Zweck der Einbringung von Funkturm-Standorten gemäß dem 2012 zwischen T-Mobile US und Crown Castle International Corp., Houston, USA, unterzeichneten Rahmenvertrag über die Vermietung und Nutzung von Funkturm-Standorten gegründet hat und an denen die Gesellschaft jeweils 100 % der Anteile hält. Das alleinige Recht, diese Funkturm-Standorte zu nutzen und weiterzuvermieten, wurde auf Crown Castle übertragen. T-Mobile US betreibt ihre Mobilfunk-Einrichtungen weiterhin über diese Funktürme und mietet zu diesem Zweck die erforderliche Kapazität wieder von Crown Castle zurück. Bisher ungenutzte Infrastruktur kann damit von Crown Castle an Dritte vermietet werden. Im Gegenzug erhalten die Eigentümer des Grund und Bodens, auf dem die Funktürme stehen, keine Mietzahlungen mehr von T-Mobile US für diese Funktürme, die in die zwei assoziierten Unternehmen und die veräußerten Unternehmen eingebracht wurden. Beide Unternehmen wurden zum Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktion 2012 entkonsolidiert, da Crown Castle die Funktürme unabhängig betreibt, Umsätze aus der Vermietung der Standorte für durchschnittlich 27 Jahre generiert und die für eine Konsolidierung relevanten Finanz- und Geschäftsaktivitäten beider Unternehmen bestimmt. Es ist zu erwarten, dass Crown Castle durch die Vermietung der Funktürme ausreichend Gewinne und Cashflows generieren kann, um seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Daher hat die Deutsche Telekom nur einen maßgeblichen Einfluss und bezieht diese Gesellschaften als assoziierte Unternehmen in den Konzernabschluss ein. T-Mobile US ist unter bestimmten Bedingungen weiterhin für den Verzug seitens Crown Castle bei den Mietzahlungen an die Eigentümer des Grund und Bodens, auf dem die Funktürme stehen, haftbar. Die Vereinbarung sieht für die Deutsche Telekom einen äußerst niedrigen maximalen Garantiebetrags vor, denn im Fall des Eintretens des Garantiefalls könnte T-Mobile US die weitere Nutzung der betreffenden Funkturm-Standorte selbst übernehmen oder alternativ die mit den Eigentümern des Grund und Bodens bestehenden Verträge kurzfristig kündigen. Mit Vollzug der Transaktion hat T-Mobile US eine unwesentliche Barreserve bei den Unternehmen geschaffen, die ausreicht, um die nicht von Crown Castle zu tragenden laufenden Verwaltungsaufwendungen zu finanzieren. Neben der Garantie und der Zahlung der Verwaltungsaufwendungen gibt es für T-Mobile US keine weiteren Finanzierungsverpflichtungen.

Die folgenden Tabellen zeigen zusammenfassende Finanzinformationen zu den wesentlichen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Die Werte beziehen sich nicht auf die Anteile, welche der Deutschen Telekom AG zurechenbar sind, sondern stellen die Werte auf Basis eines fiktiven Anteilsbesitzes von 100 % dar.

Zusammenfassende Finanzinformationen wesentlicher nach der Equity-Methode einbezogener Unternehmen

in Mio. €

	HT Mostar d.d.		Stratospheric Platforms Ltd. ^a	
	31.12.2019/2019	31.12.2018/2018	31.12.2019/2019	31.12.2018/2018
Kurzfristige Vermögenswerte	45	37	16	n.a.
davon: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11	15	16	n.a.
Langfristige Vermögenswerte	175	158	4	n.a.
Kurzfristige Schulden	29	23	1	n.a.
Langfristige Schulden	21	3	0	n.a.
Umsatzerlöse	40	43	0	n.a.
Überschuss/(Fehlbetrag)	0	0	(17)	n.a.
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	n.a.
Gesamtergebnis	0	0	(17)	n.a.
Abschreibungen	(11)	(12)	0	n.a.
An die Deutsche Telekom gezahlte Dividenden	0	0	0	n.a.

^a Aufgrund zum Aufstellungszeitpunkt der Deutschen Telekom noch nicht verfügbarer Finanzinformationen der Stratospheric Platforms Ltd. zum 31. Dezember 2019 wurden die zusammenfassenden Finanzinformationen auf Grundlage des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 ermittelt.

in Mio. €

	T-Mobile USA Tower LLC		T-Mobile West Tower LLC	
	31.12.2019/2019	31.12.2018/2018	31.12.2019/2019	31.12.2018/2018
Kurzfristige Vermögenswerte	0	0	0	0
Langfristige Vermögenswerte	118	62	160	95
Kurzfristige Schulden	0	0	0	0
Langfristige Schulden	0	0	0	0
Umsatzerlöse	0	0	0	0
Überschuss/(Fehlbetrag)	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	0	0
An die Deutsche Telekom gezahlte Dividenden	0	0	0	0

Überleitungsrechnung auf den Buchwert, der in die Konzern-Bilanz einbezogen wurde

in Mio. €

	HT Mostar d.d.		Stratospheric Platforms Ltd. ^a	
	2019	2018	2019	2018
NETTO-VERMÖGENSWERTE ZUM 1. JANUAR	169	168	9	n.a.
Überschuss/(Fehlbetrag)	0	0	(17)	n.a.
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	n.a.
Aktienbasierte Vergütung	0	0	0	n.a.
Anteilsänderung ohne Kontrollverlust	0	0	0	n.a.
Dividendenzahlungen	0	0	0	n.a.
Kapitalerhöhung	0	0	28	n.a.
Verpflichtung zum Erwerb eigener Eigenkapitalinstrumente	0	0		n.a.
Wechselkurseffekte	1	1	0	n.a.
NETTO-VERMÖGENSWERTE ZUM 31. DEZEMBER^b	170	169	20	n.a.
ANTEIL DER NETTO-VERMÖGENSWERTE ZUM 31. DEZEMBER, DIE AUF DIE DEUTSCHE TELEKOM ENTFALLEN^b	66	66	6	n.a.
Goodwill – Equity-Methode	0	0	60	n.a.
Wertaufholung	0	0	0	n.a.
Sonstige Überleitungseffekte	(15)	(15)	0	n.a.
BUCHWERT ZUM 31. DEZEMBER	51	51	66	n.a.

^a Aufgrund zum Aufstellungszeitpunkt der Deutschen Telekom noch nicht verfügbarer Finanzinformationen der Stratospheric Platforms Ltd. zum 31. Dezember 2019 wurden die zusammenfassenden Finanzinformationen sowie die Überleitungsrechnung auf den Buchwert, der in die Konzern-Bilanz der Deutschen Telekom einbezogen wurde, auf Grundlage des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 ermittelt. Die hieraus resultierenden Effekte für die Fortschreibung des Buchwerts zum 31. Dezember 2019 wurden geschätzt und sind in den sonstigen Überleitungseffekten enthalten.

^b Die Netto-Vermögenswerte sowie der Anteil der Netto-Vermögenswerte der Stratospheric Platforms Ltd. beziehen sich auf den 31. Dezember 2018.

in Mio. €

	T-Mobile USA Tower LLC		T-Mobile West Tower LLC	
	2019	2018	2019	2018
NETTO-VERMÖGENSWERTE ZUM 1. JANUAR	62	60	95	91
Überschuss/(Fehlbetrag)	54	0	63	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Dividendenzahlungen	0	0	0	0
Wechselkurseffekte	2	2	2	4
NETTO-VERMÖGENSWERTE ZUM 31. DEZEMBER	118	62	160	95
ANTEIL DER NETTO-VERMÖGENSWERTE ZUM 31. DEZEMBER, DIE AUF DIE DEUTSCHE TELEKOM ENTFALLEN	118	62	160	95
Buchwertausgleich	0	0	0	0
Sonstige Überleitungseffekte	0	0	0	0
BUCHWERT ZUM 31. DEZEMBER	118	62	160	95

Die Deutsche Telekom hat im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keine Verluste im Zusammenhang mit Beteiligungen an nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen nicht erfasst.

ZUSAMMENFASSENDE AGGREGIERTE FINANZINFORMATIONEN NICHT WESENTLICHER NACH DER EQUITY-METHODE EINBEZOGENER UNTERNEHMEN

Die Werte beziehen sich auf die der Deutschen Telekom zustehenden Anteile.

in Mio. €

	Gemeinschaftsunternehmen		Assoziierte Unternehmen	
	31.12.2019/2019	31.12.2018/2018	31.12.2019/2019	31.12.2018/2018
Summe der Buchwerte	12	13	83	47
Summe der Anteile am Überschuss/(Fehlbetrag)	(7)	2	(9)	3
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
GESAMTERGEBNIS	(7)	2	(9)	3

11 SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in Mio. €

	31.12.2019		31.12.2018	
	Gesamt	davon: kurzfristig	Gesamt	davon: kurzfristig
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	3.133	2.661	3.133	2.684
Sonstige Forderungen – Förderprojekte der öffentlichen Hand	1.350	476	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte	2.333	88	870	151
Eigenkapitalinstrumente – bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	22	22	0	0
Eigenkapitalinstrumente – bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	293	0	324	0
Schuldinstrumente – bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	115	6	95	6
Sonstige	4	1	10	6
	7.250	3.254	4.432	2.847

Die kurz- und langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte liegen mit 7,3 Mrd. € um 2,8 Mrd. € über dem Niveau zum 31. Dezember 2018. Der Buchwert der sonstigen finanziellen Vermögenswerte erhöhte sich im Zusammenhang mit positiven Effekten aus der Bewertung eingebetteter Derivate bei T-Mobile US in Höhe von 0,5 Mrd. € sowie mit der Hinterlegung von Barsicherheiten in Verbindung mit abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäften über künftige Darlehensaufnahmen bei T-Mobile US in Höhe von 0,6 Mrd. €. Darüber hinaus trugen die aufgrund der Schätzungsänderung seit Beginn des dritten Quartals 2019 bereits bei Vertragsschluss als sonstige finanzielle Vermögenswerte aktivierten noch zu empfangenden Zuwendungen aus Förderprojekten der öffentlichen Hand für den Breitband-Ausbau in Deutschland mit 1,3 Mrd. € zur Buchwerterhöhung bei.

Forderungen in Höhe von 565 Mio. € (31. Dezember 2018: 299 Mio. €) wurden im Rahmen von Collateral-Verträgen zur Sicherung etwaiger Ausfallrisiken aus derivativen Transaktionen in Verbindung mit den zuvor beschriebenen Zinssicherungsgeschäften eingesetzt. Darüber hinaus wurden Barsicherheiten in Höhe von 70 Mio. € im Rahmen einer Spektrumauktion gestellt.

Weitere Informationen zur Schätzungsänderung finden Sie im Abschnitt [„Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Schätzungsänderungen“](#).

Informationen zu Wertberichtigungen und Bonitäten der ausgereichten Darlehen und Forderungen finden Sie in Angabe 41 [„Finanzinstrumente und Risiko-Management“](#).

12 ÜBRIGE VERMÖGENSWERTE

Die kurz- und langfristigen übrigen Vermögenswerte reduzierten sich um 0,1 Mrd. € auf 2,1 Mrd. €. Zum 31. Dezember 2018 umfasste der Posten im Wesentlichen Miet- und Leasing-Vorauszahlungen und weitere aktivische Rechnungsabgrenzungen in Höhe von insgesamt 1,8 Mrd. €. Die im Saldo zum 31. Dezember 2018 enthaltenen Vorauszahlungen aus den Operating Leasing-Verhältnissen nach IAS 17 wurden mit Übergang auf IFRS 16 zum 1. Januar 2019 in Höhe von 0,2 Mrd. € mit den Nutzungsrechten verrechnet. Zum 31. Dezember 2019 werden im Bestand im Wesentlichen Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Vereinbarungen über Dienstleistungen für bestimmte Mobilfunk-Einrichtungen, die nicht unter den Anwendungsbereich des Leasing-Standards IFRS 16 fallen, sowie weitere aktivische Rechnungsabgrenzungen in Höhe von insgesamt 1,7 Mrd. € ausgewiesen.

Weitere Informationen zu der Anwendung des neuen Rechnungslegungsstandards finden Sie im Abschnitt [„Erstmals anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen“](#).

13 FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN UND LEASING-VERBINDLICHKEITEN

In der folgenden Tabelle sind die Zusammensetzung und die Fälligkeitsstruktur der **finanziellen Verbindlichkeiten** zum 31. Dezember 2019 dargestellt:

	31.12.2019				31.12.2018			
	Summe	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	51.644	4.176	17.536	29.931	49.033	4.432	16.957	27.644
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.516	2.690	2.656	1.170	5.710	2.103	2.588	1.019
davon: Schuldscheindarlehen	722	0	188	534	744	0	287	457
davon: Kredite gegenüber der Europäischen Investitionsbank	2.981	173	2.351	457	3.141	582	2.159	400
davon: sonstige Kredite	2.813	2.517	117	179	1.825	1.521	142	162
	58.160	6.866	20.192	31.102	54.743	6.535	19.545	28.663
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing ^a	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	2.471	849	1.146	476
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schuldscheindarlehen	699	200	53	446	497	156	53	288
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	0				0			
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	4.369	1.959	1.113	1.298	1.878	1.078	602	198
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	1.476	1.332	136	8	1.609	1.474	129	6
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	1.645	1.105	115	425	1.077	436	144	497
	8.189	4.596	1.417	2.177	7.532	3.993	2.074	1.465
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	66.349	11.463	21.609	33.279	62.275	10.527	21.619	30.128
LEASING-VERBINDLICHKEITEN	19.835	3.987	10.250	5.599	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

^a Finanzielle Verbindlichkeiten enthalten letztmalig zum 31. Dezember 2018 Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen gemäß IAS 17.

Die kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 Mrd. € auf insgesamt 66,3 Mrd. €. Währungskurseffekte, insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, erhöhten den Buchwert um insgesamt 0,2 Mrd. €.

Die Anleihen und sonstigen verbrieften Verbindlichkeiten erhöhten sich um 2,6 Mrd. €. Erhöhend wirkten insbesondere die im Berichtsjahr durch die Deutsche Telekom AG emittierten Euro-Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 4,5 Mrd. €, GBP-Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 0,4 Mrd. GBP (0,5 Mrd. €), US-Dollar-Anleihen von 0,1 Mrd. US-\$ (0,1 Mrd. €) sowie AUD-Anleihen von 0,1 Mrd. AUD (0,1 Mrd. €). Des Weiteren wurde von OTE PLC eine Euro-Anleihe in Höhe von 0,4 Mrd. € emittiert. Gegenläufig wirkten die planmäßigen Tilgungen von US-Dollar-Anleihen im Gesamtvolumen von 1,8 Mrd. US-\$ (1,6 Mrd. €), von Euro-Anleihen im Gesamtvolumen von 0,8 Mrd. € sowie von GBP-Anleihen im Gesamtvolumen von 0,3 Mrd. GBP (0,3 Mrd. €). Ebenfalls reduzierte die Veränderung von Commercial Paper den Buchwert in Höhe von 0,5 Mrd. € (netto).

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 0,8 Mrd. € beruht im Wesentlichen auf der positiven Veränderung des Saldos der kurzfristigen Geldaufnahmen in Höhe von 0,8 Mrd. € (netto). Darin enthalten ist eine in der Vergangenheit emittierte Postschatzanweisung (Nullkupon-Anleihe) mit einem Buchwert von 1,4 Mrd. €, die am 31. Dezember 2019 fällig und an diesem Tag von einem Kreditinstitut aus dessen Mitteln getilgt wurde.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 35 „Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung“.

Die Erstanwendung von IFRS 16 führte zu einer Umgliederung der bisher in den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing, die nun als Leasing-Verbindlichkeiten erfasst werden. Bezogen auf die Buchwerte zum 31. Dezember 2018 reduzierte diese Umgliederung die finanziellen Verbindlichkeiten um 2,5 Mrd. €.

Weitere Informationen zu der Anwendung des neuen Rechnungslegungsstandards finden Sie im Abschnitt [„Erstmals anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen“](#).

Der Anstieg des Buchwerts der sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten um 2,5 Mrd. € steht in Wesentlichen im Zusammenhang mit den im operativen Segment Deutschland erworbenen Spektrumlizenzen in Höhe von 2,2 Mrd. €. Anstelle einer Einmalzahlung wurden mit den Vertretern des Bundes jährliche Ratenzahlungen bis 2030, beginnend 2019, vereinbart. Nach Abzug einer Sicherheitsleistung in Höhe von 36 Mio. € und der ersten bereits geleisteten Rate in Höhe von 0,1 Mrd. € ergab sich ein Buchwert der daraus resultierenden finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 2,0 Mrd. €. Die Ratenzahlung wurde unter der Auflage gewährt, zusätzliche Ausbaupflichtungen zu übernehmen.

Der Buchwert der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten hat sich um 0,6 Mrd. € erhöht. Aus der Bewertung abgeschlossener Zinnsicherungsgeschäfte (Forward-Payer-Swaps) über künftige Darlehensaufnahmen bei T-Mobile US im Gesamtvolumen von 9,6 Mrd. US-\$ ergab sich ein erfolgsneutral erfasster Bewertungsverlust in Höhe von 0,6 Mrd. €.

Weitere Informationen zu den derivativen finanziellen Verbindlichkeiten finden Sie in Angabe 41 [„Finanzinstrumente und Risiko-Management“](#).

Bei der Deutschen Telekom ist ein fortlaufendes Liquiditäts-Management implementiert. Damit die Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität des Konzerns und der Deutschen Telekom AG jederzeit sichergestellt werden können, hält die Deutsche Telekom eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und Barmitteln vor. Diese Liquiditätsreserve soll zu jedem Zeitpunkt die Kapitalmarktfälligkeiten der nächsten 24 Monate abdecken.

Neben den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten standen der Deutschen Telekom am 31. Dezember 2019 standardisierte bilaterale Kreditlinien von 21 Banken mit einem aggregierten Gesamtvolumen von 12,6 Mrd. € zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2019 war eine Transaktion in Höhe von 0,6 Mrd. € auf eine Banklinie temporär angerechnet. Im Vorjahr waren diese Banklinien in Höhe von 0,6 Mrd. € in Anspruch genommen. Die Konditionen sind gemäß den Kreditverträgen abhängig vom Rating der Deutschen Telekom. Die bilateralen Kreditverträge haben eine ursprüngliche Laufzeit von 36 Monaten und können jeweils nach zwölf Monaten um weitere zwölf Monate auf wiederum 36 Monate verlängert werden. Der Zugang zu den internationalen Fremdkapitalmärkten ist aus heutiger Sicht nicht gefährdet.

Die Erstanwendung von IFRS 16 führte zum Ansatz **kurz- und langfristiger Leasing-Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 18,1 Mrd. €. Diese umfassten auch die bereits in der Vergangenheit innerhalb der finanziellen Verbindlichkeiten passivierten Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing.

Weitere Informationen zu der Anwendung des neuen Rechnungslegungsstandards finden Sie im Abschnitt [„Erstmals anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen“](#).

Bis zum 31. Dezember 2019 hat sich der Buchwert der bilanzierten Leasing-Verbindlichkeiten auf 19,8 Mrd. € fortentwickelt. Im Wesentlichen entfallen die Leasing-Verbindlichkeiten auf die operativen Segmente USA, Europa und Group Development. Darüber hinaus bestehen Leasing-Verbindlichkeiten im Segment Group Headquarters & Group Services im Zusammenhang mit der Anmietung von Immobilien- und Technik-Standorten.

Weitere Informationen zu den Leasing-Nehmer-Verhältnissen finden Sie in Angabe 8 [„Nutzungsrechte – Leasing-Nehmer-Verhältnisse“](#).

Im Geschäftsjahr 2019 waren keine wesentlichen nicht in die Bewertung von Leasing-Verbindlichkeiten einbezogenen Aufwendungen für variable Leasing-Zahlungen zu verzeichnen. Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasing-Verhältnissen betragen im Geschäftsjahr 2019 4,7 Mrd. €.

Zum 31. Dezember 2019 bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 0,3 Mrd. € für Leasing-Verträge, die noch nicht begonnen haben und die bei der Bewertung der Leasing-Verbindlichkeiten unberücksichtigt geblieben sind.

Aus den folgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten, der Leasing-Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit positiven und negativen beizulegenden Zeitwerten ersichtlich:

in Mio. €							
	Buchwert 31.12.2019	Cashflows 2020			Cashflows 2021		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
ORIGINÄRE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN (OHNE LEASING-VERBINDLICHKEITEN)							
Anleihen, sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schuldscheindarlehen und ähnliche Verbindlichkeiten	(58.859)	(1.069)	(1)	(4.696)	(1.778)	0	(5.152)
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	(4.369)	(19)	(3)	(1.959)	(27)	(1)	(779)
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	(1.476)			(1.332)			(125)
LEASING-VERBINDLICHKEITEN	(19.835)	(669)		(4.087)	(552)		(3.611)
DERIVATIVE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN UND VERMÖGENSWERTE							
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten:							
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	(59)			(68)			(1)
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(4)			(3)			0
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung	(146)			(9)			(8)
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	(7)			0			0
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	(112)	(148)	140	0	(101)	64	0
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	(65)	97	(81)	0	97	(75)	0
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(1.249)	(206)	179	(1.120)	(206)	179	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte:							
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	49			46			0
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	5			2			0
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung	0			0			0
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	3			2			1
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	212	22	(48)	0	13	(45)	0
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	1.153	503	(247)	0	486	(257)	0
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	281	(31)	99	0	15	49	0

in Mio. €

	Cashflows 2022-2024			Cashflows 2025-2029			Cashflows 2030 ff.		
	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
ORIGINÄRE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN (OHNE LEASING-VERBINDLICHKEITEN)									
Anleihen, sonstige verbrieft Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Nicht- Kreditinstituten aus Schuldschein- darlehen und ähnliche									
Verbindlichkeiten	(4.549)	(1)	(14.912)	(4.480)	0	(20.408)	(2.655)	0	(11.486)
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	(62)		(334)	(58)		(1.118)	(23)		(179)
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten			(11)			(1)			(7)
LEASING-VERBINDLICHKEITEN	(951)		(6.707)	(437)		(4.933)	(87)		(598)
DERIVATIVE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN UND VERMÖGENSWERTE									
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten:									
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung			0			0			0
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges			0			0			0
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung			(32)			(78)			(84)
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung			(9)			0			0
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	(55)	(5)	2	5	40	(67)	0	93	73
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	215	(141)	(3)	269	(157)	(13)	208	(114)	(7)
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(530)	338	0	(111)	92	0	(11)	0	22
Derivative finanzielle Vermögenswerte:									
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung			0			0			0
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges			0			0			0
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung			0			0			0
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung			2			0			0
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	38	(89)	79	40	39	69	27	127	72
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	1.360	(706)	0	1.713	(971)	12	1.170	(780)	20
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	157	1	52	219	2	7	(24)	0	293

in Mio. €						
	Buchwert 31.12.2018	Cashflows				
		2019	2020	2021-2023	2024-2028	2029 ff.
ORIGINÄRE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN						
Anleihen, sonstige verbrieft						
Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schuldscheindarlehen und ähnliche Verbindlichkeiten	(55.240)	(5.395)	(7.701)	(19.443)	(25.070)	(10.170)
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing ^a	(2.471)	(954)	(657)	(659)	(523)	(157)
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	0	0	0	0	0	0
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	(1.878)	(1.115)	(389)	(275)	(136)	(121)
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	(1.609)	(1.474)	(50)	(79)	(1)	(5)
DERIVATIVE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN UND VERMÖGENSWERTE						
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten:						
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	(36)	(36)	0	0	0	0
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(3)	(1)	0	0	0	0
Devisenderivate in Verbindung mit Net Investment Hedges	0	0	0	0	0	0
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung	(52)	(6)	(7)	(18)	(19)	(9)
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	(12)	0	0	(11)	0	0
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	(143)	(5)	9	2	22	195
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	(350)	(65)	(65)	(142)	(192)	(89)
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(482)	(404)	41	136	207	252
Derivative finanzielle Vermögenswerte:						
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	24	13	0	0	0	0
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	2	2	0	0	0	0
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung	12			4	5	16
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	2	2	0	1	0	0
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	460	108	(6)	(4)	66	246
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	267	133	123	283	236	39
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	8	8	8	8	8	8

^a Finanzielle Verbindlichkeiten enthalten letztmalig zum 31. Dezember 2018 Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen gemäß IAS 17.

Einbezogen wurden alle Instrumente, die am 31. Dezember 2019 im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für künftige neue Verbindlichkeiten wurden nicht einbezogen. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskassakurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem 31. Dezember 2019 festgelegten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet. Gemäß § 2 Abs. 4 PostUmwG trägt der Bund die Gewährleistung für die Erfüllung der Verbindlichkeiten, die am 1. Januar 1995 bereits bestanden. Diese beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf nominal 0,5 Mrd. € (31. Dezember 2018: 1,8 Mrd. €).

14 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

in Mio. €		
	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.410	10.699
Sonstige Verbindlichkeiten	21	36
	9.431	10.735

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Mrd. € auf 9,4 Mrd. €. Hierzu trug der Abbau der Verbindlichkeiten in den operativen Segmenten USA, Europa und Deutschland bei. Erhöhend wirkten sich Währungskurseffekte aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro aus.

Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten sind 9.410 Mio. € (31. Dezember 2018: 10.735 Mio. €) innerhalb eines Jahres fällig.

15 PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN LEISTUNGSORIENTIERTE VERSORGUNGSZUSAGEN (LEISTUNGSZUSAGEN)

Der wesentliche Anteil der Pensionsverpflichtungen im Konzern beruht auf unmittelbaren und mittelbaren Zusagen in Deutschland, Griechenland und der Schweiz. Die Versorgungsverpflichtungen der Deutschen Telekom setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €		
	31.12.2019	31.12.2018
PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN	5.831	5.502
Vermögenswert aus Pensionsverpflichtungen	(21)	(11)
PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN (NETTO)	5.810	5.491
davon: Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen	5.775	5.434
davon: Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen	35	57

Die Pensionsrückstellungen werden in der Konzern-Bilanz unter den langfristigen Schulden ausgewiesen. Der Vermögenswert aus Pensionsverpflichtungen ist in der Konzern-Bilanz unter den übrigen langfristigen Vermögenswerten erfasst.

Der Anstieg der Pensionsrückstellungen gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Rechnungsanzinsanpassungen und der rückläufigen Kursentwicklung der als Planvermögen dotierten BT Anteile. Ein gegenläufiger Effekt ergab sich aus der am 14. August 2019 vollzogenen Übertragung der Anteile an Ströer SE & Co. KGaA als Planvermögen in den Deutsche Telekom Trust e.V. (CTA).

Herleitung der Pensionsrückstellungen

in Mio. €		
	31.12.2019	31.12.2018
Barwert der Verpflichtung, die über einen ausgegliederten Vermögenswert ganz oder teilweise finanziert ist	9.045	8.577
Ausgegliederte Vermögenswerte (Planvermögen)	(6.489)	(6.099)
DAS VERMÖGEN ÜBERSTIEGENDE LEISTUNGSVERPFLICHTUNGEN	2.556	2.478
Barwert der Verpflichtung, die nicht über einen ausgegliederten Vermögenswert finanziert ist	3.245	3.013
PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN (GEMÄß IAS 19.63)	5.801	5.491
Anpassung aufgrund der Vermögensobergrenze (gemäß IAS 19.64)	9	0
PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN (NETTO)	5.810	5.491

in Mio. €		
	2019	2018
PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN (NETTO) ZUM 1. JANUAR	5.491	8.360
Dienstzeitaufwand	245	217
Nettozinsaufwand/-ertrag auf die Pensionsrückstellung (netto)	87	96
Effekte aus der Neubewertung	603	(127)
Versorgungsleistungen vom Arbeitgeber direkt gezahlt	(155)	(212)
Beiträge des Arbeitgebers zum Planvermögen	(449)	(2.852)
Veränderungen durch Unternehmenszusammenschlüsse/Betriebsübergänge/Zu- und Verkäufe	(12)	9
Tatsächlich angefallene Verwaltungskosten (Zahlung aus Planvermögen)	0	0
Wechselkursänderungen bei Plänen in fremder Währung	0	0
PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN (NETTO) ZUM 31. DEZEMBER	5.810	5.491

Die wesentlichen Annahmen für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen sind der Rechnungszins, der Gehaltstrend, der Rententrend sowie die Langlebigkeit. Die nachfolgende Tabelle enthält die Annahmen, die jeweils für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember des Jahres zugrunde gelegt wurden. Für die Ermittlung des Pensionsaufwands eines Geschäftsjahres wurden jeweils die Annahmen zum 31. Dezember des Vorjahres verwendet.

Nachfolgende Angaben für die Pläne in der Schweiz beziehen sich auf die T-Systems Schweiz AG und die T-Systems Data Migration Consulting AG.

Annahmen für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember des Jahres

in %				
		2019	2018	2017
Rechnungszins	Inland	1,14	1,60	1,61
	Schweiz	0,29	0,82	0,64
	Griechenland (OTE S.A.)	1,09 ^a /0,62 ^b	1,60 ^a /1,08 ^b	1,66 ^a /0,92 ^b
Gehaltstrend	Inland	2,50	2,50	2,40
	Schweiz	1,00	1,00	1,00
	Griechenland (OTE S.A.)	1,00	1,00 ^c	1,00 ^d
Rententrend	Inland (allgemein)	1,50	1,50	1,50
	Inland (satzungsgemäß)	1,00	1,00	1,00
	Schweiz	0,10	0,10	0,10
	Griechenland (OTE S.A.)	n.a.	n.a.	n.a.

^a Der Rechnungszins bezieht sich auf den Plan Staff Retirement Indemnities (siehe nachfolgenden Abschnitt „Global Pension Policy und Planbeschreibungen“).

^b Der Rechnungszins bezieht sich auf den Plan Youth Accounts (siehe nachfolgenden Abschnitt „Global Pension Policy und Planbeschreibungen“).

^c Die Annahmen des Jahres 2018 für den Gehaltstrend betragen 2019: 0,52 %. Für die Jahre ab 2020 wird eine Steigerung von 1,00 % angenommen.

^d Die Annahmen des Jahres 2017 für den Gehaltstrend betragen für die nachfolgenden Jahre: 2018: 1,00 %, 2019: 0,00 %. Für die Jahre ab 2020 wird eine Steigerung von 1,00 % angenommen.

in Jahren			
		31.12.2019	31.12.2018
Duration	Inland	12,7	12,7
	Schweiz	15,9	16,2
	Griechenland (OTE S.A.)	12,6 ^a /5,7 ^b	12,4 ^a /6,1 ^b

^a Die Duration bezieht sich auf den Plan Staff Retirement Indemnities (siehe nachfolgenden Abschnitt „Global Pension Policy und Planbeschreibungen“).

^b Die Duration bezieht sich auf den Plan Youth Accounts (siehe nachfolgenden Abschnitt „Global Pension Policy und Planbeschreibungen“).

Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurden im Wesentlichen die folgenden biometrischen Rechnungsgrundlagen verwendet:

Inland: Heubeck 2018G, Schweiz: BVG 2015 Generational, Griechenland (OTE S.A.): EVK2000. Aufgrund der Beobachtung steigender Lebenserwartung sowie einer sinkenden Wahrscheinlichkeit der Invalidität in Deutschland sind die Richttafeln von Heubeck im Jahr 2018 überarbeitet worden. Dies führte in 2018 zu Verlusten in Höhe von 66 Mio. € bzw. 0,6 % der deutschen Verpflichtungen.

Für die Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung künftiger Gehaltssteigerungen wurden zum 31. Dezember 2019 die oben genannten Zinssätze zugrunde gelegt. Diese Zinssätze wurden in Übereinstimmung mit der mittleren gewichteten Laufzeit (Duration) der jeweiligen Verpflichtungen ermittelt.

Die Ermittlung des Rechnungszinses basiert auf der Rendite von qualitativ hochwertigen europäischen Unternehmensanleihen mit AA-Rating, für die eine Zinsstrukturkurve auf Basis von Spot Rates gebildet wird. Die zugrundeliegende Methode wird routinemäßig überprüft und ggf. verfeinert (z. B. Weiterentwicklung der Anleihen-Märkte, Automatisierung der Verfügbarkeit entsprechender Daten hinsichtlich Quantität und Qualität).

Die Deutsche Telekom hat zum 31. März 2019 das Verfahren für die Ermittlung des Rechnungszinssatzes in der Euro-Zone, der Schweiz und Großbritannien für die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 umgestellt. Änderungen ergeben sich hierbei durch einen Anbieterwechsel für die Ermittlung der Zinsstrukturkurven.

Bei dem neuen Verfahren ergeben sich Anpassungen bei der Selektierung der verfügbaren Anleihen am Markt (Datenbasis bislang: Bloomberg, Datenbasis nach Anpassung: Thomson Reuters) sowie bei der Ermittlung der Zinsstrukturkurve aus diesen Daten. Dabei werden in einem ersten Schritt Anleihen mit speziellen Optionen (z. B. Call- oder Put-Optionen) oder anderen Eigenschaften (z. B. kleines Anleihevolumen, gebündelte Anleihen) aus dem verfügbaren Bestand herausgenommen. Anschließend wird eine Regressionskurve auf Basis des Anleihenmarkts ermittelt, um mögliche Ausreißer (ermittelt mithilfe der doppelten Standardabweichung) zu identifizieren und ebenfalls aus dem Anleihen-Portfolio für die Zinsermittlung zu entfernen. Die mit diesem Verfahren ermittelte Zinsstrukturkurve wird anschließend auf die Zahlungsströme der Pensionspläne angewendet, um einen äquivalenten einheitlichen Rechnungszins zu ermitteln.

Der wesentliche Anteil der Pensionsverpflichtungen im Konzern beruht auf Zusagen in Deutschland, Griechenland und der Schweiz. Ohne die Umstellung wäre der Rechnungszins zum 31. Dezember 2019 im Inland um 0,30 Prozentpunkte, in Griechenland (OTE) um 0,30 bzw. 0,23 Prozentpunkte und in der Schweiz um 0,07 Prozentpunkte niedriger ausgefallen. Der Barwert der Pensionsverpflichtungen wäre um 442 Mio. € und der Dienstzeitaufwand 2020 wäre um 11 Mio. € höher ausgefallen.

Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen im Berichtsjahr

in Mio. €

	2019	2018
BARWERT DER PENSIONSVERPFLICHTUNGEN ZUM 1. JANUAR	11.590	11.462
Laufender Dienstzeitaufwand	250	257
Zinsaufwand der bereits erworbenen Ansprüche	186	184
Effekte aus der Neubewertung	656	51
davon: erfahrungsbedingte Anpassungen	0	11
davon: Veränderungen der finanziellen Annahmen	664	(16)
davon: Veränderungen der demografischen Annahmen	(8)	57
Versorgungszahlungen im Geschäftsjahr	(397)	(343)
Beiträge von Planteilnehmern	4	4
Veränderungen durch Unternehmenszusammenschlüsse/Betriebsübergänge/Zu- und Verkäufe	(12)	9
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand aufgrund von Planänderungen/-kürzungen ^a	(8)	(42)
Planabgeltungen	3	3
Im Rahmen von Pensionen anfallende Steuern	0	0
Wechselkursänderungen bei Plänen in fremder Währung	18	6
BARWERT DER PENSIONSVERPFLICHTUNGEN ZUM 31. DEZEMBER	12.290	11.590
davon: aktive Planteilnehmer	5.576	5.349
davon: unverfallbar ausgeschiedene Planteilnehmer	2.448	2.230
davon: Leistungsempfänger	4.266	4.011

^a Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand aufgrund von Planänderungen des Jahres 2018 ist im Wesentlichen auf den am 22. März 2018 geschlossenen Tarifvertrag bei der OTE S.A. zurückzuführen (siehe nachfolgenden Abschnitt „Global Pension Policy und Planbeschreibungen“).

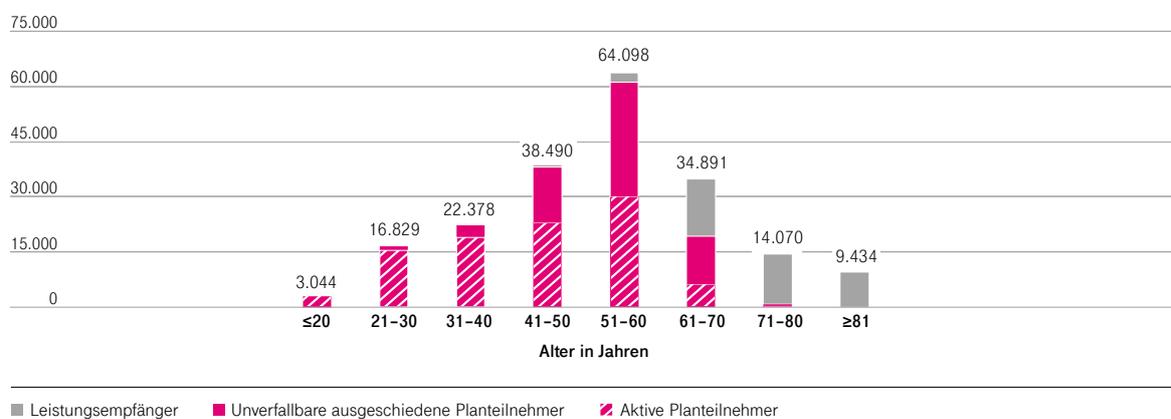
Verteilung der Verpflichtungen der wesentlichen Pläne der Deutschen Telekom zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018

in Mio. €

	31.12.2019				31.12.2018			
	Inland	Schweiz	Griechenland (OTE S.A.)	Restliche Pläne	Inland	Schweiz	Griechenland (OTE S.A.)	Restliche Pläne
Barwert der Pensionsverpflichtungen	11.530	221	196	343	10.874	220	198	298
Ausgliederte Vermögenswerte	(6.007)	(230)	0	(252)	(5.682)	(208)	0	(209)
Anpassung aufgrund der Vermögensobergrenze	0	9	0	0	0	0	0	0
PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN (NETTO)	5.524	0	196	90	5.192	12	198	89

Die nachfolgenden Auswertungen bezüglich der Altersstruktur und der Sensitivitätsanalyse sowie die Planbeschreibungen und deren Risiken beziehen sich auf die wesentlichen Pensionsverpflichtungen (Inland, Schweiz und Griechenland (OTE S.A.)).

Altersstruktur der Planteilnehmer für wesentliche Pensionspläne^a



^a Für Griechenland (OTE S.A.) ist nur der Plan Staff Retirement Indemnities enthalten.

SENSITIVITÄTSANALYSE FÜR DIE PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen von möglichen Veränderungen der als wesentlich eingestuften versicherungsmathematischen Bewertungsannahmen auf den zum Stichtag 31. Dezember 2019 berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen dargestellt. Eine Veränderung der Bewertungsannahmen um die dargestellten Änderungen hätte zum 31. Dezember 2019 bei sonst unveränderten Annahmen nachfolgende Auswirkungen auf den Barwert der Pensionsverpflichtung.

in Mio. €

	Erhöhung/(Rückgang) des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2019			Erhöhung/(Rückgang) des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2018		
	Inland	Schweiz	Griechenland (OTE S.A.)	Inland	Schweiz	Griechenland (OTE S.A.)
Zunahme Rechnungszins um 100 Basispunkte	(1.284)	(25)	(19)	(1.203)	(18)	(19)
Abnahme Rechnungszins um 100 Basispunkte	1.566	32	22	1.465	25	22
Zunahme Gehaltstrend um 50 Basispunkte	6	1	7	6	3	7
Abnahme Gehaltstrend um 50 Basispunkte	(5)	(1)	(7)	(6)	(3)	(7)
Zunahme Rententrend um 25 Basispunkte	5	5	0	5	6	0
Abnahme Rententrend um 25 Basispunkte	(5)	(2)	0	(5)	(2)	0
Zunahme Lebenserwartung um 1 Jahr	305	5	0	279	5	0
Abnahme Lebenserwartung um 1 Jahr	(296)	(5)	0	(274)	(5)	0

Die Sensitivitätsanalyse wurde für den Rechnungszins, Bezügetrend und Rententrend jeweils isoliert vorgenommen. Hierzu wurden sowohl für den Anstieg als auch den Rückgang der Annahme weitere versicherungsmathematische Bewertungen durchgeführt. Bei der Lebenserwartung der Planberechtigten ist nicht davon auszugehen, dass sie sich innerhalb eines Jahres wesentlich ändern wird. Aus Risikogesichtspunkten wurde dennoch zusätzlich die Wirkung einer Änderung der Lebenserwartung auf die Verpflichtungen ermittelt. Hierzu wurden Bewertungen unter der Annahme durchgeführt, dass die Lebenserwartung der Planberechtigten im 65. Lebensjahr um ein Jahr erhöht bzw. reduziert wäre. Für die anderen Planberechtigten wurde eine Anpassung der Lebenserwartung analog angesetzt. Bei einer Variation des Bewertungsendalters oder der Fluktuation würden sich insbesondere im Inland nur unwesentliche Effekte ergeben.

GLOBAL PENSION POLICY UND PLANBESCHREIBUNGEN

Mithilfe der konzernweiten Global Pension Policy steuert die Deutsche Telekom ihre Pensionszusagen. Sie stellt weltweit sicher, dass bezüglich der Gewährung von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung und deren Management konzernweite Mindeststandards eingehalten, Pläne harmonisiert sowie finanzielle und andere Risiken für das Kerngeschäft vermieden bzw. verringert werden. Weiterhin stellt sie Leitlinien zur Durchführung und Steuerung von Pensionszusagen zur Verfügung und definiert Anforderungen an die Einführung, Anpassung oder Schließung entsprechender Pläne. Die Regelungen und Vorgaben dieser Konzern-Richtlinie berücksichtigen die nationalen Unterschiede im Bereich der staatlichen oder anderen verpflichtenden Zusagen beim Arbeits-, Steuer- und Sozialrecht sowie der gewöhnlichen Geschäftspraktiken in Bezug auf Pensionszusagen.

Zur Risikobegrenzung wurden im Konzern endgehaltsabhängige Leistungszusagen bereits weitgehend durch beitragsbasierte Zusagen abgelöst. In Deutschland wird zur weiteren Deckung der Pensionsverpflichtungen zudem ein konzerninternes CTA (Deutsche Telekom Trust e.V.) verwendet. Ein CTA ist eine rechtlich ausgestaltete Treuhandvereinbarung zur Kapitaldeckung unmittelbarer Versorgungszusagen mit separiertem und ausgegliedertem Vermögen sowie zum erweiterten Insolvenzschutz für diese Verpflichtungen.

Zum Ende des Jahres 2018 wurden sämtliche über die Unterstützungskasse Deutsche Telekom Betriebsrenten-Service e.V. (DTBS) abgewickelten bestehenden Verpflichtungen (laufende Renten) in die Direktzusagen und den Telekom Pensionsfonds (TPF) übertragen. Im TPF wurde für diese Verpflichtungen ein neues Vermögenssegment eingerichtet. Das Planvermögen aus dem DTBS wurde teilweise auf das CTA bzw. als Startdotierung auf das neue Vermögenssegment des TPF übertragen. Zur Erhöhung der Ausfinanzierungsquote der inländischen Verpflichtungen im Deutsche Telekom Konzern wurden in 2018 die Anteile an BT sowie in 2019 die Anteile an Ströer als Planvermögen auf den Deutschen Telekom Trust e.V. übertragen.

Im **Inland** bestehen für einen Großteil der Mitarbeiter Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen. Im Rahmen einer Neuordnung der betrieblichen Altersversorgung wurde bereits im Jahr 1997 für aktive Mitarbeiter flächendeckend der Kapitalkontenplan eingeführt. Zudem wurden in den Folgejahren durch Unternehmenskäufe erworbene Zusagen ebenfalls auf den Kapitalkontenplan überführt. Hierbei handelt es sich um eine arbeitgeberfinanzierte, beitragsbasierte Leistungszusage. Die jährlich gewährten, gehaltsabhängigen Beiträge werden im jeweiligen Jahr der Bereitstellung mit altersabhängigen Zinsfaktoren bis Alter 60 vorab verzinst und in eine garantierte Versicherungssumme umgerechnet. Die Vorabverzinsung beträgt derzeit 3,50 % p. a. (Richtzins Kapitalkontenplan).

Der Zeitraum für die Bereitstellung von Beiträgen ist zunächst auf zehn künftige Beitragsjahre begrenzt und verlängert sich ohne Kündigung jeweils automatisch um ein weiteres Jahr. Die im Laufe der aktiven Dienstzeit angesammelten Versicherungssummen werden im Versorgungsfall primär in Form von Einmalkapital ausbezahlt. Daher besteht für diese Zusagen lediglich ein geringes Langlebkeitsrisiko. Aufgrund der Auszahlungsrichtlinien und der Planstruktur des Kapitalkontenplans ist dieser für den Arbeitgeber planbar und die Bezügedynamik betreffend frei von akuten Schwankungen und Risiken.

Darüber hinaus bestehen in Deutschland verschiedene geschlossene Altzusagen, die in der Regel Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen in Form lebenslänglicher Renten vorsehen. Die vorherrschenden Zusagen bilden hierbei die Gesamtversorgung der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (VAP) mit einer Anrechnung der gesetzlichen Rente. Im Wesentlichen werden hiervon nur noch ausgeschiedene Mitarbeiter und Leistungsempfänger begünstigt, bei denen die Leistungen betragsmäßig feststehen. Das Gesamtversorgungssystem der VAP wirkt somit nur für den im Jahr 1997 bereits bestehenden Rentnerbestand und für den damals unverfallbar ausgeschiedenen Anwärterbestand nach.

Sofern Leistungszusagen im Inland Rente gewähren, ist die Rentenanpassung für diese Renten bis auf wenige unwesentliche Ausnahmen in den bestehenden Versorgungsregelungen in prozentualer Höhe fest definiert. Daher hat eine Änderung des allgemeinen Rententrends im Inland nur einen unwesentlichen Effekt auf den Barwert der Verpflichtungen.

Da eine Veränderung der Lebenserwartung hauptsächlich Auswirkungen auf die Verpflichtungen aus den Altbeständen mit Rentenzusagen hat und seit 1997 Zusagen in Form von Kapital gewährt werden, ist in den Folgejahren mit einer abnehmenden Bedeutung des Risikos aus der Veränderung der Lebenserwartung für den Konzern zu rechnen.

Zur langfristigen Deckung der Pensionsverpflichtungen hat die Deutsche Telekom Vermögen in ein unternehmenseigenes CTA, eine unternehmenseigene Unterstützungskasse (bis 2018) sowie in einen unternehmenseigenen Pensionsfonds (ab 2018) ausgelagert.

Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung besteht in der **Schweiz** ein beitragsbasierter, durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge finanzierter Leistungsplan (im Sinne von IAS 19). Dieser wird über die rechtlich selbstständige T-Systems-Pensionskasse gewährt. Nach einer Umstrukturierung der Schweizer Gesellschaften und Harmonisierung der Pensionskassenzusagen zum 1. Januar 2014 ist seither auch die T-Systems Data Migration Consulting AG an die Pensionskasse der T-Systems Schweiz AG angeschlossen. Wie in der Schweiz üblich gewähren beide Gesellschaften höhere Leistungen als gesetzlich gefordert. Im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) sind Mindestvorschriften für das zu versichernde Gehalt, altersabhängige Beiträge sowie ein Mindestverrentungsfaktor für den obligatorischen Teil des Altersguthabens festgelegt. Zudem legt der Schweizer Bundesrat jedes Jahr eine Mindestverzinsung für das obligatorische Altersguthaben fest (2019: 1,00 %, 2020: 1,00%).

Der Pensionskasse steht der Stiftungsrat vor. Dieser stellt den täglichen Betrieb der Pensionskasse sicher und entscheidet über grundlegende Aspekte wie die Höhe und die Struktur der Pensionsleistungen und die Vermögensanlage-Strategie. Der Stiftungsrat setzt sich paritätisch aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammen.

Aufgrund der bestehenden Mindestverzinsung der obligatorischen Altersguthaben besteht für die Pläne in der Schweiz bei einer möglichen Unterfinanzierung der Pensionskasse ein Nachdotierungsrisiko. Die Pensionskasse bietet die Wahlmöglichkeit einer lebenslangen Rente anstelle einer Einmalzahlung für Versicherte. In diesem Fall bestehen Langlebkeits- und Investitionsrisiken, da zum Zeitpunkt der Verrentung Annahmen bezüglich der Lebenserwartung bzw. der Vermögensrendite einfließen. Ab dem 1. Januar 2018 hat sich die T-Systems Schweiz zur Anwendung der Risk Sharing-Methodologie für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen entschieden. Hierbei wurde die Bewertung der Verpflichtungen dahingehend geändert, dass eine Beteiligung der Mitarbeiter an der Finanzierung eines möglichen Defizits bei der Bewertung der Arbeitgeberverpflichtung berücksichtigt werden kann. Die prinzipielle Möglichkeit der Beteiligung der Mitarbeiter an der Finanzierung des Defizits ist durch Art. 28 des Vorsorgereglements abgedeckt.

In **Griechenland (OTE S.A.)** werden bei vorzeitiger Kündigung durch den Arbeitgeber – sowie in reduzierter Höhe bei Eintritt in den Ruhestand – obligatorische Abfertigungsleistungen (Staff Retirement Indemnities) fällig. Diese werden in Form von Kapital ausbezahlt und können in Abhängigkeit von der Dienstzeit des Arbeitnehmers ein Vielfaches des letzten Monatseinkommens (mit Höchstbegrenzung) betragen. Aufgrund einer Gesetzesänderung im Jahr 2012 wurden Kapitalzahlungen auf maximal zwölf Monatsgehälter beschränkt. Ergänzend leistet die Firma einen freiwilligen Aufstockungsbetrag. Durch den am 22. März 2018 abgeschlossenen Tarifvertrag werden Mitarbeiter anhand ihres Eintrittsdatums einer von drei Altersversorgungszusagen zugeordnet (100 % der gesetzlichen Leistungen zuzüglich 9 oder 7 Monatseinkommen bzw. zuzüglich 40 % der gesetzlichen Leistungen).

Darüber hinaus bestehen bei der OTE S.A. Verpflichtungen zur Leistung einer Kapitalzahlung an Kinder von Beschäftigten bei Erreichen des Alters von 25 Lebensjahren (Youth Accounts). Im November 2011 wurde die frühere endgehaltsabhängige Leistungszusage auf eine beitragsbasierte Leistungszusage umgestellt, die sich aus Beiträgen des Arbeitnehmers und davon abhängenden, begrenzten Ergänzungsbeträgen (Matching-Beiträge) des Arbeitgebers finanziert.

Die Versorgungsleistungen der beiden Pläne Staff Retirement Indemnities und Youth Accounts werden in Kapitalform ausgezahlt. Daher besteht kein Langlebkeitsrisiko.

Entwicklung der ausgegliederten Vermögenswerte im Berichtsjahr

in Mio. €

	2019	2018
AUSGEGLIEDERTE VERMÖGENSWERTE ZUM 1. JANUAR	6.099	3.102
Veränderung durch Unternehmenszusammenschlüsse/Betriebsübergänge/Zu- und Verkäufe	0	0
Mit dem Rechnungszins kalkulierter Ertrag des Planvermögens (erwarteter Vermögensertrag)	99	88
Betrag, um den die tatsächlichen Erträge den erwarteten Vermögensertrag übersteigen/(unterschreiten) (Neubewertung)	62	179
Arbeitgeberbeiträge an externe Versorgungsträger	449	2.852
Beiträge von Planteilnehmern	4	4
Versorgungszahlungen externer Versorgungsträger im Geschäftsjahr	(241)	(132)
Planabgeltungen	0	0
Verwaltungskosten	0	0
Steuerzahlungen	0	0
Wechselkursänderungen bei Plänen in fremder Währung	18	6
AUSGEGLIEDERTE VERMÖGENSWERTE ZUM 31. DEZEMBER	6.489	6.099

In den Arbeitgeberbeiträgen an externe Versorgungsträger sind im Jahr 2018 Anteile an der BT und im Jahr 2019 Anteile an Ströer enthalten, die in das konzerneigene CTA dotiert wurden sowie im Jahr 2018 gegenläufig eine Erstattung des CTA an die Deutsche Telekom für geleistete Versorgungszahlungen durch den Arbeitgeber.

Zusammensetzung ausgegliederter Vermögenswerte nach Anlagekategorien

in Mio. €

	31.12.2019	davon: Preis an einem aktiven Markt	davon: Preis ohne aktiven Markt	31.12.2018	davon: Preis an einem aktiven Markt	davon: Preis ohne aktiven Markt
Eigenkapitalpapiere	4.564	4.564	0	4.278	4.278	0
davon: Anteile an BT	2.704	2.704	0	3.183	3.183	0
Schuldpapieren	1.113	1.113	0	922	922	0
Immobilien	64	64	0	66	66	0
Derivate	0	0	0	0	0	0
Investmentfonds	11	11	0	156	156	0
Durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities)	0	0	0	0	0	0
Strukturierte Schuldtitel	350	350	0	437	437	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	275	275	0	118	118	0
Sonstiges	112	70	42	122	84	38
AUSGEGLIEDERTE VERMÖGENSWERTE	6.489	6.447	42	6.099	6.061	38

Die Ausrichtung der Anlagepolitik und die Risikosteuerung werden direkt auf die Risiko- und Entwicklungscharakteristika der Versorgungsverbindlichkeiten abgestimmt. Auf Basis einer systematischen integrierten Asset Liability Management-Analyse werden mögliche Ergebnisse von Kapitalanlage-Portfolios, die eine Vielzahl von Anlageklassen umfassen können, den stochastisch simulierten Entwicklungen der Pensionsverbindlichkeiten gegenübergestellt und so die relative Entwicklung der Planvermögen zu den Pensionsverbindlichkeiten explizit betrachtet. Die Kapitalanlage-Strategie ist wesentlich durch die Zielsetzung geprägt, dass durch den systematischen Aufbau und das professionelle Management eines geeigneten Portfolios für das Planvermögen künftige Verbindlichkeiten aus gegebenen Pensionszusagen zeitgerecht und vollständig erfüllt werden können. Sie zielt grundsätzlich auf ein breit diversifiziertes Anlage-Portfolio ab, das über entsprechende Risikofaktoren und Diversifikation ein zur Gesamtzielsetzung passendes Risikoprofil generiert. Das Management der Kapitalanlagen zur aktiven Steuerung von Risiken unterliegt einem fortlaufenden Monitoring. Eine kosteneffiziente Umsetzung des Kapitalanlage-Managements wird durch ein professionelles Portfolio-Management unter Einbezug von externen Dienstleistern vorgenommen.

Die ausgegliederten Vermögenswerte enthalten zum Abschluss-Stichtag 3.706 Tsd. € in Aktien (31. Dezember 2018: 3.168 Tsd. €) und 6.688 Tsd. € in Anleihen (31. Dezember 2018: 2.974 Tsd. €) der Deutschen Telekom AG und ihrer Tochterunternehmen.

Entwicklung der Auswirkung aus der Vermögensobergrenze

in Mio. €

	2019	2018
IM EIGENKAPITAL ERFASSTE VERMÖGENSOBERGRENZE ZUM 1. JANUAR	0	0
Zinsaufwand auf die erfasste Vermögensobergrenze (in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst)	0	0
Veränderungen der Vermögensobergrenze (im Eigenkapital erfasste Gewinne (-)/Verluste (+))	9	0
Wechselkursänderungen	0	0
IM EIGENKAPITAL ERFASSTE VERMÖGENSOBERGRENZE ZUM 31. DEZEMBER	9	0

Zusammensetzung der Pensionsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

in Mio. €		2019	2018	2017
	GuV-Ausweis			
Laufender Dienstzeitaufwand	Personalaufwand	250	257	265
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand aufgrund von Planänderungen/-kürzungen	Personalaufwand	(8)	(42)	(7)
Planabgeltungen	Personalaufwand	3	3	8
DIENSTZEITAUFWAND		245	217	266
Zinsaufwand der bereits erworbenen Ansprüche	Sonstiges Finanzergebnis	186	184	184
Mit dem Rechnungszins kalkulierter Ertrag aus Planvermögen (erwarteter Vermögensertrag)	Sonstiges Finanzergebnis	(99)	(88)	(48)
Zinsaufwand auf den Effekt der Vermögensobergrenze	Sonstiges Finanzergebnis	0	0	0
NETTOZINSAUFWAND/-ERTRAG AUF DIE PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN (NETTO)		87	96	136
PENSIONS-AUFWENDUNGEN		332	313	402
Tatsächlich angefallene Verwaltungskosten (Zahlung aus Planvermögen)	Personalaufwand	0	0	0
GESAMT-AUFWENDUNGEN		332	313	402

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge

in Mio. €		2019	2018	2017
IM GESCHÄFTSJAHR ERFASSTE NEUBEWERTUNGEN (GEWINNE (-)/VERLUSTE (+)) IM EIGENKAPITAL		603	(127)	(116)
davon: Neubewertungen aufgrund Änderung der Verpflichtung		656	51	(11)
davon: Neubewertungen aufgrund Änderung der ausgegliederten Vermögenswerte		(62)	(179)	(105)
davon: Neubewertungen aus der Anpassung der Vermögensobergrenze (gemäß IAS 19.64)		9	0	0

Erwartete Zahlungen in Zusammenhang mit Pensionsleistungen

in Mio. €		2020	2021	2022	2023	2024
Versorgungszahlungen aus Pensionsrückstellungen		116	231	230	254	269
Versorgungszahlungen aus den ausgegliederten Vermögenswerten		259	226	241	241	261
SUMME DER ERWARTETEN VERSORGUNGSZAHLUNGEN		375	457	470	495	530

Seit 2018 werden Versorgungszahlungen für unmittelbare Zusagen auch aus den Mitteln des CTA-Vermögens geleistet. Zusätzlich behält sich die Deutsche Telekom vor, sich darüber hinaus durch den Arbeitgeber direkt geleistete Zahlungen ggf. im Folgejahr aus dem CTA-Vermögen erstatten zu lassen. Letztmals erfolgte dies im Jahr 2018.

Für 2020 plant die Deutsche Telekom im Inland keine Dotierung in ausgegliederte Vermögenswerte. Im Ausland beabsichtigt die Deutsche Telekom für 2020 eine Dotierung in Höhe von mindestens 11 Mio. €.

BEITRAGSORIENTIERTE VERSORGUNGSZUSAGEN (BEITRAGSZUSAGEN)

Die Zahlungen des Arbeitgeberanteils in Deutschland zur gesetzlichen deutschen Rentenversicherung betragen im Geschäftsjahr 2019 0,4 Mrd. € (2018: 0,4 Mrd. €, 2017: 0,3 Mrd. €). Im Jahr 2019 wurden aus laufenden Beitragszahlungen konzernweit für zusätzliche beitragsorientierte Versorgungszusagen 145 Mio. € (2018: 120 Mio. €, 2017: 131 Mio. €) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

PENSIONSREGELUNGEN FÜR BEAMTE DER DEUTSCHEN TELEKOM

Im Geschäftsjahr 2019 wurden 405 Mio. € (2018: 441 Mio. €, 2017: 458 Mio. €) als Aufwand für den jährlichen Beitrag in Höhe von grundsätzlich 33 % der Bruttobezüge der aktiven und der fiktiven Bruttobezüge der ruhegehaltsfähig beurlaubten Beamten an die Postbeamtenversorgungskasse erfasst. Der Barwert der künftigen Zahlungsverpflichtungen beträgt zum Abschluss-Stichtag 2,1 Mrd. € (31. Dezember 2018: 2,5 Mrd. €, 31. Dezember 2017: 3,1 Mrd. €) und wird in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesen.

Weitere Informationen finden Sie in Angabe 39 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“.

16 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Mio. €

	Rückstellungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen	Übrige Personalrückstellungen	Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	Rückstellungen für Prozessrisiken	Rückstellungen für Vertriebs- und Einkaufsunterstützungen	Übrige sonstige Rückstellungen	Gesamt
STAND 31. DEZEMBER 2017	166	2.657	1.591	326	706	1.080	6.527
davon: kurzfristig	166	1.481	40	311	706	668	3.372
Übertrag aufgrund Änderung der Rechnungslegungsvorschriften	0	0	0	0	(46)	(22)	(68)
Änderungen des Konsolidierungskreises	1	4	10	1	0	7	24
Währungsdifferenzen	0	15	22	2	4	10	54
Zuführung	125	1.922	113	129	268	337	2.894
Verbrauch	(35)	(1.482)	(30)	(27)	(479)	(366)	(2.419)
Auflösung	(3)	(74)	(101)	(144)	(4)	(177)	(503)
Zinseffekt	0	28	(16)	0	0	(2)	9
Sonstige Veränderungen	0	(61)	(24)	1	6	(5)	(82)
STAND 31. DEZEMBER 2018	255	3.010	1.564	289	456	862	6.435
davon: kurzfristig	168	1.662	35	266	456	557	3.144
Übertrag aufgrund Änderung der Rechnungslegungsvorschriften	0	0	0	0	0	(184)	(184)
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	28	17	0	0	33	77
Währungsdifferenzen	0	10	10	1	3	1	26
Zuführung	29	2.098	191	75	437	262	3.092
Verbrauch	(122)	(1.763)	(86)	(26)	(414)	(200)	(2.611)
Auflösung	(3)	(70)	(77)	(57)	(16)	(98)	(321)
Zinseffekt	0	142	88	1	0	(1)	230
Sonstige Veränderungen	1	(94)	0	0	0	12	(81)
STAND 31. DEZEMBER 2019	160	3.361	1.707	284	466	685	6.663
davon: kurzfristig	159	1.694	31	261	466	471	3.082

Die Deutsche Telekom unterliegt bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen Zinssatzschwankungen, sodass die Auswirkung einer möglichen Zinssatzänderung auf die wesentlichen langfristigen Rückstellungen simuliert wurde. Die sonstigen, nicht personalbezogenen Rückstellungen werden mit laufzeitadäquaten und währungsraumspezifischen Zinssätzen diskontiert. Die Deutsche Telekom ermittelt hierfür Zinssätze, die Laufzeiten bis zu 30 Jahren abdecken. Die Zinsen reichen im Jahr 2019 im Euro-Währungsraum von 0,00 % bis 2,41 % (2018: von 0,06 % bis 3,08 %) sowie im US-Dollar-Währungsraum von 2,60 % bis 4,35 % (2018: von 3,87 % bis 6,21 %). Bei einer Erhöhung des Rechnungszinses um 50 Basispunkte bei sonst unveränderten Annahmen wäre der Barwert der wesentlichen langfristigen sonstigen Rückstellungen um 109,0 Mio. € (31. Dezember 2018: 102,7 Mio. €) niedriger gewesen. Eine Verringerung des Rechnungszinses um 50 Basispunkte würde bei sonst unveränderten Annahmen zu einer Erhöhung des Barwerts der wesentlichen langfristigen sonstigen Rückstellungen um 111,7 Mio. € (31. Dezember 2018: 107,3 Mio. €) führen.

Die Rückstellungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen sowie die übrigen Personalrückstellungen umfassen Rückstellungen für den Personalumbau. Im Geschäftsjahr 2019 haben sich diese Rückstellungen wie folgt entwickelt:

in Mio. €

	01.01.2019	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Sonstige Veränderungen	31.12.2019
Abfindungsmodelle	255	29	(122)	(3)	1	160
Altersteilzeit	608	584	(395)	0	(64)	733
	863	614	(517)	(3)	(63)	893
davon: kurzfristig	352					372

Die übrigen Personalrückstellungen erhöhten sich um 0,4 Mrd. €. Davon erhöhte sich die Rückstellung für die Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) um 0,2 Mrd. €, was auf die Folgebewertung des nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewerteten Barwerts (Zinseffekt) und weitere Zuführungen zurückzuführen ist. Weiterhin umfassen die übrigen Personalrückstellungen u. a. Rückstellungen für Entgeltabgrenzungen, Beihilfen und Jubiläumszuwendungen.

Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen enthalten die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen eines Vermögenswerts und die Wiederherstellung des Standorts, an dem dieser sich befindet. Die geschätzten Kosten sind Bestandteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten des betreffenden Vermögenswerts. Die Rückstellungen für Prozessrisiken betreffen im Wesentlichen mögliche Inanspruchnahmen aus anhängigen Klagen. Die Rückstellungen für Vertriebs- und Einkaufsunterstützungen werden für Händlerprovisionen, Werbekostenzuschüsse und Rückvergütungen gebildet. Die übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten eine Vielzahl dem Betrag nach geringer Einzelsachverhalte. Unter anderem sind hier Rückstellungen im Zusammenhang mit belastenden Verträgen aus schwebenden Geschäften, Unternehmensverkäufen und Standortschließungen überwiegend aus früheren Geschäftsjahren sowie Rückstellungen für Gewährleistungen und Altlasten (Umweltschutzrückstellungen) enthalten.

Weitere Informationen zu den Prozessrisiken aus anhängigen Klagen finden Sie in Angabe 37 „Eventualverbindlichkeiten und -forderungen“.

17 ÜBRIGE SCHULDEN

in Mio. €	31.12.2019	davon: kurzfristig	31.12.2018	davon: kurzfristig
Vorzeitiger Ruhestand	1.097	392	1.227	422
Abgegrenzte Umsatzerlöse	153	110	28	28
Verbindlichkeiten aus Straight-line leases	0	0	2.232	0
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	1.197	1.197	1.157	1.157
Sonstige abgegrenzte Erlöse	316	142	616	358
Verbindlichkeiten aus Abfindungen	99	98	138	137
Verbindlichkeiten – Förderprojekte der öffentlichen Hand	1.198	340	0	0
Übrige sonstige Schulden	762	571	683	552
	4.822	2.850	6.081	2.654

Die Verbindlichkeiten aus der Regelung für den vorzeitigen Ruhestand für Beamte bestehen gegenüber der Postbeamtenversorgungskasse und resultieren aus Zahlungsverpflichtungen aus bereits unterzeichneten Verträgen. Die Verpflichtungen sind in bis zu sieben der Zuruhesetzung folgenden Jahresraten zu zahlen. Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Straight-line leases resultiert aus der Erstanwendung des IFRS 16, nach dem Verbindlichkeiten aus Staffelmietverträgen, v. a. für Mobilfunk-Standorte im operativen Segment USA, nicht mehr passivisch auszuweisen sind. Zum 1. Januar wurden die diesen Verbindlichkeiten zugrunde liegenden Laufzeiten an die gemäß IFRS 16 bestimmten Laufzeiten eigenkapitalerhöhend angepasst und anschließend der verbleibende Abgrenzungsposten nutzungsrechtsmindernd verrechnet. Aufgrund der im zweiten Halbjahr 2019 durchgeführten Schätzungsänderung im Zusammenhang mit der bilanziellen Abbildung von vertragsgemäß zu empfangenden Zuwendungen aus Förderprojekten für den Breitband-Ausbau in Deutschland wurden 1,2 Mrd. € für bestehende Ausbaupflichtungen passiviert.

Weitere Informationen zu der Erstanwendung von IFRS 16 finden Sie im Abschnitt „Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen“.

Weitere Informationen zu der Schätzungsänderung finden Sie im Abschnitt „Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Schätzungsänderungen“.

18 VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Der Buchwert der kurz- und langfristigen Vertragsverbindlichkeiten reduzierte sich im Vorjahresvergleich um 0,2 Mrd. € auf 2,1 Mrd. €. Im Wesentlichen sind hierunter abgegrenzte Umsatzerlöse erfasst. Im Berichtsjahr wurden Umsätze aus Vertragsverbindlichkeiten, die zum 31. Dezember 2018 noch nicht erfüllt waren, in Höhe von 1.277 Mio. € realisiert. Vom Gesamtbetrag der Vertragsverbindlichkeiten sind 1.608 Mio. € (31. Dezember 2018: 1.720 Mio. €) innerhalb eines Jahres fällig.

19 EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Zum 31. Dezember 2019 beträgt das Grundkapital der Deutschen Telekom 12.189 Mio. €. Das Grundkapital ist in 4.761.458.596 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

	2019		2018	
	in Tsd. Stück	in %	in Tsd. Stück	in %
Bundesrepublik Deutschland – Berlin, Deutschland	689.601	14,5	689.601	14,5
KfW Bankengruppe – Frankfurt am Main, Deutschland	829.179	17,4	829.179	17,4
Streubesitz	3.242.679	68,1	3.242.679	68,1
davon: BlackRock, Inc. – Wilmington, DE, USA ^a	234.194		234.194	
	4.761.459	100,0	4.761.459	100,0

^a Gemäß der letzten Mitteilung von BlackRock, veröffentlicht am 22. September 2017, wurde die Meldeschwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten. Die Beteiligung an der Deutschen Telekom betrug demnach am 15. September 2017 4,92 % der Stimmrechte.

Eigene Aktien. Der zum 31. Dezember 2019 auf die eigenen Anteile entfallende Betrag des Gezeichneten Kapitals beträgt ca. 47 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 0,4 %. Der Bestand an eigenen Anteilen zum 31. Dezember 2019 beträgt 18.524.848 Stück. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2016 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 24. Mai 2021 Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 1.179.302.878,72 € mit folgender Maßgabe zu erwerben: Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, entfallen zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Ferner sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten. Der Erwerb darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien erfolgen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Erwerb kann innerhalb des Ermächtigungszeitraums bis zur Erreichung des maximalen Erwerbsvolumens in Teiltranchen, verteilt auf verschiedene Erwerbszeitpunkte, erfolgen. Der Erwerb kann auch durch von der Deutschen Telekom AG im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder durch Dritte für Rechnung der Deutschen Telekom AG oder für Rechnung von nach § 17 AktG abhängigen Konzernunternehmen der Deutschen Telekom AG durchgeführt werden. Der Erwerb erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) über die Börse. Er kann stattdessen auch mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kauf- oder Aktientauschangebots erfolgen, bei dem, vorbehaltlich eines zugelassenen Ausschlusses des Andienungsrechts, der Gleichbehandlungsgrundsatz ebenfalls zu wahren ist.

Die Aktien können zu einem oder mehreren Zwecken, die in der unter Tagesordnungspunkt 6 der Hauptversammlung vom 25. Mai 2016 beschlossenen Ermächtigung vorgesehen sind, verwendet werden. Die Aktien können auch für Zwecke, bei denen ein Bezugsrechtsausschluss vorgesehen ist, verwendet werden. Es besteht auch die Möglichkeit, die Aktien über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre zu veräußern oder einzuziehen. Die Aktien können auch dazu genutzt werden, sie aufgrund einer entsprechenden Entscheidung des Aufsichtsrats zur Erfüllung von Rechten von Mitgliedern des Vorstands auf Übertragung von Aktien der Deutschen Telekom AG zu verwenden, die der Aufsichtsrat diesen im Rahmen der Regelung der Vorstandsvergütung eingeräumt hat.

Der Vorstand ist gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss vom 25. Mai 2016 ermächtigt, den Erwerb der eigenen Anteile auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten durchzuführen.

Aufgrund der vorstehend beschriebenen Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 25. Mai 2016 und entsprechender Ermächtigungen durch die Hauptversammlung vom 12. Mai 2011 und vom 24. Mai 2012 wurden im Juni 2011 110 Tsd. Aktien, im September 2011 206 Tsd. Aktien und im Januar 2013 268 Tsd. Aktien erworben. Das Gesamterwerbsvolumen betrug in den Geschäftsjahren 2011 und 2013 insgesamt 2.762 Tsd. € bzw. 2.394 Tsd. € (ohne Nebenkosten). Die Anzahl der eigenen Anteile erhöhte sich daraus um 316 Tsd. Stück bzw. 268 Tsd. Stück. Im September und Oktober 2015 wurden darüber hinaus 90 Tsd. Aktien bzw. 860 Tsd. Aktien mit einem Gesamterwerbsvolumen von 14.787 Tsd. € (ohne Nebenkosten) erworben; dies erhöhte die Anzahl der eigenen Anteile um 950 Tsd. Stück.

Im Berichtsjahr wurden keine eigenen Anteile erworben.

Im Rahmen des Share Matching Plans erfolgten in den Geschäftsjahren 2012 und 2013 jeweils in Höhe von 2 Tsd. Stück unentgeltliche Übertragungen von eigenen Aktien in Depots von berechtigten Teilnehmern. Weitere unentgeltliche Übertragungen von eigenen Aktien wurden im Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 90 Tsd. Stück vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2015 sind weitere eigene Aktien in Höhe von 140 Tsd. Stück übertragen worden. Im Geschäftsjahr 2016 wurden 232 Tsd. Stück eigene Aktien übertragen. 300 Tsd. Stück eigene Aktien wurden im Geschäftsjahr 2017 und 312 Tsd. Stück eigene Aktien wurden im Geschäftsjahr 2018 übertragen. Sofern eigene Aktien in Depots von Beschäftigten der Deutschen Telekom AG übertragen werden, erfolgt die Übertragung unentgeltlich. Bei Übertragungen eigener Aktien in Depots von Beschäftigten anderer Konzernunternehmen erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2016 eine Weiterberechnung zu Zeitwerten an die jeweiligen Konzernunternehmen.

Mit Ausnahme des Monats März wurden in allen Monaten des Berichtsjahres eigene Aktien von insgesamt 448 Tsd. Stück entnommen und in Depots von berechtigten Teilnehmern des Share Matching Plans übertragen. Auf die im Berichtsjahr aufgrund der Übertragungen erfolgten Abgänge an eigenen Anteilen entfiel zum 31. Dezember 2019 insgesamt ein Anteil am Grundkapital von weniger als 0,01 % bzw. ein Betrag des Grundkapitals von 1.148 Tsd. €. Der Veräußerungserlös aus Übertragungen eigener Aktien betrug 6.030 Tsd. €. Im Berichtsjahr wurden 238 Tsd. Stück eigene Aktien mit einem Zeitwert von 3.578 Tsd. € an andere Konzernunternehmen weiterberechnet. Aus Übertragungen eigener Aktien resultiert eine Erhöhung der Gewinnrücklagen um 4.055 Tsd. € sowie eine Erhöhung der Kapitalrücklage um 828 Tsd. €.

Im Zuge des Erwerbs der VoiceStream Wireless Corp., Bellevue, und der Powertel, Inc., Bellevue, im Jahr 2001 gab die Deutsche Telekom AG neue Aktien aus genehmigtem Kapital an einen Treuhänder aus, u. a. zugunsten von Inhabern von Optionscheinen, Optionen und Umtauschrechten. Im Geschäftsjahr 2013 sind diese Options-, Umtausch- bzw. Wandlungsrechte vollständig ausgelaufen. Damit bestand keine weitere Verpflichtung des Treuhänders zur Erfüllung der Ansprüche gemäß dem Zweck der Hinterlegung. Das Treuhandverhältnis wurde Anfang des Jahres 2016 beendet, und die hinterlegten Aktien wurden unentgeltlich auf ein Depot der Deutschen Telekom AG überführt. Die vormals hinterlegten Aktien sind nach § 272 Abs. 1a HGB als eigene Anteile bilanziert. Die unentgeltlich erworbenen eigenen Anteile können aufgrund der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 25. Mai 2016 für die gleichen Zwecke wie die entgeltlich erworbenen eigenen Aktien verwendet werden. Im Berichtsjahr wurden 61 Tsd. Stück vormals hinterlegte Aktien für die Ausgabe an berechnete Teilnehmer des Share Matching Plans umgewidmet.

Stimmrechte. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Eingeschränkt sind diese Stimmrechte jedoch bei den eigenen Anteilen (per 31. Dezember 2019: insgesamt rund 19 Mio. Stück).

Genehmigtes Kapital und bedingtes Kapital. Das genehmigte Kapital und das bedingte Kapital zum 31. Dezember 2019 setzen sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

	Betrag Mio. €	Stückaktien Tsd. Stück	Zweck
Genehmigtes Kapital 2017	3.600	1.406.250	Kapitalerhöhung gegen Bar- und/oder Sacheinlagen bis 30. Mai 2022
Bedingtes Kapital 2018	1.200	468.750	Bedienung von bis 16. Mai 2023 ausgegebenen Wandelschuld- und/oder Optionsschuldverschreibungen

TRANSAKTIONEN MIT EIGENTÜMERN

in Mio. €

	2019			2018		
	Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt Konzern-Eigenkapital	Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt Konzern-Eigenkapital
Veränderung Konsolidierungskreis	0	239	239	0	11	11
Erwerb Tele2 Netherlands	0	239	239	0	0	0
Sonstige Effekte	0	0	0	0	11	11
Transaktionen mit Eigentümern	73	340	413	(625)	(764)	(1.389)
Erwerb Tele2 Netherlands	293	226	519	0	0	0
Aktienrückkauf-Programm T-Mobile US	0	0	0	(245)	(613)	(858)
Rumänien Kapitalrestrukturierung	(51)	51	0	0	0	0
Erwerb Aktien T-Mobile US	0	0	0	(72)	(90)	(162)
Erwerb Aktien OTE	0	0	0	(150)	(135)	(285)
Aktienrückkauf OTE	(29)	(81)	(110)	(16)	(78)	(94)
Sonstige Effekte	(140)	144	4	(142)	152	10

Die im Eigenkapital als Transaktionen mit Eigentümern und als Veränderung des Konsolidierungskreises erfassten Beträge stammen im Wesentlichen aus dem am 2. Januar 2019 vollzogenen Erwerb der Tele2 Netherlands Holding N.V. durch die T-Mobile Netherlands Holding B.V. Dabei resultieren aus der Hingabe von 25 % der Anteile an der T-Mobile Netherlands (vor dem Unternehmenszusammenschluss) auf Anteile anderer Gesellschafter entfallende Transaktionen mit Eigentümern in Höhe von 226 Mio. €.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden – Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE: KUMULIERTES SONSTIGES KONZERNERGEBNIS

Im kumulierten sonstigen Konzernergebnis der nicht beherrschenden Anteile sind im Wesentlichen Effekte aus der Neubewertung im Rahmen des Erwerbs der OTE-Gruppe (Sukzessiverwerb) in Höhe von 0,4 Mrd. € (31. Dezember 2018: 0,4 Mrd. €), 0,1 Mrd. € (31. Dezember 2018: 0,0 Mrd. €) aus der Währungsumrechnung sowie gegenläufig erfolgsneutral erfasste Bewertungsverluste im Zusammenhang mit abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäften über künftige Darlehensaufnahmen bei T-Mobile US enthalten.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Informationen zu den Sondereinflüssen finden Sie im Kapitel „Geschäftsentwicklung des Konzerns“ im zusammengefassten Lagebericht.

20 UMSATZERLÖSE

Die Umsätze gliedern sich in die folgenden Erlösarten:

in Mio. €	2019	2018 ^b	2017 ^b
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	65.489	61.653	62.141
Deutschland	17.445	17.657	18.382
USA	31.313	27.755	27.232
Europa	10.023	9.883	9.937
Systemgeschäft	5.149	5.328	5.413
Group Development	1.487	967	1.067
Group Headquarters & Group Services	71	63	110
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und Handelswaren^a	12.960	12.443	11.079
Deutschland	2.298	2.208	1.735
USA	8.569	8.170	7.714
Europa	1.556	1.588	1.236
Systemgeschäft	143	154	90
Group Development	394	322	286
Group Headquarters & Group Services	0	0	18
Umsatzerlöse aus der Nutzungsüberlassung von Vermögenswerten	2.081	1.561	1.727
Deutschland	829	486	436
USA	536	596	789
Europa	229	51	45
Systemgeschäft	88	15	0
Group Development	276	290	307
Group Headquarters & Group Services	124	123	150
KONZERNUMSATZ	80.531	75.656	74.947

^a In den Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Gütern und Handelswaren sind im Berichtsjahr nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge in Höhe von 345 Mio. € (2018: 305 Mio. €) enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen aus Zinsabgrenzungen auf Forderungen im Zusammenhang mit auf Ratenzahlung verkauften Endgeräten im operativen Segment USA.

^b Aufgrund einer geänderten Zuordnung zwischen den Erlösarten wurden die Vorjahreswerte rückwirkend angepasst. Die Änderung betrifft mit 290 Mio. € in 2018 sowie mit 307 Mio. € in 2017 Umsatzerlöse aus der Nutzungsüberlassung von Vermögenswerten im operativen Segment Group Development, die im Geschäftsbericht 2018 unter Umsatzerlösen aus der Erbringung von Dienstleistungen ausgewiesen waren.

Der Konzernumsatz belief sich im Berichtsjahr auf 80,5 Mrd. € und lag damit um 4,9 Mrd. € über dem Niveau des Vorjahres.

Informationen zur Entwicklung der Umsatzerlöse finden Sie im Kapitel „Geschäftsentwicklung des Konzerns“ im zusammengefassten Lagebericht.

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises, der den zum Ende des Berichtsjahres nicht oder teilweise noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird (im Folgenden: ausstehender Transaktionspreis), beläuft sich auf 19.059 Mio. € (2018: 18.323 Mio. €).

Der Anteil des ausstehenden Transaktionspreises, der auf zum Ende des Berichtsjahres nicht oder teilweise noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen entfällt, wird in der Regel über die Restlaufzeit der abgeschlossenen Service-Verträge umsatzwirksam erfasst. Da Service-Verträge – sofern sie nicht jederzeit kündbar sind – in den meisten Fällen eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten haben, kann bei einem annähernd gleichbleibenden Geschäftsverlauf im Massengeschäft unterstellt werden, dass die durchschnittliche Restlaufzeit ca. 12 Monate beträgt. Die Angaben beziehen sich nur auf Transaktionen im Anwendungsbereich von IFRS 15, d. h. sie umfassen nicht die Anteile des Transaktionspreises, die Leistungsverpflichtungen außerhalb des Anwendungsbereichs des Standards zugeordnet wurden, z. B. Leasing-Verhältnisse.

Die Deutsche Telekom macht grundsätzlich von den Erleichterungsvorschriften des IFRS 15 Gebrauch, wonach ausstehende Leistungsverpflichtungen im Rahmen von Verträgen mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von maximal einem Jahr und Erlöse, die entsprechend der Rechnungsstellung erfasst werden, von der Angabepflicht ausgenommen sind. Einzelne Tochterunternehmen weichen von diesem Grundsatz ab und haben diese Erleichterungsvorschriften für gleichartige Verträge nicht in Anspruch genommen.

DIENSTLEISTUNGSKONZESSIONSVEREINBARUNGEN

Satellie NV, Machelen, Belgien, ist ein vollkonsolidiertes Tochterunternehmen der Deutschen Telekom und hat am 25. Juli 2014 mit der in Belgien für die Mauterhebung zuständigen Behörde Viapass eine vertragliche Vereinbarung über Errichtung, Betrieb und Finanzierung eines elektronischen Mauterhebungssystems abgeschlossen. Das System wurde durch Viapass am 30. März 2016 abgenommen, sodass die Errichtungsphase am 31. März 2016 vollendet wurde. Die anschließende Betriebsphase umfasst zwölf Jahre zuzüglich dreimal ein Jahr Verlängerungsmöglichkeit durch Viapass. Satellie hat keinen Anspruch auf die Mautentnahmen, sondern erhält vertraglich vereinbarte Entgelte für die Errichtung und den Betrieb des Systems. Viapass kann die Vereinbarung bei Zahlung einer angemessenen Kompensation mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten beenden. Bei regulärer oder vorzeitiger Beendigung der Vereinbarung hat Satellie die Pflicht, auf Anforderung wesentliche, noch nicht in das Eigentum der Viapass übergegangene Vermögenswerte zum Betrieb des Mautsystems an Viapass zu übergeben; die Software-Plattform zur Mauterhebung würde in diesem Fall jedoch nicht auf Viapass übergehen. Die Vereinbarung wurde als Dienstleistungskonzessionsvereinbarung i. S. d. IFRIC 12 eingestuft. Seit dem Beginn der Betriebsphase am 1. April 2016 werden die gesonderten Entgelte für Betriebs- und Instandhaltungsleistungen in den jeweiligen Perioden als Umsatzerlöse erfasst. Diese betragen im Berichtsjahr 66 Mio. € (2018: 67 Mio. €, 2017: 75 Mio. €).

21 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in Mio. €			
	2019	2018	2017
Erträge aus der Zuschreibung langfristiger Vermögenswerte	7	8	1.665
davon: IFRS 5	0	0	3
Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	101	291	310
Erträge aus Kostenerstattungen	144	164	197
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	122	335	71
Erträge aus sonstigen Nebengeschäften	25	29	33
Übrige sonstige betriebliche Erträge	722	663	1.543
davon: Erträge aus Entkonsolidierungen und aus Veräußerungen von nach der Equity-Methode einbezogenen Anteilen	145	0	763
	1.121	1.491	3.819

Die Erträge aus der Zuschreibung langfristiger Vermögenswerte enthielten 2017 im Wesentlichen die unterjährig erfasste teilweise Wertaufholung des Buchwerts von Spektrumlizenzen bei T-Mobile US in Höhe von 1,7 Mrd. €. Die Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten resultieren im Wesentlichen aus dem Abgang von Immobilien, die zuvor als zu Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen klassifiziert waren. Die Erträge aus Versicherungsentschädigungen enthielten 2018 im Wesentlichen Entschädigungszahlungen, die T-Mobile US für durch Hurrikans im Jahr 2017 entstandene Schäden erhalten hat. Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus Entkonsolidierungen von der nach der Equity-Methode einbezogenen Anteilen aufgrund der am 14. August 2019 vollzogenen Übertragung der 11,34 % der Anteile an der Ströer SE & Co. KGaA als Planvermögen in den Deutsche Telekom Trust e.V. in Höhe von 0,1 Mrd. €. Darüber hinaus enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge eine Vielzahl von betragsmäßig geringen Einzelsachverhalten. 2017 waren hier im Wesentlichen Erträge aus der Entkonsolidierung der Strato AG in Höhe von 0,5 Mrd. €, Erträge aus einer erhaltenen Zahlung infolge einer Vergleichsvereinbarung mit BT im Juli 2017 in Höhe von 0,2 Mrd. € sowie Erträge aus Veräußerungen von nach der Equity-Methode einbezogenen Anteilen aufgrund des Verkaufs der restlichen Anteile an der Scout24 AG in Höhe von 0,2 Mrd. € enthalten.

22 BESTANDSVERÄNDERUNGEN

In den Bestandsveränderungen sind sowohl die mengen- als auch die wertmäßigen Bestandsminderungen und -minderungen der fertigen und unfertigen Erzeugnisse und Handelswaren berücksichtigt. Die Bestandsveränderungen sind im Berichtsjahr und in den Vorjahren nicht wesentlich.

23 AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Die aktivierten Eigenleistungen des Berichtsjahres beliefen sich auf 2,4 Mrd. € (2018: 2,4 Mrd. €, 2017: 2,3 Mrd. €) und betreffen im Wesentlichen Investitionen in den Netzausbau sowie die Entwicklung von Plattformen für Mobilfunk-Standorte.

24 MATERIALAUFWAND

in Mio. €			
	2019	2018	2017
Aufwand Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.679	1.711	1.960
Aufwand Handelswaren	15.532	15.031	14.618
Aufwand für bezogene Leistungen	19.746	21.418	21.583
	36.956	38.160	38.161

25 DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER MITARBEITER UND PERSONALAUFWAND

	2019	2018	2017
GESAMTKONZERN	212.846	216.369	216.454
Inland	96.018	100.227	103.174
Ausland	116.827	116.142	113.280
Arbeitnehmer	200.174	202.010	200.673
Beamte (Inland, aktives Dienstverhältnis)	12.672	14.359	15.781
Auszubildende/Duale Studenten	6.136	5.713	6.559
PERSONALAUFWAND	16.723	16.436	15.504
davon: Löhne und Gehälter	13.655	13.507	12.552
davon: Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	3.068	2.929	2.952

Der durchschnittliche Personalbestand sank im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 %. Im Inland verringerte er sich um 4,2 %. Hierzu trugen insbesondere Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und die Inanspruchnahme sozialverträglicher Instrumente zum Personalumbau im operativen Segment Deutschland sowie im inländischen Bereich der Segmente Group Headquarters & Group Services und Systemgeschäft bei. Im Ausland dagegen stieg die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter leicht um 0,6 %. Hier wurde in allen Segmenten – mit Ausnahme Europa, wo der durchschnittliche internationale Personalbestand um 4,2 % gesunken ist – der internationale Anteil erhöht; im operativen Segment Systemgeschäft bedingt durch die erstmalige Berücksichtigung und den Ausbau einer Service-Einheit in Indien. Die Gesamtzahl der Mitarbeiter im operativen Segment USA stieg v. a. aufgrund des anhaltenden Wachstums des Geschäfts. Im operativen Segment Group Development resultiert die deutliche Erhöhung aus der Einbeziehung der Tele2 Netherlands in den Niederlanden.

Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,7 %. Dies ist im Wesentlichen auf Entwicklungen im operativen Segment USA zurückzuführen, zum einen auf die Währungskursentwicklung und zum anderen auf die Anhebung der Gehälter sowie eine leichte Erhöhung der Mitarbeiterzahl. Weitere Anstiege verzeichneten die operativen Segmente Group Development und Europa aufgrund der Erwerbe von Tele2 Netherlands und UPC Austria, die beide erstmalig ein ganzes Geschäftsjahr einbezogen wurden. Die vorgenannten drei Segmente verzeichneten zudem höhere Aufwände für Restrukturierung. In allen anderen Segmenten wirkten geringere Mitarbeiterzahlen reduzierend auf den Personalaufwand, entgegen wirkten zu Teilen die vereinbarten Gehaltssteigerungen aus den Tarifabschlüssen aus dem Jahr 2018. Hier zeigten sich auch leicht geringere Aufwendungen für Personalrestrukturierungsmaßnahmen in 2019.

26 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in Mio. €			
	2019	2018	2017
Wertminderungsaufwand aus finanziellen Vermögenswerten ^a	452	394	n.a.
Gewinn/(Verluste) aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	42	120	n.a.
Sonstige	2.807	2.620	3.444
Aufwand Rechts- und Prüfungskosten	328	338	265
Verluste aus Anlagenabgängen	213	165	207
Ergebnis aus Bewertung von Factoring-Forderungen	129	126	112
Ergebnis aus Forderungsbewertung ^a	n.a.	n.a.	580
Sonstige Steuern	427	476	432
Aufwand Geldverkehr und Bürgschaften	355	339	344
Versicherungsaufwendungen	98	93	87
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.258	1.083	1.417
	3.301	3.134	3.444

^a Aufgrund der Umstellung auf IFRS 9 zum 1. Januar 2018 wurde sowohl die Bewertungsmethodik als auch der Ausweis des Wertminderungsaufwands aus Forderungsbewertung geändert. Der Vorjahresvergleich ist damit nur eingeschränkt möglich.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen eine Vielzahl von geringwertigen Einzelsachverhalten, darunter sind übrige Verwaltungsaufwendungen und Gebühren in Höhe von insgesamt 176 Mio. € (2018: 181 Mio. €, 2017: 217 Mio. €) enthalten.

27 ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €			
	2019	2018	2017
ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	4.806	5.021	6.193
davon: Wertminderungen auf Goodwill	0	639	2.071
davon: planmäßige Abschreibungen auf Mobilfunk-Lizenzen	1.080	1.049	1.038
davon: Wertminderungen auf Mobilfunk-Lizenzen	0	19	4
ABSCHREIBUNGEN AUF SACHANLAGEN	9.208	8.814	8.393
davon: Wertminderungen auf Sachanlagevermögen	319	38	81
ABSCHREIBUNGEN AUF NUTZUNGSRECHTE^a	3.649	n.a.	n.a.
	17.663	13.836	14.586

^a Seit dem 1. Januar 2019 kommt der Rechnungslegungsstandard IFRS 16 „Leases“ zur Anwendung. Die Vorjahreswerte wurden nicht angepasst. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen“.

Folgende Tabelle zeigt die im Gesamtbetrag der Abschreibungen enthaltenen Wertminderungen:

in Mio. €			
	2019	2018	2017
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	74	685	2.077
davon: auf Goodwill aus dem Werthaltigkeitstest zum Jahresende	0	639	829
davon: auf Goodwill im Zusammenhang mit dem anlassbezogenen unterjährigen Werthaltigkeitstest der zahlungsmittelgenerierenden Einheit im operativen Segment Systemgeschäft	n.a.	n.a.	1.242
davon: im Zusammenhang mit dem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien	24	n.a.	n.a.
davon: auf FCC-Lizenzen	0	0	4
SACHANLAGEN	319	38	81
davon: im Zusammenhang mit dem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest für Rumänien in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien	296	0	0
davon: aus dem Werthaltigkeitstest zum Jahresende	0	0	37
	393	722	2.158

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 Mrd. € auf insgesamt 17,7 Mrd. €. Davon entfielen 3,6 Mrd. € auf die erstmals nach IFRS 16 zu erfassenden Abschreibungen auf aktivierte Nutzungsrechte. Diesen standen im Vergleichszeitraum im Zusammenhang mit Operating Leasing-Verhältnissen im EBITDA erfasste Aufwendungen gegenüber. Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen, in denen im Vorjahr Abschreibungen auf Finanzierungs-Leasing-Vermögenswerte enthalten waren, lagen v. a. aufgrund des dauerhaft hohen Investitionsvolumens der vergangenen Jahre um 0,5 Mrd. € über Vorjahresniveau. Die Wertminderungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mrd. € auf insgesamt 0,4 Mrd. €. 2019 sind hier Wertminderungen insbesondere auf Sachanlagen in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien im operativen Segment Europa aufgrund des zum Jahresende durchgeführten Werthaltigkeitstests in Höhe von 0,3 Mrd. € enthalten. Im Jahr 2018 erfasste Wertminderungen auf Goodwill im operativen Segment Europa in den Landesgesellschaften Polen und Rumänien beliefen sich auf insgesamt 0,6 Mrd. €. Zudem wurden im Jahr 2018 im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile an der Telekom Albania Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 35 Mio. € berücksichtigt.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 6 „Immaterielle Vermögenswerte“, Angabe 7 „Sachanlagen“ sowie Angabe 8 „Nutzungsrechte – Leasing-Nehmer-Verhältnisse“.

28 ZINSERGEBNIS

in Mio. €

	2019	2018	2017
Zinserträge	348	277	320
Zinsaufwendungen	(2.712)	(2.094)	(2.517)
	(2.364)	(1.817)	(2.197)
davon: aus Leasing-Verhältnissen	(870)	n.a.	n.a.
davon: aus Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen	n.a.	(131)	(133)
davon: aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gemäß IFRS 9			
Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	23	27	n.a.
Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	0	0	n.a.
Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	14	10	n.a.
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten ^a	(2.011)	(1.707)	n.a.
davon: aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gemäß IAS 39			
Loans and Receivables (LaR)	n.a.	n.a.	32
Held-to-Maturity Investments (HtM)	n.a.	n.a.	0
Available-for-Sale Financial Assets (AFS)	n.a.	n.a.	15
Financial Liabilities Measured at Amortized Cost (FLAC) ^a	n.a.	n.a.	(2.091)

^a Nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinsaufwendungen, korrigiert um im Berichtsjahr gebildete Zinsabgrenzungen aus derivativen Finanzinstrumenten, die im Berichtsjahr im Rahmen des Hedge Accounting gemäß IFRS 9 als Sicherungsinstrumente gegen Zinsänderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten eingesetzt wurden (2019: Zinserträge 297 Mio. € und Zinsaufwendungen 54 Mio. €, 2018: Zinserträge 223 Mio. € und Zinsaufwendungen 110 Mio. €, 2017: Zinserträge 260 Mio. € und Zinsaufwendungen 165 Mio. €).

Die rückläufige Entwicklung des Zinsergebnisses ist insbesondere auf die Folgebewertung passivierter Leasing-Verbindlichkeiten seit der Erstanwendung des IFRS 16 zurückzuführen. Der Effekt belastete das Zinsergebnis im Berichtsjahr in Höhe von 0,9 Mrd. €. Günstige Refinanzierungskonditionen wirkten im Vergleich zum Vorjahr positiv auf das Zinsergebnis. 2018 wurde das Zinsergebnis durch an Kreditgeber geleistete sowie noch zu leistende Ausgleichszahlungen (sog. „Consent Fee“) in Höhe von insgesamt 0,1 Mrd. € für die voraussichtliche Anhebung der zulässigen Höhe von besicherten Finanzierungsinstrumenten bei T-Mobile US als Folge des vereinbarten Zusammenschlusses mit Sprint belastet.

Im Geschäftsjahr wurden 343 Mio. € (2018: 290 Mio. €, 2017: 176 Mio. €) als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf Investitionen im operativen Segment USA. Als Zinssatz lag der Berechnung ein konzernweit anzuwendender Zinssatz von 3,5 % zu Jahresbeginn bis 3,2 % zum Jahresende zugrunde (2018: 3,9 bis 3,5 %).

Im Geschäftsjahr wurden 4,3 Mrd. € (2018: 3,6 Mrd. €, 2017: 4,0 Mrd. €) an Zinszahlungen (inklusive aktivierter Zinsen) geleistet.

Abgegrenzte Zinszahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten (Zins-Swaps), die als Sicherungsinstrumente in einem Fair Value Hedge gemäß IFRS 9 designiert wurden, werden pro Swap-Kontrakt saldiert und entsprechend dem Nettobetrag entweder als Zinsertrag oder -aufwand erfasst. Das Zinsergebnis wird den Bewertungskategorien anhand des Grundgeschäfts zugeordnet. Im Berichtsjahr wurden ausschließlich finanzielle Verbindlichkeiten gesichert.

29 ERGEBNIS AUS AT EQUITY BILANZIERTEN UNTERNEHMEN

in Mio. €			
	2019	2018	2017
Ergebnis aus Gemeinschaftsunternehmen	(7)	(536)	12
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	93	6	64
	87	(529)	76

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mrd. € verbessert. Dies ist insbesondere auf den im Jahr 2018 im Schiedsverfahren Toll Collect vereinbarten Vergleich zur Beendigung der Mautschiedsverfahren zurückzuführen. Dieser belastete das Ergebnis im Vorjahr in Höhe von 0,6 Mrd. €. Dagegen wirkte die Gewinnausschüttung der Toll Collect GmbH, die in Höhe von 0,1 Mrd. € auf die Deutsche Telekom entfällt, positiv.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 10 „Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen“.

30 SONSTIGES FINANZERGEBNIS

in Mio. €			
	2019	2018	2017
Beteiligungsergebnis (ohne Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen)	(11)	3	179
Ergebnis aus Finanzinstrumenten	321	(352)	(2.270)
Zinsanteil aus der Bewertung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	(229)	(178)	(178)
Gewinne/(Verluste) aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0	25	0
	81	(502)	(2.269)

Im sonstigen Finanzergebnis werden sämtliche Ergebniskomponenten, einschließlich der Zinserträge und -aufwendungen von Finanzinstrumenten, die seit dem 1. Januar 2018 nach IFRS 9 als zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet (2017 – nach IAS 39 als zu Handelszwecken gehalten) eingestuft sind, ausgewiesen.

Das sonstige Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Mrd. € auf 0,1 Mrd. € verbessert. Hierzu trug im Wesentlichen das höhere Ergebnis aus Finanzinstrumenten bei. Die Ergebnisverbesserung resultiert in Höhe von 0,5 Mrd. € aus Bewertungseffekten eingebetteter Derivate der T-Mobile US insbesondere infolge des gesunkenen Zinsrisikoaufschlags für T-Mobile US. Gegenläufig erhöhte sich der Zinsaufwand aus der Bewertung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten insbesondere im Zusammenhang mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewerteten Barwerts der Rückstellung für die Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK). 2017 beinhaltete das Beteiligungsergebnis die von der ehemaligen Beteiligung BT erhaltenen Dividenderträge in Höhe von rund 0,2 Mrd. €.

Vom sonstigen Finanzergebnis entfielen auf Ergebniseffekte aus Währungsumrechnungen inklusive Ergebniseffekten aus Derivaten, die als Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Hedge Accounting im Währungsbereich eingesetzt sind, -14 Mio. € (2018: 57 Mio. €, 2017: -198 Mio. €) und auf Ergebniseffekte aus sonstigen Derivaten sowie Beteiligungsbewertungen 335 Mio. € (2018: -409 Mio. €, 2017: -2.072 Mio. €).

Weitere Informationen zu den Finanzinstrumenten finden Sie in Angabe 41 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

31 ERTRAGSTEUERN

ERTRAGSTEUERN IN DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Im Geschäftsjahr 2019 entstand ein Steueraufwand in Höhe von 2,0 Mrd. €. Die Steuerquote von 27 % spiegelt im Wesentlichen den Anteil der Länder am Vorsteuerergebnis und deren jeweilige nationalen Steuersätze wider. Wertminderungen auf langfristige Vermögenswerte im operativen Segment Europa, die steuerlich nicht zu berücksichtigen waren, werden u. a. durch positive Effekte aus Steuergesetzesänderungen im Segment Europa kompensiert.

Im Vorjahr entstand ein Steueraufwand in Höhe von 1,8 Mrd. €. Hieraus resultierte eine effektive Steuerquote von 35 %. Ursache für diese vergleichsweise hohe Steuerbelastung waren insbesondere Wertminderungen von Goodwill im operativen Segment Europa, die steuerlich nicht zu berücksichtigen waren.

Die Ertragsteuern teilen sich auf das In- und Ausland wie folgt auf:

in Mio. €	2019	2018	2017
TATSÄCHLICHE STEUERN	883	592	569
Deutschland	488	217	219
Ausland	395	375	350
LATENTE STEUERN	1.110	1.232	(1.127)
Deutschland	314	334	116
Ausland	796	898	(1.243)
	1.993	1.824	(558)

Der zusammengefasste Ertragsteuersatz für das Jahr 2019 beträgt bei der Deutschen Telekom 31,4 % (2018: 31,4 %, 2017: 31,4 %). Er setzt sich aus der Körperschaftsteuer mit einem Steuersatz von 15,0 % und dem Solidaritätszuschlag, der in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer erhoben wird, sowie der Gewerbesteuer mit einem Durchschnittshebesatz von 445 % (2018: 445 %, 2017: 445 %) zusammen.

Ableitung Effektivsteuersatz. Die Ertragsteuern im Berichtsjahr in Höhe von -1.993 Mio. € (als Aufwand), 2018: -1.824 Mio. € (als Aufwand), 2017: 558 Mio. € (als Ertrag) leiten sich wie folgt von einem erwarteten Ertragsteueraufwand/(-ertrag) ab, der sich bei Anwendung des gesetzlichen Ertragsteuersatzes des Mutterunternehmens (zusammengefasster Ertragsteuersatz) auf das Ergebnis vor Ertragsteuern ergeben hätte:

in Mio. €	2019	2018	2017
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN	7.260	5.153	4.994
Erwarteter Ertragsteueraufwand/(-ertrag) (Nominaler Ertragsteuersatz der Deutschen Telekom AG: 2019: 31,4 %, 2018: 31,4 %, 2017: 31,4 %)	2.280	1.618	1.568
ANPASSUNGEN DES ERWARTETEN STEUERAUFWANDS/(-ERTRAGS)			
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	(41)	39	(2.738)
Steuereffekte aus Vorjahren	(18)	158	(132)
Steuereffekte aus anderen Ertragsteuern	258	114	(141)
Steuerfreie Erträge	(26)	(16)	(329)
Steuereffekte aus Equity Investments	(46)	(112)	(81)
Nicht abziehbare Aufwendungen	140	170	591
Permanente Differenzen	(23)	(57)	83
Wertminderungen auf Goodwill	(14)	186	620
Steuereffekte aus Verlustvorträgen	43	22	(11)
Steuereffekte aus Hinzurechnungen und Kürzungen für lokale Steuern	71	189	72
Anpassungen des Steuerbetrags an den abweichenden nationalen Steuersatz	(633)	(489)	(59)
Sonstige Steuereffekte	2	2	(1)
ERTRAGSTEUERAUFWAND/(-ERTRAG) GEMÄß KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	1.993	1.824	(558)
Effektiver Steuersatz	% 27	35	(11)

Tatsächliche Ertragsteuern in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die tatsächlichen Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2019	2018	2017
TATSÄCHLICHE ERTRAGSTEUERN	883	592	569
davon: Steueraufwand der laufenden Periode	803	571	741
davon: Steueraufwand aus Vorperioden	80	21	(172)

Latente Steuern in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2019	2018	2017
LATENTER STEUERAUFWAND/(-ERTRAG)	1.110	1.232	(1.127)
davon: aus temporären Differenzen	446	1.217	(765)
davon: aus Verlustvorträgen	654	49	(381)
davon: aus Steuergutschriften	10	(34)	19

ERTRAGSTEUERN IN DER KONZERN-BILANZ

Tatsächliche Ertragsteuern in der Konzern-Bilanz

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Steuerforderungen	481	492
Steuerverbindlichkeiten	(463)	(328)
Tatsächliche Steuern aus Verrechnung mit dem sonstigen Ergebnis:		
Sicherungsinstrumente	(252)	(252)

Latente Steuern in der Konzern-Bilanz

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Aktive latente Steuern	2.704	2.949
Passive latente Steuern	(8.954)	(8.240)
	(6.249)	(5.291)
davon: aus Verrechnung mit dem sonstigen Ergebnis:		
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	1.448	1.315
Neubewertungsrücklage	167	141
Sicherungsinstrumente	199	106
VERRECHNUNG MIT DEM SONSTIGEN ERGEBNIS VOR ANTEILEN ANDERER GESELLSCHAFTER	1.814	1.562
Anteile anderer Gesellschafter	(8)	(10)
	1.806	1.552

Entwicklung der latenten Steuern

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Bilanzansatz latente Steuern	(6.249)	(5.291)
Unterschied gegenüber dem Vorjahr	(959)	(2.237)
davon: erfolgswirksam	(1.110)	(1.232)
Verrechnung mit dem sonstigen Ergebnis	330	89
Verrechnung mit den Kapitalrücklagen	0	10
Akquisitionen/Veräußerungen (inkl. zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen)	(75)	(970)
Währungsdifferenzen	(104)	(234)

Entwicklung der latenten Steuern auf Verlustvorträge

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Latente Steuern auf Verlustvorträge vor Wertberichtigung	1.291	1.917
Unterschied gegenüber dem Vorjahr	(626)	(334)
davon: Zugang/(Abgang)	(660)	(131)
Akquisitionen/Veräußerungen (inkl. zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen)	0	(279)
Währungsdifferenzen	34	76

Die latenten Steuern entfallen auf folgende wesentliche Bilanzposten, Verlustvorträge und Steuergutschriften:

in Mio. €	31.12.2019		31.12.2018	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	1.623	(1.142)	1.602	(974)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	881	(1.549)	823	(213)
Vorräte	75	0	120	0
Übrige Vermögenswerte	661	2.719	655	(140)
Vertragsvermögenswerte	6	(717)	4	(621)
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	2.911	(17.846)	2.726	(12.701)
Immaterielle Vermögenswerte	567	(7.956)	588	(7.499)
Sachanlagen	811	(4.445)	748	(4.205)
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.532	(5.096)	1.390	(657)
Aktiviertete Vertragskosten	1	(349)	0	(340)
KURZFRISTIGE SCHULDEN	1.543	(790)	992	(706)
Finanzielle Verbindlichkeiten	506	(375)	311	(386)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	58	(13)	69	(30)
Sonstige Rückstellungen	274	(82)	252	(103)
Übrige Schulden	490	(245)	127	(88)
Vertragsverbindlichkeiten	215	(75)	233	(99)
LANGFRISTIGE SCHULDEN	8.978	(2.891)	4.575	(2.753)
Finanzielle Verbindlichkeiten	1.986	(1.252)	1.172	(1.319)
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.843	(1.392)	1.653	(1.242)
Sonstige Rückstellungen	783	(212)	737	(186)
Übrige Schulden	4.234	(22)	877	(4)
Vertragsverbindlichkeiten	132	(13)	136	(2)
GEWINNRÜCKLAGEN	18	(155)	0	(118)
STEUERGUTSCHRIFTEN	270	0	274	0
VERLUSTVORTRÄGE	1.010	0	1.608	0
ZINSVORTRÄGE	221	0	184	0
GESAMT	16.574	(22.824)	11.961	(17.252)
davon: langfristig	13.547	(20.948)	9.608	(15.620)
Saldierung	(13.870)	13.870	(9.012)	9.012
BILANZANSATZ	2.704	(8.954)	2.949	(8.240)

Die Verlustvorträge betragen:

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
VERLUSTVORTRÄGE KÖRPERSCHAFTSTEUER	3.968	6.564
Verfallsdatum innerhalb von		
1 Jahr	9	31
2 Jahren	395	28
3 Jahren	38	25
4 Jahren	10	571
5 Jahren	59	69
Nach 5 Jahren	792	4.005
Unbegrenzt vortragsfähig	2.665	1.835

Die Verlustvorträge und temporären Differenzen, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden, betragen:

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
VERLUSTVORTRÄGE KÖRPERSCHAFTSTEUER	968	865
Verfallsdatum innerhalb von		
1 Jahr	6	30
2 Jahren	6	9
3 Jahren	8	8
4 Jahren	1	12
5 Jahren	35	30
Nach 5 Jahren	148	100
Unbegrenzt vortragsfähig	764	676
TEMPORÄRE DIFFERENZEN KÖRPERSCHAFTSTEUER	747	507

Daneben werden keine latenten Steuern für gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 58 Mio. € (31. Dezember 2018: 20 Mio. €) und gewerbsteuerliche Ansprüche aus temporären Differenzen in Höhe von 0 Mio. € (31. Dezember 2018: 7 Mio. €) angesetzt. Weiterhin wurden – getrennt von den körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen – keine latenten Steuern in Höhe eines Betrags von 112 Mio. € (31. Dezember 2018: 164 Mio. €) für sonstige ausländische ertragsteuerliche Verlustvorträge und – getrennt von den gewerbsteuerlichen Ansprüchen aus temporären Differenzen – keine latenten Steuern in Höhe eines Betrags von 0 Mio. € (31. Dezember 2018: 0 Mio. €) für sonstige ausländische ertragsteuerliche Ansprüche angesetzt.

Auf die oben genannten steuerlichen Verlustvorträge und temporären Differenzen wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da von einer Realisierung der Steueransprüche in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist.

Aus der Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen, auf die bislang keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, entstand im Berichtsjahr ein positiver Effekt in Höhe von 6 Mio. € (2018: 31 Mio. €, 2017: 25 Mio. €).

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften wurden in Höhe von 920 Mio. € (31. Dezember 2018: 840 Mio. €) keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

Angaben zu steuerlichen Auswirkungen auf das sonstige Ergebnis

in Mio. €

	2019			2018			2017		
	Vor Steuer-effekt	Steuer-effekt	Nach Steuer-effekt	Vor Steuer-effekt	Steuer-effekt	Nach Steuer-effekt	Vor Steuer-effekt	Steuer-effekt	Nach Steuer-effekt
Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden									
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	(603)	134	(469)	127	37	164	116	(19)	97
Ergebnis aus der Neubewertung von gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten	99	0	99	(619)	(1)	(620)			
Anteil am sonstigen Ergebnis von Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen	0	0	0				0	0	0
	(504)	134	(369)	(492)	36	(456)	116	(19)	97
Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden, wenn bestimmte Gründe vorliegen									
Gewinne und Verluste aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe									
Erfolgswirksame Änderung	(8)	0	(8)	(1)	0	(1)	0	0	0
Erfolgsneutrale Änderung	463	0	463	1.033	0	1.033	(2.196)	0	(2.196)
Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten									
Erfolgswirksame Änderung	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	7	(2)	5
Erfolgsneutrale Änderung	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	27	0	27
Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von gehaltenen Fremdkapitalinstrumenten									
Erfolgswirksame Änderung	(47)	0	(47)	(75)	(3)	(78)			
Erfolgsneutrale Änderung	34	(9)	25	84	0	84			
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten (bis 12.2017 IAS 39, designierte Risikokomponente)									
Erfolgswirksame Änderung	(148)	46	(102)	(32)	10	(22)	450	(141)	309
Erfolgsneutrale Änderung	(483)	115	(368)	(382)	61	(321)	(270)	85	(185)
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten (ab 01.2018 IFRS 9, Kosten der Absicherung)									
Erfolgswirksame Änderung	2	(1)	1	3	(1)	2			
Erfolgsneutrale Änderung	(9)	3	(6)	56	20	76			
Anteil am sonstigen Ergebnis von Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen									
Erfolgswirksame Änderung	(7)	0	(7)	0	0	0	0	0	0
Erfolgsneutrale Änderung	11	0	11	7	0	7	0	0	0
	(192)	154	(38)	693	87	780	(1.982)	(58)	(2.040)
SONSTIGES ERGEBNIS	(696)	289	(407)	201	123	323	(1.866)	(77)	(1.943)
Überschuss/(Fehlbetrag)			5.268			3.328			5.551
GESAMTERGEBNIS			4.861			3.652			3.608

32 ÜBERSCHUSS/(FEHLBETRAG) DER NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILE

in Mio. €			
	2019	2018	2017
T-Mobile US	1.325	915	1.933
Hrvatski Telekom	49	69	48
Hellenic Telecommunications Organization (OTE)	(27)	119	49
Magyar Telekom	63	65	56
T-Mobile Netherlands Holding B.V.	3	0	0
Übrige	(12)	(5)	4
	1.401	1.163	2.090

33 ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich gemäß IAS 33 wie folgt:

		2019	2018	2017
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zugerechneter Überschuss/(Fehlbetrag)	Mio. €	3.867	2.166	3.461
Anpassung	Mio. €	0	0	0
ANGEPASSTER KONZERNÜBERSCHUSS/(-FEHLBETRAG) (UNVERWÄSSERT/VERWÄSSERT)	Mio. €	3.867	2.166	3.461
Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	Mio. Stück	4.761	4.761	4.722
Eigene Aktien	Mio. Stück	(19)	(19)	(19)
ANGEPASSTE GEWICHTETE DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER AUSSTEHENDEN STAMMAKTIE (UNVERWÄSSERT/VERWÄSSERT)	Mio. Stück	4.743	4.742	4.703
ERGEBNIS JE AKTIE (UNVERWÄSSERT/VERWÄSSERT)	€	0,82	0,46	0,74

Der Berechnung des Ergebnisses je Aktie (unverwässert/verwässert) liegt die zeitlich gewichtete Summe aller ausstehenden Stammaktien zugrunde. Zudem wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien unter Abzug der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der von der Deutschen Telekom AG gehaltenen eigenen Aktien berechnet. Wesentliche verwässernde Effekte liegen derzeit nicht vor.

34 DIVIDENDE JE AKTIE

Für das Geschäftsjahr 2019 schlägt der Vorstand eine Dividende in Höhe von 0,60 € je dividendenberechtigte Stückaktie vor. Unter Zugrundelegung dieses Ausschüttungsvolumens entfällt auf die am 10. Februar 2020 dividendenberechtigten Stückaktien eine Dividendensumme von 2.846 Mio. €. Die endgültige Dividendensumme hängt von der Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns am Tag der Hauptversammlung ab.

Für das Geschäftsjahr 2018 wurde im Jahr 2019 eine Dividende in Höhe von 0,70 € je dividendenberechtigte Stückaktie ausgeschüttet.

SONSTIGE ANGABEN

35 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

CASHFLOW AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Cashflow aus Geschäftstätigkeit um 5,1 Mrd. € auf 23,1 Mrd. €. Im Vorjahr belasteten die aus Operating Leasing-Verhältnissen resultierenden Auszahlungen den Cashflow aus Geschäftstätigkeit. Mit der Erstanwendung von IFRS 16 wird der Tilgungsanteil von Leasing-Zahlungen im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Die positive Geschäftsentwicklung der operativen Segmente, insbesondere der USA, trägt wesentlich zur Erhöhung des Cashflow aus Geschäftstätigkeit bei. Factoring-Vereinbarungen, v. a. in den operativen Segmenten Deutschland und Systemgeschäft, wirkten sich im Geschäftsjahr 2019 insgesamt mit 0,3 Mrd. € negativ auf den Cashflow aus Geschäftstätigkeit aus. Im Vorjahr ergaben sich keine wesentlichen Effekte aus Factoring-Vereinbarungen. Um 0,5 Mrd. € höhere Netozinszahlungen sowie um 0,1 Mrd. € höhere Steuerzahlungen belasteten den Cashflow aus Geschäftstätigkeit des Berichtsjahres ebenfalls. Das Vorjahr war durch erhaltene Dividendenzahlungen in Höhe von 0,2 Mrd. € entlastet.

▮ Weitere Informationen zur Erstanwendung von IFRS 16 finden Sie im Abschnitt „Erstmals anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen“.

Die Deutsche Telekom konzentriert sich im Rahmen ihrer Working Capital-Maßnahmen auf Verbesserungen im Bereich Verbindlichkeiten sowie im Bereich des Forderungs- und Vorräte-Managements. Diese werden jedoch nicht im Rahmen des aktiven Liquiditäts-Managements genutzt. Der negative Effekt auf die Veränderung des aktiven Working Capital ist im Wesentlichen auf die Anschaffung von Mobilfunk-Endgeräten im Rahmen des Endgeräte-Mietmodells „JUMP! On Demand“ im operativen Segment USA sowie auf die Beendigung einer Factoring-Vereinbarung im operativen Segment Systemgeschäft zurückzuführen. Positiv auf das Working Capital wirkte hingegen die Verminderung des Vorratsbestands von Endgeräten in den operativen Segmenten USA und Deutschland. Vermindernd auf das passive Working Capital wirkte im Wesentlichen der Abbau der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie ein vermindertes Einkaufsvolumen in nahezu allen operativen Segmenten.

Weitere Informationen zu den Bestandteilen des aktiven Working Capital finden Sie in Angabe 2 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und Angabe 4 „Vorräte“.

Weitere Informationen finden Sie in Angabe 14 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten“.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

in Mio. €

	2019	2018	2017
Cash Capex			
Deutschland	(4.349)	(4.240)	(4.214)
USA	(6.369)	(4.661)	(11.932)
Europa	(1.824)	(1.887)	(1.874)
Systemgeschäft	(384)	(462)	(383)
Group Development	(452)	(271)	(290)
Group Headquarters & Group Services	(1.028)	(1.078)	(1.005)
Überleitung	48	107	204
	(14.357)	(12.492)	(19.494)
Auszahlungen für geförderte Investitionen in den Breitband-Ausbau ^a	(401)	n.a.	n.a.
Einzahlungen von Fördermitteln für Investitionen in den Breitband-Ausbau ^a	341	n.a.	n.a.
Zahlungsflüsse für hinterlegte Sicherheitsleistungen und Sicherungsgeschäfte (netto)	365	(170)	1.390
Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilen an der Scout24 AG	0	0	319
Auszahlungen für den Erwerb der Anteile an der Tele2 Netherlands ^b	(195)	0	0
Auszahlungen für den Erwerb der Anteile an der Layer3 TV ^c	0	(258)	0
Auszahlungen für den Erwerb der Anteile an der UPC Austria GmbH ^d	0	(1.791)	0
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	176	525	400
Zahlungsflüsse aus dem Verlust der Beherrschung über Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen ^{e,f}	62	(67)	528
Rückdotierung Contractual Trust Agreement (CTA) für Pensionszusagen	0	225	0
Zahlung aus Vergleich im Mautschiebsverfahren Toll Collect	(200)	(200)	0
Zahlung aus Kapitalintakthalteverpflichtung Toll Collect GmbH	0	(60)	0
Erwerb/Veräußerung Staatsanleihen (netto)	0	0	5
Sonstiges	(21)	(9)	38
	(14.230)	(14.297)	(16.814)

^a Weitere Informationen zur Schätzungsänderung bei geförderten Investitionen in den Breitband-Ausbau finden Sie im Abschnitt „Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Schätzungsänderungen“.

^b Enthält neben dem Kaufpreis in Höhe von 199 Mio. € zugegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 4 Mio. €.

^c Enthält neben dem Kaufpreis in Höhe von 260 Mio. € zugegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 2 Mio. €.

^d Enthält neben dem Kaufpreis in Höhe von 1.792 Mio. € zugegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 1 Mio. €.

^e Betrifft im Wesentlichen die im Zuge der im März 2018 erfolgten Dotierung des BT Anteils als Planvermögen in den Deutschen Telekom Trust e.V. abgegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

^f Betrifft im Jahr 2017 Einzahlungen aus Kaufpreiszahlungen in Höhe von 600 Mio. € sowie abgegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 72 Mio. €.

Der Cash Capex erhöhte sich um 1,9 Mrd. € auf 14,4 Mrd. €. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Mobilfunk-Lizenzen in Höhe von insgesamt 1,2 Mrd. € zahlungswirksam erworben. Auf das operative Segment USA entfallen hiervon 1,0 Mrd. € im Wesentlichen für in zwei Auktionen für das 24 GHz- und das 28 GHz-Spektrum erworbene FCC-Lizenzen. Für die im operativen Segment Deutschland erworbenen 5G-Lizenzen, für die jährliche Ratenzahlungen bis 2030 vereinbart sind, wurden im Berichtsjahr 0,1 Mrd. € gezahlt. Weitere 0,1 Mrd. € resultieren aus Spektrumerwerben im operativen Segment Europa. Im Vorjahr waren 0,3 Mrd. € für erworbene Mobilfunk-Lizenzen enthalten, diese betrafen v. a. das operative Segment USA. Ohne Berücksichtigung der Investitionen in Mobilfunk-Lizenzen erhöhte sich der Cash Capex um 0,9 Mrd. €. Diese Erhöhung entfiel fast ausschließlich auf das operative Segment USA, was im Wesentlichen durch den Infrastrukturausbau für das 600 MHz-Spektrum, womit auch die Basis für den 5G-Ausbau geschaffen wird, begründet ist. Im Berichtsjahr wurden Zinszahlungen (inklusive aktivierter Zinsen) in Höhe von 4,3 Mrd. € (2018: 3,6 Mrd. €, 2017: 4,0 Mrd. €) geleistet. Die aktivierten Zinsen wurden im Cashflow aus Investitionstätigkeit innerhalb des Cash Capex zusammen mit den ihnen zugehörigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die von der öffentlichen Hand vertragsgemäß zu empfangenden Zuwendungen aus Förderprojekten für den Breitband-Ausbau in Deutschland werden seit Beginn der zweiten Jahreshälfte 2019 in voller Höhe bilanziert. Die erhaltenen Zuwendungen und die geleisteten Auszahlungen für den Ausbau werden auch weiterhin im Cashflow aus Investitionstätigkeit erfasst, sind jedoch nicht Bestandteil des Cash Capex, da die Auszahlungen nicht zu einem Sachanlagenzugang führen. Die Auszahlungen und Einzahlungen werden nicht zeitgleich geleistet bzw. vereinnahmt, daher können sich in den einzelnen Perioden positive oder negative Salden ergeben.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

in Mio. €

	2019	2018	2017
Rückzahlung Anleihen	(2.718)	(4.604)	(10.992)
Dividendenausschüttungen (inkl. an andere Gesellschafter von Tochterunternehmen)	(3.561)	(3.254)	(1.559)
Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten aus finanziertem Capex und Opex	(699)	(260)	(266)
Rückzahlung von EIB-Krediten	(660)	(159)	(374)
Zahlungsflüsse für hinterlegte Sicherheitsleistungen und Sicherungsgeschäfte (netto)	112	244	39
Tilgung von Leasing-Verbindlichkeiten	(3.835)	(1.174)	(715)
Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten für Medienübertragungsrechte	(407)	(407)	(259)
Zahlungsflüsse Continuing Involvement Factoring (netto)	(21)	31	1
Ziehung von EIB-Krediten	500	150	825
Schuldscheindarlehen (netto)	144	201	317
Besicherte Kredite	0	0	(1.863)
Begebung Anleihen	5.479	7.824	10.189
Commercial Paper (netto)	(467)	(623)	735
Tagesgeldaufnahmen Kreditinstitute	(626)	565	0
Einzahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern			
Aktioptionen T-Mobile US	2	3	18
Kapitaleinzahlungen Toll4Europe	10	24	0
Sonstiges	1	2	0
	13	29	18
Auszahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern			
Aktienrückkäufe T-Mobile US	(139)	(997)	(511)
Aktienrückkauf-Programm OTE	(110)	(94)	0
Erwerb Aktien T-Mobile US	0	(164)	0
Erwerb Aktien OTE	0	(285)	0
Sonstiges	(12)	(17)	(11)
	(261)	(1.557)	(522)
Sonstiges	(134)	(265)	(168)
	(7.141)	(3.259)	(4.594)

ZAHLUNGSUNWIRKSAME TRANSAKTIONEN IN DER KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Eine im Jahr 1990 durch die Deutsche Telekom AG emittierte Postschatzanweisung (Nullkupon-Anleihe) mit dem Nominalbetrag von 0,2 Mrd. € wurde am 31. Dezember 2019 fällig und an diesem Tag von einem Kreditinstitut aus dessen Mitteln getilgt. Die Zahlung der Deutschen Telekom AG an dieses Kreditinstitut floss am darauffolgenden Bankarbeitstag am 2. Januar 2020 und ist folglich im Geschäftsjahr 2019 nicht in der Konzern-Kapitalflussrechnung abgebildet. Der gesamte Zinsanteil in Höhe von 1,2 Mrd. € war bei Fälligkeit zu bezahlen. Die Tilgung des Nominalbetrags wird im Geschäftsjahr 2020 im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Der fällige Zinsanteil wird 2020 im Cashflow aus Geschäftstätigkeit erfasst.

Die Deutsche Telekom hat im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von insgesamt 0,7 Mrd. € Finanzierungsformen gewählt, durch welche die Auszahlungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus dem operativen und investiven Bereich im Wesentlichen durch Zwischenschaltung von Bankgeschäften später fällig werden (2018: 0,2 Mrd. €). In der Bilanz werden diese unter den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bei Zahlung wird der Ausweis im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit vorgenommen.

Die Deutsche Telekom hat im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von insgesamt 5,5 Mrd. € Vermögenswerte, im Wesentlichen technische Anlagen und Maschinen sowie Grundstücke und Gebäude, angemietet. In der Bilanz werden diese Vermögenswerte in der Folge unter den Nutzungsrechten und die dazugehörige Verpflichtung unter den Leasing-Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die künftigen Tilgungen der Verbindlichkeiten werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Im Vorjahr waren entsprechend der vorherigen Regelung des IAS 17 Finanzierungs-Leasing-Verhältnisse in Höhe von 1,0 Mrd. € abgeschlossen worden.

Die Gegenleistung für den Erwerb von Medienübertragungsrechten wird von der Deutschen Telekom entsprechend der Vertragsgestaltung bei Vertragsabschluss oder verteilt über die Vertragslaufzeit gezahlt. Für erworbene Medienübertragungsrechte wurden im Geschäftsjahr 2019 finanzielle Verbindlichkeiten für zukünftige Gegenleistungen in Höhe von 0,3 Mrd. € passiviert (2018: 0,3 Mrd. €). Bei Zahlung erfolgt der Ausweis im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

Im operativen Segment USA wurden im Geschäftsjahr 2019 Mobilfunk-Endgeräte in Höhe von 0,9 Mrd. € in den Sachanlagen aktiviert (2018: 0,9 Mrd. €). Diese stehen im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell „JUMP! On Demand“ der T-Mobile US, bei dem Kunden das Endgerät nicht kaufen, sondern mieten. Die Auszahlungen werden im Cashflow aus Geschäftstätigkeit gezeigt.

Im Zuge des Erwerbs von 100 % der Anteile an Tele2 Netherlands hat die Deutsche Telekom einen 25 %-Anteil an der T-Mobile Netherlands (vor dem Unternehmenszusammenschluss) hingegeben.

▬ Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt [„Veränderung des Konsolidierungskreises“](#).

Die Deutsche Telekom hat im Geschäftsjahr 2019 im operativen Segment Deutschland Mobilfunk-Lizenzen für den Aufbau eines 5G-Netzes im Wert von 2,2 Mrd. € erworben. Im Rahmen des mit dem Bund vereinbarten Zahlungsplans wurden im Berichtsjahr 0,1 Mrd. € gezahlt und im Cash Capex gezeigt. Die zukünftigen Zahlungen werden im Wesentlichen im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Die Buchwerte der im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten, getrennt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Buchwertänderungen, entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

in Mio. €

	Stand 01.01.2019	davon: im Cashflow aus Finanzierungs- tätigkeit auszuweisende Zahlungen ^a	Summe zahlungs- wirksamer Buchwert- änderungen	Veränderung Konsolidierungs- kreis
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	49.033	49.033	2.289	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.710	4.968	(526)	0
	54.743	54.001	1.763	0
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schuldscheindarlehen	497	497	(156)	0
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	0	0	0	0
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten ^b	1.868	1.447	(1.287)	3
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	1.609	13	(3)	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	1.077	727	(30)	0
	5.051	2.684	(1.476)	3
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN^b	59.794	56.685	287	3
LEASING-VERBINDLICHKEITEN^b	18.073	18.073	(3.836)	203
DERIVATIVE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	870	34	(142)	0

^a Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht nach IAS 7.33 ausgeübt und die gezahlten und erhaltenen Zinszahlungen im Cashflow aus Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

^b Die Eröffnungsbilanzwerte wurden aufgrund der Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 16 „Leases“ angepasst. Finanzielle Verbindlichkeiten enthalten letztmalig zum 31. Dezember 2018 Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen gemäß IAS 17. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen“ im Konzern-Anhang.

in Mio. €

Zahlungsunwirksame Buchwertänderungen							Buchwert am 31.12.2019 der im Cashflow aus Finanzierungs- tätigkeit auszuweisenden Zahlungen ^b	Stand 31.12.2019
Währungs- umrechnung	Beizulegender Zeitwert	Buchwert- änderungen nach der Effektivzins- methode	Sonstiges ^a	Summe zahlungs- unwirksamer Buchwert- änderungen				
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	603	1.006	136	(1.773)	(28)	51.294	51.644	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16	52	35	(151)	(48)	4.394	6.516	
	619	1.058	171	(1.559)	289	55.688	58.161	
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kredit- instituten aus Schuldscheindarlehen	8	0	0	350	358	699	699	
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten ^c	0	0	39	3.063	3.105	3.265	4.369	
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	10	1.476	
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	(465)	0	(465)	232	1.645	
	8	0	(426)	3.413	2.998	4.206	8.189	
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN^c	627	1.058	(255)	1.854	3.287	59.894	66.349	
LEASING- VERBINDLICHKEITEN^c	237	0	0	5.487	5.927	20.164	19.835	
DERIVATIVE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	0	0	(198)	0	(198)	(306)	2.333	

^a In den sonstigen zahlungsunwirksamen Buchwertänderungen sind u. a. die in den Anleihen und sonstigen verbrieften Verbindlichkeiten bzw. die in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten passivierten Zinsen im Zusammenhang mit Nullkupon-Anleihen in Höhe von 365 Mio. € bzw. 1.208 Mio. € enthalten. Die daraus zukünftig resultierenden Zinszahlungen werden im Cashflow aus Geschäftstätigkeit erfasst.

^b Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht nach IAS 7.33 ausgeübt und die gezahlten und erhaltenen Zinszahlungen im Cashflow aus Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

^c Die Eröffnungsbilanzwerte wurden aufgrund der Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 16 „Leases“ angepasst. Finanzielle Verbindlichkeiten enthalten letztmalig zum 31. Dezember 2018 Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen gemäß IAS 17. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen“ im Konzern-Anhang.

Die Summe der zahlungswirksamen Buchwertänderungen der dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zugewiesenen Bilanzposten in Höhe von minus 3,4 Mrd. € weicht vom Cashflow aus Finanzierungstätigkeit insbesondere aufgrund der zahlungswirksamen Erfüllung der Dividendenansprüche der Aktionäre der Deutschen Telekom AG ab. Die Einführung des Rechnungslegungsstandards IFRS 16 führte zum Ansatz kurz- und langfristiger Leasing-Verbindlichkeiten sowie zur Reklassifizierung bereits in der Vergangenheit innerhalb der finanziellen Verbindlichkeiten passivierter Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing. Dies führte zur Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2019. Die sonstigen zahlungsunwirksamen Buchwertänderungen bei den Leasing-Verbindlichkeiten beruhen im Wesentlichen auf Verbindlichkeitzugängen im Rahmen der Aktivierung von Nutzungsrechten. Die sonstigen zahlungsunwirksamen Buchwertänderungen bei den finanziellen Verbindlichkeiten enthalten Zugänge in Höhe von 0,7 Mrd. € für gewählte Finanzierungsformen, bei denen die Auszahlungen durch Zwischenschaltung von Bankgeschäften später fällig werden sowie Zugänge in Höhe von 0,3 Mrd. € für den Erwerb von Medienübertragungsrechten.

Die Deutsche Telekom hat im Geschäftsjahr 2019 insgesamt Zinszahlungen in Höhe von 3,9 Mrd. € geleistet, die aus der Bedienung von Zinsverpflichtungen resultieren. Darin sind u. a. Zinszahlungen für originäre und derivative finanzielle Verbindlichkeiten sowie für Leasing-Verbindlichkeiten enthalten. Die zuvor dargestellte Überleitung bezieht sich lediglich auf die Buchwerte der finanziellen Verbindlichkeiten, Leasing-Verbindlichkeiten und derivativen finanziellen Vermögenswerte, die dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zugewiesen sind.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im vorstehenden Abschnitt „Zahlungsunwirksame Transaktionen in der Konzern-Kapitalflussrechnung“.

Weitere Informationen zur Erstanwendung von IFRS 16 finden Sie im Abschnitt „Erstmals anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen“.

Die Buchwerte der im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten, getrennt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Buchwertänderungen, entwickelten sich im Jahr 2018 wie folgt:

in Mio. €

	Stand 01.01.2018	davon: im Cashflow aus Finanzierungs- tätigkeit auszuweisende Zahlungen	Summe zahlungs- wirksamer Buchwert- änderungen	Veränderung Konsolidierungs- kreis
Anleihen und sonstige verbrieft Verbindlichkeiten	45.453	45.453	2.595	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.974	4.974	536	0
	50.427	50.427	3.131	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing	2.635	2.635	(1.174)	4
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schuldscheindarlehen	480	480	2	0
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	0	0	0	0
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	1.598	1.013	(680)	145
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	1.443	4	3	6
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	946	807	(5)	0
	7.102	4.939	(1.854)	155
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	57.529	54.635	1.277	155
DERIVATIVE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	1.317	287	250	0

in Mio. €

Zahlungswirksame Buchwertänderungen

	Währungs- umrechnung	Beizulegender Zeitwert	Buchwert- änderungen nach der Effektiv- zinsmethode	Sonstiges	Summe zahlungs- unwirksamer Buchwert- änderungen	Buchwert am 31.12.2018 der im Cashflow aus Finanzierungs- tätigkeit auszuweisenden Zahlungen	Stand 31.12.2018
Anleihen und sonstige verbrieft Verbindlichkeiten	962	36	79	0	1.077	49.033	49.033
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	51	18	32	0	101	4.968	5.710
	1.013	54	111	0	1.178	54.001	54.743
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing	70	0	0	989	1.063	2.471	2.471
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schuldscheindarlehen	17	0	0	0	17	497	497
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	9	0	41	631	826	1.447	1.878
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	0	0	0	0	6	13	1.609
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	(75)	0	(75)	727	1.077
	96	0	(34)	1.620	1.837	5.156	7.532
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	1.109	54	77	1.620	3.015	59.157	62.275
DERIVATIVE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	0	0	3	0	3	34	870

36 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Deutsche Telekom berichtet über fünf operative Segmente sowie das Segment Group Headquarters & Group Services. Drei operative Segmente werden regional voneinander abgegrenzt (Deutschland, USA, Europa), eins nach Kunden und Produkten (Systemgeschäft) und ein weiteres nach Aufgaben (Group Development). Bei drei operativen Segmenten folgt die Aufteilung der Geschäftstätigkeit einer Kunden- und Produktzuordnung (Deutschland, Systemgeschäft, USA), während ein operatives Segment eine regionale Aufteilung der Geschäftstätigkeiten vornimmt (Europa) und ein operatives Segment sich nach Beteiligungen aufteilt (Group Development).

Das operative Segment **Deutschland** umfasst sämtliche Aktivitäten des Festnetz- und Mobilfunk-Geschäfts für Privat- und Geschäftskunden in Deutschland. Ein weiterer Fokus liegt auf dem Wholesale-Geschäft, in dessen Rahmen Telekommunikationsvorleistungen für Carrier und andere operative Segmente im Konzern erbracht werden. Das operative Segment **USA** beinhaltet sämtliche Mobilfunk-Aktivitäten auf dem US-amerikanischen Markt. Das operative Segment **Europa** umfasst sämtliche Festnetz- und Mobilfunk-Aktivitäten der Landesgesellschaften in Griechenland, Rumänien, Ungarn, Polen, der Tschechischen Republik, Kroatien, der Slowakei, Österreich, Nordmazedonien und Montenegro. Die Landesgesellschaft in Albanien haben wir zum 7. Mai 2019 veräußert. Neben dem Privatkundengeschäft bieten die meisten Landesgesellschaften auch ICT-Lösungen für Geschäftskunden an. Im Rahmen des internationalen Wholesale-Geschäfts vertreibt der zum operativen Segment Europa gehörende Teilbereich Telekom Global Carrier (TGC), Telekommunikationsvorleistungen sowohl an die operativen Segmente als auch an Dritte. Das operative Segment **Systemgeschäft** bietet Geschäftskunden ein integriertes Produkt- und Lösungs-Portfolio. Mit Angeboten aus den Geschäftsfeldern Connectivity, Digital Solutions, Cloud & Infrastructure und Security sowie strategischen Partnerschaften werden Kunden in digitale Geschäftsmodelle begleitet. Das operative Segment **Group Development** hat das Ziel, Einheiten bzw. Beteiligungen aktiv zu steuern und wertsteigernd zu entwickeln. In diesem Zuge wurde innerhalb des Segments die Einheit GD Towers geschaffen, welche die Deutsche Funkturm (DFMG) und das niederländische Funkturmgeschäft umfasst. Zudem hat T-Mobile Netherlands die Tele2 Netherlands am 2. Januar 2019 übernommen. Ebenso bei Group Development angesiedelt sind die Deutsche Telekom Capital Partners (DTCP) sowie die Konzernfunktionen Mergers & Acquisitions und Strategisches Portfolio-Management. Die Beteiligung an Ströer SE & Co. KGaA wurde im August 2019 zur Besicherung der bestehenden Pensionsverpflichtungen der Deutschen Telekom als Planvermögen in den Deutsche Telekom Trust e.V. eingebracht. Darüber hinaus umfasste das operative Segment Group Development bis zur am 23. März 2018 vollzogenen Übertragung als Planvermögen in den Deutsche Telekom Trust e.V. den 12-prozentigen Anteil an BT. Das Segment **Group Headquarters & Group Services** umfasst alle Konzerneinheiten, die nicht direkt einem der operativen Segmente zugeordnet sind und berichtet auch über den Vorstandsbereich „Technologie und Innovation“; hier sind die übergreifenden Funktionen Technologie, Innovation und IT der operativen Segmente Deutschland, Europa und Systemgeschäft zusammengefasst. Group Services erbringt seine Leistungen als Dienstleister für den Konzern; dazu zählen neben den von Deutsche Telekom Services Europe erbrachten typischen Dienstleistungen wie Finanzbuchhaltung, Personal-Service und operativem Einkauf auch Vermittlungsdienstleistungen des Personaldienstleisters Vivento. Die Vivento Customer Services GmbH, Anbieter von Call Center-Dienstleistungen, wurde zum 1. Januar 2018 in das operative Segment Deutschland integriert. Darüber hinaus gibt es die Bereiche Group Supply Services (GSUS) für das Immobilien-Management und den strategischen Einkauf sowie MobilitySolutions als Komplettanbieter von Fuhrpark-Management und Mobilitätsleistungen. Die Vergleichswerte 2017 wurden in der Segmentberichterstattung entsprechend rückwirkend angepasst.

Die dargestellten Geschäftssegmente werden regelmäßig vom Vorstand der Deutschen Telekom auf deren Ressourcenallokation und Ertragskraft überprüft.

Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung der Deutschen Telekom liegen im Wesentlichen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS zugrunde. Die Deutsche Telekom beurteilt die Leistung der Segmente u. a. anhand des Umsatzes und des Betriebsergebnisses (EBIT). Die Umsätze und Vorleistungen zwischen den Segmenten werden auf Basis von Marktpreisen verrechnet. Leistungen der Deutsche Telekom IT werden grundsätzlich ohne Gewinnmarge verrechnet; Entwicklungsleistungen werden nicht verrechnet, jedoch der internen Steuerungslogik folgend auf Ebene des Segments aktiviert. Konzerninterne Leasing-Verhältnisse werden gemäß der Steuerungslogik der Segmente beim Leasing-Nehmer nicht aktiviert, sondern als periodischer Aufwand erfasst. Segmentvermögen und -schulden umfassen sämtliche Vermögenswerte und Schulden, die in den durch die Segmente erstellten und in den Konzernabschluss einbezogenen Bilanzen angesetzt werden. Die Segmentinvestitionen enthalten die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen. Soweit nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen einem Segment direkt zurechenbar sind, werden deren Anteile am Periodenergebnis und deren Buchwerte dort angegeben. Alle in den folgenden Tabellen ausgewiesenen Steuerungsgrößen werden vollständig aus der Sicht der Segmente dargestellt. Die Eliminierungen konzerninterner Verflechtungen zwischen den Segmenten werden in der Überleitungszeile zusammengefasst angegeben. Im Folgenden werden die von der Deutschen Telekom zur Beurteilung der Leistung der operativen Segmente herangezogenen Steuerungsgrößen und darüber hinausgehende segmentbezogene Größen dargestellt:

in Mio. €

		Außen- umsatz	Inter- segment- umsatz	Gesamt- umsatz	Betriebs- ergebnis (EBIT)	Planmäßige Abschrei- bungen	Wert- minde- rungen	Zins- erträge
Deutschland	2019	20.572	1.314	21.886	4.063	(4.251)	(4)	3
	2018	20.351	1.349	21.700	3.969	(4.037)	(6)	4
	2017	20.552	1.379	21.931	4.276	(3.822)	(6)	6
USA	2019	40.418	2	40.420	5.488	(7.777)	0	19
	2018	36.521	1	36.522	4.634	(5.294)	0	14
	2017	35.735	1	35.736	5.930	(5.015)	(4)	14
Europa	2019	11.808	360	12.168	1.182	(2.790)	(341)	29
	2018	11.522	363	11.885	744	(2.334)	(679)	8
	2017	11.218	371	11.589	462	(2.283)	(874)	6
Systemgeschäft	2019	5.380	1.425	6.805	(218)	(503)	(29)	14
	2018	5.497	1.439	6.936	(291)	(403)	(50)	14
	2017	5.504	1.414	6.918	(1.356)	(394)	(1.242)	13
Group Development	2019	2.158	639	2.797	615	(812)	0	0
	2018	1.579	606	2.185	560	(334)	0	0
	2017	1.660	603	2.263	1.504	(304)	0	0
Group Headquarters & Group Services	2019	195	2.425	2.620	(1.648)	(1.158)	(2)	1.330
	2018	186	2.549	2.735	(1.662)	(815)	(10)	1.017
	2017	278	2.657	2.935	(1.437)	(625)	(32)	1.150
SUMME	2019	80.531	6.166	86.696	9.482	(17.291)	(376)	1.395
	2018	75.656	6.307	81.963	7.954	(13.217)	(745)	1.057
	2017	74.947	6.425	81.372	9.379	(12.443)	(2.157)	1.189
Überleitung	2019	0	(6.166)	(6.166)	(25)	25	(21)	(1.047)
	2018	0	(6.307)	(6.307)	47	104	23	(780)
	2017	0	(6.425)	(6.425)	4	15	(1)	(869)
KONZERN	2019	80.531	0	80.531	9.457	(17.266)	(397)	348
	2018	75.656	0	75.656	8.001	(13.113)	(722)	277
	2017	74.947	0	74.947	9.383	(12.428)	(2.158)	320

^a Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (ohne Goodwill) und Sachanlagen laut Kapitalflussrechnung.

Zinsaufwendungen	Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	Ertragsteuern	Segmentvermögen	Segment-schulden	Segment-investitionen	Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen	Cashflow aus Geschäftstätigkeit	Cashflow aus Investitionstätigkeit	davon: Cash Capex ^a	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Anzahl der Mitarbeiter (im Durchschnitt)
(205)	0	(1)	41.253	30.968	6.237	12	7.498	(4.407)	(4.349)	7.366	61.626
(163)	0	1	37.419	27.571	4.730	12	8.200	(4.538)	(4.240)	(4.303)	63.832
(142)	6	0	33.739	26.641	4.786	12	8.463	(4.246)	(4.214)	(3.976)	65.482
(1.623)	116	(1.224)	84.413	54.087	7.240	289	11.438	(6.997)	(6.369)	(4.135)	46.544
(993)	(1)	(882)	69.223	43.326	6.699	159	7.567	(4.936)	(4.661)	(2.606)	45.729
(1.434)	(1)	1.444	64.931	42.003	14.811	189	6.847	(9.948)	(11.932)	(966)	43.935
(252)	1	(259)	27.699	10.843	1.974	59	3.585	(1.748)	(1.824)	(1.823)	46.066
(205)	3	(282)	27.263	10.134	2.096	60	2.914	(1.960)	(1.887)	(1.161)	48.059
(260)	2	(281)	25.746	10.206	2.052	62	2.863	(1.761)	(1.874)	(1.067)	47.416
(28)	0	(39)	6.615	4.800	362	25	54	(398)	(384)	93	37.916
(9)	(535)	(36)	5.728	3.810	480	24	286	(1.116)	(462)	237	37.837
(10)	14	(28)	6.408	5.061	471	31	326	(422)	(383)	253	37.745
(140)	(30)	9	8.395	10.571	558	96	1.142	(610)	(452)	4.937	2.708
(13)	4	(114)	6.037	8.553	303	311	1.008	(391)	(271)	(3.064)	1.965
(11)	57	(36)	9.997	5.548	335	346	1.000	673	(290)	(4.656)	2.127
(1.510)	(1)	(491)	54.162	65.066	998	9	4.101	(16.675)	(1.028)	(1.729)	17.985
(1.490)	(1)	(487)	50.047	58.931	1.076	10	5.928	(2.412)	(1.078)	705	18.947
(1.526)	(1)	(541)	46.957	55.863	1.018	11	6.709	(10.082)	(1.005)	5.750	19.750
(3.758)	87	(2.005)	222.537	176.335	17.369	489	27.818	(30.835)	(14.406)	4.709	212.846
(2.873)	(529)	(1.800)	195.717	152.325	15.384	576	25.903	(15.353)	(12.599)	(10.192)	216.369
(3.383)	76	558	187.778	145.323	23.473	651	26.207	(25.786)	(19.698)	(4.662)	216.454
1.046	0	12	(51.865)	(51.894)	(75)	0	(4.744)	16.605	48	(11.850)	0
779	0	(24)	(50.342)	(50.387)	(130)	0	(7.955)	1.056	107	6.933	0
866	0	0	(46.444)	(46.459)	(332)	0	(9.011)	8.972	204	68	0
(2.712)	87	(1.993)	170.672	124.441	17.294	489	23.074	(14.230)	(14.357)	(7.141)	212.846
(2.094)	(529)	(1.824)	145.375	101.938	15.255	576	17.948	(14.297)	(12.492)	(3.259)	216.369
(2.517)	76	558	141.334	98.864	23.141	651	17.196	(16.814)	(19.494)	(4.594)	216.454

Informationen über geografische Gebiete. Langfristige Vermögenswerte und die Außenumsätze des Konzerns werden nach Regionen aufgeteilt dargestellt: Inland, Europa (ohne Deutschland), Nordamerika und übrige Länder. Die Region Nordamerika setzt sich aus den USA und Kanada zusammen. Die Region Europa (ohne Deutschland) umfasst das gesamte Gebiet der Europäischen Union (ohne Deutschland) sowie die sonstigen Staaten Europas. In der Region übrige Länder sind alle Staaten erfasst, die weder Deutschland, Europa (ohne Deutschland) noch Nordamerika zugehörig sind. Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte zu den Regionen wird nach dem Standort des betreffenden Vermögens vorgenommen. Die langfristigen Vermögenswerte umfassen immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen sowie übrige langfristige Vermögenswerte. Die Zuordnung der Außenumsätze orientiert sich am Standort der jeweiligen Kunden.

in Mio. €

	Langfristige Vermögenswerte			Außenumsatz		
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	2019	2018 ^a	2017
Inland	42.424	38.093	37.248	24.600	24.358	24.556
Ausland	94.784	79.133	73.965	55.930	51.298	50.391
Europa (ohne Deutschland)	23.599	21.263	20.172	14.858	14.065	13.913
Nordamerika	71.079	57.817	53.724	40.445	36.667	35.897
Übrige Länder	106	53	69	628	566	580
KONZERN	137.208	117.226	111.213	80.531	75.656	74.947

^a Aufgrund einer Zuordnungskorrektur zwischen den geografischen Segmenten wurden die Werte der Außenumsätze für die Vergleichsperiode 2018 rückwirkend angepasst.

Informationen über Produkte und Dienstleistungen. Die Umsatzerlöse mit externen Kunden für die Gruppen vergleichbarer Produkte und Dienstleistungen entwickelten sich wie folgt:

in Mio. €

	Außenumsatz		
	2019	2018	2017
Telekommunikation	73.037	68.241	67.688
ICT-Lösungen	7.039	6.958	6.735
Sonstige	454	457	524
	80.531	75.656	74.947

37 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND -FORDERUNGEN

Die Deutsche Telekom ist im Rahmen ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit an verschiedenen gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren mit Behörden, Wettbewerbern sowie anderen Beteiligten, deren Ergebnisse oft nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden können, beteiligt. Zum Abschluss-Stichtag bestehen im Konzern Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 0,6 Mrd. € (31. Dezember 2018: 0,5 Mrd. €) und Eventualforderungen in Höhe von 0,0 Mrd. € (31. Dezember 2018: 0,0 Mrd. €), die auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse und Einschätzungen die Voraussetzungen zum Ansatz in der Bilanz nicht erfüllen. Die Rechtsberatungskosten und die voraussichtlichen Kosten aufgrund negativer Verfahrensergebnisse wurden als Rückstellungen für Prozessrisiken berücksichtigt. Die Deutsche Telekom geht nicht davon aus, dass weitere potenzielle Kosten aus Rechtsberatung und aufgrund von Verfahrensergebnissen wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben werden. In der oben aufgeführten Summe der Eventualverbindlichkeiten sind neben Einzelfällen, die allein betrachtet keine wesentlichen Auswirkungen haben, folgende Sachverhalte enthalten, wobei deren Reihenfolge keine Wertigkeit der Eintrittswahrscheinlichkeit oder des potenziellen Schadensmaßes impliziert. Für den Fall, dass in äußerst seltenen Fällen gemäß IAS 37 geforderte Angaben nicht gemacht werden, kommt die Deutsche Telekom zu dem Schluss, dass diese Angaben das Ergebnis des jeweiligen Verfahrens ernsthaft beeinträchtigen können.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Prospekthaftungsverfahren (dritter Börsengang – DT3). Hierbei handelt es sich um ursprünglich ca. 2.600 laufende Klagen von ca. 16.000 angeblichen Käufern von T-Aktien, die auf der Grundlage des Prospektes vom 26. Mai 2000 verkauft wurden. Die Kläger behaupten, dass einzelne Angaben in diesem Prospekt unrichtig oder unvollständig seien. Der Streitwert beläuft sich aktuell auf insgesamt noch ca. 78 Mio. € zuzüglich Zinsen. Die Klagen richten sich zum Teil auch gegen die KfW und/oder die Bundesrepublik Deutschland sowie teilweise auch gegen emissionsbegleitende Banken. Das Landgericht (LG) Frankfurt am Main hatte Vorlagebeschlüsse nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) zum Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main erlassen und die Ausgangsverfahren ausgesetzt. Am 16. Mai 2012 hatte das OLG Frankfurt am Main festgestellt, dass der Börsenprospekt der Deutschen Telekom AG keinen wesentlichen Fehler enthält. Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte in seiner Entscheidung vom 21. Oktober 2014 diese Entscheidung teilweise aufgehoben, einen Fehler im Börsenprospekt festgestellt und das Verfahren an das OLG Frankfurt am Main zurückverwiesen. Am 30. November 2016 stellte das OLG Frankfurt am Main in einem Musterentscheid fest, dass aus dem vom BGH festgestellten Fehler eine grundsätzliche Haftung der Deutschen Telekom AG resultieren könne; Einzelheiten seien aber in den Ausgangsverfahren zu klären. Sowohl die Deutsche Telekom AG als auch einzelne Musterkläger haben gegen diese Entscheidung Rechtsbeschwerde beim BGH eingelegt. Wir sind weiterhin der Auffassung, dass überwiegende Gründe gegen eine Schadensersatzpflicht der Deutschen Telekom AG sprechen.

Schiedsverfahren Toll Collect. Im Schiedsverfahrenskomplex Toll Collect haben die Daimler Mobility AG (vormals Daimler Financial Services AG), die Deutsche Telekom und die Bundesrepublik Deutschland am 16. Mai 2018 eine Einigung zur Beendigung der Mautschiedsverfahren erzielt. Von der Daimler Mobility AG und der Deutschen Telekom sind abschließende Zahlungen in Höhe von jeweils 550 Mio. € zu leisten, für die beide gesamtschuldnerisch haften. Diese Zahlungen werden bis 2020 in drei Tranchen beglichen, wovon die ersten zwei Tranchen bereits gezahlt wurden. Eine Inanspruchnahme aus der gesamtschuldnerischen Haftung über den auf die Deutsche Telekom entfallenden Anteil hinaus erachtet die Deutsche Telekom als unwahrscheinlich.

Die folgenden Sachverhalte erfüllen ebenfalls auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse und Einschätzungen nicht die Voraussetzungen zum Ansatz in der Bilanz. Da aufgrund der bestehenden und im Folgenden beschriebenen Unsicherheiten die Höhe der jeweiligen Eventualverbindlichkeiten bzw. die Gruppe von Eventualverbindlichkeiten nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden können, sind diese in der zuvor genannten Summe der Eventualverbindlichkeiten nicht enthalten.

Klagen wegen Entgelten für die Mitbenutzung von Kabelkanalanlagen. Im Jahr 2012 verklagte die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH (heute Vodafone Kabel Deutschland GmbH (VKDG)) die Telekom Deutschland GmbH und forderte eine Reduzierung des jährlichen Entgelts für die Nutzungsrechte an Kabelkanalkapazitäten für die Zukunft sowie die teilweise Rückzahlung von in diesem Zusammenhang seit 2004 geleisteten Zahlungen. Die VKDG bezifferte ihre Ansprüche zuletzt mit ca. 624 Mio. € nebst ca. 9 Mio. € für vermeintlich erlangten Zinsnutzen, jeweils zuzüglich Zinsen. Ansprüche vor 2009 werden von der VKDG mittlerweile nicht mehr geltend gemacht. Nachdem bereits das LG Frankfurt am Main der Klage im Jahr 2013 nicht stattgegeben hatte, wies auch das OLG Frankfurt am Main die Berufung im Dezember 2014 ab. Mit Urteil vom 24. Januar 2017 hob der BGH das Berufungsurteil auf und verwies das Verfahren zur weiteren Verhandlung an das OLG Frankfurt am Main zurück. Mit Urteil vom 20. Dezember 2018 wies das OLG Frankfurt am Main daraufhin die Berufung erneut zurück und lies die Revision nicht zu. In einem ähnlich gelagerten Verfahren erhoben die Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG, die Unitymedia NRW GmbH und die Kabel BW GmbH im Januar 2013 Klage gegen die Telekom Deutschland GmbH und fordern Unterlassung, mehr als ein jeweils genau beziffertes Entgelt für die Mitbenutzung von Kabelkanalanlagen von den Klägern zu verlangen. Die Kläger fordern zudem Rückzahlung in Höhe von derzeit ca. 570 Mio. € zuzüglich Zinsen. Die Klage wurde am 11. Oktober 2016 vom LG Köln erstinstanzlich abgewiesen. Die Berufung gegen diese Entscheidung wurde mit Urteil vom 14. März 2018 durch das OLG Düsseldorf zurückgewiesen. In beiden Verfahren haben die Klägerinnen gegen die Nichtzulassung der Revision Nichtzulassungsbeschwerde beim BGH eingelegt.

Kostenerstattung für Sprint. Im Zusammenhang mit dem vereinbarten Zusammenschluss von T-Mobile US und Sprint ist T-Mobile US unter Umständen verpflichtet, 67 % der von Sprint im Vorfeld an Kreditgeber entrichteten Ausgleichszahlungen (sog. „Consent Fee“) und weitere Bankgebühren in Höhe von insgesamt 161 Mio. US-\$ zu erstatten, falls der Zusammenschluss nicht zustande kommt.

Schiedsverfahren gegen T-Mobile Polska S.A. Im August 2019 hat der polnische Telekommunikationsanbieter P4 Sp. z o.o. ein Schiedsverfahren gegen T-Mobile Polska S.A. eingeleitet. Die Schiedsklägerin fordert eine Zahlung in Höhe von ca. 400 Mio. PLN (ca. 93 Mio. €) nebst Zinsen für ihr vermeintlich rückwirkend zustehende Terminierungsentgelte im Mobilfunk-Bereich.

Patente und Lizenzen. Wie viele andere große Telekommunikations- und Internet-Anbieter sieht sich die Deutsche Telekom einer wachsenden Zahl von Streitfällen „zum Recht am geistigen Eigentum“ ausgesetzt. Für die Deutsche Telekom besteht das Risiko der Zahlung von Lizenzgebühren und/oder Schadensersatz; zudem ist die Deutsche Telekom dem Risiko einer Verurteilung zur Unterlassung ausgesetzt, z. B. für den Vertrieb eines Produkts oder für die Nutzung einer Technik.

Kartell- und Verbraucherschutzverfahren. Die Deutsche Telekom bzw. ihre Beteiligungsgesellschaften sieht sich in den einzelnen Ländern wettbewerbsrechtlichen Verfahren oder sich daraus ergebenden zivilrechtlichen Folgeklagen ausgesetzt. Diese haben für sich alleine betrachtet keine wesentlichen Auswirkungen. Die Deutsche Telekom hält die Vorwürfe bzw. Schadensersatzforderungen jeweils für unbegründet. Die Verfahrensausgänge sind zurzeit nicht bestimmbar.

Schadensersatzklagen gegen Slovak Telekom infolge einer Bußgeldentscheidung der Europäischen Kommission. Die Europäische Kommission hat am 15. Oktober 2014 entschieden, dass Slovak Telekom ihre Marktmacht auf dem slowakischen Breitband-Markt missbraucht habe, und im Zuge dessen Bußgelder gegen Slovak Telekom und Deutsche Telekom verhängt, die im Januar 2015 vollständig bezahlt wurden. Slovak Telekom und Deutsche Telekom haben die Entscheidung der Europäischen Kommission am 29. Dezember 2014 vor dem Gericht der Europäischen Union angefochten. Am 13. Dezember 2018 hat das Gericht die Entscheidung der Europäischen Kommission teilweise für nichtig erklärt und die verhängten Bußgelder um insgesamt 13 Mio. € reduziert. Trotz des positiven Urteils haben Slovak Telekom und Deutsche Telekom am 21. Februar 2019 Berufung bei dem Europäischen Gerichtshof gegen die Entscheidung des Gerichts eingelegt. Slovak Telekom und Deutsche Telekom verfolgen hiermit u. a. eine Aufhebung der Feststellung eines missbräuchlichen Verhaltens durch Slovak Telekom. Im Anschluss an die Bußgeldentscheidung der Europäischen Kommission haben Wettbewerber Klage vor dem Zivilgericht in Bratislava gegen Slovak Telekom erhoben. Mit diesen Klagen begehren sie die Erstattung eines angeblichen Schadens, der sich aus dem von der Europäischen Kommission festgestellten Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung durch die Slovak Telekom ergeben haben soll. Derzeit sind drei Klagen in Höhe von insgesamt 215 Mio. € zuzüglich Zinsen anhängig.

Steuerrisiken. Die Deutsche Telekom unterliegt in zahlreichen Ländern den jeweils geltenden steuerlichen Rechtsvorschriften. Risiken können sich ergeben aus Änderungen der lokalen Steuergesetze bzw. der Rechtsprechung und unterschiedlicher Auslegung von existierenden Vorschriften. Sie können sich in der Folge sowohl auf die Steueraufwendungen und -erträge als auch auf die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten der Deutschen Telekom auswirken.

38 LEASING-GEBER-VERHÄLTNISSE

Finanzierungs-Leasing-Verhältnisse. Die Deutsche Telekom ist Leasing-Geber im Rahmen von Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Vermietung von Routern und anderer Hardware, die den Kunden der Deutschen Telekom für Daten- und Telefon-Netzwerk-Lösungen bereitgestellt werden. Die Deutsche Telekom setzt eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts aus dem Leasing-Verhältnis an. Die von den Leasing-Nehmern gezahlten Leasingraten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt. Die Forderung aus dem Leasing-Verhältnis wird vermindert um die erhaltenen Tilgungsanteile fortgeschrieben. Der Zinsanteil der erhaltenen Zahlungen wird als Finanzertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei Geschäftsmodellen, bei denen die Deutsche Telekom als Hersteller oder Händler im Sinne des IFRS 16 einzustufen ist, werden Umsatzerlöse – analog zu der Bilanzierung gemäß IFRS 15 – ausgewiesen. Der Gewinn oder Verlust aus dem Finance-Lease-Verkaufsgeschäft wird in Höhe der Differenz zwischen dem Umsatzerlös und dem Buchwert des Leasing-Objekts abzüglich des Barwerts des nicht garantierten Restwerts realisiert. In der Folgebewertung werden die Finanzerträge (Zinserträge) ebenfalls unter den Leasing-Umsätzen erfasst.

Die Ableitung des Nettoinvestitionswerts aus Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

in Mio. €		
	31.12.2019	31.12.2018
Mindest-Leasing-Zahlungen	213	143
Nicht garantierter Restwert	4	4
Bruttoinvestition	218	146
Noch nicht realisierter Finanzertrag	(21)	1
NETTOINVESTITION (BARWERT DER MINDEST-LEASING-ZAHLUNGEN)	197	147

Die Bruttoinvestition und der Barwert der ausstehenden Mindest-Leasing-Zahlungen sind in folgender Tabelle dargestellt:

in Mio. €

Fälligkeit	31.12.2019	
	Bruttoinvestition	Barwert der Mindest-Leasing-Zahlungen
Bis 1 Jahr	79	74
1 bis 2 Jahre	65	53
2 bis 3 Jahre	34	31
3 bis 4 Jahre	19	18
4 bis 5 Jahre	15	15
Über 5 Jahre	6	6
	218	197

in Mio. €

Fälligkeit	31.12.2018	
	Bruttoinvestition	Barwert der Mindest-Leasing-Zahlungen
Bis 1 Jahr	61	64
1 bis 3 Jahre	61	61
3 bis 5 Jahre	19	19
Über 5 Jahre	5	4
	146	147

Operating Leasing-Verhältnisse. Ist die Deutsche Telekom Leasing-Geber im Rahmen von Operating Leasing-Verhältnissen, setzt sie die überlassenen Vermögenswerte weiterhin in ihrer Bilanz an. Die erhaltenen Leasing-Raten werden erfolgswirksam erfasst. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Vermietung von Mobilfunk-Standorten, Gebäude- und Kollokationsflächen, Teilnehmeranschlussleitungen und Endgeräten.

Die Deutsche Telekom ist regulatorisch dazu verpflichtet Kollokationsflächen und Teilnehmeranschlussleitungen Wettbewerbern zugänglich zu machen. Anders als bei nicht regulierten Produkten ist das Restwertisiko für diese Vermögenswerte eher gering, da die Wettbewerber auf die Nutzung dieser Vermögenswerte wirtschaftlich angewiesen sind. Im unwahrscheinlichen Fall, dass Kollokationsflächen und Teilnehmeranschlussleitungen einmal nicht vermietet sind, strebt die Deutsche Telekom an, neue Mieter für die leerstehenden Flächen oder unvermieteten Leitungen zu finden. Bei eigenen Mobilfunk-Standorten strebt die Deutsche Telekom ebenfalls an, möglichst alle nicht selbst genutzten freien Flächen weiter zu vermieten. Das Ziel dabei ist, durch die Weitervermietung den Leerstand ungenutzter Flächen weitestgehend zu reduzieren und die Kosten zu verteilen.

Bei der Vermietung von Endgeräten im operativen Segment USA können Kunden während der Vertragslaufzeit einmal im Monat ein neues Endgerät erhalten. Bei Erhalt des neuen Endgeräts oder zum Ende der Vertragslaufzeit gibt der Kunde das Endgerät zurück oder erwirbt es. Der Kaufpreis am Ende des Leasing-Vertrags wird zu Vertragsbeginn festgelegt und ist der geschätzte Endgeräte-Restwert. Dieser richtet sich nach dem geschätzten Marktwert des Endgeräts am Ende der Vertragslaufzeit. Die Verträge enthalten keine Restwertgarantien oder variablen Leasing-Zahlungen. Die Verträge enthalten darüber hinaus keine Beschränkungen oder Zusagen. Endgeräte, die der Kunde zurückgibt, werden aufbereitet und entweder im Sekundärmarkt verkauft oder als Austauschgerät für defekte Endgeräte verwendet. Dadurch wird das Restwertisiko der zurückgegebenen Endgeräte gemindert.

Für nachfolgende Vermögenswerte der Sachanlagen bestehen Operating Leasing-Verhältnisse:

in Mio. €			
	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Gesamt
ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN			
STAND 31. DEZEMBER 2017	112	1.543	1.656
Währungsumrechnung	0	50	50
Veränderung Konsolidierungskreis	0	2	2
Zugänge	0	932	932
Abgänge	(13)	(945)	(958)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	0	0
Umbuchungen	0	16	16
STAND 31. DEZEMBER 2018	99	1.599	1.697
Währungsumrechnung	(2)	14	11
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Zugänge	0	978	978
Abgänge	(18)	(1.027)	(1.045)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	0	0
Umbuchungen	1	15	16
STAND 31. DEZEMBER 2019	80	1.578	1.657
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN			
STAND 31. DEZEMBER 2017	(85)	(726)	(811)
Währungsumrechnung	0	(22)	(22)
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(2)	(897)	(899)
Zugänge (Wertminderungen)	0	0	0
Abgänge	12	667	679
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	0	0
Umbuchungen	0	(8)	(7)
Zuschreibungen	0	0	0
STAND 31. DEZEMBER 2018	(76)	(984)	(1.060)
Währungsumrechnung	2	(10)	(9)
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(3)	(555)	(558)
Zugänge (Wertminderungen)	0	0	0
Abgänge	17	787	804
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	0	0
Umbuchungen	1	1	2
Zuschreibungen	0	0	0
STAND 31. DEZEMBER 2019	(59)	(762)	(821)
BUCHWERTE			
Stand 31. Dezember 2018	23	614	637
STAND 31. DEZEMBER 2019	21	816	837

Die künftigen Mindest-Leasing-Zahlungen aus unkündbaren Operating Leasing-Verhältnissen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

in Mio. €	
Fälligkeit	31.12.2019
Bis 1 Jahr	876
1 bis 2 Jahre	589
2 bis 3 Jahre	32
3 bis 4 Jahre	365
4 bis 5 Jahre	21
Über 5 Jahre	697
	2.581

in Mio. €	
Fälligkeit	31.12.2018
Bis 1 Jahr	704
1 bis 3 Jahre	448
3 bis 5 Jahre	311
Über 5 Jahre	452
	1.915

Die Erhöhung der zukünftigen Mindest-Leasing-Zahlungen resultiert im Wesentlichen aus der gestiegenen Anzahl von Mobilfunk-Standorten und dem damit im Zusammenhang stehenden Abschluss neuer Mietverträge. Darüber hinaus führte auch die Einführung des Rechnungslegungsstandards IFRS 16 zu einer Kategorisierung bestimmter Geschäftsmodelle als Operating Leasing-Verhältnis.

39 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Deutschen Telekom:

in Mio. €		31.12.2019			
	Summe	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	
Bestellobligo für Sachanlagevermögen	4.446	3.906	443	97	
Bestellobligo für immaterielle Vermögenswerte	367	263	103	1	
Abgeschlossene Einkaufsverpflichtungen für Vorräte	2.278	2.165	113	0	
Sonstiges Bestellobligo und Abnahmeverpflichtungen	15.342	7.968	6.044	1.330	
Öffentlich-rechtliche Verpflichtungen gegenüber der Postbeamtenversorgungskasse	2.111	336	1.086	689	
Verpflichtungen aus der Übernahme von Gesellschaftsanteilen	23.616	23.616	0	0	
Andere sonstige Verpflichtungen	47	3	14	30	
	48.207	38.257	7.803	2.147	

Die Verpflichtungen aus der Übernahme von Gesellschaftsanteilen resultieren im Wesentlichen aus dem am 29. April 2018 vereinbarten Zusammenschluss von T-Mobile US und Sprint in Höhe von 26,5 Mrd. US-\$ (23,6 Mrd. €); berechnet zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung. In den sonstigen Bestellobligo und Abnahmeverpflichtungen ist die Verpflichtung aus dem Erwerb der nationalen Medienverwertungsrechte (einschließlich diverser Sublicenzierungsrechte) für die Fußball-Europameisterschaft 2024 („UEFA-Europameisterschaft 2024“) in Höhe von 0,2 Mrd. € enthalten.

Weitere Informationen zu vereinbarten Unternehmenstransaktionen finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden – Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

40 ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

SHARE MATCHING PLAN

Seit dem Geschäftsjahr 2011 sind bestimmte Führungskräfte vertraglich dazu verpflichtet worden, mindestens 10 % des ausgezahlten kurzfristigen variablen Gehaltsbestandteils, der sich nach dem Grad der Zielerreichung der für das Geschäftsjahr fixierten Zielvorgabe jeder Person bestimmt (Short-Term Incentive/Variable I), in Aktien der Deutschen Telekom AG zu investieren. Mit dem Geschäftsjahr 2019 wurde die Obergrenze für das Eigeninvestment von bisher 33,3 % auf nun 50 % des ausgezahlten kurzfristigen variablen Gehaltsbestandteils angehoben. Die Deutsche Telekom AG wird für jede im Rahmen des oben beschriebenen Eigeninvestments der entsprechenden Person erworbene Aktie eine zusätzliche Aktie gewähren (Share Matching Plan). Nach Ablauf einer vierjährigen Haltefrist werden diese dem Planberechtigten zugeteilt.

Seit dem Geschäftsjahr 2015 wird weiteren Führungskräften, soweit sie nicht bereits vertraglich zur Teilnahme verpflichtet wurden, eine Teilnahme am Share Matching Plan auf freiwilliger Basis angeboten. Dieses Angebot erfolgt nur, wenn das Konzern-Free Cashflow-Ziel des jeweiligen Vorjahres erreicht wurde. Mit dem Geschäftsjahr 2019 wurden die Teilnahmebedingungen für den freiwilligen Share Matching Plan angepasst. Seitdem steht die Teilnahme allen Führungskräften in bestimmten Management-Gruppen offen. Zur Teilnahme investieren die Führungskräfte mindestens 10 % und seit dem Geschäftsjahr 2019 maximal 50 % des Zielbetrags (100 %-Wert) des ausgezahlten kurzfristigen Gehaltsbestandteils (Short-Term Incentive) in Aktien der Deutschen Telekom AG. Die Deutsche Telekom AG wird für jede im Rahmen des oben beschriebenen Eigeninvestments der entsprechenden Person erworbene Aktie zusätzliche Aktien gewähren (Share Matching Plan). Die Anzahl der zusätzlich gewährten Aktien hängt von der Management-Gruppe der Führungskräfte ab. Nach Ablauf einer vierjährigen Haltefrist werden die zusätzlichen Aktien dem Planberechtigten zugeteilt.

Die einzelnen Share Matching-Pläne werden jeweils am Tag der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert erstmals erfasst. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird der Aktienkurs der Deutschen Telekom AG um die erwarteten Dividendenansprüche gekürzt, da bis zur Zuteilung der Matching Shares keine Dividendenansprüche bestehen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt 0,9 Mio. Stück (2018: 0,7 Mio. Stück) Matching Shares zu einem durchschnittlich gewichteten beizulegenden Zeitwert von 12,06 € (2018: 10,64 €) den Planberechtigten gewährt. Der Aufwand ist zeitanteilig bis zum Ende der Dienstzeitperiode gegen die Kapitalrücklage zu erfassen und beträgt insgesamt für alle Tranchen zum 31. Dezember 2019 7,7 Mio. € (31. Dezember 2018: 6,1 Mio. €). Im Berichtsjahr wurden Übertragungen von Aktien an die Planteilnehmer im Wert von insgesamt 5,5 Mio. € (2018: 2,6 Mio. €) rücklagenmindernd berücksichtigt. Die bis zum 31. Dezember 2019 erfasste Kapitalrücklage für den Share Matching Plan beträgt 17,2 Mio. € (31. Dezember 2018: 14,6 Mio. €).

Zum Vergütungssystem der Mitglieder des Vorstands, die ebenfalls am Share Matching Plan beteiligt sind, verweisen wir auf den „[Vergütungsbericht](#)“ im zusammengefassten Lagebericht.

LONG TERM INCENTIVE PLAN

Führungskräfte des Konzerns Deutsche Telekom AG können an einem Long Term Incentive Plan teilnehmen, sofern sie bestimmte Teilnahmevoraussetzungen erfüllen oder eine einzelvertragliche Zusage haben. Die teilnehmenden Führungskräfte erhalten zu Planbeginn ein virtuelles Aktienpaket, dessen Wert je nach Ausprägung definierter Kriterien zwischen 10 % und 43 % des Jahreszielgehalts liegt. Die Anzahl der virtuellen Aktien ist abhängig vom Jahreszielgehalt des Teilnehmers, von seiner Managementgruppeneinordnung und seit dem Geschäftsjahr 2019 von der Kollektivzielerreichung (finanzielle und strategische Ziele) der Organisationseinheit, der die Führungskraft zugeordnet ist.

Während der vierjährigen Planlaufzeit ändert sich der Wert der virtuellen Aktien analog den Veränderungen des Börsenkurses der Aktie der Deutschen Telekom AG. Die Anzahl der virtuellen Aktien verändert sich durch die Zielerreichung von vier gleich gewichteten Kennzahlen (Return on Capital Employed, bereinigte Earnings Per Share, Mitarbeiterzufriedenheit und Kundenzufriedenheit), die am Ende jedes Jahres festgestellt werden. Darüber hinaus wird für die virtuellen Aktien während der Planlaufzeit eine Dividende gewährt. Diese wird in virtuelle Aktien reinvestiert und erhöht den Bestand an virtuellen Aktien bei jedem Planteilnehmer. Am Ende der vierjährigen Planlaufzeit wird die endgültige Anzahl virtueller Aktien auf Basis eines in einer Referenzperiode am Planende ermittelten Aktienkurses umgerechnet und gemeinsam mit der Dividende für das letzte Planjahr, die nicht in virtuelle Aktien umgewandelt wird, als Barbetrag ausgezahlt.

Die einzelnen Long Term Incentive Pläne werden jeweils am Tag der Gewährung zum beizulegenden Zeitwert erstmals erfasst. Der beizulegende Zeitwert eines Plans ist das Produkt aus Anzahl der virtuellen Aktien multipliziert mit dem Aktienkurs der Deutschen Telekom AG diskontiert auf den Abschluss-Stichtag. Im Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt 3,88 Mio. Stück (2018: 3,46 Mio. Stück) virtuelle Aktien zu einem gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Zeitwert von 15,07 € (2018: 15,03 €) gewährt. Bis zum Ende der Dienstzeitperiode ist ein Plan zu jedem Abschluss-Stichtag neu zu bewerten und zeitanteilig als Aufwand zu erfassen. Der Aufwand für die Long Term Incentive Pläne beträgt insgesamt für alle Tranchen zum 31. Dezember 2019 50 Mio. € (31. Dezember 2018: 62 Mio. €). In 2019 wurde die Rückstellung in Höhe von 76 Mio. € in Anspruch genommen. Die Rückstellung beträgt zum 31. Dezember 2019 125 Mio. € (31. Dezember 2018: 151 Mio. €).

ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG BEI T-MOBILE US

Im Rahmen des Omnibus Incentive Plans der T-Mobile US kann die Gesellschaft Aktienoptionen, Stock Appreciation Rights, Restricted Stock, Restricted Stock Units (RSUs) und Leistungsprämien an Mitarbeiter, Berater sowie Direktoren ohne Mitarbeiterstatus ausgeben. Zum 31. Dezember 2019 waren 19 Mio. Aktien (31. Dezember 2018: 12 Mio. Aktien) der T-Mobile US für die zukünftige Ausgabe im Rahmen dieses Plans verfügbar.

T-Mobile US begibt RSUs an berechnete Mitarbeiter und bestimmte Direktoren ohne Mitarbeiterstatus und Performance-Based Restricted Stock Units (PRSUs) an berechnete Top-Führungskräfte der Gesellschaft. RSUs berechnen den Planteilnehmer, am Ende eines Erdienungszeitraums von bis zu 3 Jahren Aktien der T-Mobile US zu erhalten. Leistungsabhängige PRSUs berechnen den Planteilnehmer, am Ende eines Erdienungszeitraums von bis zu 3 Jahren Aktien der T-Mobile US zu erhalten, wenn ein bestimmtes Leistungsziel erreicht wurde. Die Zahl der letztlich zu erhaltenen Aktien ist abhängig von einer vorher festgelegten Performance der Gesellschaft im Vergleich zu einem definierten Leistungsziel.

Aus den RSU/PRSU-Plänen resultieren die folgenden Aktienentwicklungen der T-Mobile US:

Time-based Restricted Stock Units und Restricted Stock Awards (RSU)

	Aktien in Stück	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Gewährungstag in US-\$
Noch nicht erdiente Aktien 1. Januar 2019	11.010.635	57,66
Gewährt	6.099.719	73,13
Erdient	(5.862.128)	55,52
Verfallen	(745.015)	65,87
Noch nicht erdiente Aktien 31. Dezember 2019	10.503.211	67,31

Performance-based Restricted Stock Units (PRSU)

	Aktien in Stück	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Gewährungstag in US-\$
Noch nicht erdiente Aktien 1. Januar 2019	3.851.554	64,03
Gewährt	1.046.792	73,98
Erdient	(1.006.404)	52,47
Verfallen	(88.403)	62,02
Noch nicht erdiente Aktien 31. Dezember 2019	3.803.539	69,78

Das Programm wird zum beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung bewertet und die Kosten werden gemäß einem Erdienungsplan stufenweise über die jeweilige Dienstzeit als Aufwand erfasst, abzüglich der zu erwartenden verfallenden Aktien. Der beizulegende Zeitwert der Aktienzuteilungen für die RSUs basiert auf dem Schlusskurs der Aktie der T-Mobile US am Tag der Gewährung. Der beizulegende Zeitwert der Aktienzuteilungen für die PRSUs wurde mittels des Monte Carlo-Modells ermittelt. Der Aufwand für die aktienbasierte Vergütung betrug zum 31. Dezember 2019 495 Mio. € (31. Dezember 2018: 440 Mio. €).

Vor dem Zusammenschluss hatte MetroPCS eine Reihe von Aktienoptionsplänen ausgegeben (Predecessor Plans). Im Zuge des Erwerbs von MetroPCS wurden die Pläne geändert. Nach der Verabschiedung des Omnibus Incentive Plans 2013 der T-Mobile US durch die Anteilseigner dürfen keine neuen Zuteilungen im Rahmen des Predecessor Plans erfolgen.

Aus diesem Plan resultierten die folgenden Entwicklungen der Optionsrechte auf Aktien an der T-Mobile US:

	Aktien in Stück	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in US-\$	Gewichtete durchschnittliche vertragliche Restlaufzeit in Jahren
Ausstehende Aktienoptionen 1. Januar 2019	284.811	14,58	3,8
Ausgeübt	(85.083)	15,94	
Verfallen/Annulliert	(4.786)	22,75	
Ausstehende Aktienoptionen 31. Dezember 2019	194.942	13,80	2,9
Ausübbarer Aktienoptionen 31. Dezember 2019	180.966	13,48	2,6

Im Geschäftsjahr 2019 erzeugten die Ausübungen Einzahlungen in Höhe von 1 Mio. € (1 Mio. US-\$) (2018: 3 Mio. € (3 Mio. US-\$)).

41 FINANZINSTRUMENTE UND RISIKO-MANAGEMENT

Zu weiteren Angaben bezüglich Finanzinstrumenten siehe insbesondere Angabe 2 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, Angabe 11 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“, Angabe 13 „Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten“, Angabe 28 „Zinsergebnis“ und Angabe 30 „Sonstiges Finanzergebnis“.

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungskategorien

in Mio. €

		Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				
	Bewertungs-kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2019	Fort-geführte Anschaf-fungs-kosten	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nach-trägliche Umklassifi-zierung in die Gewinn- und Verlust-rechnung	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträgliche Umklassifi-zierung in die Gewinn- und Verlust-rechnung	Beizu-legender Zeitwert erfolgs-wirksam
AKTIVA						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	5.393	5.393			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	5.452	5.452			
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	5.390			5.390	
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	4				4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	4.282	4.282			
davon: gezahlte Collaterals	AC	637	637			
davon: Förderprojekte der öffentlichen Hand	AC	1.350	1.350			
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	0			0	
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	121				121
Eigenkapitalinstrumente						
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	293		293		
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	22				22
Derivative finanzielle Vermögenswerte						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	893				893
davon: in emittierte Anleihen eingebettete Kündigungsrechte	FVTPL	630				630
davon: in Verträge eingebettete Stromtermingeschäfte	FVTPL	0				0
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	1.439			287	1.152
Leasing-Vermögenswerte	n.a.	197				
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im direkten Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen						
	AC	0	0			
Eigenkapitalinstrumente innerhalb der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen						
	FVOCI	35		35		
PASSIVA						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	9.431	9.431			
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	AC	51.644	51.644			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	6.516	6.516			
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schuldscheindarlehen	AC	699	699			
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	AC	4.369	4.369			
davon: erhaltene Collaterals	AC	1.273	1.273			
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	AC	1.476	1.476			
Leasing-Verbindlichkeiten	n.a.	19.835				
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing	n.a.	n.a.				
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	325				325
davon: Dritten gewährte Optionen zum Kauf von Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	FVTPL	7				7
davon: in Verträge eingebettete Stromtermingeschäfte	FVTPL	146				146
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	1.319			1.253	66
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im direkten Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen						
	AC	29	29			

in Mio. €

		Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				
	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2019	Fort- geführte Anschaf- fungs- kosten	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nach- trägliche Umklassifi- zierung in die Gewinn- und Verlust- rechnung	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträgliche Umklassifi- zierung in die Gewinn- und Verlust- rechnung	Beizu- legender Zeitwert erfolgs- wirksam
davon: aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9						
AKTIVA						
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	15.127	15.127			
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	FVOCI	5.390			5.390	
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	FVOCI	328		328		
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	1.040				1.040
PASSIVA						
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	74.164	74.164			
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	325				325

in Mio. €

	Wert- ansatz Bilanz nach IFRS 16	Beizu- legender Zeitwert 31.12.2019 ^a	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9							
			Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2018	Fort- geführte Anschaf- fungs- kosten	Beizu- legender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nach- trägliche Umklassifi- zierung in die Gewinn- und Verlust- rechnung	Beizu- legender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nach- träglicher Umklassifi- zierung in die Gewinn- und Verlust- rechnung	Beizu- legender Zeitwert erfolgs- wirksam	Wert- ansatz Bilanz nach IAS 17	Beizu- legender Zeitwert 31.12.2018 ^a
AKTIVA										
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			AC	3.679	3.679					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Zu fortgeführten Anschaffungskosten			AC	4.280	4.280					
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis		5.390	FVOCI	5.703			5.703			5.703
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam		4	FVTPL	5				5		5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen Zu fortgeführten Anschaffungskosten		4.317	AC	2.982	2.982					3.013
davon: gezahlte Collaterals			AC	299	299					
davon: Förderprojekte der öffentlichen Hand			AC							
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis			FVOCI	0						0
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam		121	FVTPL	103				103		103
Eigenkapitalinstrumente										
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis		293	FVOCI	324		324				324
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam		22	FVTPL	0						
Derivative finanzielle Vermögenswerte										
Derivate ohne Hedge-Beziehung		893	FVTPL	597				597		597
davon: in emittierte Anleihen eingebettete Kündigungsrechte		630	FVTPL	99				99		99
davon: in Verträge eingebettete Stromtermingeschäfte		0	FVTPL	12				12		12
Derivate mit Hedge-Beziehung		1.439	n.a.	273			5	268		273
Leasing-Vermögenswerte	197		n.a.	147					147	
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im direkten Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen			AC	27	27					
Eigenkapitalinstrumente innerhalb der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen		35	FVOCI	34		34				34

^a Für Angaben über bestimmte beizulegende Zeitwerte wurde die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29a in Anspruch genommen.

in Mio. €

		Wertansatz Bilanz nach IFRS 9								
Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Beizulegender Zeitwert 31.12.2019 ^a	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2018	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Wertansatz Bilanz nach IAS 17	Beizulegender Zeitwert 31.12.2018 ^a	
PASSIVA										
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		AC	10.735	10.735						
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	56.357	AC	49.033	49.033					51.736	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.572	AC	5.710	5.710					5.749	
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schuldscheindarlehen	799	AC	497	497					578	
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	4.506	AC	1.878	1.878					1.927	
davon: erhaltene Collaterals		AC	404	404						
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten		AC	1.608	1.608						
Leasing-Verbindlichkeiten	19.835	n.a.	n.a.							
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing		n.a.	2.472					2.472	2.695	
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten										
Derivate ohne Hedge-Beziehung	325	FVTPL	242				242		242	
davon: Dritten gewährte Optionen zum Kauf von Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	7	FVTPL	10				10		10	
davon: in Verträge eingebettete Stromtermingeschäfte	146	FVTPL	52				52		52	
Derivate mit Hedge-Beziehung	1.319	n.a.	836				486	350	836	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im direkten Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen		AC	36	36						

^a Für Angaben über bestimmte beizulegende Zeitwerte wurde die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29a in Anspruch genommen.

in Mio. €

Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Beizulegender Zeitwert 31.12.2019 ^a	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9		Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung		Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Wertansatz Bilanz nach IAS 17	Beizulegender Zeitwert 31.12.2018 ^a
		Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2018	Fortgeführte Anschaffungskosten	Gewinn- und Verlustrechnung			
davon: aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9								
AKTIVA								
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	4.317	AC	10.968	10.968				3.013
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	5.390	FVOCI	5.703			5.703		5.703
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	328	FVOCI	358		358			358
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	1.040	FVTPL	705				705	705
PASSIVA								
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	68.234	AC	69.497	69.497				59.990
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	325	FVTPL	242				242	242

^a Für Angaben über bestimmte beizulegende Zeitwerte wurde die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29a in Anspruch genommen.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen in Höhe von 1,8 Mrd. € (31. Dezember 2018: 1,7 Mrd. €) enthalten, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben. Der beizulegende Zeitwert entspricht im Wesentlichen dem Buchwert.

ANGABEN ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist die Verwendung von aktuellen, für das betreffende Finanzinstrument an liquiden Märkten beobachtbaren Bewertungsfaktoren (Eingangsparameter) zu maximieren und die Verwendung anderer Eingangsparameter (z. B. historische Preise, Preise für ähnliche Instrumente, Preise auf nicht liquiden Märkten) zu minimieren. Für diese Zwecke ist eine Bewertungshierarchie mit drei Bewertungsstufen (Levels) definiert. Sind für das betreffende Finanzinstrument am Abschluss-Stichtag notierte Preise auf liquiden Märkten verfügbar, werden diese unangepasst für die Bewertung verwendet (Level 1-Bewertung). Andere Eingangsparameter sind dann für die Bewertung irrelevant. Ein Beispiel sind aktiv gehandelte börsennotierte Aktien und Anleihen. Sind für das betreffende Finanzinstrument am Abschluss-Stichtag zwar keine notierten Preise auf liquiden Märkten verfügbar, kann es jedoch mittels anderer am Abschluss-Stichtag am Markt beobachtbarer Eingangsparameter bewertet werden, liegt eine Level 2-Bewertung vor. Voraussetzung hierfür ist, dass die beobachtbaren Eingangsparameter nicht wesentlich angepasst und keine nicht beobachtbaren Eingangsparameter verwendet werden müssen. Ein Beispiel

für Level 2-Bewertungen sind besicherte Zins-Swaps, Devisentermingeschäfte und Zins-/Währungs-Swaps, die anhand aktueller Zinssätze bzw. Fremdwährungskurse bewertet werden können. Sofern die Voraussetzungen für eine Level 1-Bewertung oder eine Level 2-Bewertung nicht erfüllt sind, liegt eine Level 3-Bewertung vor. In solchen Fällen müssen beobachtbare Eingangsparameter wesentlich angepasst bzw. nicht beobachtbare Eingangsparameter verwendet werden.

Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegende Zeitwerte jedoch angegeben werden

in Mio. €

	31.12.2019				31.12.2018			
	Level 1	Level 2	Level 3 ^a	Summe	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
AKTIVA								
Ausgereichte Darlehen und Forderungen		4.317		4.317		3.013		3.013
PASSIVA								
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	40.460	27.144	630	68.234	41.342	18.548	100	59.990
davon: Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	40.460	15.267	630	56.357	41.342	10.294	100	51.736
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		6.572		6.572		5.749		5.749
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schuldscheindarlehen		799		799		578		578
davon: Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall		0		0		0		0
davon: Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten		4.506		4.506		1.927		1.927
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing						2.695		2.695

^a Abspaltung eingebetteter Derivate; beizulegender Zeitwert des Gesamtinstruments ist als Level 1 zu klassifizieren.

Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

in Mio. €

	31.12.2019				31.12.2018			
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
AKTIVA								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen								
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis			5.390	5.390			5.703	5.703
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam			4	4			5	5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte – Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen								
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis				0				0
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	114		7	121	93		10	103
Eigenkapitalinstrumente								
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis			328	328			358	358
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	22			22				0
Derivative finanzielle Vermögenswerte								
Derivate ohne Hedge-Beziehung		263	630	893		486	111	597
Derivate mit Hedge-Beziehung		1.439		1.439		273		273
PASSIVA								
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten								
Derivate ohne Hedge-Beziehung		172	153	325		180	62	242
Derivate mit Hedge-Beziehung		1.319		1.319		836		836

Von den zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten der sonstigen finanziellen Vermögenswerte bilden die Instrumente der verschiedenen Levels jeweils eigene Klassen von Finanzinstrumenten. Die beizulegenden Zeitwerte des Gesamtbestands an Eigenkapitalinstrumenten in Level 1 entsprechen jeweils den Kursnotierungen zum Abschluss-Stichtag.

Börsennotierte Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten werden Level 1 oder Level 2 in Abhängigkeit von der Marktliquidität des jeweiligen Instruments zugeordnet. Folglich sind die in EUR oder USD denominierten Emissionen mit relativ großem Emissionsvolumen grundsätzlich als Level 1 qualifiziert, die übrigen grundsätzlich als Level 2. Die beizulegenden Zeitwerte der Level 1 zugeordneten Instrumente entsprechen den Nominalwerten multipliziert mit den Kursnotierungen zum Abschluss-Stichtag. Die beizulegenden Zeitwerte der Level 2 zugeordneten Instrumente werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve sowie der währungsdifferenziert bestimmten Credit Spread-Kurve der Deutschen Telekom ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schuldscheindarlehen und sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve sowie der währungsdifferenziert bestimmten Credit Spread-Kurve der Deutschen Telekom ermittelt.

Da für die im Bestand befindlichen Level 2 zugeordneten derivativen Finanzinstrumente mangels Marktnotierung keine Marktpreise vorliegen, werden die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet, wobei ausschließlich beobachtbare Input-Parameter in die Bewertung einfließen. Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert dem Betrag, den die Deutsche Telekom bei Übertragung des Finanzinstruments zum Abschluss-Stichtag entweder erhalten würde oder zahlen müsste. Dabei finden zum Abschluss-Stichtag relevante Zinssätze der Vertragspartner Anwendung. Als Wechselkurse werden die am Abschluss-Stichtag geltenden Mittelkurse verwendet. Bei zinstragenden derivativen Finanzinstrumenten wird zwischen dem Clean Price und dem Dirty Price unterschieden. Im Unterschied zum Clean Price umfasst der Dirty Price auch die abgegrenzten Stückzinsen. Die angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen dem Full Fair Value bzw. dem Dirty Price.

Die zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumente umfassen eine Vielzahl von Investments in strategische, nicht-börsennotierte Einzelpositionen. Die Deutsche Telekom erachtet die gewählte Bewertung über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung für angemessen, da für die Beteiligungen keine kurzfristigen Gewinnerzielungsabsichten bestehen. Im Zeitpunkt der Veräußerung eines Investments wird der gesamte kumulierte Gewinn oder Verlust in die Gewinnrücklagen reklassifiziert. Erwerbe und Veräußerungen basieren auf geschäftspolitischen Investitionsentscheidungen.

Investments in Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis

in Mio. €

	2019	2018
BEIZULEGENDER ZEITWERT ZUM 31. DEZEMBER	328	358
Erfolgswirksam erfasste Dividenden		
für in der Berichtsperiode abgegangene Investments	0	
für zum Stichtag noch im Bestand befindliche Investments	0	3
Beizulegender Zeitwert von in der Berichtsperiode abgegangenen Instrumenten zum Zeitpunkt der Ausbuchung	225	91
In der Berichtsperiode aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinnrücklagen reklassifizierte kumulierte Gewinne	82	
davon: aus der Veräußerung von Investments	60	
davon: aus der Wandlung von Vorzugsaktien (preference shares) in börsennotierte Stammaktien (common shares)	22	
In der Berichtsperiode aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinnrücklagen reklassifizierte kumulierte Verluste	0	47
davon: aus der Veräußerung von Investments	0	47

Entwicklung der Buchwerte der Level 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten

in Mio. €

	Eigenkapital- instrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	Derivative finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: in emittierte Anleihen eingebettete Kündigungsrechte	Derivative finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: in Verträge eingebettete Stromtermingeschäfte	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: in Verträge eingebettete Stromtermingeschäfte
Buchwert zum 1. Januar 2019	358	99	12	(52)
Zugänge (inkl. erstmaliger Klassifizierung als Level 3)	96	0	0	0
Erfolgswirksam erfasste Wertminderungen (inkl. Abgangsverluste)		(66)	(20)	(113)
Erfolgswirksam erfasste Werterhöhungen (inkl. Abgangsgewinne)		594	8	20
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste negative Wertänderungen	(29)			
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste positive Wertänderungen	128			
Abgänge	(225)	0	0	0
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Kursdifferenzen	0	3	0	(1)
BUCHWERT ZUM 31. DEZEMBER 2019	328	630	0	(146)

Bei den Level 3 zugeordneten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten der sonstigen finanziellen Vermögenswerte handelt es sich mit einem Buchwert von 313 Mio. € um Beteiligungen, deren Bewertung auf Basis der besten verfügbaren Informationen zum Abschluss-Stichtag vollzogen wird. Die größte Relevanz misst die Deutsche Telekom dabei grundsätzlich Transaktionen über Anteile an den betreffenden Beteiligungsunternehmen bei. Außerdem werden Transaktionen über Anteile an vergleichbaren Unternehmen betrachtet. Für die Entscheidung, welche Informationen für die Bewertung verwendet werden, ist sowohl die zeitliche Nähe der jeweiligen Transaktion zum Abschluss-Stichtag relevant als auch die Frage, ob die Transaktion zu marktüblichen Konditionen vollzogen wurde. Außerdem ist hierbei der Grad der Ähnlichkeit zwischen Bewertungsobjekt und vergleichbarem Unternehmen zu berücksichtigen. Nach Einschätzung der Deutschen Telekom sind die beizulegenden Zeitwerte der Beteiligungen zum Abschluss-Stichtag hinreichend zuverlässig bestimmbar. Zur Entwicklung der Buchwerte in der Berichtsperiode verweisen wir auf vorstehende Tabelle. Am Abschluss-Stichtag waren Beteiligungen mit einem Buchwert von 35 Mio. € zur Veräußerung gehalten, für die übrigen bestand keine Verkaufsabsicht. Bei Beteiligungen mit einem Buchwert von 190 Mio. € fanden in hinreichender zeitlicher Nähe zum Abschluss-Stichtag Transaktionen über Anteile dieser Unternehmen zu marktüblichen Konditionen statt, weshalb die dort vereinbarten Anteilspreise unangepasst für die Bewertung zum 31. Dezember 2019 heranzuziehen waren. Für Beteiligungen mit einem Buchwert von 71 Mio. € entspricht nach Analyse der operativen Entwicklung (insbesondere Umsatzerlöse, EBIT und Liquidität) der bisherige Buchwert dem aktuellen beizulegenden Zeitwert. Aufgrund besserer Vergleichbarkeit sind frühere marktübliche Transaktionen über Anteile dieser Unternehmen neueren Transaktionen über Anteile gleichartiger Unternehmen vorzuziehen. Für Beteiligungen mit einem Buchwert von 52 Mio. €, bei denen die letzten marktüblichen Transaktionen über Anteile dieser Unternehmen schon weiter in der Vergangenheit liegen, repräsentiert eine Bewertung auf Basis von in größerer zeitlicher Nähe vollzogenen marktüblichen Transaktionen über Anteile gleichartiger Unternehmen den beizulegenden Zeitwert am zuverlässigsten. Hierbei wurden Multiples auf die Bezugsgröße erwartete Umsatzerlöse (Bandbreite von 3,3 bis 8,4) angewendet. Entsprechend den individuellen Gegebenheiten wurde bei den Multiples das 25 %-Quantil, der Median oder das 75 %-Quantil verwendet. Wären für die Multiples und für die erwarteten Umsatzerlöse andere Werte verwendet worden, hätten sich andere beizulegende Zeitwerte errechnet. Diese hypothetischen Abweichungen (Sensitivitäten) sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Weiterhin sind mit einem Buchwert von in Euro umgerechnet 15 Mio. € nicht wesentliche Einzeltitel enthalten, deren Wertschwankungen von untergeordneter Bedeutung sind.

Zur Entwicklung der Buchwerte im Berichtsjahr verweisen wir auf die vorstehende Tabelle.

Bei den Level 3 zugeordneten Derivaten ohne Hedge-Beziehung der derivativen finanziellen Vermögenswerte handelt es sich mit einem Buchwert von in Euro umgerechnet 630 Mio. € um in von T-Mobile US emittierte Anleihen eingebettete Optionen. Die durch T-Mobile US jederzeit ausübbareren Optionen ermöglichen die vorzeitige Tilgung der Anleihen zu festgelegten Ausübungspreisen. Für die Anleihen als Gesamtinstrumente sind zwar regelmäßig und auch am Abschluss-Stichtag beobachtbare Marktpreise verfügbar, nicht jedoch für die darin eingebetteten Optionen. Diese Kündigungsrechte werden mithilfe eines Optionspreismodells bewertet. Dabei werden historische Zinsvolatilitäten von Anleihen der T-Mobile US und vergleichbarer Emittenten verwendet, da sie zum Abschluss-Stichtag einen zuverlässigeren Schätzwert als aktuelle Marktvolatilitäten darstellen. Der zum aktuellen Abschluss-Stichtag für die Zinsvolatilität verwendete absolute Wert lag bei 1,0 bis 1,9 %. Die ebenfalls nicht beobachtbare Spread-Kurve wurde auf Basis aktueller Marktpreise von Anleihen der T-Mobile US und Schuldinstrumenten vergleichbarer Emittenten ermittelt. Die zum aktuellen Abschluss-Stichtag verwendeten Spreads lagen für die Restlaufzeiten der Anleihen zwischen 1,3 und 2,3 % und im kürzerfristigen Bereich zwischen 0,5 und 1,0 %. Für den ebenso nicht beobachtbaren Eingangsparameter Mean Reversion wurden 10 % verwendet. Die verwendeten Werte stellen nach unserer Einschätzung den jeweils besten Schätzwert dar. Wären für die Zinsvolatilität, die Spread-Kurve und für die Mean Reversion andere Werte verwendet worden, hätten sich andere beizulegende Zeitwerte errechnet. Diese hypothetischen Abweichungen (Sensitivitäten) sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. In der Berichtsperiode wurde für die am Abschluss-Stichtag im Bestand befindlichen Optionen im Rahmen der Level 3-Bewertung im sonstigen Finanzergebnis ein Nettoergebnis (Ertrag) von in Euro umgerechnet 528 Mio. € für unrealisierte Gewinne erfasst. Zur Entwicklung der Buchwerte in der Berichtsperiode wird auf die obenstehende Tabelle verwiesen. Die im Berichtszeitraum erfolgswirksam erfassten Wertänderungen waren im Wesentlichen auf Bewegungen der bewertungsrelevanten Zinssätze und historischen absoluten Zinsvolatilitäten zurückzuführen. Aufgrund ihrer Eigenart bilden diese Instrumente eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten.

┆ Zur Entwicklung der Buchwerte im Berichtsjahr verweisen wir auf die vorstehende Tabelle.

Sensitivitäten^a der Buchwerte der Level 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten in Abhängigkeit der nicht beobachtbaren Eingangsparameter

in Mio. €

	Eigenkapital- instrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	Derivative finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: in emittierte Anleihen eingebettete Kündigungsrechte	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: in Verträge eingebettete Stromtermingeschäfte
Multiple nächst höheres Quantil	6		
Multiple nächst niedrigeres Quantil	(16)		
Erwartete Umsatzerlöse +10 %	4		
Erwartete Umsatzerlöse -10 %	(4)		
Zinsvolatilität ^b +10 %		9	
Zinsvolatilität ^b -10 %		(10)	
Spread-Kurve ^c +100 Basispunkte		(269)	
Spread-Kurve ^c -100 Basispunkte		335	
Mean Reversion ^d +100 Basispunkte		(4)	
Mean Reversion ^d -100 Basispunkte		1	
Zukünftige Energiepreise +10 %			62
Zukünftige Energiepreise -10 %			(63)
Zukünftige Energieproduktionsmenge +5 %			4
Zukünftige Energieproduktionsmenge -5 %			(5)
Zukünftige Preise für Renewable Energy Credits ^e +100 %			21
Zukünftige Preise für Renewable Energy Credits ^e von Null			(21)

^a Veränderung des betreffenden Eingangsparameters unter der Annahme, dass alle übrigen Eingangsparameter unverändert sind.

^b Die Zinsvolatilität gibt das Ausmaß der Zinsänderungen im Zeitablauf an (relative Änderung). Je größer die Zinsbewegungen, desto höher die Zinsvolatilität.

^c Die Spread-Kurve zeigt für die jeweiligen Laufzeiten die Differenz zwischen von T-Mobile US zu bezahlenden Zinsen und Zinsen auf US-amerikanische Bundesanleihen.

^d Als Mean Reversion wird die Annahme bezeichnet, dass sich die Zinsen nach einer Änderung wieder zu ihrem Mittelwert zurückbewegen. Je höher der gewählte Wert (Mean Reversion Speed), desto schneller wird im Bewertungsmodell zum Mittelwert zurückgekehrt.

^e Die Renewable Energy Credits sind US-amerikanische Emissionszertifikate.

Bei den Level 3 zugeordneten Derivaten ohne Hedge-Beziehung der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten handelt es sich mit einem Buchwert von in Euro umgerechnet -146 Mio. € um Stromtermingeschäfte (Energy Forward Agreements), die in von der T-Mobile US abgeschlossene Verträge eingebettet sind. Diese Verträge bestehen aus jeweils zwei Komponenten, dem Energy Forward Agreement und dem Erwerb von Renewable Energy Credits durch T-Mobile US. Die Verträge wurden seit 2017 mit Energieproduzenten geschlossen und haben Laufzeiten von 12 bis 20 Jahren ab jeweiligem kommerziellem Produktionsbeginn. Für zwei Energy Forward Agreements hat der kommerzielle Produktionsbeginn bereits stattgefunden, für die übrigen wird er zwischen 2020 und 2021 erwartet. Der jeweilige Erfüllungszeitraum der separat als Derivate bilanzierten Energy Forward Agreements startet ebenfalls bei kommerziellem Produktionsbeginn. Unter den Energy Forward Agreements erhält T-Mobile US während des Erfüllungszeitraums variable Beträge basierend auf der tatsächlichen Produktionsmenge des Energieproduzenten und dann aktuellen Energiepreisen und bezahlt feste Beträge je produzierter Energieeinheit. Die Energy Forward Agreements werden mangels beobachtbarer Marktpreise mittels Bewertungsmodellen bewertet. Der Wert der Derivate wird wesentlich beeinflusst von der künftigen Produktionsmenge des Energieproduzenten, die T-Mobile US zum Abschluss-Stichtag mit 2.899 Gigawattstunden pro Jahr veranschlagt hat. Der Wert der Derivate wird außerdem wesentlich beeinflusst von den künftigen Energiepreisen, die für den Zeitraum jenseits von etwa fünf Jahren nicht beobachtbar sind. Des Weiteren wird der Wert der Derivate wesentlich beeinflusst von den ebenfalls nicht beobachtbaren künftigen Preisen für Renewable Energy Credits. Für den nicht beobachtbaren Zeitraum hat T-Mobile US on-peak-Energiepreise (Energiepreise für Zeiten relativ hoher Energienachfrage) in Euro umgerechnet 13,23 €/MWh und 59,64 €/MWh und off-peak-Energiepreise (Energiepreise für Zeiten relativ niedriger Energienachfrage) zwischen in Euro umgerechnet 9,01 €/MWh und 39,67 €/MWh verwendet. Für das on-peak/off-peak-Verhältnis wurde ein Wert von durchschnittlich 47 % verwendet. Die verwendeten Werte stellen nach unserer Einschätzung den jeweils besten Schätzwert dar. Wären für die künftigen Energiepreise, für die künftige Energieproduktionsmenge und für die künftigen Preise der Renewable Energy Credits andere Werte verwendet worden, hätten sich andere beizulegende Zeitwerte errechnet. Diese hypothetischen Abweichungen (Sensitivitäten) sind in der vorstehenden Tabelle dargestellt. Aus der Level 3-Bewertung wurde in der Berichtsperiode im sonstigen betrieblichen Ergebnis ein Nettoergebnis (Aufwand) von in Euro umgerechnet 104 Mio. € für unrealisierte Verluste der Derivate erfasst.

┆ Zur Entwicklung der Buchwerte in der Berichtsperiode wird auf die entsprechende Tabelle verwiesen.

Die Wertänderungen im Berichtszeitraum sind im Wesentlichen auf Veränderungen der beobachtbaren und der nicht beobachtbaren Energiepreise sowie auf Zinseffekte zurückzuführen. Aufgrund ihrer Eigenart bilden die Instrumente eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten. Nach Einschätzung der T-Mobile US wurden die Verträge zu aktuellen Marktkonditionen geschlossen, und bei der Bewertung wurden die am besten geeigneten Werte für die nicht beobachtbaren Eingangsparameter verwendet. Der Transaktionspreis bei Vertragsschluss betrug jeweils Null. Weil nicht beobachtbare Eingangsparameter wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Derivate haben, wurde im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der sich bei der Bewertung jeweils ergebende Betrag nicht bilanziert. Vielmehr werden diese Beträge über den Zeitraum der kommerziellen Energieproduktion linear ertragswirksam amortisiert (in Euro umgerechnet jährlich insgesamt 13 Mio. €). Diese Amortisation modifiziert den Effekt aus der periodischen Bewertung der Derivate mit dem jeweiligen Bewertungsmodell und aktualisierten Bewertungsparametern. Alle Beträge aus der Derivatebewertung werden je Vertrag sowohl in der Bilanz (derivative finanzielle Vermögenswerte bzw. derivative finanzielle Verbindlichkeiten) als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung (sonstige betriebliche Aufwendungen bzw. sonstige betriebliche Erträge) saldiert. Der noch in der Gewinn- und Verlustrechnung zu amortisierende Betrag hat sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

Energy Forward Agreements

in Mio. €

	Entwicklung der noch nicht amortisierten Beträge	
	2019	2018
Bewertung bei erstmaliger Erfassung	151	112
Bewertung bei erstmaliger Erfassung (Zugänge im Berichtszeitraum)	27	39
In Vorperioden ertragswirksam amortisierte Beträge	(3)	0
In der aktuellen Berichtsperiode ertragswirksam amortisierte Beträge	(6)	(3)
Kursdifferenzen	3	0
NICHT AMORTISIERTE BETRÄGE ZUM 31. DEZEMBER	172	148

Für die Level 3 zugeordneten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis oder zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie ausgereichten Darlehen und sonstigen Forderungen stellt das Kreditrisiko der jeweiligen Gegenpartei den wesentlichen Einflussfaktor bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts dar. Wären zum Abschluss-Stichtag um 1 % höhere (niedrigere) Ausfallraten anzusetzen gewesen, so wären bei unveränderten Bezugsgrößen die beizulegenden Zeitwerte der Instrumente um 1 % niedriger (höher) gewesen.

In den Level 3 zugeordneten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten sind derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von 7 Mio. € enthalten, die aus einer Dritten gewährten Option zum Kauf von Anteilen an einem assoziierten Unternehmen der Deutschen Telekom resultieren. Die Option wurde im Zuge eines Verkaufs

von Anteilen an diesem assoziierten Unternehmen gewährt, und es sind keine wesentlichen Wertschwankungen zu erwarten. Aufgrund ihrer Eigenart bilden die vorstehend beschriebenen, Level 3 zugeordneten Instrumente jeweils eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten.

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

in Mio. €

		Erfolgs- wirksam aus Zinsen und Dividenden	Erfolgswirksam aus der Folgebewertung			Erfolgs- neutral aus der Folge- bewertung zum beizu- legenden Zeitwert	Erfolgs- wirksam aus Abgang	Netto- ergebnis
			zum beizu- legenden Zeitwert	Währungs- umrech- nung	Wert- berich- tigung			
Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	2019	23	n.a.	662	(165)	n.a.	(41)	479
	2018	27	n.a.	1.059	(80)	n.a.	(145)	861
Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	2019	14	1	n.a.	n.a.	n.a.	6	21
	2018	10	0	n.a.	n.a.	n.a.	(3)	7
Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	2019	0	n.a.	n.a.	(257)	(26)	0	(283)
	2018	0	n.a.	n.a.	(322)	23	51	(248)
Eigenkapitalinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	2019	0	(6)	n.a.	n.a.	n.a.	(2)	(8)
	2018	0	0	n.a.	n.a.	n.a.	0	0
Eigenkapitalinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	2019	1	n.a.	n.a.	n.a.	99	n.a.	100
	2018	2	n.a.	n.a.	n.a.	(620)	n.a.	(618)
Derivative Finanzinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	2019	n.a.	363	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	363
	2018	n.a.	(382)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	(382)
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	2019	(1.768)	n.a.	(678)	n.a.	n.a.	n.a.	(2.446)
	2018	(1.820)	n.a.	(963)	n.a.	n.a.	n.a.	(2.783)
	2019	(1.729)	358	(16)	(422)	73	(37)	(1.774)
	2018	(1.781)	(382)	96	(402)	(597)	(97)	(3.163)

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis, die Dividenden im sonstigen Finanzergebnis (Beteiligungsergebnis) ausgewiesen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 28 „Zinsergebnis“ und Angabe 30 „Sonstiges Finanzergebnis“.

Die übrigen Komponenten des Nettoergebnisses werden im sonstigen Finanzergebnis erfasst. Davon ausgenommen sind die der Bewertungskategorie Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten und Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 2 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“.

In das Ergebnis aus der Folgebewertung der Finanzinstrumente, die der Bewertungskategorie zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam zugeordnet sind (Gewinne in Höhe von netto 358 Mio. €), gehen sowohl Zins- als auch Währungseffekte ein. Die Gewinne aus der Währungsumrechnung von den der Bewertungskategorie Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten zugeordneten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 662 Mio. € resultieren überwiegend aus der konzerninternen Weiterleitung von Darlehen, welche die Finanzierungsgesellschaft der Deutschen Telekom, die Deutsche Telekom International Finance B.V., in Fremdwährung am Kapitalmarkt aufnimmt. Diesen stehen entsprechende Währungskursverluste aus den Kapitalmarktverbindlichkeiten gegenüber (678 Mio. €). Hierin enthalten sind Währungsgewinne aus Derivaten, die die Deutsche Telekom im Rahmen des Hedge Accountings als Sicherungsinstrumente im Währungsbereich eingesetzt hat (179 Mio. €; 2018: 143 Mio. €). Das Zinsergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (Aufwendungen in Höhe von 1.768 Mio. €) schließt im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus Anleihen und aus sonstigen (verbrieften) Finanzverbindlichkeiten ein. Ferner werden darunter auch Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung und Zinserträge aus der Abzinsung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen subsumiert. Nicht enthalten sind jedoch die Zinsaufwendungen und Zinserträge aus Zinsderivaten, welche die Deutsche Telekom im Berichtsjahr im Rahmen von Fair Value Hedges als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des Zeitwertrisikos finanzieller Verbindlichkeiten eingesetzt hat.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 28 „Zinsergebnis“.

Grundsätze des Risiko-Managements. Die Deutsche Telekom unterliegt hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen insbesondere Risiken aus der Veränderung der Wechselkurse, der Zinssätze und der Börsenkurse. Ziel des finanziellen Risiko-Managements ist es, diese Marktrisiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Hierzu werden je nach Einschätzung des Risikos ausgewählte derivative und nicht derivative Sicherungsinstrumente (Sicherungsgeschäfte) eingesetzt. Grundsätzlich werden jedoch nur die Risiken besichert, die Auswirkungen auf den Cashflow des Konzerns haben. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsinstrumente genutzt, d. h., für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz. Zur Minderung des Ausfallrisikos werden die Sicherungsinstrumente grundsätzlich nur mit führenden Finanzinstituten mit einem Kredit-Rating von mindestens BBB+/Baa1 abgeschlossen. Zudem wird über Collateral-Vereinbarungen grundsätzlich mit allen Kernbanken das Ausfallrisiko für derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert minimiert. Abhängig vom Rating, von der Kursentwicklung und vom Credit Default Swap-Level des Kontrahenten werden darüber hinaus die Limits für Geldanlagen festgelegt und täglich überwacht.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risiko-Management obliegen der Konzern-Treasury. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand, der darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und den Betrag des aktuellen Risikoausmaßes informiert wird.

Treasury betrachtet das effektive Management des Marktrisikos als eine seiner Hauptaufgaben. Die wesentlichen Risiken liegen hierbei im Währungs- und Zinsbereich.

Währungsrisiken. Die Währungskursrisiken der Deutschen Telekom resultieren aus Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen und operativen Tätigkeiten. Risiken aus Fremdwährungen werden gesichert, soweit sie die Cashflows des Konzerns beeinflussen. Fremdwährungsrisiken, welche die Cashflows des Konzerns nicht beeinflussen (d. h. die Risiken, die aus der Umrechnung des Abschlusses der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Unternehmenseinheiten in die Konzern-Berichterstattungswährung resultieren), bleiben hingegen grundsätzlich ungesichert. Unter Umständen kann die Deutsche Telekom jedoch auch dieses Fremdwährungsrisiko besichern.

Fremdwährungsrisiken im Investitionsbereich resultieren u. a. aus dem Erwerb und der Veräußerung von Beteiligungen an ausländischen Unternehmen. Die Deutsche Telekom sichert diese Risiken. Falls die Risikoposition 100 Mio. € übersteigt, obliegt die Sicherungsstrategie einer speziellen Entscheidung des Vorstands. Liegt die Risikoposition unter 100 Mio. €, führt die Konzern-Treasury die Währungssicherung selbstständig durch. Zum Abschluss-Stichtag unterlag die Deutsche Telekom keinen wesentlichen Risiken aus auf Fremdwährung lautenden Transaktionen im Investitionsbereich.

Fremdwährungsrisiken im Finanzierungsbereich resultieren aus finanziellen Verbindlichkeiten in Fremdwährung und aus Darlehen in Fremdwährung, die zur Finanzierung an Konzerngesellschaften ausgereicht werden. Group Treasury sichert diese Risiken vollständig. Zur Umwandlung von auf fremde Währung lautenden finanziellen Verpflichtungen und konzerninternen Darlehen in die funktionalen Währungen der Konzernunternehmen werden Zins-/Währungs-Swaps und Devisenderivate eingesetzt.

Zum Abschluss-Stichtag bestehen die auf ausländische Währungen lautenden Verbindlichkeiten, für die Währungsrisiken gesichert sind, hauptsächlich aus Anleihen in US-Dollar und Britischen Pfund. Die Deutsche Telekom war aufgrund dieser Sicherungsaktivitäten zum Abschluss-Stichtag keinen wesentlichen Währungskursrisiken im Finanzierungsbereich ausgesetzt.

Im operativen Bereich wickeln die Konzernunternehmen ihre Aktivitäten überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Währung ab. Auszahlungen außerhalb der jeweiligen funktionalen Währung führen zu Fremdwährungsrisiken im Konzern. Diese betreffen im Wesentlichen Zahlungen für Telekommunikationsleistungen (Beschaffung von Netztechnik und Mobilfunk-Geräten sowie Zahlungen an internationale Telekommunikationsgesellschaften und für die Bereitstellung von Anschlussleistungen) und IT-Leistungen (Beschaffung von IT-Hardware, Software und Services). Zur Sicherung setzt die Deutsche Telekom in der Regel Devisenderivate ein. Die Deutsche Telekom war aufgrund dieser Sicherungsaktivitäten zum Abschluss-Stichtag keinen wesentlichen Währungskursrisiken im operativen Bereich ausgesetzt.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Neben Währungsrisiken unterliegt die Deutsche Telekom Zinsänderungsrisiken und Preisrisiken von Beteiligungen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschluss-Stichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschluss-Stichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominated und monetärer Art sind; wechsellkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen die Deutsche Telekom Finanzinstrumente kontrahiert hat.

Den Währungssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde: Wesentliche originäre monetäre Finanzinstrumente (flüssige Mittel, Forderungen, verzinsliche Wertpapiere bzw. gehaltene Fremdkapitalinstrumente, verzinsliche Schulden, Leasing-Verbindlichkeiten, unverzinsliche Verbindlichkeiten) sind entweder unmittelbar in funktionaler Währung denominiert oder werden durch den Einsatz von Derivaten in die funktionale Währung transferiert. Währungskursänderungen haben daher keine Auswirkungen auf Ergebnis oder Eigenkapital.

Im Bestand befindliche unverzinsliche Wertpapiere bzw. gehaltene Eigenkapitalinstrumente sind nicht monetär und demnach mit keinem Währungsrisiko im Sinne des IFRS 7 verbunden.

Zinserträge und -aufwendungen aus Finanzinstrumenten werden ebenfalls entweder direkt in funktionaler Währung erfasst oder mittels Derivateinsatz in die funktionale Währung überführt. Daher können auch diesbezüglich keine Auswirkungen auf die betrachteten Größen entstehen.

Bei zur Absicherung von Währungsrisiken designierten Fair Value Hedges gleichen sich die wechsellkursbedingten Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft vollständig in derselben Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Demzufolge sind auch diese Finanzinstrumente nicht mit Währungsrisiken in Bezug auf Ergebnis- oder Eigenkapitalwirkung verbunden.

Zins-/Währungs-Swaps sind stets originären Grundgeschäften zugeordnet, sodass auch aus diesen Instrumenten keine Währungswirkungen entstehen.

Die Deutsche Telekom ist demnach nur Währungsrisiken aus bestimmten Devisenderivaten ausgesetzt. Dabei handelt es sich zum einen um Devisenderivate, die in eine wirksame Cashflow Hedge-Beziehung zur Absicherung wechsellkursbedingter Zahlungsschwankungen nach IFRS 9 eingebunden sind. Kursänderungen der diesen Geschäften zugrunde liegenden Währungen haben Auswirkungen auf die Sicherungsrücklagen im Eigenkapital und auf den beizulegenden Zeitwert dieser Sicherungsinstrumente. Zum anderen handelt es sich um die Devisenderivate, welche weder in eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 noch in eine Sicherungsbeziehung mit bereits bilanzierten Grundgeschäften (Natural Hedge) eingebunden sind. Diese Derivate dienen der Sicherung von Planpositionen. Kursänderungen der solchen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Währungen wirken sich auf das sonstige Finanzergebnis (Bewertungsergebnis aus der Anpassung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten an den beizulegenden Zeitwert) aus.

Wenn der Euro zum 31. Dezember 2019 gegenüber sämtlichen Währungen um 10 % aufgewertet (abgewertet) gewesen wäre, wären die Sicherungsrücklagen im Eigenkapital und die beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente vor Steuern um 4 Mio. € höher (niedriger) (31. Dezember 2018: 14 Mio. € höher (niedriger)) gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung von 4 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus den Währungssensitivitäten EUR/USD: 12 Mio. € und EUR/GBP: -8 Mio. €. Wenn der Euro gegenüber sämtlichen Währungen zum 31. Dezember 2019 um 10 % aufgewertet (abgewertet) gewesen wäre, wären das sonstige Finanzergebnis und die beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente vor Steuern um 52 Mio. € höher (niedriger) (31. Dezember 2018: 40 Mio. € niedriger (höher)) gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung von 52 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus den Währungssensitivitäten EUR/GBP: 69 Mio. €, EUR/USD: -18 Mio. € und EUR/HUF: 1 Mio. €.

Zinsrisiken. Die Deutsche Telekom unterliegt Zinsrisiken hauptsächlich in der Euro-Zone und in den USA. Die Zinsrisiken werden im Rahmen des Zins-Managements gesteuert. Für die Verschuldungsposition in Euro wird jährlich ein maximaler, variabler Anteil festgelegt. Die Verschuldungsposition der T-Mobile US in US-Dollar wird vorrangig über festverzinsliche, mit Emittenten-Kündigungsrechten ausgestaltete Wertpapiere determiniert. Die Zusammensetzung des Verbindlichkeiten-Portfolios (Verhältnis von fix/variabel) wird sowohl über die Begebung originärer Finanzinstrumente sowie bei Bedarf zusätzlich durch den Einsatz von derivativen Instrumenten gesteuert. Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig unterrichtet.

Unter Einbeziehung der derivativen Sicherungsinstrumente waren 2019 durchschnittlich 57 % (2018: 63 %) der Verschuldungsposition in Euro variabel verzinslich. In US-Dollar hat sich – im Vergleich zu 2018 – der variable Anteil von 17 % auf 16 % reduziert. Im Verlauf des Berichtsjahres gab es keine wesentlichen Schwankungen.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie ggf. auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde: Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken designierten Fair Value Hedges gleichen sich die zinsbedingten Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft nahezu vollständig in derselben Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Demzufolge sind zinsbedingte Marktbewertungsänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft weitgehend ergebnisneutral und unterliegen deshalb keinen Zinsänderungsrisiken.

Marktzinssatzänderungen betreffen bei Zinsderivaten in Fair Value Hedges jedoch die Höhe der Zinszahlungen, wirken sich damit auf das Zinsergebnis aus und gehen demzufolge in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten ein.

Marktzinssatzänderungen bei Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrumente im Rahmen eines Cashflow Hedges zur Absicherung zinsbedingter Zahlungsschwankungen designed wurden, haben Auswirkungen auf die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und werden daher bei den eigenkapitalbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte im Rahmen von Cashflow Hedges gegen Zinsänderungsrisiken designed sind, aus und gehen demzufolge in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten mit ein.

Außerdem wirken sich Marktzinssatzänderungen auf den Buchwert von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Ausgereichten Darlehen und sonstigen Forderungen aus. Diese Wertänderungen werden jedoch nicht gesteuert.

Marktzinssatzänderungen bei Zinsderivaten (Zins-Swaps, Zins-/Währungs-Swaps), die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind, haben Auswirkungen auf das sonstige Finanzergebnis und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt. Währungsderivate unterliegen keinen Zinsänderungsrisiken und haben daher keinen Einfluss auf die Zinssensitivitäten.

Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2019 um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern um 553 Mio. € (31. Dezember 2018: 23 Mio. €) geringer gewesen. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2019 um 100 Basispunkte niedriger gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern um 617 Mio. € (31. Dezember 2018: 70 Mio. €) höher gewesen. In dieser Simulation sind die Effekte aus den vorstehend dargestellten Level 3 zugeordneten Finanzinstrumenten enthalten. Die hypothetische Ergebnisauswirkung von 617 Mio. € bzw. -553 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus den potenziellen Effekten aus Zinsderivaten von 585 Mio. € bzw. -521 Mio. € und originären variabel verzinslichen Finanzschulden von 32 Mio. € bzw. -32 Mio. €. Die potenziellen Effekte aus Zinsderivaten werden teilweise kompensiert durch gegenläufige Wertentwicklungen bei nicht derivativen Finanzinstrumenten, die jedoch aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften nicht abgebildet werden. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2019 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, wären die Sicherungs- und Bewertungsrücklagen im Eigenkapital vor Steuern um 1.201 Mio. € höher (1.272 Mio. € geringer) (31. Dezember 2018: 673 Mio. € höher (672 Mio. € geringer)) gewesen.

Sonstige Preisrisiken. IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von Risikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse oder Indizes infrage.

Außer den vorstehend dargestellten wertbildenden Faktoren der Level 3 zugeordneten Finanzinstrumente existieren zum Abschluss-Stichtag keine wesentlichen sonstigen Preisrisiken.

Die Deutsche Telekom ist aus ihrem operativen Geschäft und aus bestimmten Finanzierungsaktivitäten einem Ausfallrisiko ausgesetzt. Im Finanzierungsbereich werden Geschäfte grundsätzlich nur mit Kontrahenten mit einem Kredit-Rating von mindestens BBB+/Baa1 abgeschlossen, verbunden mit einem laufenden Bonitäts-Management-System. Im operativen Geschäft werden die Außenstände bereichsbezogen, also dezentral fortlaufend überwacht. Ausfallrisiken wird mittels Einzelwertberichtigungen und auf Portfolio-Ebene ermittelten Wertberichtigungen Rechnung getragen. Das Geschäft mit Großkunden, insbesondere internationalen Carriern, unterliegt einer gesonderten Bonitätsüberwachung. Gemessen an dem gesamten Risikoausmaß aus dem Ausfallrisiko sind die Forderungen gegenüber diesen Kontrahenten jedoch nicht so groß, dass sie außerordentliche Risikokonzentrationen begründen würden.

Maximales Kreditrisiko finanzieller Vermögenswerte

in Mio. €			
Klassen von Finanzinstrumenten (IFRS 7)	Bewertungskategorie (IFRS 9)	2019	2018
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen	AC	4.282	2.952
	FVOCI	0	0
	FVTPL	121	103
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	5.392	3.679
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	5.452	4.280
	FVOCI	5.390	5.699
	FVTPL	4	5
Vertragsvermögenswerte (IFRS 15)	n.a.	1.874	1.764
Leasing-Forderungen	n.a.	196	147

Entwicklung der Wertberichtigungen

in Mio. €

	Allgemeiner Ansatz									Vereinfachter Ansatz				
	Erwartete 12-Monats-Kreditverluste			Erwartete Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit										
	Stufe 1 – Keine Veränderung des Kreditrisikos seit Ersterfassung			Stufe 2 – Signifikant erhöhtes Kreditrisiko seit Ersterfassung, ohne beeinträchtigte Bonität			Stufe 3 – Beeinträchtigte Bonität zum Abschluss-Stichtag (nicht bereits bei Erwerb/Ausreichung wertgemindert)							
	Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen	FVOCI	Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen	FVOCI	Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen	FVOCI	AC	FVOCI	n.a.	n.a.	
1. Januar 2019	0	(4)	0	0	0	0	0	0	0	0	(1.465)	(277)	(26)	0
Umbuchung wegen Geschäftsmodell-änderung											66	(65)	0	
Zugänge										(8)	(384)	(242)	(20)	
Verbrauch											342	10	(1)	
Auflösung											186	22	11	
Sonstiges											(59)			
Fremdwährungseffekt														
31. DEZEMBER 2019	0	(4)	0	0	0	0	0	(8)	0	(1.314)	(552)	(36)	0	

Es ergaben sich keine wesentlichen Übertragungen im Allgemeinen Ansatz.

Bonität der finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis

in Mio. €

	31.12.2019				Ab- schrei- bung	31.12.2018				Ab- schrei- bung
	Bislang vertrags- gemäß erfüllt	Bereits Leistungs- störungen aufgetreten	Not- leidend	Summe		Bislang vertrags- gemäß erfüllt	Bereits Leistungs- störungen aufgetreten	Not- leidend	Summe	
ALLGEMEINER ANSATZ (KURZFRISTIG)										
Erwartete 12-Monats-Kreditverluste (Stufe 1)	8.224			8.224		6.167			6.167	
Erwartete Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit										
Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos, jedoch nicht abgewertet (Stufe 2)		103		103			9		9	
Zum Abschluss-Stichtag wertgemindert, jedoch nicht mit bereits bei Erwerb/Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Stufe 3)			28	28	(4)			30	30	
	8.224	103	28	8.355	(4)	6.167	9	30	6.206	0
ALLGEMEINER ANSATZ (LANGFRISTIG)										
Erwartete 12-Monats-Kreditverluste (Stufe 1)	1.326			1.326		455			455	
Erwartete Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit		1		1						
Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos, jedoch nicht abgewertet (Stufe 2)			0	0					0	
Zum Abschluss-Stichtag wertgemindert, jedoch nicht mit bereits bei Erwerb/Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Stufe 3)				0					0	
	1.326	1	0	1.327	0	455	0	0	455	0
VEREINFACHTER ANSATZ										
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.083	434	1.159	12.676	(100)	8.759	448	776	9.983	(98)
Vertragsvermögenswerte	1.901	1	7	1.909	(7)	1.757	8	0	1.765	(2)
Leasing-Forderungen	197			197		130	14	3	147	0
	13.181	435	1.166	14.782	(107)	10.646	470	779	11.895	(100)
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE MIT BEREITS BEI ERWERB/AUSREICHUNG BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT										
Forderungen	4			4					0	
	22.735	539	1.194	24.468	(111)	17.268	479	809	18.556	(100)

Ergebnis aus vollständig ausgebuchten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Mio. €

	2019	2018	2017
Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen	53	139	81
Erträge aus dem Eingang von ausgebuchten Forderungen	11	20	105

Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten

in Mio. €

	31.12.2019				31.12.2018			
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Derivative finanzielle Vermögenswerte	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Derivative finanzielle Vermögenswerte	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten
Einklagbaren Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegende Bruttobeträge	202	208	1.702	1.491	376	424	759	1.016
In der Bilanz nach IAS 32.42 saldierte Beträge	(98)	(98)			(137)	(137)		
In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge	104	110	1.702	1.491	239	287	759	1.016
Beträge, die einklagbaren Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen und die nicht alle Saldierungs-voraussetzungen nach IAS 32.42 erfüllen	(37)	(37)	(1.653)	(1.000)	(27)	(27)	(733)	(618)
davon: Beträge im Zusammenhang mit angesetzten Finanzinstrumenten	(37)	(37)	(446)	(446)	(27)	(27)	(333)	(333)
davon: Beträge im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten (einschließlich Barsicherheiten)			(1.207)	(554)			(400)	(285)
NETTOBETRÄGE	67	73	49	491	212	260	26	398

Saldierungen werden v. a. für Forderungen und Verbindlichkeiten bei der Deutschen Telekom AG sowie der Telekom Deutschland GmbH für die Durchleitung von internationalen Telefongesprächen im Festnetz und bei Roaming-Gebühren im Mobilfunknetz vorgenommen.

Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen werden im Insolvenzfall sämtliche mit dem betreffenden Kontrahenten bestehenden Derivate mit positivem bzw. negativem beizulegenden Zeitwert aufgerechnet und es verbleibt lediglich in Höhe des Saldos eine Forderung bzw. Verbindlichkeit. Die Salden werden im Regelfall bankarbeitstäglich neu berechnet und ausgeglichen. Von Kontrahenten, mit denen die Nettoderivateposition, d. h. der Saldo der positiven bzw. negativen beizulegenden Zeitwerte aller derivativen Finanzinstrumente aus Sicht der Deutschen Telekom jeweils positiv ist, erhielt die Deutsche Telekom entsprechend den in Angabe 1 „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ genannten Collateral-Verträgen frei verfügbare Barmittel, die das Ausfallrisiko weiter reduzierten.

An Kontrahenten, mit denen die Nettoderivateposition, d. h. der Saldo der positiven bzw. negativen beizulegenden Zeitwerte aller derivativen Finanzinstrumente aus Sicht der Deutschen Telekom jeweils negativ war, stellte die Deutsche Telekom im Rahmen von Collateral-Verträgen Barsicherheiten. Die Salden werden im Regelfall bankarbeitstäglich neu berechnet und ausgeglichen. Den gezahlten Barsicherheiten (Collaterals) stehen am Abschluss-Stichtag in Höhe von 554 Mio. € entsprechende negative Nettoderivatepositionen gegenüber, weshalb sie in dieser Höhe zum Abschluss-Stichtag keinen Ausfallrisiken unterlagen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 11 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“.

Die gezahlten Collaterals sind unter den ausgereichten Darlehen und sonstigen Forderungen innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen. Aufgrund ihrer engen Verbindung zu den entsprechenden derivativen Finanzinstrumenten bilden die gezahlten Collaterals eine eigene Klasse von finanziellen Vermögenswerten. Ebenso bilden die unter den sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten innerhalb der finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesenen erhaltenen Collaterals aufgrund ihrer engen Verbindung zu den entsprechenden derivativen Finanzinstrumenten eine eigene Klasse von finanziellen Verbindlichkeiten.

Für von T-Mobile US abgeschlossene Zins-Swaps mit einem Nominalbetrag von in Euro umgerechnet 4,0 Mrd. € wurden vereinbarungsgemäß keine Barsicherheiten gestellt.

Die beizulegenden Zeitwerte der ungesicherten Zins-Swaps waren zum Abschluss-Stichtag aus Sicht der T-Mobile US jeweils negativ (Gesamtbetrag in Euro umgerechnet -490 Mio. €).

Bei von T-Mobile US emittierten Anleihen hat gemäß der Anleihebedingungen T-Mobile US das Recht, die Anleihen zu bestimmten Konditionen vorzeitig zu kündigen. Diese Kündigungsrechte stellen eingebettete Derivate dar und werden gesondert als derivative finanzielle Vermögenswerte in der Konzern-Bilanz angesetzt. Da sie keinem Ausfallrisiko unterliegen, bilden sie eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten.

Darüber hinaus existieren keine wesentlichen, das maximale Ausfallrisiko von finanziellen Vermögenswerten mindernden Vereinbarungen. Das maximale Ausfallrisiko der übrigen finanziellen Vermögenswerte entspricht somit deren Buchwert.

Liquiditätsrisiken. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 13 „Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten“.

SICHERUNGSMABNAHMEN

Fair Value Hedges. Zur Sicherung des Zeitwertrisikos festverzinslicher Verbindlichkeiten setzt die Deutsche Telekom im Wesentlichen Zins-Swaps und Forward Zins-Swaps („Zahle variabel – Empfänge fix“) in EUR, GBP und USD ein. Als Grundgeschäfte wurden festverzinsliche EUR-, GBP- und USD-Anleihen designiert. Die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die sich aus den Veränderungen des Euribor-, der GBP-LIBOR- bzw. USD-LIBOR-Swap-Rate ergeben, werden durch die Wertänderungen dieser Swaps ausgeglichen. Darüber hinaus sind Zins-/Währungs-Swaps hauptsächlich in den Währungspaaren EUR-USD und EUR-GBP als Fair Value Hedges designiert, die zur Sicherung des Zins- und des Währungsrisikos fest verzinslicher Fremdwährungsanleihen dienen und diese in variabel verzinsliche EUR-Anleihen umwandeln. Die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die sich aus den Veränderungen der USD-LIBOR- und der GBP-LIBOR-Swap-Rate sowie des USD- und des GBP-Wechselkurses ergeben, werden durch die Wertänderungen der Zins-/Währungs-Swaps ausgeglichen. Mit den Fair Value Hedges wird also das Ziel verfolgt, fest verzinsliche Anleihen in variabel verzinsliche Finanzschulden zu transformieren und damit den beizulegenden Zeitwert (Zinsrisiko bzw. Währungsrisiko) dieser finanziellen Verbindlichkeiten zu sichern. Bonitätsrisiken sind nicht Teil der Sicherung.

Cashflow Hedges – Zinsänderungsrisiken. Zur Sicherung des Zahlungsstromrisikos bestehender und künftiger Verbindlichkeiten setzt die Deutsche Telekom im Wesentlichen Payer-Zins-Swaps und Forward Payer-Zins-Swaps („Zahle fix – Empfänge variabel“) ein. Die während des Sicherungszeitraums zu leistenden Zinszahlungen stellen die gesicherten Grundgeschäfte dar und werden auch in diesem Zeitraum erfolgswirksam. Gesicherte Grundgeschäfte können einzelne Verbindlichkeiten, Portfolien von Verbindlichkeiten oder Kombinationen aus Verbindlichkeiten und Derivaten (aggregierte Risikopositionen) sein. Die Zahlungsstromänderungen der Grundgeschäfte, die sich aus den Veränderungen der USD-LIBOR-Rate und der EURIBOR-Rate ergeben, werden durch die Zahlungsstromänderungen der Zins-Swaps ausgeglichen. Mit den Sicherungsmaßnahmen wird das Ziel verfolgt, die variabel verzinslichen Anleihen in festverzinsliche Finanzschulden zu transformieren und damit den Zahlungsstrom aus den finanziellen Verbindlichkeiten zu sichern. Bonitätsrisiken sind nicht Teil der Sicherung.

Cashflow Hedges – Währungsrisiken. Zur Sicherung nicht in funktionaler Währung denominierter Zahlungsströme hat die Deutsche Telekom Devisenderivate und Zins-/Währungs-Swaps („Zahle fix – Empfänge fix“) abgeschlossen. Die während des Sicherungszeitraums zu leistenden Fremdwährungszahlungen stellen die gesicherten Grundgeschäfte dar und werden auch in diesem Zeitraum erfolgswirksam. Die Laufzeiten der Sicherungsbeziehungen enden in den Jahren 2020 bis 2033. Bei rollierenden Cashflow Hedges von Währungsrisiken werden kurzfristige Devisentermingeschäfte abgeschlossen, die jeweils durch entsprechende Anschlussgeschäfte prolongiert werden.

Die Wirksamkeit der Fair Value- und Cashflow Hedges wird zu jedem Abschluss-Stichtag prospektiv anhand der wesentlichen Vertragsmerkmale überprüft und retrospektiv mit einem Effektivitätstest in Form einer statistischen Regressionsrechnung berechnet, rollierende Währungssicherungen mittels Dollar-Offset-Test. Zum Abschluss-Stichtag waren alle designierten Sicherungsbeziehungen hinreichend effektiv.

Absicherung einer Nettoinvestition. Aus den bereits in Vorperioden dedesignierten Absicherungen der Nettoinvestition in T-Mobile US gegen Schwankungen des US-Dollar-Kassakurses haben sich 2019 keinerlei Effekte ergeben. Die im kumulierten sonstigen Ergebnis erfassten Beträge würden im Falle eines Abgangs der T-Mobile US reklassifiziert.

Konditionen derivativer Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen

in Mio. €

	2020				
	Nominalbetrag	Durchschnittlicher Sicherungskurs	Durchschnittlich erhaltener Sicherungszins	Durchschnittlich gezahlter Sicherungszins	Durchschnittlich gezahlte Marge
FAIR VALUE HEDGES					
Zinsrisiko					
EURIBOR	4.615		0,3649 %	6M EURIBOR	0,0000 %
USD-LIBOR					
GBP-LIBOR					
Zins-Währungsrisiko					
USD/EUR					
GBP/EUR					
Übrige					
CASHFLOW HEDGES					
Währungsrisiko					
Kauf					
USD/EUR	247	1,1102			
GBP/EUR	83	0,8362			
Übrige	29				
Verkauf					
USD/EUR	173	1,0632			
Zinsrisiko					
EURIBOR					
USD-LIBOR					

in Mio. €

	2021-2024				
	Nominalbetrag	Durchschnittlicher Sicherungskurs	Durchschnittlich erhaltener Sicherungszins	Durchschnittlich gezahlter Sicherungszins	Durchschnittlich gezahlte Marge
FAIR VALUE HEDGES					
Zinsrisiko					
EURIBOR	6.453		0,6228 %	6M EURIBOR	0,3186 %
USD-LIBOR	2.449		2,4249 %	3M USD-LIBOR	0,8962 %
GBP-LIBOR	352		1,2500 %	3M GBP-LIBOR	0,7870 %
Zins-Währungsrisiko					
USD/EUR					
GBP/EUR					
Übrige	79				
CASHFLOW HEDGES					
Währungsrisiko					
Kauf					
USD/EUR	3	1,1373			
GBP/EUR	770	0,9072	6,5000 %	6,5718 %	
Übrige	24				
Verkauf					
USD/EUR	197	1,0990			
Zinsrisiko					
EURIBOR	7.178		6M EURIBOR	-0,2099 %	0,3263 %
USD-LIBOR	3.562		3M USD-LIBOR	4,9986 %	3,0242 %

in Mio. €

	2025 ff.				Durchschnittlich gezahlte Marge
	Nominalbetrag	Durchschnittlicher Sicherungskurs	Durchschnittlich erhaltener Sicherungszins	Durchschnittlich gezahlter Sicherungszins	
FAIR VALUE HEDGES					
Zinsrisiko					
EURIBOR	9.200		1,4384 %	6M EURIBOR	0,7661 %
USD-LIBOR	3.665		4,3042 %	3M USD-LIBOR	1,5948 %
GBP-LIBOR	470		2,5590 %	6M GBP-LIBOR	0,6477 %
Zins-Währungsrisiko					
USD/EUR	1.557	1,1221	8,7500 %	3M EURIBOR	5,8751 %
GBP/EUR	796	0,8799	2,8571 %	3M EURIBOR	1,0062 %
Übrige	481				
CASHFLOW HEDGES					
Währungsrisiko					
Kauf					
USD/EUR	1.758	1,3620	8,7863 %	7,7873 %	
GBP/EUR	441	0,9122	7,9388 %	7,5811 %	
Übrige					
Verkauf					
USD/EUR					
Zinsrisiko					
EURIBOR	1.000		6M EURIBOR	0,1120 %	0,5966 %
USD-LIBOR	10.998		3M USD-LIBOR	3,6857 %	0,5350 %

Nominalbeträge und Buchwerte derivativer Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen

in Mio. €

	2019				2018						
	Nominalbetrag der Sicherungsinstrumente		Buchwert der Sicherungsinstrumente		Wertänderung der Sicherungsinstrumente im Geschäftsjahr zur Ermittlung der Ineffektivität	Nominalbetrag der Sicherungsinstrumente		Buchwert der Sicherungsinstrumente		Wertänderung der Sicherungsinstrumente im Geschäftsjahr zur Ermittlung der Ineffektivität	Bilanzausweis der Sicherungsinstrumente
	in Fremdwährung	in €	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten		in Fremdwährung	in €	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten		
FAIR VALUE HEDGES											
Zinsrisiko		27.204	1.029	(39)	783		23.705	264	(129)	85	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/ Finanzielle Verbindlichkeiten
davon: EUR		20.268					16.374				
davon: USD	6.865	6.114				7.500	6.549				
davon: GBP	700	822				700	782				
Zins-Währungsrisiko		2.912	124	(26)	257		2.373	4	(221)	43	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/ Finanzielle Verbindlichkeiten
davon: USD	1.747	1.557				1.747	1.557				
davon: GBP	700	796				300	339				
davon: Übrige		560					478				
CASHFLOW HEDGES											
Währungsrisiko		3.725	166	(18)	251		4.121	5	(95)	(107)	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/ Finanzielle Verbindlichkeiten
Kauf											
USD/EUR	2.580	2.008				2.584	2.004				
GBP/EUR	1.171	1.294				1.429	1.574				
Übrige		52					70				
Verkauf											
USD/EUR	416	371				540	473				
Zinsrisiko		22.739	120	(1.235)	(747)		8.383		(391)	(391)	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/ Finanzielle Verbindlichkeiten
USD-LIBOR	16.350	14.561				9.600	8.383				
EURIBOR		8.178									

In dieser und den nachfolgenden Tabellen zu den Sicherungsbeziehungen werden Verluste als negative Beträge ausgewiesen sofern nicht explizit anders beschrieben.

Angaben zu den Grundgeschäften in Sicherungsbeziehungen

in Mio. €

		Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte (inkl. Kumulierte Fair Value Hedge Adjustments)	Bestand der kumulierten Buchwertanpassung für designierte Fair Value Hedges	Wertänderung der gesicherten Grundgeschäfte zur Ermittlung von Ineffektivitäten in der Berichtsperiode	Restbestand der kumulierten Buchwertanpassung für dedesignierte Fair Value Hedges	Bestand der im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge des gesicherten Risikos (bestehende Sicherungsbeziehungen) ^a	Bestand der im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge des gesicherten Risikos (beendete Sicherungsbeziehungen)	Bilanzausweis der gesicherten Grundgeschäfte
FAIR VALUE HEDGES								
Zinsrisiko	2019	28.019	857	(774)	304	n.a.	n.a.	Finanzielle Verbindlichkeiten
	2018	23.749	62	(67)	319	n.a.	n.a.	
Zins-Währungsrisiko	2019	2.981	24	(299)	0	n.a.	n.a.	
	2018	2.102	(254)	(13)	0	n.a.	n.a.	
CASHFLOW HEDGES								
Währungsrisiko	2019	n.a.	n.a.	(244)	n.a.	83	8	n.a.
	2018	n.a.	n.a.	103	n.a.	(19)	8	
Zinsrisiko	2019	n.a.	n.a.	727	n.a.	(1.140)	0	
	2018	n.a.	n.a.	393	n.a.	(393)	(16)	
HEDGE OF NET INVESTMENT								
Währungsrisiko	2019	n.a.	n.a.	0	n.a.	794	n.a.	n.a.
	2018	n.a.	n.a.	0	n.a.	0	794	

^a Beträge beinhalten die Anteile anderer Gesellschafter.

Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen

in Mio. €

		In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Hedge-Ineffektivitäten bestehender Sicherungsbeziehungen	Im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderungen	In die Gewinn- und Verlustrechnung aus dem sonstigen Ergebnis aufgrund Eintritt der gesicherten Grundgeschäfte reklassifizierte Beträge (designierte Sicherungsbeziehungen) ^a	In die Gewinn- und Verlustrechnung aus dem sonstigen Ergebnis aufgrund Eintritt der gesicherten Grundgeschäfte reklassifizierte Beträge (dedesignierte Sicherungsbeziehungen) ^a	Gesamtveränderung sonstiges Ergebnis	Ausweis der reklassifizierten effektiven Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung	Ausweis der Ineffektivitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung
FAIR VALUE HEDGES								
Zinsrisiko	2019	9	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	Sonstiges Finanzergebnis
	2018	18	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.		
Zins-Währungsrisiko	2019	(42)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.		
	2018	30	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.		
CASHFLOW HEDGES								
Währungsrisiko	2019	7	244	(143)	0	101	Umsatzerlöse/ Materialaufwand/ Sonstiges Finanzergebnis	Sonstiges Finanzergebnis
	2018	(4)	11	(114)	0	(103)		
Zinsrisiko	2019	(20)	(727)	(21)	16	(732)	Zinsaufwendungen	
	2018	(1)	(393)	0	82	(311)		

^a Negative Beträge stellen Gewinne in der Gewinn- und Verlustrechnung dar.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Ineffektivitäten resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Abzinsung der gesicherten Grundgeschäfte (festverzinslich) und der designierten Sicherungsinstrumente (fest- und variabel verzinslich). Darüber hinaus ergeben sich bei den Zins-Währungssicherungen Effekte aus Währungsbasis-Spreads (Cross Currency Basis Spreads), die in den Sicherungsinstrumenten enthalten sind, jedoch nicht in den Grundgeschäften. Bei einigen Siche-

rungen weichen die Ausstattungsmerkmale von Sicherungsinstrumenten und Grundgeschäften voneinander ab, woraus sich Ineffektivitäten ergeben. Bei Zinssicherungen über künftige hochwahrscheinliche Darlehensaufnahmen könnten Ineffektivitäten entstehen, sofern zeitliche Verschiebungen eintreten. Es ist auch für die Zukunft nicht zu erwarten, dass sich der relative Umfang der Ineffektivitäten wesentlich erhöht. Darüber hinaus bestehen keine weiteren potenziellen Quellen der Ineffektivität.

Überleitung des kumulierten sonstigen Konzernergebnisses aus Sicherungsbeziehungen^a

in Mio. €

	Designierte Risikokomponenten (effektiver Teil)			Summe designierte Risiko- komponenten	Kosten der Absicherung ^b	Summe sonstiges Ergebnis
	Cashflow Hedges		Hedges of Net Investment			
	Währungs- risiko	Zinsrisiko	Währungs- risiko			
Stand zum 1. Januar 2019	(10)	(409)	794	375	58	433
Erfolgsneutrale Veränderungen	244	(727)	0	(483)	(9)	(492)
Erfolgswirksame Reklassifizierungen in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund Eintritt des gesicherten Grundgeschäfts	(143)	(5)	0	(148)	2	(146)
STAND ZUM 31. DEZEMBER 2019	91	(1.141)	794	(256)	51	(205)

^a Beträge beinhalten die Anteile anderer Gesellschafter.

^b In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 bestehen die Kosten der Absicherung ausschließlich aus Währungsbasis-Spreads (Cross Currency Basis Spreads).

Derivative Finanzinstrumente. In der folgenden Tabelle sind die beizulegenden Zeitwerte der verschiedenen derivativen Finanzinstrumente dargestellt. Dabei wird unterschieden, ob diese in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 (Fair Value Hedge, Cashflow Hedge, Net Investment Hedge) eingebunden sind oder nicht. Sonstige Derivate können zudem eingebettet, d. h. Bestandteil eines zusammengesetzten Instruments, welches einen nicht derivativen Basisvertrag enthält, sein.

in Mio. €

	Buchwerte 31.12.2019	Buchwerte 31.12.2018
AKTIVA		
Zins-Swaps		
Ohne Hedge-Beziehung	6	121
In Verbindung mit Fair Value Hedges	1.029	264
In Verbindung mit Cashflow Hedges	120	0
Devisentermingeschäfte/Devisen-Swaps		
Ohne Hedge-Beziehung	49	24
In Verbindung mit Cashflow Hedges	5	2
Zins-/Währungs-Swaps		
Ohne Hedge-Beziehung	206	339
In Verbindung mit Fair Value Hedges	124	4
In Verbindung mit Cashflow Hedges	161	3
Sonstige Derivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	0	0
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	3	2
Eingebettete Derivate	630	112
PASSIVA		
Zins-Swaps		
Ohne Hedge-Beziehung	34	31
In Verbindung mit Fair Value Hedges	39	128
In Verbindung mit Cashflow Hedges	1.235	391
Devisentermingeschäfte/Devisen-Swaps		
Ohne Hedge-Beziehung	59	36
In Verbindung mit Cashflow Hedges	4	3
In Verbindung mit Net Investment Hedges	0	0
Zins-/Währungs-Swaps		
Ohne Hedge-Beziehung	78	112
In Verbindung mit Fair Value Hedges	26	221
In Verbindung mit Cashflow Hedges	14	91
Sonstige Derivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	0	0
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	7	12
Eingebettete Derivate	146	52

ÜBERTRAGUNGEN VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Factoring-Transaktionen mit Übertragung im Wesentlichen aller Chancen und Risiken

Die Deutsche Telekom ist Vertragspartner mehrerer Factoring-Vereinbarungen zum revolvingierenden Verkauf von kurzfristig fälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wobei sie im Einzelfall frei entscheiden kann, ob und in welchem Umfang das revolvingierende Nominalvolumen ausgenutzt wird. Darüber hinaus gehende Verkäufe sind im Einzelfall zu vereinbaren. Die für die jeweilige Risikobeurteilung relevanten Risiken aus den verkauften Forderungen sind das Kreditrisiko (Ausfallrisiko) sowie das Risiko verspäteter Zahlung (Spätzahlungsrisiko), die gegen Zahlung eines fixen Kaufpreisabschlages vollständig auf den Forderungskäufer übertragen werden. Ausfälle bestimmter Debitoren werden bis zu einem Höchstbetrag von einer Kreditversicherung erstattet, und das Ausfallrisiko dadurch gemindert. Die zum Abschluss-Stichtag verkauften Forderungen wurden vollständig ausgebucht. Im Ausbuchungszeitpunkt wird der feste Kaufpreisabschlag aufwandswirksam erfasst. Das Forderungs-Management für die verkauften Forderungen wird gegen Entgelt weiterhin von der Deutschen Telekom durchgeführt. Für die Angaben zu den veräußerten Forderungen wird auf nachfolgende Tabelle verwiesen. Für eine im Geschäftsjahr 2019 beendete Factoring-Vereinbarung wurden Aufwendungen in Höhe von 24 Mio. € (kumuliert seit Vertragsbeginn 230 Mio. €) aufwandswirksam erfasst.

Factoring-Transaktionen mit Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken sowie Übertragung der Verfügungsmacht

Weiterhin besteht eine revolvingierende Factoring-Transaktion, gemäß der eine Bank zum Ankauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren zahlbaren Entgelten aus Endgeräteverkäufen verpflichtet ist. Die Deutsche Telekom kann im Einzelfall frei entscheiden, ob und in welchem Umfang das revolvingierende Nominalvolumen ausgenutzt wird. Die für die Risikobeurteilung relevanten Risiken hinsichtlich der verkauften Forderungen sind das Kreditrisiko (Ausfallrisiko) sowie das Risiko verspäteter Zahlung (Spätzahlungsrisiko). Die Deutsche Telekom trägt aus den verschiedenen Tranchen kreditrisikobedingte Ausfälle jeweils bis zu einer bestimmten Höhe; die übrigen kreditrisikobedingten Ausfälle übernimmt die Bank. Das Spätzahlungsrisiko wird vollständig von der Deutschen Telekom getragen. Aufgrund der Aufteilung der wesentlichen Risiken zwischen Deutscher Telekom und Bank, wurden so gut wie alle mit den verkauften Forderungen verbundenen Risiken und Chancen weder übertragen noch zurückbehalten. Die Verfügungsgewalt über die verkauften Forderungen ging auf die Bank über, da sie über die tatsächliche Fähigkeit zum Weiterverkauf der Forderungen verfügt. Die Bank hat das Recht, sämtliche überfälligen Forderungen an die Deutsche Telekom zurück zu verkaufen. Der Kaufpreis entspricht dem Nominalbetrag und ist im auf den Rückkauf folgenden Monat zu zahlen. Solche Rückkäufe haben keinerlei Auswirkungen auf die Aufteilung der kreditrisikobedingten Ausfälle, da solche Ausfälle der Bank entsprechend der vereinbarten Risikoteilung zurückbelastet würden. Alle verkauften Forderungen wurden ausgebucht. Im Ausbuchungszeitpunkt wird der beizulegende Zeitwert der erwarteten Verluste aufwandswirksam in den finanziellen Verbindlichkeiten erfasst. Für die Angaben zum anhaltenden Engagement aus den veräußerten Forderungen wird auf nachfolgende Tabelle verwiesen. Für im Geschäftsjahr beendete Factoring-Vereinbarungen wurden Aufwendungen in Höhe von 4 Mio. € (kumuliert seit Vertragsbeginn 68 Mio. €) erfasst.

Factoring-Transaktionen mit Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken, bei denen die Verfügungsmacht bei der Deutschen Telekom verbleibt

Darüber hinaus bestehen mehrere Factoring-Vereinbarungen, gemäß denen die Deutsche Telekom auf revolvingierender Basis Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Privat- und Geschäftskunden aus bereits fälligen Entgelten als auch über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren zahlbaren Entgelten aus Endgeräteverkäufen veräußert.

In zwei Transaktionen verkaufen Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom Forderungen an strukturierte Einheiten (Structured Entities), die wiederum auch Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom sind und die ausschließlich für diese Factoring-Vereinbarungen gegründet wurden. Die erforderlichen Finanzmittel werden diesen strukturierten Einheiten im Rahmen der allgemeinen Konzernfinanzierung der Deutschen Telekom zur Verfügung gestellt. Außer den aus dem Kauf und Verkauf der jeweiligen Forderungen gemäß Factoring-Vereinbarungen resultierenden besitzen diese strukturierten Einheiten keine anderen Vermögenswerte und Schulden. Sie verkaufen die Forderungen jeweils an eine zweite strukturierte Einheit weiter. Die Deutsche Telekom konsolidiert die beiden zweiten strukturierten Einheiten nicht, da sie nicht die Möglichkeit hat, deren relevante Aktivitäten zu steuern. In der einen Transaktion veräußert die zweite strukturierte Einheit anteilig die Rechte an den Forderungen (Ownership Interests) an zwei Banken und eine dritte strukturierte Einheit weiter. Die Deutsche Telekom konsolidiert auch diese dritte strukturierte Einheit nicht, da sie ebenfalls nicht die Möglichkeit hat, deren relevante Aktivitäten zu steuern. Die von der Deutschen Telekom nicht konsolidierten strukturierten Einheiten werden von den konzernexternen Forderungserwerbern finanziert. In der anderen Transaktion überträgt die zweite strukturierte Einheit die rechtliche Gläubigerstellung an den Forderungen an eine Bank, die diese rechtliche Gläubigerstellung zu Gunsten der an den Forderungen wirtschaftlich berechtigten Investoren wahrnimmt (Administrative Agent). Diese Investoren sind eine Bank sowie zwei weitere strukturierte Einheiten. Die Deutsche Telekom konsolidiert diese beiden weiteren strukturierten Einheiten nicht, da sie ebenfalls nicht die Möglichkeit hat, deren relevante Aktivitäten zu steuern. Die beiden weiteren strukturierten Einheiten werden durch die Emission von Schuldscheindarlehen an konzernexterne Dritte oder alternativ mittels einer von einer Bank gestellten Kreditlinie finanziert.

In einer dritten Transaktion werden Forderungen direkt an eine strukturierte Einheit verkauft. Diese strukturierte Einheit hält die Forderungen und allokiert die aus ihnen resultierenden Chancen und Risiken mittels vertraglicher Vereinbarungen auf die Deutsche Telekom und eine Bank. Sie wird durch die Emission von Schuldscheindarlehen an konzernexterne Dritte oder alternativ mittels einer von einer Bank gestellten Kreditlinie finanziert. Die strukturierte Einheit wird mangels Möglichkeit der Steuerung der relevanten Aktivitäten nicht von der Deutschen Telekom konsolidiert.

Die zu veräußernden Forderungen werden aus den jeweiligen Portfolien entweder in einem automatisierten Prozess unter Beachtung der im Forderungskaufvertrag festgelegten Ankaufskriterien oder durch die Entscheidung der jeweiligen strukturierten Einheit unter Beachtung eines obligatorischen Mindestvolumens ausgewählt. Die Erhöhung des vertraglichen Maximalvolumens gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Möglichkeit in einer Transaktion – bei ansonsten unveränderten Konditionen – weitere Kreditklassen zu veräußern. Die Veräußerung der Forderungen erfolgt täglich und wird monatlich abgerechnet. Die Kaufpreise werden bis zu einem bestimmten Betrag sofort bei Verkauf ausbezahlt, darüber hinausgehende Kaufpreisanteile erst, soweit der Bestand an verkauften Forderungen im jeweiligen Portfolio wieder entsprechend absinkt bzw. sich die Forderungscharakteristika ändern. In allen Transaktionen ist die Deutsche Telekom verpflichtet, betagte Forderungen sowie Forderungen, bei denen eine Wertberichtigung unmittelbar bevorsteht, zum Nominalbetrag zurückzukaufen. Solche Rückkäufe hätten keinerlei Auswirkungen auf die Aufteilung der kreditrisikobedingten Ausfälle, da diese den Käufern entsprechend der vereinbarten Risikoteilung zurückbelastet würden. Die aus den Rückkäufen resultierenden Zahlungsmittelabflüsse fallen in der Regel im auf den Rückkauf folgenden Monat an. Keine der strukturierten Einheiten hat andere Geschäftsaktivitäten als den Kauf oder Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen Investments. Unter keiner Transaktion ist die Deutsche Telekom anderen Risiken ausgesetzt als dem in dem jeweiligen Vertrag vereinbarten, aus den verkauften Forderungen resultierenden Kreditrisiko und Spätzahlungsrisiko.

In weiteren Transaktionen werden Forderungen ohne die Einbindung strukturierter Einheiten direkt an konzernexterne Erwerber verkauft. Soweit in einzelnen Portfolien mehr Forderungen angekauft werden, wird der Kaufpreis gestundet, bis das maximale Programmvolumen wieder entsprechend absinkt. Die Deutsche Telekom kann in allen Transaktionen frei entscheiden, ob und in welchem Volumen Forderungen verkauft werden. In einzelnen Portfolien werden Forderungen, bei denen eine Wertminderung unmittelbar bevorsteht, an die Deutsche Telekom zurückverkauft, wobei der Kaufpreis den tatsächlich erzielten Inkasso- bzw. Veräußerungserlösen entspricht und zu zahlen ist nachdem die Deutsche Telekom diese Inkasso- bzw. Veräußerungserlöse vereinnahmt hat. Solche Rückkäufe hätten weder Auswirkungen auf die Aufteilung der kreditrisikobedingten Ausfälle noch auf die Liquiditätslage der Deutschen Telekom. In einem Portfolio besteht eine Kreditversicherung, die Ausfälle bestimmter Debitoren bis zu einem bestimmten Höchstbetrag erstattet und auf diese Weise das Verlustrisiko mindert.

Die Beurteilung der aus den verkauften Forderungen resultierenden Risiken basiert auf dem Kreditrisiko (Ausfallrisiko) und dem Risiko verspäteter Zahlung (Spätzahlungsrisiko). Die Deutsche Telekom trägt in den einzelnen Transaktionen bestimmte Anteile am Kreditrisiko. Die übrigen kreditrisikobedingten Ausfälle übernehmen die jeweiligen Käufer. Das Spätzahlungsrisiko wird in allen Transaktionen weiterhin in voller Höhe von der Deutschen Telekom getragen. So gut wie alle mit den verkauften Forderungen verbundenen Chancen und Risiken wurden weder übertragen noch behalten (Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken zwischen Deutscher Telekom und den Käufern). Die Deutsche Telekom führt für die verkauften Forderungen weiterhin das Forderungs-Management (Servicing) durch. Unter den Factoring-Vereinbarungen, bei denen strukturierte Einheiten eingeschaltet sind, haben die Käufer das Recht, das Servicing ohne besondere Gründe auf Dritte zu übertragen. Obwohl die Deutsche Telekom nicht berechtigt ist, über die verkauften Forderungen in anderer Weise zu verfügen als in ihrer Rolle als Servicer, behält die Deutsche Telekom die Verfügungsmacht über die verkauften Forderungen, da die Käufer und die strukturierten Einheiten nicht über die tatsächliche Fähigkeit zum Weiterverkauf der erworbenen Forderungen verfügen. Im Zeitpunkt des Forderungsverkaufs wird der beizulegende Zeitwert der erwarteten Verluste aufwandswirksam erfasst. Erwartete künftige Auszahlungen sind als Bestandteil der verbundenen Verbindlichkeit ausgewiesen. In den Transaktionen mit strukturierten Einheiten werden bestimmte Kaufpreisbestandteile zunächst einbehalten und, in Abhängigkeit von der Höhe der tatsächlichen Forderungsausfälle, erst später an die Deutsche Telekom ausbezahlt. Soweit die spätere Vereinnahmung solcher Kaufpreisbestandteile erwartet wird, werden sie in Höhe ihres beizulegenden Zeitwerts aktiviert. Die Deutsche Telekom bilanziert die verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weiterhin in Höhe ihres anhaltenden Engagements, d. h. in Höhe des Maximalbetrags, mit dem sie weiterhin für das den verkauften Forderungen innewohnende Kreditrisiko und Spätzahlungsrisiko haftet, und passiviert eine korrespondierende, als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesene verbundene Verbindlichkeit. Die Forderungen und die verbundene Verbindlichkeit werden nachfolgend in dem Umfang ausgebucht, in dem sich das anhaltende Engagement der Deutschen Telekom reduziert (insbesondere bei erfolgter Zahlung durch den Kunden). Der Buchwert der Forderungen wird nachfolgend aufwandswirksam reduziert in dem Umfang, wie die aus dem Kreditrisiko und dem Spätzahlungsrisiko resultierenden, von der Deutschen Telekom zu tragenden tatsächlichen Verluste die anfänglich erwarteten übersteigen. Für die Angaben zum anhaltenden Engagement aus den veräußerten Forderungen wird auf nachfolgende Tabelle verwiesen.

Am 16. Januar 2020 ist eine zum Abschluss-Stichtag bestehende revolvingierende Factoring-Vereinbarung zum Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Privat- und Geschäftskunden aus bereits fälligen Entgelten durch vertragsgemäßes Auslaufen der Vereinbarung beendet worden. Die direkt an konzernexterne Erwerber verkauften und durch die Kunden noch nicht bezahlten Forderungen im Nominalvolumen von 840 Mio. € wurden mit der Beendigung zurückerworben. Forderungen, die bis einschließlich dem Abschluss-Stichtag 31. Dezember 2019 entstanden, verkauft und ausgebucht waren, wurden zum beizulegenden Zeitwert zurückgekauft und werden mit diesem angesetzt. Forderungen, die ab 1. Januar 2020 entstanden und verkauft waren, wurden zum Nominalwert zurückgekauft, nicht mehr ausgebucht und werden zum Transaktionspreis angesetzt. Da für das Portfolio der zurückerworbenen Forderungen künftig keine Verkaufsabsicht mehr besteht, werden die Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten

Beträge in Mio. €

2019					
Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken	Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken				Summe
	Übertragung der Verfügungsmacht	Zurückbehalt der Verfügungsmacht			
	Teilweise Übertragung des Kreditrisikos und überwiegender Zurückbehalt des Spätzahlungsrisikos	Teilweise Übertragung des Kreditrisikos und vollständiger Zurückbehalt des Spätzahlungsrisikos		Zurückbehalt des Spätzahlungsrisikos	
Vollständige Übertragung des Kredit- und Spätzahlungsrisikos	Zurückbehalt des Spätzahlungsrisikos	Mit Einbindung strukturierter Einheiten	Ohne Einbindung strukturierter Einheiten		
Ende der Vertragslaufzeiten	2021–2022	2021	2020–2023	2020–2022	
Vertragliches Maximalvolumen	184	90	4.959	1.040	6.273
Sofort auszahlende Kaufpreise	184	80	2.154	1.040	3.458
Verkauftes Forderungsvolumen zum Stichtag	91	42	3.007	1.101	4.241
Bandbreite des verkauften Forderungsvolumens im Berichtsjahr	71–127	24–30	1.889–2.337	992–1.133	
Rückstellung für Forderungs-Management	0	0	0	4	4
ANHALTENDES ENGAGEMENT					
Maximales Kreditrisiko (vor Kreditversicherung)		14	600	80	694
Kreditversicherung	27			23	50
Maximales Spätzahlungsrisiko		0	82	4	86
Buchwert des anhaltenden Engagements (Aktivseite)		0	682	84	766
Buchwert der verbundenen Verbindlichkeit		0	733	118	851
Beizulegender Zeitwert der verbundenen Verbindlichkeit		0	51	34	85
RÜCKKAUFVEREINBARUNGEN					
Nominalwert der zum Nominalbetrag rückkaufbaren Forderungen		42	2.887		2.929
Nominalwert der zum Inkassoerlös rückkaufbaren Forderungen			120	840	960
ERFOLGSWIRKSAM ERFASSTE KAUFPREISABSCHLÄGE, PROGRAMMGEBÜHREN UND ANTEILIGE VERLUSTZUWEISUNGEN					
Aktuelles Berichtsjahr	1	1	240	62	304
Kumuliert seit Vertragsbeginn	4	5	1.064	350	1.423

Beträge in Mio. €

	2018					
	Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken		Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken			
	Vollständige Übertragung des Kredit- und Spätzahlungsrisikos	Vollständige Übertragung des Kreditrisikos und vollständiger Zurückbehalt des Spätzahlungsrisikos	Übertragung der Verfügungsmacht	Zurückbehalt der Verfügungsmacht		Summe
			Teilweise Übertragung des Kreditrisikos und überwiegender Zurückbehalt des Spätzahlungsrisikos	Teilweise Übertragung des Kreditrisikos und vollständiger Zurückbehalt des Spätzahlungsrisikos		
			Mit Einbindung strukturierter Einheiten	Ohne Einbindung strukturierter Einheiten		
	2020-2022	2022	2019	2019-2023	2019-2022	
Ende der Vertragslaufzeiten	2020-2022	2022	2019	2019-2023	2019-2022	
Vertragliches Maximalvolumen	197	250	620	4.734	925	6.726
Sofort auszahlende Kaufpreise	197	250	390	2.115	925	3.877
Verkauftes Forderungsvolumen zum Stichtag	133	285	393	2.949	904	4.664
Bandbreite des verkauften Forderungsvolumens im Berichtsjahr	62-147	144-285	92-420	1.708-2.161	881-1.120	
Rückstellung für Forderungs-Management	0	2	0	0	4	6
ANHALTENDES ENGAGEMENT						
Maximales Kreditrisiko (vor Kreditversicherung)			87	584	46	717
Kreditversicherung	33		150		17	200
Maximales Spätzahlungsrisiko		1	5	75	3	84
Buchwert des anhaltenden Engagements (Aktivseite)			0	659	49	708
Buchwert der verbundenen Verbindlichkeit			1	681	80	762
Beizulegender Zeitwert der verbundenen Verbindlichkeit			1	22	31	54
RÜCKKAUFVEREINBARUNGEN						
Nominalwert der zum Nominalbetrag rückkaufbaren Forderungen			379	2.822	-	3.201
Nominalwert der zum Inkassoerlös rückkaufbaren Forderungen			15	127	814	956
ERFOLGSWIRKSAM ERFASSTE KAUFPREISABSCHLÄGE, PROGRAMMGEBÜHREN UND ANTEILIGE VERLUSTZUWEISUNGEN						
Berichtsvorjahr	1	37	8	187	53	286
Kumuliert seit Vertragsbeginn	3	206	68	824	290	1.391

42 KAPITAL-MANAGEMENT

Vorrangiges Ziel des Kapital-Managements bzw. der Finanzstrategie der Deutschen Telekom ist es, einen Ausgleich der unterschiedlichen Erwartungen der nachfolgenden Interessengruppen sicherzustellen:

- Die **Aktionäre** erwarten eine angemessene und verlässliche Verzinsung auf ihr eingesetztes Kapital.
- Die **Fremdkapitalgeber** erwarten eine angemessene Verzinsung und die Fähigkeit zur Schuldentrückzahlung.
- Die **Mitarbeiter** erwarten sichere Arbeitsplätze mit Zukunftsperspektiven sowie eine verantwortungsvolle Gestaltung des notwendigen Personalumbaus.
- Die **„Unternehmer im Unternehmen“** erwarten ausreichende Investitionsmittel, um das zukünftige Geschäft zu gestalten und um Produkte, Innovationen und Services für die Kunden zu entwickeln.
- Die **Gesellschaft** erwartet, dass die Deutsche Telekom ihre Möglichkeiten ausschöpft, um die Umwelt zu schützen, ein faires und demokratisches Miteinander zu fördern und die Digitalisierung verantwortungsvoll zu gestalten.

Eine wichtige Kennzahl der Kapitalmarkt-Kommunikation gegenüber Investoren, Analysten und Rating-Agenturen ist die relative Verschuldung, die das Verhältnis von Netto-Finanzverbindlichkeiten zum bereinigten EBITDA darstellt. Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich hieraus ein Wert von 2,65x (31. Dezember 2018: 2,4x). Der Zielkorridor für die relative Verschuldung hat sich durch die erstmalige verpflichtende Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 16 zum 1. Januar 2019 von bisher 2,00 bis 2,50x auf 2,25 bis 2,75x verschoben. Die Kenngrößen bereinigtes EBITDA und Netto-Finanzverbindlichkeiten sind nicht Bestandteil der Rechnungslegungsvorschriften nach den International Financial Reporting Standards und können in der Definition und Berechnung dieser Größen bei anderen Unternehmen abweichend sein. Eine weitere wesentliche Kenngröße ist die Eigenkapitalquote, das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme, jeweils gemäß Konzern-Bilanz. Zum 31. Dezember 2019 beträgt die Eigenkapitalquote 27,1 % (31. Dezember 2018: 29,9 %). Der Zielkorridor liegt unverändert zwischen 25 und 35 %. Darüber hinaus hält die Deutsche Telekom eine Liquiditätsreserve, welche die Fälligkeiten der nächsten 24 Monate deckt.

▬ Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „Konzernsteuerung“ im zusammengefassten Lagebericht.

in Mio. €	31.12.2019	31.12.2018
Finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	11.463	10.527
Finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	54.886	51.748
Leasing-Verbindlichkeiten	19.835	n.a.
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN UND LEASING-VERBINDLICHKEITEN	86.184	62.275
Zinsabgrenzungen	(748)	(719)
Sonstige	(739)	(928)
BRUTTO-FINANZVERBINDLICHKEITEN	84.697	60.628
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.393	3.679
Derivative finanzielle Vermögenswerte	2.333	870
Andere finanzielle Vermögenswerte	940	654
NETTO-FINANZVERBINDLICHKEITEN	76.031	55.425

Seit dem 1. Januar 2019 kommt der Rechnungslegungsstandard IFRS 16 „Leases“ zur Anwendung. Der Vorjahreswert wurde nicht angepasst. Finanzielle Verbindlichkeiten enthalten letztmalig zum 31. Dezember 2018 Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen gemäß IAS 17.

43 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Bundesrepublik Deutschland und andere nahestehende Unternehmen. Die Bundesrepublik Deutschland (Bund) ist direkt und indirekt (über die KfW Bankengruppe) mit insgesamt 31,9 % (31. Dezember 2018: 31,9 %) an der Deutschen Telekom AG beteiligt. Dies führte in früheren Jahren aufgrund der Hauptversammlungspräsenzen bei der Deutschen Telekom AG zu einer Hauptversammlungsmehrheit des Bundes und begründete damit ein Beherrschungsverhältnis gegenüber der Deutschen Telekom. Aufgrund gestiegener Hauptversammlungspräsenzen verfügte der Bund seit 2016 nicht mehr über eine Mehrheit der Stimmen in den Hauptversammlungen der Deutschen Telekom AG. Es ist deshalb nicht mehr von einem Beherrschungsverhältnis, sondern lediglich von einem maßgeblichen Einfluss des Bundes auf die Deutsche Telekom auszugehen. Daher gelten der Bund und die von ihm beherrschten und gemeinschaftlich beherrschten Unternehmen, nicht aber die Unternehmen, bei denen der Bund maßgeblichen Einfluss ausüben kann, als nahestehende Unternehmen der Deutschen Telekom. Im Geschäftsverkehr agiert die Deutsche Telekom jeweils unmittelbar gegenüber diesen Unternehmen, sowie gegenüber Behörden und sonstigen staatlichen Stellen als unabhängige Partei. Die Deutsche Telekom nimmt an Frequenzauktionen der Bundesnetzagentur teil. Erwerbe über Lizenzen an Mobilfunk-Spektren können Ausbaupflichtungen zur Folge haben.

Der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation (Bundesanstalt) sind per Gesetz bestimmte Aufgaben übertragen worden, die unternehmensübergreifende Angelegenheiten der Deutschen Telekom AG sowie der Deutschen Post AG und der Deutschen Postbank AG betreffen. Die Bundesanstalt führt u. a. die Postbeamtenkrankenkasse, das Erholungswerk, die Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (VAP) und das Betreuungswerk für die Deutsche Telekom AG, die Deutsche Post AG und die Deutsche Postbank AG. Die Koordinations- und Verwaltungsaufgaben werden auf der Grundlage von Geschäftsbesorgungsverträgen wahrgenommen. Im Rahmen der Altersversorgung für Beamte hatte die Deutsche Telekom AG zusammen mit der Deutschen Post AG und der Deutschen Postbank AG bis zum Berichtsjahr 2012 eine gemeinsame Versorgungskasse, den Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e.V., Bonn (BPS-PT), unterhalten. Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Postbeamtenversorgungskasse (PVKNeuG) wurden zum 1. Januar 2013 die Aufgaben des BPS-PT im Rahmen der Postbeamtenversorgung (organisiert in der Postbeamtenversorgungskasse) auf die bereits bestehende Bundesanstalt übertragen. Die Aufgaben der Postbeamtenversorgung werden damit durch die Postbeamtenversorgungskasse als Bestandteil der Bundesanstalt wahrgenommen. Diese gemeinsame Postbeamtenversorgungskasse ist arbeitsteilig tätig und übernimmt dazu für den Bund treuhänderisch die Finanzverwaltung im Rahmen der Altersversorgung. Für das Geschäftsjahr 2019 wurden von der Deutschen Telekom Zahlungen in Höhe von 146 Mio. € (2018: 123 Mio. €; 2017: 94 Mio. €) geleistet. Zahlungen wurden zudem nach den Vorschriften des PVKNeuG an die Postbeamtenversorgungskasse geleistet.

▬ Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 15 „Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen“.

Der Bund und die von ihm beherrschten und gemeinschaftlich beherrschten Unternehmen sind Kunden bzw. Lieferanten der Deutschen Telekom und haben somit gegenseitige Vertragsbeziehungen mit der Deutschen Telekom.

Die Deutsche Telekom hat im Mai 2019 vier Frequenzblöcke im 2 Gigahertz-Band sowie neun Frequenzpakete im Bereich 3,6 Gigahertz im Gesamtwert von 2,17 Mrd. € erworben, welche die Bundesnetzagentur (BNetzA) im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland versteigert hat. Nach der Beendigung der Auktion hat die Telekom Deutschland die Nutzung der Frequenzen bei der BNetzA beantragt, um mit dem Aufbau des 5G-Netzes in Deutschland zu beginnen. Anstelle einer Einmalzahlung wurden mit den Vertretern des Bundes jährliche Ratenzahlungen bis zum 13. September 2030, beginnend 2019, vereinbart. Die Ratenzahlung wurde unter der Auflage gewährt, zusätzliche Ausbaupflichtungen zu übernehmen. Die Deutsche Telekom muss zusätzlich 333 weitere Standorte ausbauen. In Höhe des Finanzierungsvorteils von 59 Mio. € wurden Ausbaupflichtungen passiviert.

Deutsche Telekom Trust e.V. Zur Besicherung der Pensionsansprüche wurde am 14. August 2019 der 11,34 % Anteil an der Ströer SE & Co. KGaA im Wert von 0,4 Mio. € als Planvermögen in den Deutsche Telekom Trust e.V., die Treuhandinrichtung des Konzerns, dotiert.

Gegenüber **Gemeinschaftsunternehmen** existieren keine wesentlichen Umsätze, Forderungen oder Verbindlichkeiten.

Natürliche nahestehende Personen. Im Berichtsjahr betragen die für kurzfristig fällige Leistungen erfassten Aufwendungen an Vorstand und Aufsichtsrat 19,9 Mio. € (2018: 17,7 Mio. €) und die anderen langfristig fälligen Leistungen 4,4 Mio. € (2018: 5,2 Mio. €). Für die Vorstandsversorgung wurde Dienstzeitaufwand in Höhe von 2,4 Mio. € erfasst (2018: 2,8 Mio. €). Darüber hinaus sind Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen des Vorstands in Höhe von 2,0 Mio. € (2018: 1,5 Mio. €) angefallen. 2019 und 2018 wurden keine Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses als Aufwand erfasst.

Zum 31. Dezember 2019 hat die Deutsche Telekom Rückstellungen für die Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung aus kurzfristig fälligen Leistungen von 11,4 Mio. € (2018: 10,2 Mio. €) und aus anderen langfristig fälligen Leistungen von 10,3 Mio. € (2018: 11,3 Mio. €) passiviert. Darüber hinaus beläuft sich der Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO) aus der Vorstandsversorgung auf 27,1 Mio. € (2018: 23,9 Mio. €).

Der Gesamtaufwand für die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat beträgt im Berichtsjahr 29,0 Mio. € (2018: 30,4 Mio. €).

Weitere Informationen hierzu finden Sie im „Vergütungsbericht“ im zusammengefassten Lagebericht und in Angabe 44 „Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat“.

Den Arbeitnehmern, die in den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG gewählt wurden, steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu. Die Höhe des Gehalts entspricht einer angemessenen Vergütung für die entsprechende Funktion bzw. Tätigkeit im Unternehmen. Daneben haben keine wesentlichen Transaktionen mit natürlichen nahestehenden Personen stattgefunden.

Die Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG sind Mitglieder in Aufsichtsräten bzw. Vorständen von anderen Unternehmen oder sind Gesellschafter anderer Unternehmen, mit denen die Deutsche Telekom AG im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Beziehungen unterhält. Alle Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden zu Bedingungen ausgeführt, wie sie auch unter fremden Dritten üblich sind.

44 VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Die Darstellung des Systems der Vorstandsvergütung sowie die Pflichtangaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a Sätze 5-8 HGB sind Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2019

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 betragen insgesamt 23,3 Mio. € (2018: 24,6 Mio. €). Darin enthalten sind insgesamt 233.290 Stück Anrechte auf Matching Shares mit einem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung von 2,7 Mio. € (2018: 2,3 Mio. €).

Frühere Mitglieder des Vorstands

Für Leistungen und Ansprüche früherer und während des Geschäftsjahres ausgeschiedener Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene sind 8,8 Mio. € (2018: 8,1 Mio. €) als Gesamtbezüge enthalten. Für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen wurden für diesen Personenkreis sowie deren Hinterbliebene 213,4 Mio. € (2018: 198,6 Mio. €) als Rückstellungen (Bewertung nach IAS 19) passiviert.

Sonstiges

Die Gesellschaft hat keine Vorschüsse und Kredite an Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieses Personenkreises eingegangen.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Grundzüge des Vergütungssystems sowie die Angabe der individuellen Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats sind Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für 2019 beträgt 2.888.500,00 € (zuzüglich Umsatzsteuer) und setzt sich zusammen aus festen jährlichen Vergütungen und Sitzungsgeldern.

Die Gesellschaft hat keine Vorschüsse und Kredite an Aufsichtsratsmitglieder bzw. ehemalige Aufsichtsratsmitglieder gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieses Personenkreises eingegangen.

45 ERKLÄRUNG GEMÄß § 161 AktG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG haben die nach § 161 des AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internet-Seite der Deutschen Telekom AG zugänglich gemacht. Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung ist über die Internet-Seite der Deutschen Telekom zugänglich.

| [Entsprechenserklärung](#)

46 EREIGNISSE NACH DER BERICHTSPERIODE

Wesentliche Ereignisse nach Ablauf der Berichtsperiode haben sich nicht ereignet.

47 HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS GEMÄß § 314 HGB

PricewaterhouseCoopers Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, ein Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer in Berlin, ist seit Börsennotierung der Deutschen Telekom AG in 1996 Abschlussprüfer der Gesellschaft. Nach einem PwC-internen Wechsel im Jahr 2015 ist Herr Thomas Tandetzki der verantwortliche rechtsunterzeichnende Wirtschaftsprüfer bei PwC.

Das für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses im Geschäftsjahr 2019 als Aufwand erfasste Honorar gliedert sich wie folgt:

in Mio. €	
	2019
Abschlussprüfungsleistungen	12
Andere Bestätigungsleistungen	1
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	1
	14

Unter den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen werden insbesondere Honorare für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, Entgelte für die prüferische Durchsicht der Zwischenabschlüsse, die prüferische Begleitung im Zusammenhang mit der Umsetzung von neuen Rechnungslegungsvorschriften, Prüfung von Informationssystemen und Prozessen sowie Honorare für weitere Prüfungsleistungen ausgewiesen.

Die unter den anderen Bestätigungsleistungen ausgewiesenen Honorare betreffen insbesondere Leistungen im Zusammenhang mit regulatorischen Anforderungen der Bundesnetzagentur und mit Comfort Lettern.

Die sonstigen Leistungen umfassen überwiegend fachliche Leistungen im Zusammenhang mit strategischen Projekten.